



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 26. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 26. Februar 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Jochem Damberg (Beweisbeschluss Z-111)	9
Dr. Thorsten Pöttsch (Beweisbeschluss Z-76)	56
Raimund Röseler (Beweisbeschluss Z-77)	120
	stenografische Protokollierung bis 16.39 Uhr

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Brandt, Wolfgang Gerster, Cornelius Becker, Johannes Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Weber, Saskia Sacharow, Alexander Sondhauß, Nora Schauhoff, Lenard Schinzel, Boris
AfD	Buchholtz, Immanuel Dabelstein, Lorenz
FDP	Reuss, David Raabe, Lars
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	ORR Rosenberger ARn Koch RD Fritz RR Matros
BMWi	RR Gräf
BMJV	ORR Scholz Zorn
BKAmt	RD Mai

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne unsere 26. Sitzung, die zugleich unsere 14. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates willkommen. Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal E 200, in den unsere Sitzung gestreamt wird. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Jochem Damberg
(Beweisbeschluss Z-111)

Dr. Thorsten Pötzsch
(Beweisbeschluss Z-76)

Raimund Röseler
(Beweisbeschluss Z-77)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

(Der Zeuge betritt den
Sitzungssaal)

Nehmen Sie bitte hier vorne Platz.

Vernehmung des Zeugen Jochem Damberg

Wunderbar. Unser erster Zeuge, Herr Jochem Damberg, hat bereits Platz genommen. Herr Damberg, ich heiße Sie herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Dr. Rainer

Birke, Platz genommen. Herr Dr. Birke, ich darf auch Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen heißen. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise.

Wie Sie sicherlich wissen, Herr Dr. Birke, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Haben Sie dazu Fragen?

RA Dr. Rainer Birke: Ich danke für Ihre hilfreichen Hinweise, die ich verstanden habe und berücksichtigen werde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Herr Damberg, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür erst mal recht herzlichen Dank im Namen des Ausschusses, weil das spart uns Zeit und in der Summe der Zeugen umso mehr Zeit. Insoweit kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Jochem Damberg: Keine weiteren Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann möchte ich Sie noch bitten - und das klappt sehr gut -, dass Sie immer darauf achten, wenn Sie sprechen, das Mikrofon einzuschalten, da wir auch eine Tonaufnahme fertigen neben der stenografischen Aufzeichnung. Da auch wie immer mein Dankeschön und auch ein herzliches Willkommen dem Stenografischen Dienst.

Herr Damberg, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

Zeuge Jochem Damberg: Mein Name ist Jochem Damberg. Ich bin 62 Jahre alt und seit dem 1. April 1992 in der BaFin tätig und wohne in [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, vielen Dank. - Herr Damberg, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Herr Damberg, Sie haben das Wort.

Zeuge Jochem Damberg: Die Wirecard Bank AG wurde von mir vom 01.01.2006 bis zum 30. Juni 2020 beaufsichtigt. Es gab allerdings eine Unterbrechung von einem halben Jahr - das war Mitte 2018 und bis zum 31.12.2018 -, wo ich in ein anderes Referat abgeordnet wurde zur Aushilfe. Es heißt also, ich habe praktisch die Wirecard Bank AG von der Geburt, also 01.01.2006 - die wurden erworben damals von der Wirecard Aquiring & Issuing GmbH -, bis zur Insolvenz der Wirecard AG begleitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich wie immer erst mal mit allgemeinen Fragen beginnen, damit die Kollegen dann gleich sozusagen aufs Fleisch zielen können.

Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Hatten Sie noch mal Gelegenheit, Akten einzusehen, Herr Damberg?

Zeuge Jochem Damberg: Ich hatte Gelegenheit, zumindest einen kleinen Teil der Akten mir noch mal anzuschauen, aus dem einfachen Grunde,

weil wie Sie auch selber schon festgestellt haben, gibt es massig Unterlagen zum Thema Wirecard AG und Wirecard Bank AG usw. - - aber nur einen kleinen Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie mir bitte erläutern, welche Aufgaben genau Ihre Tätigkeit als Sachbearbeiter im Referat BA 37 „Privatbanken III“ der BaFin beinhaltet?

Zeuge Jochem Damberg: Also, meine Tätigkeit beginnt - fangen wir an - von der Dokumentation bis Erstellung von Protokollen im Rahmen von Aufsichtsgesprächen, dann hoheitliche Aufgaben wie Erstellen von Bescheiden nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, Sonderprüfungen anordnen, § 30er-Prüfungen anordnen, könnte auch mal eine Verwarnung sein. Also, es ist ein breites Feld. Aber dazu gehört auch natürlich Vorbereitung zu Gesprächen, auch Berichtspflicht gegenüber Vorgesetzten. Dann ist ja im KWG, im § 24, festgelegt, welche Anzeigen die Institute einzureichen haben. Und diese Anzeigen müssen abgearbeitet werden und entsprechend dokumentiert. Und dann habe ich oft noch Gespräche mit der Bundesbank bzw. auch noch mit anderen Referaten der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nach Benennung des BMF der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, die mit dem Untersuchungsgegenstand dienstlich befasst waren - nachzulesen ist dies auf MAT A BMF-27.01 Blatt 4 -, endete die relevante Tätigkeit Ihrerseits im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand - Sie haben es eben erläutert - am 30. Juni 2020. Haben Sie im Anschluss Ihren Arbeitsplatz gewechselt? Stand der Wechsel in einem Zusammenhang mit den Vorgängen zur Wirecard AG, oder wie ist das zu verstehen?

Zeuge Jochem Damberg: Das hängt damit zusammen, dass - - Es gibt sogenannte Intensivbetreuungsreferate in der BaFin. Das wäre in diesem Fall R 5. Und die haben entsprechendes Personal, um sich intensiv auf die Wirecard Bank AG zu konzentrieren. Das wurde dann praktisch - - weil in meiner Arbeit bin ich zuständig für bis zu zehn, zwölf Institute, und wenn natürlich so was kommt wie die Wirecard AG, da wäre



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich praktisch innerhalb des Teams mit der Referentin, sage ich mal so - - müsste ich einen Großteil meiner anderen Institute vernachlässigen, von der Arbeit her. Und deshalb ist es dann bei uns so, dass Institute, die - sage ich mal in Anführungszeichen - „Krisenfälle“ sind, dann praktisch abgegeben werden an diese Restrukturierungsreferate wie R 5 und dort dann intensiv betreut werden, weil die haben da meistens nur zwei oder drei Institute in der Betreuung, während ich ja zehn bis zwölf habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Eine Frage, die wir den meisten Zeugen hier immer gestellt haben, die manchmal auch zu Überraschungen geführt hat: Haben Sie im relevanten Untersuchungszeitraum Aktien oder Derivate der Wirecard AG besessen, im Depot gehabt?

Zeuge Jochem Damberg: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Dann würde ich eigentlich schon gerne eine Frage, die bei uns immer hier auftaucht - - Und da fiel dann auch immer Ihr Name. Ich fange einfach mal chronologisch an, so wie sich auch der Fall darstellt: „House of Cards“, „Financial Times Alphaville“ aus dem Jahre 2015. Im Sommer 2015 veröffentlichte dieser bezeichnete Finanzblog eben entsprechend - und auch die „Financial Times“ - Artikel. Hierzu - und das hat gestern hier allgemein schon, wenn man es gelesen und daraus zitiert hat, bei vielen Kollegen hohes Maß an Bewunderung hervor - - fertigte Frau Folter für die Bundesbank am 26. Februar 2016 einen Vermerk; nachzulesen ist dieser auf MAT A BMF-4.58, Blatt 15 ff.

Wann haben Sie erstmalig von diesem Vermerk, der ja recht umfangreich ist und, im Nachhinein kann man sagen, alles das beschrieben hat, was später uns diese - nennen wir es - Wirecard-Krise - „-Affäre“ muss man es ja schon nennen, so viele, wie beteiligt sind - eingebrockt hat, Kenntnis gehabt?

Zeuge Jochem Damberg: Kurz nach der Fertigstellung haben wir den bekommen, soweit ich mich erinnere, von der Bundesbank. Und wir haben diese Thematik dann auch angesprochen im

Aufsichtsgespräch. Wobei ich aber sagen muss, ich war nicht bei allen Aufsichtsgesprächen dabei, aber zumindest bei den meisten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war jetzt die Würdigung Ihrerseits in Ihren Abteilungen oder im Hause. Sind auch andere dann im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung innerhalb der BaFin mit diesem Bericht vertraut gemacht worden? Weil, eins ist mir jetzt so ein bisschen klar geworden: dass das in der horizontalen Kommunikation - - weil man ja sagt, die einzelnen Exekutivteile der BaFin sind sehr individuell aufgestellt. Sind Sie in eine horizontale Kommunikation mit anderen Bereichen der BaFin aufgrund dieses doch sehr kritischen Berichtes getreten?

Zeuge Jochem Damberg: Also, das Erste, was wir immer gemacht haben - es war ja nicht nur ein - - Es gab ja auch Zatarra-Bericht, „Financial Times“ usw. Wir prüfen - - Ich muss ein bisschen ausführen. Die Aufsicht über ein Institut, da sind immer zwei bis drei Personen involviert. Wir haben praktisch den Referenten - das war ja gestern der Herr du Buisson - und ich als Sachbearbeiter.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Können Sie
etwas lauter sprechen?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, oder das Mikro noch näher heranziehen.

Zeuge Jochem Damberg: Okay. Und wir haben da immer berichtet gegenüber der Referatsleiterin. Und deshalb, wenn ich sage „wir“, „Wir sind immer in Kommunikation“, also: Referent und Sachbearbeiter. Also, wir haben natürlich diese ganzen Vorfälle im Hause, sprich: im Referat, diskutiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es da Ergebnisse oder - -

Zeuge Jochem Damberg: Wir haben natürlich immer den Bezug gesucht zur Bank. Wenn wir keinen gefunden haben, dann haben wir die Informationen oft weitergegeben an die Wertpapieraufsicht bzw. auch an Geldwäsche. Das ist klar. Bei uns sind die Arbeitsbereiche ziemlich strikt



Nur zur dienstlichen Verwendung

getrennt: Geldwäsche, Wertpapieraufsicht und dann Bankenaufsicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat dann so eine kritische Würdigung - - Kollege Bayaz hat das gestern mal so elegant - das trifft da auch zu - mit einem Staffelh Holz, das verweigert wird, das nicht angenommen wird, beschrieben. - Hat diese Wertung vielleicht doch zu einer ganz anderen Einstellung seitens der BaFin geführt, weil wir diskutieren ja auch immer die Frage: War es denn nun ein Finanzunternehmen? War es eine Finanzholding? Gehörte dieses Ding „Wirecard AG“ - ich würde es mal so nennen - in eine Gesamtaufsicht der BaFin? Hat also beispielsweise dieser Zatarra-Bericht - das ist mir gestern Abend noch - - Wir waren sehr früh fertig hier mal für unsere Verhältnisse, um eins - - dachte ich so: Mensch, das könnte ja auch dazu geführt haben, dass die BaFin gesagt hat: Uns liegt der Zatarra-Bericht vor - jetzt mal positiv: sie haben den in der Tiefe gewertet -; es lag „Alphaville“ vor, „House of Cards“; es kommen weitere Berichte in der „Financial Times“ - - dass das eher positiv als, nennen wir es mal im Nachhinein, Brandbeschleuniger gewirkt hat, zu sagen: Wir wollen dieses Ding eigentlich gar nicht, was da Wirecard AG heißt, in eine Gesamtaufsicht der BaFin nehmen. - War das unter Umständen ausschlaggebend, solche Berichte dann in der Analyse?

Zeuge Jochem Damberg: Zwischenfrage: Geht es jetzt um meine Person oder um die BaFin allgemein?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde erst mal Sie befragen, aber es kann ja auch sein, dass Sie dadraüber in Ihren Gesprächen -

Zeuge Jochem Damberg: Es ist so - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - mit anderen Abteilungen gesprochen haben und gesagt haben: Wollen wir eigentlich diese Wirecard AG - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Wie gesagt, wie Sie den Unterlagen entnehmen können, habe ich jetzt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage ja nicht nur nach den Unterlagen. Es wird ja auch viel besprochen. Davon gehe ich ja aus. Deswegen frage ich da noch, ob in den Gesprächen das da mal Thema war und dann einer gesagt hat: Die wollen wir gar nicht, mit der Berichterstattung; wir haben die Wirecard-Bank, das langt.

Zeuge Jochem Damberg: Es ist so: Die Wirecard AG unterstand nicht der Aufsicht der BaFin, also der Bankenaufsicht jetzt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich weiß. Aber es ist ja ein Thema. Das ist Ihnen bekannt, dass das durchaus ein Thema innerhalb der BaFin, in Dialogen mit der Bundesbank - - Da war ja sogar die Europäische Zentralbank eingeschaltet. Also viele Player.

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Zumindest 2014, 2017 und 2018 ist dieses Thema Finanzholding geprüft worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben da diese Berichte Einfluss gefunden bei der Bewertung?

Zeuge Jochem Damberg: Nee, nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeuge Jochem Damberg: Nee, weil die - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Nach meiner Erinnerung nicht, nein. Das ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Wobei ich sagen muss: Zatarra - ich habe mir das damals mal angeschaut - und ein Teil der Informationen, die dort dargestellt wurden, die waren noch aus 2009, 2010, 2011. Und ich habe damals kommuniziert mit der Staatsanwaltschaft München I - -

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Können Sie et-
was nach vorne gehen?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, ja. Danke.

Zeuge Jochem Damberg: Und das wurde damals von der Staatsanwaltschaft in München - I war das - aufgegriffen, und ich habe auch dort eine Aussage getätigt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und was war Ihr Eindruck? Können Sie das noch mal konkretisieren? War das 2009, 2010, Ihr Kontakt zur Staatsanwaltschaft, oder wann war der?

Zeuge Jochem Damberg: 2011.- Das ist ja veröffentlicht worden, der Zatarra-Bericht, anonym da, soweit ich mich erinnere. Und das ging ja auch um dieses Onlinengambling. Das könnte ich natürlich jetzt stundenlang drüber erzählen, über diese Thematik. Die Staatsanwaltschaft hat damals untersucht, ob hier strafrechtlich was vorliegen könnte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie den Zeitpunkt noch mal genau nennen, wann die Staatsanwaltschaft München I aus Ihrer Erinnerung sich exakt, so wie Sie es beschreiben, mit dem Fall befasst hat?

Zeuge Jochem Damberg: 2011.

Vorsitzender Kay Gottschalk: 2011.

Zeuge Jochem Damberg: Ja. 2011 habe ich meine Aussage gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wissen Sie, wer dort Ihr Gegenüber vielleicht war, bei der Staatsanwaltschaft? Können Sie das noch erinnern?

Zeuge Jochem Damberg: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Das weiß ich nicht, kann ich nicht erinnern. Also, es ging eigentlich in der ersten Linie darum, dass - - Amerikanischen Staatsbürgern ist es verboten, Onlinengambling zu tätigen. Und es gibt wohl Unternehmen in Zypern, in Malta zum Beispiel, die haben dort ihre Niederlassung und haben dann eine dortige Lizenz für Glücksspiel. Und die Wirecard Bank

AG wurde unter anderem dafür benutzt, zur Abrechnung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mit diesen Partnern.

Zeuge Jochem Damberg: Genau. Und die Staatsanwaltschaft I hat damals geprüft, weil es betraf ja überwiegend Rechte US-amerikanischer Staatsbürger. Und das Ermittlungsverfahren wurde aber eingestellt, mit der Begründung: Es betrifft nur US-amerikanische Staatsbürger.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Damit war die Sache dann praktisch erledigt, ne? Und der Zatarra-Bericht nahm ja Bezug auf diese ganze Angelegenheit, Schütt zum Beispiel. Und damals habe ich eine Research betrieben, weil die Amerikaner veröffentlichen alle Prozessakten und alle Ermittlungsakten im Internet. In Florida können Sie praktisch reingehen ins Gericht und können sich die ganzen Prozessakten angucken. Die sind vollkommen öffentlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das kann jeder, auch die Staatsanwaltschaft und jeder?

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Das kann ich aber als Privatperson, kann ich das auch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde aber noch mal gerne auf „Alphaville“ kurz zu sprechen kommen. Eben dieser durchaus für mich sehr wirkmächtige Vermerk von Frau Folter: Ist der denn auch noch mal entsprechend mit der Bundesbank diskutiert worden, weil alle uns gesagt haben: „Also der Austausch zwischen BaFin und Bundesbank funktioniert eigentlich ganz gut“? - Und ist da dieses Papier auch noch mal diskutiert worden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich habe das diskutiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und was war so der Inhalt? Wir haben auch Kenntnisse zu - -

Zeuge Jochem Damberg: Nach meiner Erinnerung haben wir das dann - - Das ist fast schon so eine Art Zusammenfassung gewesen, soweit ich mich erinnere. Ich glaube, vier oder fünf Seiten waren das, drei oder vier Seiten. Und wir haben das dann auch kommuniziert gegenüber dem Vorstand damals, diese Vorwürfe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und davor - -

Zeuge Jochem Damberg: Müsste sich eigentlich ergeben aus dem Aufsichtsprotokoll.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann habe ich erst mal zu dem Vorgang keine weiteren Fragen und möchte das Holz weiterreichen an Kollegen Hauer, CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Damberg, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich möchte einmal auf dieses Aufsichtsgespräch zu sprechen kommen, wo es um diesen Bericht von der Frau Folter ging. Waren Sie da persönlich dabei?

RA Dr. Rainer Birke: Herr Abgeordneter Hauer, um welches Aufsichtsgespräch geht es, zu welchem Datum?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Frage ich weiter: War es also in mehreren Gegenstand, dieser Vermerk von Frau Folter?

RA Dr. Rainer Birke: Herr Hauer, geht es Ihnen um ein bestimmtes Aufsichtsgespräch, oder möchten Sie erfahren, ob es mehrere oder ein bestimmtes gab?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben erkannt, dass ich beides erfahren möchte und durch meine erste Frage herausfinden wollte, ob es vielleicht sogar mehrere waren. Insofern - - Übrigens dürfen Sie hier gar nicht sprechen zu diesen Themen.

RA Dr. Rainer Birke: Danke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gerne. Aber das kann dann Ihr Mandant übernehmen, den Sie auch natürlich gerne beraten können. Sie können auch Unterbrechungen natürlich beantragen. Aber das wissen Sie ja alles.

RA Dr. Rainer Birke: Danke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bitte. - Also, Herr Damberg, waren Sie mal bei einem Aufsichtsgespräch dabei, bei dem der Vermerk von Frau Folter eine Rolle gespielt hat?

Zeuge Jochem Damberg: Das müsste eigentlich aus den Akten ersichtlich sein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war nicht die Frage.

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Das Problem ist: Ich habe im Schnitt fünf, sechs Aufsichtsgespräche pro Jahr und habe nicht bei allen Aufsichtsgesprächen bei der Wirecard dran teilgenommen. Deshalb kann ich nicht mit hundertprozentiger Bestimmtheit sagen, dass ich da dabei gewesen bin. Aber ich kenne zumindest den Vermerk von Frau Folter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Den kennen Sie, weil Sie sich den jetzt noch mal angeschaut haben.

Zeuge Jochem Damberg: Nein, den habe ich mir nicht angeschaut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Den kennen Sie, weil Sie ihn damals gelesen hatten.

Zeuge Jochem Damberg: Damals gelesen habe, ja. Aber ich gehe davon aus - - Ich sage mal unter Vorbehalt: Nach meiner Erinnerung, meine ich, bin ich dabei gewesen, 2015.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie glauben, Sie waren dabei, sind sich aber nicht mehr so hundertprozentig sicher.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, aber - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Dr. Rainer Birke: Herr Vorsitzender, darf ich Sie bitten, das Ausschussmitglied zu bitten, die Frage zu präzisieren, wo Herr Damberg dabei gewesen sein soll? Bis jetzt ergibt sich nicht, wo und zu welchem Termin und zu welchem Gespräch Herr Damberg dabei gewesen sein soll.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich hatte Sie vorhin schon darauf hingewiesen, dass - -

RA Dr. Rainer Birke: Ich rede mit dem Herrn Vorsitzenden, Herr Hauer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz, Herr Kollege Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber ich habe das Rederecht und nicht der Anwalt und Rechtsbeistand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Hauer, ganz kurz. Das ist für mich schon durchaus verfahrensrelevant. Und zum Verfahren: Also, Sie möchten, dass konkret gesagt wird: „War Herr Damberg am soundsovielten X dabei? War er bei dem Gespräch dabei?“, weil er sich in der Gesamtheit nicht erinnern kann. Das ist sozusagen zum Verfahren Ihr Wunsch im Ablauf. Vielleicht kann der Kollege Hauer da Akten vorlegen. Die Zeit ist auch gestoppt, dass er entsprechend - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, vielleicht können wir - - Da muss ich den Vorsitzenden jetzt mal drum bitten, weil der Rechtsbeistand jetzt schon mehrfach hier das Wort ergriffen hat - - den Vorsitzenden bitten, da wir ja jetzt auch über den Vorsitzenden hier korrespondieren, den Rechtsbeistand mal zu belehren, was hier die Aufgabe eines Rechtsbeistandes ist und was nicht, nämlich nicht, hier Fragen zu beantworten, die dem Zeugen gestellt sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich empfinde persönlich es nicht, dass eine Frage hier beantwortet wird, sondern dass der Anwalt seinen Mandanten vertritt und sagt, er möchte genau wissen, wann unterstellt wird oder wann gefragt wird, wann er anwesend ist. So weit ist das für mich so eine Mischform. Ich habe deshalb auch bisher nicht eingegriffen, aber - -

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, es war bisher geübte Praxis in diesem Ausschuss, dass die Rechtsbeistände darauf hingewiesen wurden, dass sie selbstverständlich ihren Zeugen rechtlichen Rat geben können, zum Beispiel indem sie ihm zuflüstern oder was auch immer. Niemand hindert den Rechtsbeistand, ihm mitzuteilen, dass sich der Zeuge selber dann so einlassen kann. Aber wir haben bisher jedem Rechtsbeistand mitgeteilt, dass er hier nicht sprechen kann. Und insofern sehe ich nicht, dass irgendeine Änderung erforderlich wäre.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist richtig. Aber zum Verfahren darf der Rechtsbeistand sprechen. Und ich war bis eben der Meinung, dass das hier ein Zwischending ist. Deswegen meine kollegiale Frage: Kann Kollege Hauer das konkretisieren? Wenn wir beraten wollen, können wir jetzt auch eine Beratungssitzung machen. Aber ich hatte erst mal Kollegen Hauer gefragt. Vielleicht hat er genaue Daten, wo er sagt: Waren Sie bei dem und dem Gespräch, bei dem und dem Gespräch - dann weiß er auch, welches gemeint ist - dabei?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir werden das sicherlich noch mal in einer Beratungssitzung auch mit dem Vorsitzenden erörtern, was die Grenzen auch der Möglichkeiten des Rechtsbeistandes jeweils sind. Und wir haben heute Zeit. Sie verzögern vielleicht das Verfahren, Herr Dr. Birke. Aber Sie halten uns jetzt nicht davon ab, dass wir hier die Fragen stellen. Insofern führe ich jetzt einfach fort und frage den Zeugen, bei welchen Aufsichtsgesprächen mit der Wirecard Bank AG er im Untersuchungszeitraum dabei war.

Zeuge Jochem Damberg: Aus meiner Erinnerung war ich - - 2019 gab es zwei Gespräche. Da war ich nur beim ersten Gespräch - ich glaube, das war im März gewesen - dabei. 2018 gab es auch zwei Gespräche. Da bin ich mir nicht sicher, ob



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich bei allen dabei gewesen bin. Auf jeden Fall bei dem ersten Gespräch am 30. Januar 2018, da war ich nicht dabei. Ich habe aber die Vorbereitung gemacht. Also, es ist jetzt für mich natürlich schwer, aus der Erinnerung heraus das rauszufiltern. Aber generell bin ich bei einem Großteil der Gespräche dabei gewesen. Es gab aber Lücken, entweder urlaubsbedingt oder - - Da müsste ich praktisch in der Akte noch mal nachschauen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber ich habe Sie jetzt gefragt im Untersuchungszeitraum, bei welchen Sie dabei waren. Und da haben Sie jetzt gesagt, dass Sie in 2018 von den zweien zumindest bei einem nicht dabei waren, und in 2019, da waren Sie bei einem dabei. Waren Sie noch bei weiteren dabei innerhalb des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Jochem Damberg: Also, 2014, jetzt im Nachhinein wahrscheinlich auch 2015 - bin mir aber nicht ganz sicher -, 2016 bestimmt auch. Ich sage ja, ich habe fünf, sechs Gespräche, teilweise noch mehr, pro Jahr. Und auf die Jahre bezogen kann ich mich nicht immer an alle erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So, jetzt haben wir eingegrenzt, welche Gespräche es gab, bei welchen Sie dabei waren, bei welchen Sie vielleicht dabei waren. Und jetzt sagen Sie doch mal, bei welchen der Gespräche, bei denen Sie dabei waren, und zwar von denen, von denen Sie gerade berichtet haben, der Vermerk von der Frau Folter eine Rolle gespielt hat?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Sie haben ja schon eingangs gesagt, dass der -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Etwas lauter.

Zeuge Jochem Damberg: - Vermerk von Frau Folter 2015 erstellt wurde. Dann wird er auch 2015 oder gegebenenfalls Anfang 2016 beim Jahresgespräch kommuniziert worden - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Daran erinnern Sie sich?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich kann mich auf jeden Fall daran erinnern, dass darüber gesprochen wurde nach meiner Wahrnehmung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie dabei waren?

Zeuge Jochem Damberg: Das Problem ist, die - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben doch gerade gesagt, Sie erinnern sich.

Zeuge Jochem Damberg: Es gab ja mehrere Vorwürfe: von „Financial Times“, es gab Zatarra, es gab Panama Papers, es gab „Spiegel Online“-Artikel, und diese ganzen Artikel wurden regelmäßig mit dem Vorstand der Bank besprochen. Entweder war ich dabei gewesen, oder es wurde ein Protokoll erstellt, und ich habe das Protokoll gelesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Waren da auch Vertreter der Holding dabei oder der Zwischenholding, also der Wirecard Acquiring & Issuing oder der Wirecard - -

Zeuge Jochem Damberg: Die Wirecard AG war ja keine Finanzholding. Und die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH ist die Finanzholding. Mit Herrn Ley, später mit Herrn von Knoop war immer ein Vertreter - - Es gab ja die Doppelbänderschaft. Also Herr Ley war im Vorstand der AG, und er war auch im Vorstand der Bank. Dadurch hatten wir glücklicherweise immer einen Ansprechpartner gehabt vor Ort, mit dem wir kommunizieren konnten; denn die anderen beiden Vorstände der Bank, die waren ja nicht eingebunden in der Wirecard AG, also in die Entscheidungsfindungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Ihr Ansprechpartner ist doch die Bank. Wieso war denn dann relevant, dass da jemand von der AG, also von der Holding, dabei ist?

Zeuge Jochem Damberg: Der Herr Ley war Vertreter, war auch im Vorstand der AG.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der war in Doppelfunktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Doppelfunktion, ja. Und ihn konnte man fragen natürlich oder auch später Herrn von Knoop konnte man fragen: Was ist mit diesen Vorwürfen „Financial Times“, Zatarra-Bericht? Die betrafen ja die Wirecard AG und nicht die Bank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was hat er dann darauf gesagt?

Zeuge Jochem Damberg: Also, Herr Ley bzw. später Herr von Knoop haben die Vorwürfe abgewiesen, haben gesagt, es hängt zusammen mit den Shortsellern, also Leerverkäufern, und sie hätten die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, also Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, und haben alle Vorwürfe von sich gewiesen, und das haben die uns dann ziemlich plausibel beide erklärt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, dann sagen Sie doch mal bitte, wie die das erklärt haben. Weil nur von sich gewiesen, ist ja jetzt noch nicht besonders substantiiert.

Zeuge Jochem Damberg: Nein, sie haben natürlich eine Begründung gegeben, ne?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die war?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, Shortseller.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das etwas - - mehr als ein Wort da vielleicht nutzen? Vielleicht erklären Sie uns das einfach mal, wie die das erklärt haben.

Zeuge Jochem Damberg: Dass also praktisch diese Leerverkäufer über negative Zahlen über die Gruppe, über die AG, versuchen, den Kurs der Aktie Wirecard zu manipulieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie irgendwann mal darüber nachgedacht oder mal intern diskutiert, dass da vielleicht was dran sein könnte an dem Zatarra-Berichtsinhalt oder an dem Folter-Vermerk?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, mit Zatarra-Bericht das betraf ja überwiegend oder fast nur die AG, und diese Geschichte mit dem Onlinegambling,

das hatten wir ja schon 2009, 2010, 2011 ja abgehakt. Ich weiß nicht, ob es noch einen Bereich gibt Onlineglücksspiel, Wirecard Bank AG, Wirecard. Wir haben ja dann die - - Es gab dann 2017 noch ein Gerichtsurteil beim Bundesverwaltungsgericht, und danach wurde das also praktisch - - Deutsche kein Onlineglücksspiel betreiben dürfen, außer dass sie keine [sic!] deutsche Lizenz haben. Es gibt ja dieses Glücksspielmonopol des Staates. Jetzt schweife ich aber ab.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das stimmt. Meine Frage war ja, ob Sie mal intern darüber diskutiert haben, dass dieser Vermerksinhalt, der ja Bezug nahm auf „House of Cards“, „House of Wirecard“, dass da irgendwas dran sein könnte, also dass jetzt nicht die bösen Leerverkäufer das Unternehmen attackieren, sondern vielleicht auch in dem Unternehmen Probleme bestehen.

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, gut, noch mal: Muss man trennen. Wir haben die Bank, und fast alle Vorwürfe betrafen ja nicht die Bank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb ist es nicht diskutiert worden oder - - Weil Sie gesagt haben, das ist ja eh die AG.

Zeuge Jochem Damberg: Natürlich haben wir das diskutiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit wem? Mit dem Ley?

Zeuge Jochem Damberg: Also praktisch mit Referenten und dann mit der Referatsleiterin. Aber wir haben a) keinen Bezug gesehen zur Bank, und b) betraf es praktisch die Leerverkäufer. Das ist dann ja auch aufgenommen worden, und teilweise haben wir die Information weitergegeben an die Wertpapieraufsicht, und die haben dann entsprechend auch später reagiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber war denn nicht mal Thema, dass die Bank ja eine ganz grundlegende Bedeutung für die Holding hatte? Also, die Wirecard AG hätte ja gar nichts, ich sage mal, geschäftlich tun können, wenn sie die Bank nicht gehabt hätte, weil die Bank ja eine sehr zentrale Funktion in dem Konzern hatte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Da muss ich widersprechen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja?

Zeuge Jochem Damberg: Wenn wir anfangen bei 2006, diese Tätigkeit, die sie damals gemacht haben - es gab damals das Zak noch nicht -, das hätte man auch, diese Payment-Service- oder Zahlungsabwicklung, machen können ohne Erlaubnis damals.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das haben wir gestern so ein bisschen anders gehört.

Zeuge Jochem Damberg: Also damals, ne? Später gab es das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da wurde die Bedeutung der Bank da schon anders dargestellt. Aber ich nehme das jetzt mal so zur Kenntnis, dass Sie das so einschätzen.

Ich würde jetzt noch mal gerne chronologisch mich durcharbeiten. Und zwar, am 4. April 2014 hat die Bundesbank eine erste vorläufige Einschätzung zur Frage der Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding übermittelt. Und demnach handelt es sich bei der Wirecard AG nicht um eine Finanzholding, bei der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH jedoch schon; auf eine Pflicht zur Konsolidierung könne aber derzeit verzichtet werden, da sie keinen Erkenntnisgewinn liefere. - Und die BaFin hat sich dann dieser Einschätzung der Bundesbank angeschlossen. Können Sie uns dazu etwas berichten, zum Beispiel was die Gründe waren, dass die AG, also die Holding, nicht als Finanzholding eingestuft wurde?

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, also, zum 01.01.2014 traten ja die CRD und die CRR in Kraft. Dann haben wir uns überlegt, also das Team: Wir müssen das noch mal überprüfen lassen, ob hier doch gegebenenfalls eine Finanzholding vorliegt bei der Wirecard AG. - Und daraufhin haben wir die Bundesbank beauftragt, das zu prüfen. Die haben das dann geprüft mit dem entsprechenden Ergebnis. Ich habe das gegengeprüft. Ich habe das auch damals noch mal

bestätigt per E-Mail der Bundesbank, dass die Wirecard AG keine Finanzholding ist und dass die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH eine Finanzholding ist, bestehend dann aus der Bank, und damals war es nur diese Wirecard Solutions Ltd., Newcastle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das noch mal skizzieren, warum Sie bei der AG zu der einen Entscheidung gekommen sind und bei der GmbH zu der anderen?

Zeuge Jochem Damberg: Also, niedergelegt ist das alles einmal in der CRR, Artikel 4 und Artikel 11, und im KWG, § 10a. Und danach prüfen wir praktisch ab, ob der überwiegende Teil der Tochtergesellschaften der Wirecard AG Finanzinstitute sind oder Institute, und das war damals nicht gegeben. Also, soweit ich mich erinnere, hatte damals die Wirecard AG, ich glaube, 20 oder 21, 22 Tochtergesellschaften, und davon waren fast alle, bis auf drei oder vier Ausnahmen, Technologieunternehmen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Folge hatte zum damaligen Zeitpunkt die Einstufung der GmbH als Finanzholding?

Zeuge Jochem Damberg: Die GmbH war schon immer als Finanzholding eingestuft. Praktisch mit dem Erwerb damals zum 01.01.2006, mit dem Erwerb der - damals hieß sie ja XCOM Bank AG; dann wurde sie umbenannt in die Wirecard Bank AG - - war sie Finanzholding, weil das größte Unternehmen in dieser Gruppe war ja nun mal die Bank, also in dem Bereich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Im Mai 2014 hat die Wirecard Bank AG dann ein von ihr selbst beauftragtes Rechtsgutachten vorgelegt. Aus dem ging hervor, dass beide Gesellschaften nicht als Finanzholdinggesellschaften zu klassifizieren seien, also die Acquiring & Issuing und auch die AG selbst.

Zeuge Jochem Damberg: Richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie wurde denn durch Sie - - Oder wurde durch Sie die Rechtsauffassung aus diesem Gutachten überprüft?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe das damals überprüft und kam zum Schluss, das entspricht nicht der CRR, Artikel 10a.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie waren weiterhin der Auffassung, die Acquiring & Issuing ist Finanzholding?

Zeuge Jochem Damberg: Richtig, ja. Ich glaube, die bestand ja aus mehreren Unternehmen, soweit ich mich erinnere. Und das ist nun mal eben das größte Unternehmen innerhalb dieser Gruppe - - war dann das Institut, also die Bank. Deshalb.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann später, im Februar 2017, ist die Bundesbank zu dem Ergebnis gekommen noch mal, dass die Holding nicht Finanzholding ist, und hat Ihnen dann noch mal ein Ergebnis übermittelt, auch dass die Acquiring & Issuing als Finanzholding einzustufen ist. Und es bestehe die grundsätzliche Pflicht zur Konsolidierung auf Ebene der Acquiring & Issuing mit der Bank AG als übergeordnetem Unternehmen. Wieso wurde im Februar 2017 die Pflicht zur Konsolidierung auf Ebene der Acquiring & Issuing mit der Wirecard Bank AG bejaht, während dann zuletzt 2014 auf eine Pflicht zur Konsolidierung verzichtet wurde?

Zeuge Jochem Damberg: Es ist so zu erklären: Wir hatten ja ursprünglich die Finanzholding, praktisch die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, bestehend aus drei Personen und, ich glaube, 28 Millionen oder 24 Millionen Kapital. Und dann hatten wir noch in dem Konsolidierungskreis die Bank - die hatte ja zum Schluss 1,8 Milliarden gehabt - und die Wirecard Solutions Ltd.; die hatte, glaube ich, zum Schluss 80 Millionen Bilanzsumme. Es hätte keinen Sinn gemacht, dort einen - - Wenn Sie die Zahlen melden, hätte es keinen Erkenntniswert, weil die Bank so dominierend ist, dass praktisch die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und die Wirecard Solutions GmbH [sic!] also nicht hineingeflossen wären in das Zahlenwerk; also kein Erkenntniswert.

Und 2017 haben wir die Prüfung gehabt. Und dann hatte die Bundesbank gesagt: Okay, wir

schlagen vor, dass doch konsolidiert - - also dass die konsolidierten Meldungen eingereicht werden. - Und dem haben wir uns dann angeschlossen, dem Votum, haben gesagt: Okay, jetzt sagen wir dann der Bank - - Oder dann habe ich der Bank mitgeteilt: Ihr müsst jetzt konsolidiert Meldung einreichen. - Da haben wir auch dann noch mal in einem Gespräch damals, in einem Aufsichtsgespräch, die Gründe dargestellt. Und die Antwort war dann anschließend, in dem Fall würden sie - - Also, wenn ich konsolidiere, muss ich entsprechende Organisationen aufbauen, das Meldewesen. Das kostet Geld. In dem Fall, haben sie uns gesagt, würden wir dann, wenn sie konsolidierte Meldungen einreichen sollten, die nach unserer Meinung keinen Erkenntniswert hätten, aber doch jetzt drauf gedrängt haben zur Einreichung - - dann würden sie die Bank umhängen unter die Wirecard AG, die ja keine Finanzholding ist. - Also, ich hoffe, ich habe es richtig erzählt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der Prüfung 2017 sind ja auch die Unterlagen und damit auch der Sachverhalt zugrunde gelegt worden, der sich 2015 ergeben hat. Hätte man da nicht diese Unterlagen aktualisieren müssen, weil die Bank ja oder das Gesamtunternehmen auch ein rasantes Wachstum hingelegt hat? Oder hielten Sie das für sachgerecht, dass man auf Grundlage von Unterlagen von 2015 dann agiert?

Zeuge Jochem Damberg: Das waren damals die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, weil es war 2017 - - Bis 2015 lagen ja erst die ganzen Jahresabschlüsse da vor.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das denn berücksichtigt worden bei der Prüfung - -

Zeuge Jochem Damberg: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das berücksichtigt worden bei der Prüfung, dass das Unternehmen sehr stark gewachsen ist? Dadurch können sich ja auch die Parameter ändern, die zur Einstufung „Finanzholding oder nicht“ dienen.

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, die Bank ist ja stark gewachsen; aber auch die Wirecard AG ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

stark gewachsen, also praktisch die Töchter sind stark gewachsen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da haben Sie recht. Aber man muss natürlich immer nach dem aktuellen Stand sicherlich gucken, wenn man eine Einstufung als Finanzholding prüft, oder nicht? Oder reicht es dann, von vor zwei Jahren die Daten zu nehmen? Ich meine, Sie reden ja jetzt über Wachstumszahlen von irgendwie 30 Prozent per anno. Das ist ja schon immens.

Zeuge Jochem Damberg: Also, bei der Berechnung wurden dann die Finanzinstitute und die Institute berücksichtigt und gegenübergestellt den Nichtfinanzinstituten und den Nichtinstituten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist doch klar. Die Frage ist nur: Welche Grundlage hat man von welchem Jahr?

Zeuge Jochem Damberg: Da gab es - - überwiegend war immer noch der - - im Bereich der - - Also praktisch vom Eigenkapital her, vom Personal usw. war der überwiegende Teil immer noch in dem Nichtfinanzinstituts- und -institutsbereich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Kriterien für die Einstufung als Finanzholding sind ja Eigenkapital, konsolidierte Höhe der Vermögensgegenstände, Umsätze, Mitarbeiter. Und das Kriterium ist erfüllt, wenn über 50 Prozent der jeweiligen Kriterien Tochterunternehmen zuzuordnen wären, bei denen es sich um Institute oder Finanzinstitute handelt. Bei der Wirecard AG lag das Kriterium Vermögensgegenstände schon 2015 über dieser Schwelle. Warum wurde dieses Kriterium eigentlich als ungeeignet angesehen?

Zeuge Jochem Damberg: Können Sie die Frage noch mal wiederholen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, die Kriterien, die einer Einstufung als Finanzholding zugrunde liegen, sind Ihnen ja bekannt. So, und jetzt geht es um dieses Kriterium Vermögensgegenstände. So, und dieses Kriterium, das lag 2015 bei der Wirecard AG über der 50-Prozent-

Schwelle. Das ergibt sich aus dem Revisionsbericht.

Zeuge Jochem Damberg: Ich glaube, es waren ungefähr 60 Prozent.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was ja mehr als 50 Prozent sind.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das war aber nicht auf konsolidierter Ebene.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, in dem Revisionsbericht - -

Zeuge Jochem Damberg: Es heißt ja - - Geprüft wurde ja auch nach diesen EBA Q&A, also Question and Answer. Und da heißt es ja „überwiegend“. Diese Vermögensgegenstände, die sind damals aufaddiert worden, aber nicht auf konsolidierter Ebene. Da konnte man davon ausgehen, dass es dann unter 50 Prozent ist. Also, alle anderen Positionen, Personal, Kapital usw., lagen ja alle unter 50 Prozent.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Warum ist denn nicht diese konsolidierte Ebene in den Prüfbericht der Innenrevision eingeflossen? Was Sie da jetzt sagen, das steht da ja so nicht drin; da steht ja nichts von konsolidierten Zahlen drin. Da steht drin, dass diese Schwelle da überschritten ist bei diesem Kriterium.

Zeuge Jochem Damberg: Da habe ich keine Wahrnehmung zu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, dann hebe ich mir das für die nächste Runde gleich auf, weil jetzt für eine Minute mit Vorlage - - mache ich das lieber gleich. Da steht nämlich drin: Das Kriterium wurde aufgrund der

Bedeutung der Einzelunternehmen für die Gruppe mit Blick auf das Geschäftsmodell, Angebot von Dienstleistungen, als sehr eingeschränkt beurteilt.

Na ja, aber da komme ich dann gleich zu. - Dann komme ich zum Abschluss meiner Runde noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal zu einem Termin am 16. Februar 2017. Da gab es ein Aufsichtsgespräch. Und da hat die Wirecard Bank ihren Unmut - Zitat: „Unmut“ - über die Entscheidung geäußert und daraufhin eine zeitnahe Konzernreorganisation zur Vermeidung der bankaufsichtlichen Konsolidierung angedeutet. Da würde mich einfach mal interessieren, was da Ihre Erinnerung ist an dieses Gespräch. Waren Sie da dabei?

Zeuge Jochem Damberg: Ich glaube - - Also, kann ich jetzt nicht hundertprozentig sagen, ob ich dabei war. Wir haben dann noch - - Es gab noch so eine Art Feedbackgespräch innerhalb des Teams, und da wurde noch mal darüber gesprochen. Nach meiner Erinnerung wurde uns dann mitgeteilt, in dem Fall, wenn sie konsolidierte Meldungen abgeben sollten, würden sie entsprechende - - Jetzt fällt es mir ein. Ich glaube, ich war da sogar dabei, bei dem Gespräch, genau - - beabsichtigen sie, die Bank unterhalb der AG umzuhängen. Und dann habe ich gesagt, glaube ich, in dem Gespräch: In dem Fall löst das noch mal möglicherweise ein Inhaberkontrollverfahren nach § 2c aus. - Das habe ich dann auch ein paar Tage später noch mal bei der EZB nachgefragt und habe das dann bestätigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, das wurde da diskutiert, welche Auswirkungen das hätte.

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Das heißt, nicht diskutiert, sondern die haben uns gesagt, wenn es dazu kommen soll, dann würden sie entsprechend umhängen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber warum? Was war das Ziel?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, wir hatten am Anfang eine ziemlich intensive Rechtsdiskussion hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es ist sogar zweieinhalb Minuten die Uhr hängen geblieben. Wir haben sogar vergessen, sie hier zu betätigen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich führe gerne in der nächsten Runde fort. Danke sehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann als Nächstes der Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ja, Herr Damberg, nachdem ja doch offenbar das Inhaberkontrollverfahren - - auch die Umhängung doch dazu führen sollte, dass die Acquiring & Issuing nicht zur Finanzholding wird und nicht konsolidiert werden muss, hat Sie nie gewundert, dass die Umhängung dann nicht vollzogen worden ist?

Zeuge Jochem Damberg: Jetzt müsste ich ein bisschen ausholen. Es wurde uns dann mitgeteilt, sie müssen diese Umhängung erst prüfen und sie würden dann erst mal ihren Steuerberater beauftragen - es war damals Baker Tilly, glaube ich -, ein Konzept zu entwickeln, was es für Möglichkeiten gibt. Man kann ja auch woanders unterhängen; man könnte unter ein Drittstaatenunternehmen unterhängen oder andere. Da gibt es Tausende Möglichkeiten, ne? So, und dieses wurde uns dann - - Ende 2017 bekamen wir dann praktisch dieses Konzept geliefert von Baker Tilly. Und basierend auf diesem Konzept hat sich dann die Wirecard AG entschieden, die Bank rauszunehmen aus der Finanzholding und dann unter die Wirecard AG zu hängen. Wie ich schon eingangs gesagt habe, löst das sogenannte §-2c-Verfahren aus, Inhaberkontrollverfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles bekannt.

Zeuge Jochem Damberg: Daraufhin haben die dann Anfang 2018 - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles bekannt. Meine Frage war - Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche; aber Sie haben eine Minute Dinge ausgeführt, die nicht gefragt waren und hier bekannt sind -: Warum haben Sie es nicht als merkwürdig empfunden, dass der genehmigte Erwerb, der durch die EZB Anfang 2019 freigegeben worden ist, nicht vollzogen worden ist? Das war die Frage



Nur zur dienstlichen Verwendung

und nicht die Genese, die uns sehr gut bekannt ist.

Zeuge Jochem Damberg: Also, wir haben 2019 zwei oder drei Monate nach der Decision der EZB noch mal nachgehakt: Wann wollt ihr umhängen? - Und dann haben die uns erklärt oder haben mir erklärt: Das dauert noch. - Und dann lief die Frist ab von einem halben Jahr. Das war im Sommer. Und dann kam - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist alles bekannt. Es ist nicht umgehängt worden. Und letztlich muss man doch dann, und zwar rechtlich zwingend, die Acquiring & Issuing zur Finanzholding machen. Ist doch völlig eindeutig, wenn die Umhängung nicht gemacht wird.

Zeuge Jochem Damberg: Also, kurz nach dem Ablauf dieser Frist, Halbjahresfrist, hat sich dann die Wirecard AG bei uns gemeldet, hat gesagt: Ups, wir haben den Termin überschritten. Was können wir machen? - Es gibt ja einen Hinweis in der ECB Decision, dass man diese Frist noch mal verlängern könnte. Dann wurde ein Antrag gestellt auf Verlängerung der Umhängung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles bekannt. Warum wurde nicht eingestuft als Finanzholding? Das ist die Frage.

Zeuge Jochem Damberg: Die AG?

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, die Holding, Acquiring & Issuing.

Zeuge Jochem Damberg: Die ist ja eine Finanzholding.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das sehe ich auch so.

Zeuge Jochem Damberg: Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH ist eine Finanzholding.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wurde auch so eingestuft von wem wann?

Zeuge Jochem Damberg: Die wurde von uns von Anfang an so eingestuft. Das hatte ich vorhin

schon mal eingangs erklärt: Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH ist eine Finanzholding, und drin ist, in dieser Gruppe, ein Institut - das ist die Voraussetzung -, das ist die Bank. Und dazu gehörte doch dann diese Wirecard Solutions Ltd. mit Sitz in Newcastle. Und dann kam später noch dazu diese türkische Wirecard Ödeme, oder wie sie heißt. Aber die war unbedeutend. - So, und diese drei bildeten dann den Konsolidierungskreise.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also, einverstanden. Dann nehmen wir das mal so zur Kenntnis. Haben wir auch schon anders dargestellt bekommen; insofern war das ergiebig jetzt. - Vielen Dank.

Ich möchte Sie noch mal ansprechen auf das Thema „manager magazin“. Sie haben am 2. Mai 2017 innerhalb der BaFin an einen Kollegen namens Bayer einen Artikel im „manager magazin“ verschickt, in dem es um Geldwäschethemen ging, die im „manager magazin“ berichtet worden sind im Zusammenhang mit einer Brinken Merchant, wahrscheinlich Incooperations. Erinnerung Sie sich noch an den Artikel und an die Behandlung in der BaFin?

Zeuge Jochem Damberg: Habe ich keine Erinnerung mehr.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben gar keine Erinnerungen mehr?

Zeuge Jochem Damberg: Also, wenn, sage ich mal, Artikel aufgetaucht sind zum Thema Wirecard, Vorwürfe der Geldwäsche oder auch im Bereich Wertpapiere, dann habe ich, auf jeden Fall ich - - habe ich dann das weitergeleitet an die zuständigen Referate zur Information.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist der Mitarbeiter Vincent-Lucas Bayer in der Geldwäschewaufsicht tätig bei der BaFin? Oder in welchem Referat arbeitet er?

Zeuge Jochem Damberg: Habe ich keine Erinnerung mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Sieht so aus, ja. Okay. - Erinnern Sie sich, dass der Finanzvorstand von Wirecard, Burkhard Ley, im Mai 2016 sich bei Frau Rahmstorf gemeldet hatte und die Vermutung in den Raum gestellt hat, dass es ein Datenleck gäbe bei der BaFin, weil der „Spiegel“ im Zusammenhang mit Zatarra bestimmte Dinge berichtet hat, die auf Tätigkeiten der BaFin hindeuten? Ist Ihnen dieses Thema Datenleck bei der BaFin geläufig?

Zeuge Jochem Damberg: Das ist mir bekannt. Darüber hat Frau Rahmstorf mit dem Team gesprochen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was war denn, nachdem Herr Ley sich sozusagen da an Frau Rahmstorf gewendet hat? Was passierte denn dann intern bei der BaFin?

Zeuge Jochem Damberg: Also, soweit ich das noch in Erinnerung habe, haben wir es nicht abgewiesen, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Was haben Sie?

Zeuge Jochem Damberg: - dass wir da keine Informationen nach außen weitergeben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es denn noch mal eine Rückmeldung an Herrn Ley?

Zeuge Jochem Damberg: Also, wie ich jetzt Frau Rahmstorf kenne, wird sie das wohl in dem Gespräch so wiedergegeben haben, das, was ich gerade gesagt habe, dass wir das zurückgewiesen haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut, die Zeit läuft schon. - Sind Sie mit dem Thema - - Ist Ihnen geläufig, was Herr Wexeler am 02.12.2019 in seinem Austrittsgespräch gegenüber der Bundesbank an Beobachtungen mitgeteilt hat?

Zeuge Jochem Damberg: Das Protokoll ist mir bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen konkret bekannt, dass Herr Wexeler auch Eingriffe von

Herrn Braun und Herrn Marsalek in die Geschäftstätigkeit der Bank erwähnt hat?

Zeuge Jochem Damberg: Kann ich eben kurz Rücksprache halten?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, selbstverständlich.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe das Protokoll zur Kenntnis genommen. Wir haben das Protokoll auch diskutiert und haben dann entsprechende Überlegungen dazu gemacht. Und dazu gehörte, dass wir - - Also, einmal stand ja an ein Gespräch mit dem Vorstand der Wirecard AG auf Ebene des Ersten Direktors. Dann stand ja an noch das jährliche Aufsichtsgespräch Anfang 2020. Da wollten wir das Thema thematisieren. Dann auch noch verstärkt den Jahresabschlussprüfer PwC wollten wir auch noch dransetzen und dann gleichzeitig auch noch die Einnahmensicherung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Jetzt haben Sie schon die Frage beantwortet, was da gemacht wurde. Meine Frage war ja - das erlaube ich mir schon noch mal sozusagen, weil ich sie schon gestellt hatte -, ob Sie wussten, dass Wexeler Braun und Marsalek vorhielt, sich in die Kreditvergabe der Bank eingeschaltet zu haben. Das war die Frage.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, wir wollten das indirekt thematisieren gegenüber der Wirecard AG, und zwar - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Sie wussten davon?

Zeuge Jochem Damberg: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie kannten den Vorwurf der Einmischung in die Kreditvergabe?

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Es sollte ja ein Gespräch stattfinden auf der Ebene Wirecard AG und Erster Direktor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Und das Gespräch sollte auch den Vorwurf der Einmischung des Konzerns in die Kreditvergabe der Bank umfassen, ja oder nein?

Zeuge Jochem Damberg: Das war eines der Themen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann, wer möchte?

Zeuge Jochem Damberg: Aber ich möchte noch hinweisen: Das Gespräch ist ja dann später wegen Corona und anderen Umständen - - ist es nicht dazu gekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde Sie gerne noch mal - -

(Der Zeuge blickt im Sitzungssaal herum)

- Ich sitze hier drüben; nur zur Info. „Drüben“ ist auch eine schwierige - - Also, ich sitze links von Ihnen, falls Sie mich suchen, wollte ich nur sagen.

Zeuge Jochem Damberg: Ach, okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Volles Verständnis. Wir müssen alle immer nur eine Person suchen. - Ich habe noch mal eine Rückfrage zu etwas, was Sie relativ am Anfang sagten, Ihrem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft in München. Weil da sind einige Sachen gefallen, die ich nicht - - Vielleicht habe ich sie auch einfach falsch verstanden, was wahrscheinlich ist. Sie sagten, das sei irgendwie 2010, 2011 gewesen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Jochem Damberg: Wenn Sie möchten, kann ich es ein bisschen ausführen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das war ja jetzt erst mal eine relativ - -

Zeuge Jochem Damberg: Ich war 2011 bei der Staatsanwaltschaft München I und habe eine Aussage gemacht hinsichtlich dieses Onlinegambling bezogen auf US-amerikanische Staatsbürger, also nur US-amerikanische Staatsbürger. Und die Staatsanwaltschaft hat geprüft, ob hier strafrechtlich das auch in Deutschland - - Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl, verstanden. Punkt.

Zeuge Jochem Damberg: Punkt, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Hatten Sie danach noch mal mit der Staatsanwaltschaft München Kontakt?

Zeuge Jochem Damberg: Soweit ich - - Nach meiner Erinnerung: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Weil Sie hatten vorhin in diesem Kontext - vielleicht haben Sie sich da nur versprochen - - Aber Sie hatten „Zatarra Report“ gesagt. Da haben wir alle hier ganz große Ohren bekommen. Es hörte sich so an, Sie hätten mit der Staatsanwaltschaft München über den Zatarra Report gesprochen.

Zeuge Jochem Damberg: Nein, der Inhalt des Zatarra Reports, der bezieht sich teilweise auf diese Vorkommnisse von 2009, 2010; genau. Und in diesem Rahmen habe ich auch - - Es war praktisch so ein Informationspaket, was die dort niedergeschrieben haben, das ja eigentlich öffentlich zugänglich war. Und deshalb konnte das Zatarra wohl auch, weil es öffentlich zugänglich war, verwerten. In diesem Zusammenhang habe ich damals eine Aussage gemacht bei der Staatsanwaltschaft München I. Und die kamen dann zum Schluss: Es betrifft nur US-amerikanische Staatsbürger. Das ist ein Verstoß gewesen gegen den US Gambling Act.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen das erklären.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, ist ja auch gar nicht, wenn ich es richtig sehe, untersuchungsgegenständlich. Also, der Zatarra Report natürlich schon.

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich kann noch sagen, die Wirecard Bank AG hat natürlich das dann eingestellt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist uns bekannt. Das ist möglicherweise auch sozusagen der Ausgangspunkt für viel größeres Übel, weil die mussten sich dann was Neues überlegen, wo sie Geld herbekommen. Und irgendwann, na ja, haben sie es wahrscheinlich dann erfunden.

Um noch mal - - Sehr, sehr vieles von dem, was Sie uns berichtet haben, haben wir gestern in mehrfacher Variation schon gehört. Damit ich das noch mal verstehen kann: Ihr Dienstverhältnis - - Wie verhalten Sie sich zu Herrn du Buisson? Und wie haben Sie beide im Untersuchungszeitraum quasi gemeinsam an der Wirecard Bank AG gearbeitet? Nur, dass wir das mal einordnen können.

Zeuge Jochem Damberg: Das sind immer zwei Personen in der Aufsicht über ein Institut - Vieraugenprinzip -, bestehend aus - ich rede jetzt über Wirecard Bank AG - Referent: Herr du Buisson - der war dann bis Mitte 2018 in der Aufsicht über die Wirecard Bank AG -, später Frau Ritter als Referentin, und als Sachbearbeiter: ich. Und wir beide - - Also, Herr du Buisson ist nicht weisungsbefugt. Also, wir bilden praktisch ein Team. Und wir berichten dann gegenüber der Referatsleiterin. Referatsleiterin berichtet dann gegenüber Abteilungspräsidenten, dann Abteilungspräsident gegenüber Erstem Direktor „Bankenaufsicht“ und dann - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar. Gibt es da irgendwie so ein bisschen eine Arbeitsaufteilung dann zwischen Ihnen beiden?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, gibt es eine Arbeitsaufteilung. Herr du Buisson ist Jurist, also er hat sich mehr auf diese juristischen Themen konzentriert, und ich bin Betriebswirt, Diplom-Betriebswirt, und ich mehr auf die wirtschaftlichen Themen. Aber wir sind immer - - bilden ein

Team, und wir setzen uns auch gegenseitig immer cc. Deshalb sage ich, wenn ich „wir“ sage, dann sage ich immer „wir als Team“.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar, verstanden. - Gut, das heißt aber, dann würde mich interessieren - - Also, das haben Sie ja auch schon gemerkt: Uns geht es vor allem auch um zwei Dinge, um die Einstufung der Wirecard Acquiring & Issuing und dann das darauffolgende Inhaberkontrollverfahren. Herr du Buisson hat uns gestern, sage ich mal, aus der juristischen Seite - ich fand, das hat er auch gut gemacht - sozusagen die Abwägungsgründe da sehr klar erläutert, auch die Zusammenarbeit mit der Bundesbank. Und er hat gerne Fußballanalogien verwendet. Er meinte sozusagen, es war irgendwie ein 4:1, also es war eine sehr klare Entscheidung, was die Einstufung der Acquiring & Issuing angeht und was aber auch die Feststellung betraf, dass die Wirecard AG selbst keine Finanzholding war. Gab es da von dem, was Sie beigetragen haben, also aus der eher wirtschaftlichen Perspektive, Unklarheiten? Oder sagen Sie auch, auch aus dem Blickwinkel war das eigentlich klar?

Zeuge Jochem Damberg: Das war klar; das war eindeutig. Ich sage ja, Grundlage war die CRR und das KWG, und es gab kein anderes Ergebnis.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Dann hatte ja eben der - - Aber vielleicht können Sie dazu noch mal - - Gut, das war sozusagen die Einstufungsentscheidung. Und dann haben Sie das der Wirecard ja mitgeteilt. Zu dem Zeitpunkt, als Sie das der Wirecard mitgeteilt haben, stand aber irgendwie schon im Raum, dass die sich quasi befreien wollen durch die Umsetzung der Bank. Stimmt das?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, also nach meiner Erinnerung waren wir jetzt überrascht gewesen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah ja, das ist interessant. Weil wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat Frau Folter im Februar 2017 das schriftlich in so einer Ausarbeitung Ihnen zugeleitet. Und dann steht im letzten Satz so was drin wie, es sei schon angedroht worden, dass da umgesetzt wird oder werden soll. Also, da hatte man



Nur zur dienstlichen Verwendung

das irgendwie schon auf dem Schirm. Ich sehe den Vermerk schon vor mir, ohne dass er mir vorliegt, so oft habe ich da jetzt schon draufgeguckt.

Zeuge Jochem Damberg: Es ist ja so: Die Bundesbank macht ja die laufende Aufsicht. Die haben ja die Oberhoheit über das Meldewesen. Wenn es Fragen gibt zum Meldewesen - und das wäre ja hier im Bereich der Wirecard Acquiring & Issuing -, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es geht ums Meldewesen, sondern es geht ja - -

Zeuge Jochem Damberg: - dass die also möglicherweise auch schon transportiert hat, diese Information, schon an die - - Aber das ist eine Vermutung jetzt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber wann haben Sie denn dann das erste Mal davon Kenntnis erlangt, dass die Wirecard Bank AG von der Acquiring & Issuing weggesetzt werden soll?

Zeuge Jochem Damberg: Also, nach meiner Erinnerung wurde das schon mal thematisiert von dem Referenten mit dem Vorstand, in meiner Wahrnehmung, schon telefonisch.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber die Frage wäre jetzt zeitlich gesehen, also wann. Es muss gar kein Datum sein. Also, logischerweise mit Beginn des Inhaberkontrollverfahrens in 2018 war es klar. Februar 2017: Entscheidung der Bundesbank, die Sie auch zur Kenntnis bekommen haben, und dann gab es ein Aufsichtsgespräch - ich weiß nicht, ob Sie dabei waren; aber das gab es auf jeden Fall -, -

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - und dann hat man das gemeinsam der Wirecard Bank bzw. der Acquiring & Issuing mitgeteilt.

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So, und jetzt frage ich mich ja einfach: Offenbar die Frau Folter hat

das schon bei dem Gespräch gewusst, bei dem Aufsichtsgespräch, dass die diesen Schritt planen, die Wirecard Bank unter die AG zu hängen, um aus der Finanzholdinggeschichte - -

Zeuge Jochem Damberg: Da muss ich leider auf das Dokument verweisen, und zwar auf das Protokoll.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist aber ja nicht Ihr Dokument. - Das Protokoll vom Aufsichtsgespräch?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, von der Bundesbank.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, okay. Ich meine, es ist jetzt für mich auch kein entscheidender Punkt. Ich wollte ja eigentlich nur wissen, ob Sie sich erinnern können, wann das das erste Mal Thema wurde oder thematisiert wurde vonseiten der Wirecard.

Zeuge Jochem Damberg: 2017, ne?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, wahrscheinlich, genau.

Zeuge Jochem Damberg: Muss ja, weil wir die Bundesbank gebeten haben, das zu prüfen. Wir hatten da ein Ergebnis, und das Ergebnis wurde dann kommuniziert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich will da jetzt gar nicht groß weiterbohren. Aber das Ganze ging ja dann über in das Inhaberkontrollverfahren. Inhaberkontrollverfahren: Gab es da von Ihrer Seite einen bestimmten Prüfungsaufwand? Oder ist das eigentlich eine rein aufsichtsrechtliche Sache, die eher die Bundesbank betrifft dann?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, also Inhaberkontrollverfahren - - Es ist ja so - jetzt muss ich ein bisschen juristisch werden -: Es gibt ja die SSM-Rahmenverordnung bzw. SSM-Verordnung. Und da ist klar niedergelegt, welche Aufgaben die „national competent authority“, also BaFin, hat. Und es gibt dieses Referat BA 31 „Common Procedures“. Das sind praktisch alle Verfahren, die mit der EZB durchgeführt werden. Nach meiner Erinnerung hat dann die Wirecard AG die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Notification - - also das angezeigt praktisch, dass sie das umhängen möchten, und haben - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Entschuldigung, weil meine Zeit auch gleich rum ist. Das wissen wir alles. Ich habe ja jetzt sozusagen - - Jetzt habe ich aber Sie hier. Deswegen möchte ich eigentlich wissen: Haben Sie da eine Rolle gespielt?

Zeuge Jochem Damberg: Keine Rolle.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah ja.

Zeuge Jochem Damberg: Und zwar, was ich jetzt liefern muss, ist praktisch: Es gibt ja Acquirer, also die Wirecard AG, und das Target, das ist dann praktisch die Wirecard Bank. Und da liefere ich praktisch einen kleinen Teil dazu in Englisch. Das ist dann praktisch die Information über das Geschäftsmodell und über aktuelle Zahlen, Kapital usw.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt hatte Sie vorhin der Kollege Toncar ja auch noch mal sozusagen darauf angesprochen, was da wie wo dranhängt wurde. Eine Frage. Die Acquiring & Issuing, dass sozusagen die neu entstandene Finanzholding als Zwischenmutter - - Hätte oder hat die Einstufung dieses Unternehmens, was die Aufsicht angeht, großartige Folgen nach sich gezogen, also vor dem Hintergrund der Frage, was diese Acquiring & Issuing eigentlich war und gemacht hat? Das ist ja bei uns immer so ein bisschen - - Für Ihren Hintergrund: Bei uns gibt es immer die Frage: Hätten die das anders eingestuft, wäre das alles viel früher aufgefliegen. - Und deswegen meine Frage: Wäre sozusagen dieses Inhaberkontrollverfahren, nachdem es nicht sofort abgeschlossen war - - Hätten Sie sofort gesagt: „Jawohl, Acquiring & Issuing, Finanzholding. Sonderprüfung, wir schicken die Kavallerie“, wäre da was dabei rumgekommen?

Zeuge Jochem Damberg: Die Frage verstehe ich nicht. Sie meinen jetzt die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah ja, das ist doch das ganze Thema. Die Acquiring & Issuing ist durch die Prüfung, hat die Bundesbank, die Frau

Folter, festgestellt, dass das jetzt eine Finanzholding ist, die Acquiring & Issuing. So, das Problem ist aber, durch dieses schnarchnasige Inhaberkontrollverfahren bzw. die schnarchnasige Umsetzung der Wirecard hat ja das nie irgendwelche Konsequenzen gehabt. Weil normalerweise müsste es aus meiner Sicht doch so sein: In dem Moment, in dem das Finanzholding ist, Acquiring & Issuing, muss die Finanzholding, muss die Aufsicht konsolidiert werden, sprich: die Acquiring & Issuing würde einer intensiveren Aufsicht unterliegen.

Zeuge Jochem Damberg: Aber ich hatte ja schon eingangs gesagt: Der Konsolidierungskreis hätte ja nur bestanden aus der Finanzholding, also Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, aus der Bank, aus der Wirecard Solutions und aus der Wirecard Ödeme. Ansonsten wären keine weiteren Unternehmen drin gewesen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich bin schon eine Minute über der Zeit, ich weiß es. Ich möchte einfach ja nur Ihre fachliche Einschätzung, ob das einen signifikanten Gewinn an Aufsicht gebracht hätte, wenn diese Unternehmensteile, die Sie gerade genannt haben, plötzlich intensiverer Aufsicht unterlegen hätten. Der Herr du Buisson hätte jetzt gesagt: Ich habe Ihnen gerade einen Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt. - Sie müssten ihn jetzt bitte nur noch reinmachen.

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe ja eingangs immer gesagt: Es gab anfangs keinen Erkenntnisgewinn, wenn die drei konsolidiert hätten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann spiele ich den Ball mal weiter an den Kollegen De Masi von der Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Damberg, ist es zutreffend, dass Sie um eine Stellungnahme auch gebeten wurden im Zusammenhang mit der Bestellung des Vorstandsmitglieds bei der Wirecard Bank, Herrn Heuser? Können Sie sich daran erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Von wem die Stellungnahme?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Waren Sie eingebunden in diesen Vorgang? Sagt Ihnen das was?

Zeuge Jochem Damberg: Es ist so, es gibt sogenannte Fit & Proper-Prüfung. Das wird überwiegend auf Sachbearbeiterebene durchgeführt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt: Ja.

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, danke. Das reicht mir schon. - So, und dann würde ich jetzt gerne mal wissen: Haben Sie da irgendwelche Bedenken geäußert?

Zeuge Jochem Damberg: Bei Herrn Heuser?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Jochem Damberg: Nö.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wissen Sie von einer anderen Institution, die dort eingebunden war und wo es Bedenken gab?

Zeuge Jochem Damberg: Sie meinen Herrn Heuser von der Wirecard Bank AG?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Also, sagen wir mal: die Bundesbank.

Zeuge Jochem Damberg: Im Rahmen einer - - Es wird auch noch mal nachgefragt bei der Bundesbank. Aber die - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da gab es eine andere Einschätzung, als das bei Ihnen der Fall war. Ist das zutreffend?

Zeuge Jochem Damberg: Das ist mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht bekannt. - Gut, dann machen wir jetzt mal einen stillen Aktenvorhalt, und dann gucken wir mal, ob es Ihnen dann bekannt ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann kurz die Zeit stoppen. - „Stiller Vorhalt“ heißt, wie immer, dass dann unter, weil wir Gäste haben, diesem Ring zu machen. Sie nehmen diesen stillen Vorhalt zur Kenntnis; aber bitte zitieren Sie weder Namen, irgendwelche anderen Dinge, sondern versuchen Sie auf die Fragen des Kollegen De Masi dann mit „Ja“, „Nein“, „Stimmt“, wie auch immer - - Der Kollege Olschewski steht da, wenn Sie zu ihm gehen würden. - Herr Damberg?

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, dort runter, damit andere - - Der Anwalt kann mitkommen. Setzen Sie die Masken dann bitte auf, und dann schauen Sie da mal rein.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaals Dokumente auf einem Notebook gezeigt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, Herr Damberg, Sie konnten sich ja jetzt ein Bild machen. Können Sie sich jetzt an den Vorgang erinnern? Sie dürfen natürlich jetzt nicht viel dazu sagen, aber - -

Zeuge Jochem Damberg: Was fehlt, das ist der Vermerk von mir. Also, da müsste dann drinstehen, warum, wieso, weshalb.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gut. - Aber wir stellen fest: Es gibt da durchaus unterschiedliche Einschätzungen. - Dann will ich noch mal zurückkommen auf das Gespräch, das Exitgespräch, mit Herrn Wexeler, von dem Sie ja Kenntnis erlangt haben. Wir haben Kenntnis davon, dass die Bundesbank verschiedene Vorgehensweisen im Ergebnis dieses Gespräches vorgeschlagen hat, Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Haben Sie denn Kenntnis davon, dass einzelne dieser Maßnahmen der BaFin zugewiesen wurden, also dass man gesagt hat: „Okay, wir machen jetzt A, B, C, D, und“ - ich weiß nicht - „C beispielsweise macht die BaFin und D machen wir als Bundesbank“? Ohne dass Sie jetzt sagen müssen, welche; nur abstrakt, ob es so war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Soweit ich mich erinnere, hat ja dann die Bundesbank Vorschläge gemacht. Wir haben einen Teil davon - - haben die Absicht gehabt, das umzusetzen. Das wurde auch teilweise umgesetzt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Verzeihung, das heißt, die BaFin hatte die Absicht, Teile davon umzusetzen? Das heißt, es war konsentiert mit der Bundesbank, Teile übernimmt die BaFin. Korrekt? Ist eine klassische Ja-oder-nein-Frage.

Zeuge Jochem Damberg: Wir sind in dieser Beziehung ja unabhängig. Wir können ja unsere eigenen Vorschläge machen. Denen muss ja die Bundesbank nicht unbedingt folgen. Und unserer Vorschläge waren gewesen, was ich schon eingangs gesagt habe, dass wir das dann kommunizieren wollen bei den anstehenden Gesprächen, natürlich indirekt. Das ist Ihnen ja bekannt, warum das indirekt passieren muss.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, erläutern Sie noch mal. Stehe ich auf dem Schlauch, Verzeihung.

Zeuge Jochem Damberg: Kennen Sie den Vermerk?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, ich kenne den.

Zeuge Jochem Damberg: Da steht ja was Entsprechendes drin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gucke ich gleich noch mal nach.

Zeuge Jochem Damberg: Genau. Und wir haben die Absicht gehabt, das dann indirekt zu kommunizieren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, ich weiß, warum. Ja, ja, okay. Ich verstehe. - Aber das heißt ja, einzelne Maßnahmen, da hatten Sie die Absicht, die umzusetzen als BaFin. Und es ist ja aber nicht passiert.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, ich hatte ja schon eingangs gesagt, der Fokus sollte gelegt werden

auf den Jahresabschlussbericht, der ja erst normalerweise so im April, Mai oder Juni vorliegt, und dass wir dann - - sollte das auch noch mal bei der Einlagensicherungsprüfung verstärkt beachtet werden - die ist aber dann damals verschoben worden wegen Corona; ich weiß auch nicht, ob die erst abgeschlossen wurde mittlerweile - und natürlich dann im Jahresgespräch, was natürlich auch durch Corona dann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles Corona gewesen?

Zeuge Jochem Damberg: Leider alles Corona gewesen. - Und das Gespräch praktisch auf der Wirecard-AG-Ebene, da wurde ich auch nur cc gesetzt. Das wurde dann organisiert vom Vorzimmer vom Ersten Direktor „Bankenaufsicht“. Da sollte ein Gespräch stattfinden mit der AG.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber ich sage mal, man kann doch also auch in Zeiten von Corona - wir machen das hier auch ständig - - Da wird virtuell kommuniziert oder anderes. Also, wir hören hier ständig „Corona“. Wir haben auch von Herrn Braun gehört, er könne nicht kommen wegen Corona.

Zeuge Jochem Damberg: Also, soweit ich mich erinnere, sollte das Erstgespräch wohl, glaube ich, im Dezember stattfinden. Und dann gab es wohl eine Verschiebung noch mal auf später wegen Krankheit. Herr Braun hatte wohl - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber die Bank hat doch alle Fristen verstreichen lassen. Wann sind Sie denn darüber informiert worden, dass da eben diese Fristen auch bei der EZB verstrichen sind, dass die Umhängung zum Beispiel, diese Aufwärtsabspaltung nicht vorgenommen wurde und diese Dinge?

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, gut, wir haben die Decision bekommen cc.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wann denn?

Zeuge Jochem Damberg: Ende Januar 2019.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aha, das ist interessant, weil gestern - - Ich habe manchmal auch nach so langen Tagen ein schlechtes Erinnerungsvermögen; aber ich meine, dass gestern hier ein Zeuge sagte, man habe das gar nicht so richtig mit - - Ach so, genau, das war der gute Herr du Buisson. Der hat gesagt: Ah, haben wir gar nichts von mitbekommen.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, aber da war Herr du Buisson ja nicht mehr - - Also, im Januar 2019 war er ja nicht mehr in dem Referat BA 37.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na, gut, ja. Er hat ja auch im Dezember nichts mitbekommen, gut. Ich lasse das mal dahingestellt. - Also, die Aufwärtsabspaltung hat nicht stattgefunden. Es waren Maßnahmen vereinbart, auch solche, die die BaFin durchführen sollte, und die wurden nicht durchgeführt wegen Corona. - Ist das eine korrekte Zusammenfassung?

Zeuge Jochem Damberg: Das ist richtig. Beziehungsweise später kam natürlich dann die Insolvenz dazu, ne?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich verstehe die Ungeduld. Ich wollte nur darauf hinweisen: Hier waren es vorher zwei Minuten, eine Minute. Wir haben am wenigsten Redezeit; deswegen ein bisschen mehr Zen-Modus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und da ich gerecht bin: Das stimmt. Einmal war es meine Paddeligkeit, einmal war es so. Völlig in Ordnung. Aber ungeduldig bin ich nicht. - Dann ist jetzt Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen dran.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Morgen, Herr Damberg! - Ich möchte Sie mal fragen, ob Sie Kontakt zu Vorständen der Wirecard AG hatten.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, und zwar auf jeden Fall zu Herrn Ley, das im Rahmen der Aufsichtsgespräche.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war er noch CFO, da war er nicht Berater?

Zeuge Jochem Damberg: Er war bis Ende 2017 CFO und wurde dann anschließend abgelöst durch Herrn von Knoop. Herr Knoop war seit 2014 im Vorstand der Wirecard Bank AG und hat dann praktisch das Ressort Financial übernommen von Herrn Ley. Der Ansprechpartner war also entweder Herr Ley - - Also, anfangs war es immer Herr Brücklmeier, später Herr Ley, dann Herr Wexeler. Und Herrn von Knoop habe ich eigentlich immer nur im Rahmen der Aufsichtsgespräche oder per E-Mail - - Wenn ich irgendwelche Unterlagen benötigte, habe ich das geschickt an Herrn von Knoop.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war denn der Kontakt zum Herrn Ley? War der enger oder weniger eng als mit anderen Instituten?

Zeuge Jochem Damberg: Eigentlich ganz normal.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das: „ganz normal“? Wie häufig, und was waren die Gesprächsinhalte?

Zeuge Jochem Damberg: Also, telefonisch zum Beispiel, wenn sie irgendwo, sage ich mal, Informationen benötigten - - Er hat mich zum Beispiel damals auch angerufen hinsichtlich dieses Themas „US Online Gambling“, hat mich darüber informiert. Dann haben wir noch gesprochen über Anzeigen. Das Thema Umhängung war natürlich ein Thema gewesen bei ihm. Also, es gab schon regelmäßig Kontakt mit ihm. - Mit Herrn von Knoop meistens nur schriftlich. Wenn diese Anfragen kamen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit dem Herrn Ley haben Sie telefoniert?

Zeuge Jochem Damberg: Bitte?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Herrn Ley haben Sie telefoniert?

Zeuge Jochem Damberg: Herr Ley hat telefoniert; Herr Wexeler hat auch telefoniert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Herr Ley hat sich bei Ihnen gemeldet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn der was gebraucht hat, kann man das so sagen?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, kann man sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist normal?

Zeuge Jochem Damberg: Das ist normal.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Ihnen was kurz vorlegen. Nämlich auf MAT A BMF-4.58, Blatt 25 gibt es eine E-Mail an Herrn Martin Gentner. Können Sie uns vielleicht kurz sagen, wer das ist?

Zeuge Jochem Damberg: Sagt mir nichts.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ein Kollege in der BaFin sein. Und in dieser E-Mail verweisen Sie auf die aktuell hohe Volatilität der Wirecard-Aktie. Und Sie schreiben - ich zitiere -:

Nach Auskunft von Herrn Ley (Mitglied des Vorstands der Wirecard AG und der Wirecard Bank AG) stecken hinter diesen extremen Kursbewegungen möglicherweise Hedgefonds.

Ich bitte um Übernahme.

Mit freundlichen Grüßen

Damberg

Zitat Ende.

Zeuge Jochem Damberg: Jetzt ist es mir eingefallen. - Richtig, der Herr Ley hatte mal bei mir angerufen, hat sich dann beschwert darüber, dass der Kurs wieder sich nach unten bewegt hat, und - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Finanzvorstand ruft bei der BaFin an und ärgert sich, dass der Aktienkurs nicht läuft.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, und wir sollten was dagegen machen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist normal? Also, das machen andere Banken, andere Institute auch? Weil Sie vorhin gesagt haben, das sei üblich.

Zeuge Jochem Damberg: Kann ich nicht beurteilen, weil - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber hat er sich denn geärgert? Dass es unfair ist und ungerecht? Oder die BaFin? Er ruft ja nicht ohne Intention bei Ihnen an, einfach nur, um sich auszuheulen.

Zeuge Jochem Damberg: Ich sollte das weitergeben an die Wertpapieraufsicht. Ich habe gesagt, ich bin dafür nicht zuständig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sollten Sie weitergeben?

Zeuge Jochem Damberg: An die Wertpapieraufsicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Was sollten Sie weitergeben?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, diese Information. Das habe ich dann gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das heißt, Sie waren da sozusagen Anlaufstelle und Kontaktmann für Herrn Ley, der sich darüber beschwert hat, dass der Aktienkurs nicht läuft und da möglicherweise, wie er hier schreibt, Hedgefonds dahinterstecken. Und das ist dann Ihre Aufgabe, das weiterzugeben.

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe ihm gesagt, das ist nicht mein Zuständigkeitsbereich. Ich wäre natürlich bereit, das weiterzugeben an die Wertpapieraufsicht. Punkt! Das habe ich dann gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist dann daraus geschehen, aus diesem Prozess?

Zeuge Jochem Damberg: Dazu habe ich keine Erinnerungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn seine Intention? Also, warum hat er sich denn da bei Ihnen gemeldet?

Zeuge Jochem Damberg: Ich vermute mal, er hat sich aufgeregt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber noch einmal: Das macht man ja nicht - - Es muss ja eine Intention gegeben haben, warum man sich bei der Finanzaufsicht in diesem Punkt meldet.

Zeuge Jochem Damberg: Die Intention ist mir nicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie müssen ja eine Intention, sagen wir mal, eingepreist haben; sonst hätten Sie ja auch einfach sagen können: Ja, ich verstehe das, ist ärgerlich; aber ich muss jetzt weiterarbeiten. - Nein, Sie haben die Information genommen und haben sie weitergegeben. Das muss ja zu irgendetwas führen. Das ist ja ein, ich sage es jetzt mal, Verwaltungsakt, ein interner, der da stattfindet.

Zeuge Jochem Damberg: Ich kann mich da noch ganz gut dran erinnern. Ich habe mir sein Problem angehört oder sein Anliegen, habe gesagt: Bei mir ist fehlende Zuständigkeit, ich kann das nur weitergeben an die Wertpapieraufsicht. - Das habe ich dann gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat er das irgendwie - -

Zeuge Jochem Damberg: Noch mal: Die Wirecard AG unterlag nicht meiner Aufsicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt kein Problem. Sie sind ja nicht der Erste. Wir haben auch die Staatsanwaltschaft hier gefragt. Die haben alle möglichen abenteuerlichen Geschichten von Wirecard gehört, und jeder hat es immer nur weitergegeben. Und das hat ja auch zu Ergebnissen geführt. Und wie es zu diesen Ergebnissen kommen konnte, das wollen wir ja auch aufarbeiten; deswegen frage ich da so pedantisch nach.

Zeuge Jochem Damberg: Ist Ihr gutes Recht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er das denn irgendwie untermauert mit Unterlagen, mit Hinweisen? Das ist ja auch eine Behauptung, die da im Raum steht.

Zeuge Jochem Damberg: Also bei mir nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es war ein rein mündlich.

Zeuge Jochem Damberg: Was?

Zeuge Jochem Damberg: Es war rein mündlich, indem er sich da beschwert hat, und Sie haben es dann verschriftlicht, das Telefonat, und dann weitergegeben.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, genau. Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich an die Antwort des Kollegen Herrn Gentner erinnern?

Zeuge Jochem Damberg: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schade, das geht nämlich aus den Akten auch leider nicht hervor. Das hätte uns oder mich jetzt an der Stelle interessiert. - Ich bin jetzt leider auch über der Zeit. Aber vielleicht frage ich noch danach noch mal nach. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, da alle einen Bonus gekriegt haben: Wenn Sie jetzt noch in 30 Sekunden, Herr Dr. Bayaz, einer Minute - - ist das völlig okay. Können Sie machen, weil ich habe hier heute einen Fehler gemacht. Also eine Minute drauf, kein Thema.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ja, dann vielleicht einfach nur noch mal die Frage, nach welchen Kriterien Sie eigentlich entscheiden, Informationen weiterzugeben? Denn der Vermerk von Frau Folter, der wurde ja offenbar nicht weitergegeben, der von Herr Ley ja. Das ist ja, sage ich mal, ein selektives Vorgehen. Also, Sie haben ja offenbar eine Gatekeeper-Funktion



Nur zur dienstlichen Verwendung

und validieren die Hinweise. Vielleicht können Sie das noch mal erläutern.

Zeuge Jochem Damberg: Das ist korrekt. Im Vordergrund steht immer Bezug auf die Bank, erstens, und dann, ob es Bezug gibt auf die CRR oder das KWG. Und wenn wir das Gefühl haben, dort ist möglicherweise ein Thema für Geldwäschegesetz oder für WpHG, Wertpapierhandelsgesetz, dann geben wir das ab an die entsprechenden Referate.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und von Frau Folter, da gab es keinen Bankzusammenhang oder wie?

Zeuge Jochem Damberg: Doch, diese Finanzholdinggeschichte betrifft ja nicht die Wertpapieraufsicht und auch nicht die Geldwäschereaufsicht, sondern das ist ja reines Thema in der Bankenaufsicht, Finanzholding; deshalb.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das wäre doch ein Grund gewesen, das auch weiterzugeben, den Vermerk von Frau Folter. Darum geht es mir.

Zeuge Jochem Damberg: Das ist mein Arbeitsbereich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie - - Entschuldigung, vielleicht war ich auch ein bisschen unklar. Wissen Sie, welchen Vermerk ich meine, den Frau Folter geschrieben hat?

Zeuge Jochem Damberg: Von der „Financial Times“, meinen Sie jetzt?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Jochem Damberg: Ach so. Nach meinen Erkenntnissen war das der Wertpapieraufsicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben gedacht: Die wissen das alles schon; deswegen brauche ich das nicht weitergeben.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das war denen bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde das bemerkenswert, weil es tatsächlich in der Tat ein selektives Vorgehen ist: Bei den einen, da kommt einer, telefoniert und erzählt irgendwie eine Geschichte, und man hat nichts schwarz auf weiß, und Sie machen sich die Mühe, das zusammenzufassen und weiterzugeben. Und bei der anderen Geschichte macht sich die Kollegin der Bundesbank - - Das ist ja Ihre Behörde. Das eine ist ja eine Bank, die Sie beaufsichtigen sollen; beim anderen ist das die Behörde, wo, sagen wir mal, die natürliche Kooperationsbereitschaft vielleicht noch mal einen höheren Grad hat, auch das Vertrauen gegenüber einander. Und da macht sich die Kollegin ja einen Vermerk und schreibt richtig gute Fragen auf, wie ich fand, zu einem auch sehr frühen Zeitpunkt. Und man geht davon aus, dass das ja alles schon bekannt ist, und das wird dann irgendwie nicht weitergegeben. Das finde ich seltsam.

Zeuge Jochem Damberg: Ich kann nur sagen, die ganzen Vorwürfe - „Financial Times“, Zatarra -, das war alles der Wertpapieraufsicht nach meiner Wahrnehmung bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anschuldigungen oder die Presseberichte, oder was war denen bekannt?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, die ganzen Anschuldigungen der Bilanzmanipulation usw.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es zu was geführt?

Zeuge Jochem Damberg: Also, die Artikel waren - - Nach meiner Wahrnehmung war das bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, danke. - Gut, dann würde ich noch mal. - Also, einige Dinge



Nur zur dienstlichen Verwendung

erschließen sich mir nicht. Ich würde jetzt einmal testen, ob Sie nicht vorhin entweder eine Gedächtnislücke hatten oder die Unwahrheit gesagt haben. Aber okay, nähern wir uns dem Thema an.

Völlig unbefriedigend fand ich jetzt mal Ihre Antwort - -

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die Zeit läuft
nicht!)

- Bitte?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die Zeit lief
nicht!)

- Okay, danke. - Also, völlig unbefriedigend fand ich nochmals die Antwort auf die Frage - ich weiß jetzt nicht, welcher der Kollegen gefragt hat - zu Herr Bayer. Da ging es um diese Brinken Merchant Incooperations, BMI genannt. Wir hatten das gestern auch schon mal. Sie wissen wirklich nicht, wer - das ist ja nun noch nicht so lange her, zweieinhalb oder, sagen wir, drei Jahre - Herr Bayer war oder welche Abteilung er zum einen bekleidet und welchen Posten?

Zeuge Jochem Damberg: Was habe ich damals geschrieben? Könnten Sie mir das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie schreiben:

Guten Tag, Herr Bayer,

anbei übersende ich Ihnen einen Artikel aus dem manager-Magazin. Hier wird der Vorwurf erhoben, dass ein ehemaliger Wirecard-Mitarbeiter und eine aktuelle Wirecard-Managerin jahrelang Gesellschafter der „Brinken Mercant Incooperations ...“ gewesen seien. Die BMI sei möglicherweise über eine Vielzahl ihrer Tochtergesellschaften in Geldwäscheaktivitäten verwickelt.

Ich bitte um Übernahme.

Mit freundlichen Grüßen

usw.; geschrieben am 2. Mai 2017 um 15.19 Uhr.

Zeuge Jochem Damberg: Ich gehe davon aus, dass das an das Geldwäschereferat gegangen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, weil Sie haben jetzt direkt jemanden. Sie sagen: „Ich bitte um Übernahme.“ Und Kollege Bayaz hat das eben schon gesagt: Eigentlich werden immer Mails cc geschrieben, und auch bei der Geschichte von Frau Folter gehen Sie davon aus, das wird schon.

„Ich bitte um Übernahme“: Haben Sie eine Wiedervorlage - das hat gestern Kollege De Masi einen Kollegen hier auch gefragt - - Haben Sie mal nachgehakt, was ist daraus geworden? Manchmal kommt mir das tatsächlich so vor - wir haben dann nachher sogar in mehreren Unternehmen eine Kommission zu gemacht -, dass jeder eine Mail schreibt cc oder jemanden anschreibt: „Bitte übernahm“, Hauptsache, die heiße Kartoffel ist weg. Also, insoweit, ganz kurz, würde ich gerne wissen: Haben Sie denn mal nachgefragt, ob der Kollege denn dieses Staffelholz bildlich auch übernommen hat oder ob er es fallen ließ?

Zeuge Jochem Damberg: Also, in der Regel ist es so, dass, wenn ich so was verschicke, dann bekomme ich eine Rückantwort, entweder: „Wir übernehmen das - -“

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber hier der konkrete Fall. Mir scheint es so - bitte korrigieren Sie mich -, wenn Sie nicht mal mehr wissen, der wird wohl in der Geldwäsche gewesen sein - - Haben Sie nachgehakt: Was ist daraus geworden? Habt ihr euch drum gekümmert? Gibt es Erkenntnisse? Leitet sich da für uns ein Verhalten von ab?

Und das stelle ich übrigens nicht nur in der BaFin fest. Das ist ein beliebtes Spiel, ist überall, auch in der freien Wirtschaft mittlerweile, mit diesen elektronischen Mails geworden. Man setzt cc, bcc, zack, haut sie alle rein, Hauptsache, auf gut Deutsch, ich habe den Hintern an der Wand. Haben Sie nachgehakt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe da keine Erinnerung dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann haben Sie vorhin gesagt auf die Frage des Kollegen - ich hatte das ja auch angerissen - Dr. Zimmermann, dass Sie weiterhin keinen Kontakt zur Staatsanwaltschaft nach diesem Vorgang gehabt haben. Ist das richtig? Also, Sie haben zu Dr. Zimmermann gesagt: Ja, alles klar, okay. - Deswegen frage ich Sie. Ich will Sie nicht länger auf die Folter spannen, weil ich bin jetzt auch - -

Zeuge Jochem Damberg: Im Bereich der Wirecard AG hatte ich nur einmal ...

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... Kontakt.

Zeuge Jochem Damberg: Vielleicht noch ein zweites Mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aha.

Zeuge Jochem Damberg: Ah, jetzt fällt es mir ein. Doch noch ein zweites Mal noch. Da war, glaube ich, auch noch Herr du Buisson da mit gewesen. Das fällt mir gerade ein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wissen Sie auch noch, worum es ging? Ich will Sie da ja auch nicht auf die Folter spannen. Laut MAT A BayStMJ-2.08, Blatt 302, Anlage 5 fragten Sie am 08.02.2020, also eigentlich nicht so lange her, nach einer durch Herrn Frank Schulz, Gibraltar gegen die Wirecard AG und Wirecard Bank eingereichten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft München I an, ob dort ein Strafverfahren gegen die Wirecard Bank AG anhängig sei. Welche Reaktion haben Sie denn hierauf erhalten?

Zeuge Jochem Damberg: Das ist ein Missverständnis. Also, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Fand ich jetzt nicht.

Zeuge Jochem Damberg: - die Staatsanwaltschaften selber, die schreibe ich öfter an. Das ist nicht tägliches Brot, aber das ist öfter. Deswegen war die Reaktion vorhin - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber die Frage war für mich verständlich vom Kollegen Zimmermann: Hatten Sie noch mal Kontakt - -

Zeuge Jochem Damberg: Eine Aussage habe ich damals - - Ja, doch, das ist richtig, dass ich da irgendwelche Informationen angefordert habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, in der Diktion: Wie oft hatten Sie denn jetzt seit Zatarra und was Dr. Zimmermann fragte, Kontakt zur Staatsanwaltschaft?

Zeuge Jochem Damberg: Vielleicht zwei-, dreimal, schätze ich. Jetzt schriftlich, nicht im Rahmen einer Aussage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und welche Reaktion erfolgte hier konkret auf das Angesprochene von mir?

Zeuge Jochem Damberg: Da müsste ich in die Akten reinschauen. Also, da habe ich keine Erinnerung dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde mich noch mal interessieren: Ich habe gestern gelernt im Dialog mit Frau Folter, dass es eigentlich so zwei Exitgespräche gab. Es gab eins, wo er dann kam, also der Herr Wexeler, und sagte: Ich höre da jetzt auf, ich lege da - - Es wird keine Verlängerung meines Vertrages geben. - Und dann soll es noch - das war wohl der Kollegin auch nicht so bekannt; sie hat es aber wohl auch irgendwie zur Kenntnis bekommen - - Hatten Sie konkret Kenntnis über den Sachverhalt, den Herr Wexeler uns geschildert hat, dass er nämlich als Bankvorstand der Bank, die Sie beaufsichtigen, nämlich der Wirecard Bank AG, zu Herrn Markus Braun ins Büro zitiert wurde - ich versuche, den Sachverhalt von gestern mal bildlich zu beschreiben -, Markus Braun sich vor dem Kollegen Wexeler aufbaute, ihn anguckte und klarmachte, dass er hier Herr in beiden Häusern sei und in der Wirecard Bank AG wie auch in der Wirecard AG das zu geschehen habe, was er wolle, und nicht, sinngemäß wohl, was Herr Wexeler denkt? Und das hat Herr Wexeler uns bestätigt, das habe er auch so weitergegeben. War Ihnen das zur Kenntnis gebracht worden, dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachverhalt, und zwar so, wie ich ihn hier beschreibe?

Zeuge Jochem Damberg: Nein. Also, ich habe dazu keine Erkenntnisse. Kann ich definitiv - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie wussten nicht, dass in 2019 entsprechend sich selbige Szene abspielte?

Zeuge Jochem Damberg: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Keine weiteren Fragen. - Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Damberg, Sie haben auf die Frage des Kollegen Hauer erklärt vorher, dass bei den Aufsichtsgesprächen neben Vertretern der Bank auch Vertreter der Wirecard AG anwesend gewesen sind, und Sie haben diese Anwesenheit als wesentlich und wichtig herausgestellt. Warum war das Ihnen so wichtig?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich kann jetzt nur von mir - - Für mich war das deshalb auch wichtig, weil wenn kein - - Durch die Doppelbänderschaft konnte man auch zum Beispiel diese Themen wie Zatarra, „Financial Times“, „Spiegel“ usw. kommunizieren an Herrn Ley bzw. an Herrn von Knoop. Wenn es keine Doppelbänderschaft gegeben hätte, dann hätten die Vorstände gesagt: Ich kann dazu nichts sagen, ich bin nicht im Vorstand der Wirecard AG. Müssen Sie sich an die direkt wenden. - Also, so hat man zumindest eine Kommunikationsbrücke gehabt zur AG. Das habe ich immer als positiv gesehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, das ist nachvollziehbar. Aber bisher hat ja die BaFin immer darauf bestanden, dass beides voneinander völlig zu trennen ist und dass es eine Einstufung für die Wirecard Bank gibt und alles andere nicht relevant war. Das gibt doch keinen Reim. Das ist doch ein völliger Widerspruch. Können Sie den Widerspruch mal aufklären?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich sehe da jetzt keinen Widerspruch. Also, ich sehe das nur: Es

gab Vorwürfe, und wir wollten das klären, weil möglicherweise auch ein, sage ich mal, Reputationsschaden entstehen könnte für die Bank.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, Sie haben natürlich jetzt dargelegt, dass man sich sehr wohl vonseiten der BaFin mit der Wirecard AG befasst hat. Und da hat sich die BaFin auch so nach meiner Kenntnis geäußert, dass es Undurchsichtigkeit und schlechte Qualität der Bilanzzahlen bei der Wirecard AG gibt oder gebe. Das ist natürlich ein Punkt, den man nur aussprechen kann, wenn man dort auch geprüft hat oder wenn man sich damit intensiv befasst hat. Sie haben sich damit befasst?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich habe die Jahresabschlüsse der Wirecard AG nicht geprüft.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber wie erklären Sie sich dann solche Aussagen der BaFin?

Zeuge Jochem Damberg: Kann ich nicht nachvollziehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Ist aber der Fall. Und die Wirecard AG hat ja dann immer ihre Kritik mit dem Märchen der bösen Marktmanipulation, Stichwort Shortseller, begründet und sich wenig begeistert geäußert für eine Gesamtbetrachtung des Konzerns. Warum haben Sie dieses Märchen einfach so hingenommen, ohne sich mal auch mit der Börse, mit dem Kontrollgremium der für Marktmanipulation in Frankfurt zuständigen Behörde auseinanderzusetzen? Man kann doch als Behörde nicht, als Bankenaufsicht einfach sich was erzählen lassen. Ich meine, wir stellen heute fest: Die haben vielen Leuten vieles erzählt; aber das meiste davon hat nie gestimmt. Haben Sie sich da ein Märchen aufbrummen lassen?

Zeuge Jochem Damberg: Wie ich schon eingangs erzählt oder erklärt habe: Die Arbeitsbereiche sind klar definiert, und das gehörte nicht zu meinem Aufgabengebiet. Noch mal: Wir haben Informationen weitergegeben an die Wertpapieraufsicht und an das Geldwäschereferat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, wir müssen natürlich die BaFin als Ganze sehen, dass Sie, Herr Damberg, natürlich für eine gewisse Sparte in Zuständigkeit waren. Aber wir stellen ja fest, dass da scheinbar die Linke nicht weiß, was die Rechte macht. Also, im Grunde genommen ist da sicher ein Manko festzustellen.

Ich darf noch mal sagen: Herr Damberg, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die klare Ansage der Wirecard: Wenn die BaFin bei der Klassifizierung der Wirecard Acquiring & Issuing als Holding festhält, hängen wir die Bank um und entziehen uns damit einer intensiven Aufsicht. - Haben bei Ihnen da nicht die Alarmglocken geschallt: „Vorsicht, die haben vielleicht etwas zu verbergen, die müssen wir etwas genauer unter die Lupe nehmen“? Das ist doch die normale Reaktion eines Aufsichtsbeamten.

Zeuge Jochem Damberg: Also, wir konnten das ja nicht untersagen. Da gibt es ja keine rechtliche Grundlage dafür.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, Sie hatten die doch am Tisch, die Leute. Die haben Ihnen doch dann erklärt, sie wollen das Ganze umhängen.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, aber wir haben ja - - Ich habe ja schon eingangs gesagt, wir haben ja anfangs auf diese Konsolidierungsmeldungen verzichtet, weil sie keinen Erkenntnisgewinn gehabt hätten. Wir hatten ja auch durch diese Umhängung - - haben wir ja weiterhin die Aufsicht über die Bank.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Und haben Sie denn Wirecard Acquiring & Issuing die Einschätzung als Finanzholding mitgeteilt oder nicht mitgeteilt?

Zeuge Jochem Damberg: Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH wusste natürlich, dass sie eine Finanzholding ist. Sie wusste aber auch, in dem Moment, wo das Institut rausgenommen wird, ist die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH keine Finanzholding mehr, weil die

Voraussetzung für eine Finanzholding ist immer mindestens ein Institut.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, und dann haben Sie das mitgeteilt. Und was erfolgte daraus? Und welche Anforderungen waren damit verbunden? Wurde das dann überprüft, dass die neuen Pflichten eingehalten wurden? Bei der Acquiring & Issuing.

Zeuge Jochem Damberg: Es ist ja praktisch - - Die Wirecard Bank AG ist ja verblieben bei der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, weil ja es nicht zu einer Umhängung gekommen ist.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Aber Sie müssten doch dann auch auf diesen weiteren Teil der Wirecard auch irgendwo ein Prüfungsszenario aufgebaut haben. Haben Sie das bei der Bank inkludiert? Oder wie sind Sie da vorgegangen?

Zeuge Jochem Damberg: Da verstehe ich die Frage jetzt nicht. Können Sie das vielleicht detaillierter darstellen?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja. Mir ist wichtig die Frage, inwieweit Sie die Acquiring & Issuing auch in den Prüfungsapparat eingebunden haben.

Zeuge Jochem Damberg: Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH bestand ja nur aus drei Mitarbeitern.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja gut, aber das kommt ja nicht darauf an, wie viele Mitarbeiter, sondern was dort geschäftlich - -

Zeuge Jochem Damberg: Die hat kein operatives Geschäft gehabt und hält nur Beteiligungen. Das war es.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist ja das ganze Konstrukt, indem sie 58 Gesellschaften gemacht haben und eine Bank ins Schaufenster gestellt haben. Und nur die Bank wurde von der BaFin gewissermaßen in den Fokus genommen, obwohl man natürlich schon,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie sich jetzt ergibt, was bisher immer abgestritten wurde, den Gesamtkonzern im Auge hatte; aber man hat sich dann auf die Bank konzentriert und hat aber keine Weiterungen - - Zum Beispiel jetzt die Frage: Wenn wir jetzt mal davon ausgehen, es gab also ein Gutachten von EY, das in Abrede stellt, dass es gesamt eine Einstufung als Finanzholding - - 28. Mai 2014.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, es gab damals dieses Gutachten von EY Law GmbH. Und die haben praktisch uns oder mir mitgeteilt, dass nach ihrer Ansicht die Wirecard AG keine Finanzholding ist und dass die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH keine Finanzholding ist. Das haben wir aber verneint, also für die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH. Sie ist eine Finanzholding.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Zwei Jahre später hat EY das Gleiche noch mal wiederholt, eine ähnliche Qualifizierung im Rahmen des Aufsichtsgesprächs vom 25.07.2016 vorgenommen nach meinem Kenntnisstand. Ist da jemand einfach auch nicht auf die Idee gekommen: „Die haben offensichtlich Angst, dass ihnen stärker auf die Finger geschaut wird“? Weil wir zwei Gutachten haben jetzt, die auch alles vom Tisch wischen sollen. Hat man das nicht hinterfragt? Oder sind Sie da nicht misstrauisch geworden?

Zeuge Jochem Damberg: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber das war Anlass des Arbeitsgesprächs vom 25. Juli 2016. Da wurde darauf hingewiesen. Und da hatte man Ihnen dann vorgelegt ein weiteres Gutachten im Auftrag der Wirecard Bank AG zur Klassifizierung der Wirecard AG als Finanzholding, von EY.

Zeuge Jochem Damberg: Wir haben immer darauf bestanden, dass gegenteilig zu dem, was diese Gutachten uns immer- - in den Gutachten dargestellt wurde: Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH ist eine Finanzholding.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber dem wurde ja durch das

Gutachten widersprochen. Und Sie haben das scheinbar dann nicht weiter nachverfolgt. Das Geschäftsmodell der Wirecard AG war ja nach wie vor dann in einer separaten Form ohne Acquiring & Issuing. Das heißt also, letzten Endes haben Sie das Geflecht zwischen der Wirecard Bank und dem Gesamtkonzern einfach nicht erfasst, ignoriert, was auch immer.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, gut, das Geflecht innerhalb der Gruppe Wirecard Acquiring & Issuing GmbH war uns natürlich bekannt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das Geflecht war Ihnen bekannt.

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und die Personen, die Sie ja in den Arbeitsgesprächen am Tischen hatten, dass die die Wirecard AG vertreten haben, auch?

Zeuge Jochem Damberg: Das im Rahmen ihrer Doppelbänderschaft. Das war uns natürlich bekannt. Das ist das sogenannte Konzernprivileg. Das ergibt sich aus § 25c KWG und aus, ich glaube, Artikel 12 und Artikel 14 Grundgesetz. Das ist aber gang und gäbe hier in Deutschland, dass die Unternehmen dieses Konzernprivileg benutzen und teilweise die Vorstände in drei oder vier verschiedenen Ebenen gleichzeitig sind.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber es war natürlich schon eine, sagen wir mal, starke Gewichtsverteilung dort: eine kleine Bank mit 58 - relativ - Gesellschaften, die eigentlich am Markt tätig waren. Sind Sie nie auf die Frage gestoßen: Wie wichtig ist denn diese Banklizenz für den Konzern?

Zeuge Jochem Damberg: Die Banklizenz war anfangs - ich rede von 2006 - nicht so wichtig gewesen. Aber sie wollten sich ein neues Geschäftsfeld eröffnen, das ist dieses Acquiring. Soll ich Ihnen das kurz erzählen, wie das funktioniert, Acquiring?

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Nein!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Okay, dann nicht. - Oder?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, das wissen wir.

Zeuge Jochem Damberg: Okay.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Jetzt die Frage: Wir haben mal so Zeugen hier gehabt, die uns beschrieben haben, dass die Banklizenz eigentlich die wesentliche Voraussetzung für das letztlich betrügerische Geschäft der Wirecard AG war. Ist Ihnen zumindest im Nachhinein wie Schuppen von den Augen gefallen, dass dieser Zusammenhang den Skandal hervorrufen konnte?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Also, da kann ich nur sagen: Das ist Ihre Spekulation.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut, Sie sagen „Spekulation“, andere Zeugen sagen, es war die wesentliche Voraussetzung.

Zeuge Jochem Damberg: Das ist Ihre Spekulation.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Es ist leider Tatsache, Herr Damberg. Es ist leider so gekommen, dass diese Zeugen, die diese Aussage treffen, natürlich - - Und jemand muss ja auch dafür mal eine Verantwortung übernehmen.

Was sagen Sie zu dem Vorwurf, die BaFin hat bei Wirecard mehr weggesehen, sich mit falschen Versprechungen abgefunden und ist dadurch auch ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen und hat versagt? Was sagen Sie dazu, zu diesem Vorwurf?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich sehe das als Vorwurf und weise das von mir.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aha. Hat Ihr Rechtsbeistand Sie noch mal beraten. Aber das ist möglich. Aber ich hätte natürlich eigentlich erwartet, dass sich die BaFin mit Vorwürfen dieser Art auseinandersetzt. Aber wir nehmen natürlich noch mal zum Anlass, wenn Sie da noch ein Argument brauchen, dass Sie ja sich dann haben versprechen lassen, dass es diese Konsolidierung gibt, die Reorganisation, wie die Wirecard AG das Ihnen mitgeteilt hat, dass die Bank dann unter der Wirecard AG firmiert. Hat letzten Endes ja eine zeitliche, terminlich Bindung leider scheinbar nicht festgestellt werden können. Warum haben sie da dreieinhalb Jahre ins Land gehen lassen, ohne das Umhängen der Wirecard Bank direkt unter die Wirecard AG zu vollziehen? Also, man hat quasi 2017 diese Festlegung, hohe Versprechen, Reorganisation, und dann ist dreieinhalb Jahre nichts passiert. Können Sie sich das vorstellen, dass so was stattfindet?

Zeuge Jochem Damberg: Da ist ja dreieinhalb Jahre lang was passiert. Also, wir haben 2017 dann dem Vorstand mitgeteilt, dass die konsolidierten Meldungen abzugeben seien. Und darauf hat dann, natürlich mit Verzögerung, die Wirecard AG entschieden, die Bank umzuhängen unter die Wirecard AG. Dann wurden die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Das dauert eine Weile. Es gab ja noch dieses Gutachten von Baker Tilly, Steuerberater, und dieses EZB-Verfahren, das hat auch noch gedauert von, weiß nicht, Mai 2018 bis Januar 2019. So, und dann hatten die ja ein halbes Jahr Zeit gehabt, das durchzuführen. Wir haben die darauf hingewiesen: Wann hängt ihr endlich um? - Dann verlief die Frist. Dann haben die sich bei uns wieder gemeldet und haben entsprechend versucht, diese Frist zu verlängern. Das hat dann die, soweit ich das weiß - - nach meinen Erkenntnissen hat das die EZB verneint. Und damit wurde ein zweites Inhaberkontrollverfahren angeschoben. Und da wurden, glaube ich, schon die ersten Unterlagen, meine ich, Ende 2019 eingereicht und weitere Unterlagen 2020, bis es dann zur Insolvenz gekommen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, energisches Nachhaken vonseiten der BaFin kann ich da aber nicht feststellen.

Zeuge Jochem Damberg: Das waren laufende Verfahren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Dreieinhalb Jahre laufendes Verfahren. - Herr Damberg, hat die BaFin den Konflikt mit Wirecard gescheut? Weil anders kann ich ja das überhaupt nicht nachvollziehen.

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich kann jetzt nur für mich persönlich reden. Ich habe den Konflikt nicht gescheut mit der Wirecard.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Wir wissen, dass die immer mit großen Geschützen, mit vielen Anwälten, mit Lobbying, mit was auch immer aufgetreten sind. Haben Sie da mal - -

Zeuge Jochem Damberg: Das ist korrekt. Aber Sie haben ja gesehen damals bei Ernst & Young Law GmbH: Wir haben uns dem Gutachten nicht gebeugt. Es gab auch ein Gutachten damals zum Bereich Onlineglücksspiel - das ist schon vor 2014 gewesen -; dem haben wir uns auch nicht gebeugt. Also, wir haben nach Recht und Gesetz gehandelt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie ungesetzlich gearbeitet haben; aber Sie haben sich sehr viel Zeit gelassen und waren eigentlich als Aufsichtsbehörde sehr nett zu Wirecard.

Zeuge Jochem Damberg: Ich glaube nicht, dass wir nett waren zu Wirecard.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Glauben Sie nicht. Gut.

Zeuge Jochem Damberg: Ich persönlich.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Dann sagen Sie mir noch mal, warum diese Umstrukturierung so lange in der Luft hing und nichts weiter passiert ist und auch

Sie nicht darauf gekommen sind, dass die das Inhaberkontrollverfahren nach § 2c KWG gescheut haben und dass es einen Zusammenhang gibt, dass die da nicht zu Potte kommen.

Zeuge Jochem Damberg: Nochmals: Wir hatten keine Möglichkeit gehabt, das zu untersagen, diese Umhängung. Und das Zweite, warum das so lange gedauert hat bei der Wirecard AG, entzieht sich meinen Kenntnissen. Wobei wir sie einmal darauf hingewiesen haben, mindestens einmal darauf hingewiesen haben: Wann hängt ihr um?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Also, die Frage ist natürlich, warum die BaFin nicht mit Nachdruck diese Konsolidierung durchgesetzt hat, zeitnah durchgesetzt hat; dann wäre natürlich vieles in der Entwicklung so nicht entstanden. Und das muss man sich anrechnen lassen, ohne dass man jetzt böswillig wäre.

Zeuge Jochem Damberg: Das ist jetzt reine Spekulation.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann ist letzten Endes für mich das Ganze, was jetzt bei Wirecard sich darstellt, mehr oder minder eine Fata Morgana, wenn Sie sagen, Das ist Spekulation. - Das ist doch keine Antwort: „Spekulation“. Das sind doch Tatsachen, dass die Staatsanwaltschaft ihn in Untersuchungshaft - -

Zeuge Jochem Damberg: Ich kann jetzt nur für den Bereich Bankenaufsicht reden. Und die Wirecard AG wurde von uns nicht beaufsichtigt, Punkt!

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber die Vorstände saßen mit am Tisch.

Zeuge Jochem Damberg: Einer der Vorstände: Herr Ley und später Herr von Knoop.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut, klar. Aber letzten Endes haben die ja nichts anderes als die Wirecard vertreten. Da müsste Ihnen doch mal der Gedanke gekommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sein: Das ist eine Gesamtkonzernsituation, und die schieben sich die Bälle hin und her, und ich als Aufsicht muss da letzten Endes mich nicht zufriedengeben.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich sehe das als Vorhaltung. Und wir haben die Maßnahmen ergriffen, die uns die Gesetze, also CRR, CRD, KWG usw., gegeben haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, kann ich nicht ändern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann würde ich jetzt Nichtöffentlichkeit herstellen wollen, weil wir eine Beratungssitzung benötigen. Ich werde gleich die Kollegen Obleute unterrichten, warum. - Ich würde Sie bitten, insoweit den Saal zu verlassen, auch Journalisten, Medienvertreter sowie alle Personen, die jetzt nicht zur Fraktion, einem Abgeordneten gehören, und bitte - ich versuche, ihn auch telefonisch mal zu kriegen, den Kollegen Zimmermann auch zu uns.

Sie können sich im vorderen Bereich aufhalten, da sind Sitzmöglichkeiten. Verköstigen Sie sich. Da ist ein Erfrischungswagen, da ist alles da. Wir müssen jetzt dringlichst was beraten.

RA Dr. Rainer Birke: Ist das als interne Beratung gemeint ohne den Herrn Damberg?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Deswegen. Ja, bitte. Ja, ja, das ist eine sehr interne Beratung, die wir jetzt haben. - Kollege Zimmermann eilt auch herbei. Insoweit warten wir auch noch auf Dr. Zimmermann. Ich muss auch noch die Bestätigung haben, dass wir nichtöffentlich sind.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 11.05 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 11.24 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Jochem Damberg

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: So, Herr Damberg, Herr Rechtsbeistand, Dr. Birke, vielen Dank, dass Sie wieder im Raum sind und wir die öffentliche Zeugeneinvernahme fortsetzen können. Ich darf noch einmal verdeutlichen, dass der Rechtsbeistand ja auch lernfähig war, die Beratung dann mit seinem Mandanten vorgenommen hat und dass eben keine Wortmeldung Ihrerseits gestattet wird.

Ansonsten darf ich fortsetzen und habe zunächst das Wort in der öffentlichen Zeugeneinvernahme an den Kollegen König von der AfD zu geben. Bitte.

Jörn König (AfD): Ja, schönen guten Morgen! Guten Morgen, Herr Damberg! - Erst mal: Wenn Sie dann sprechen, sprechen Sie bitte trotzdem ins Mikro. Das ist nicht unhöflich. Das ist nur einfach besser für - Sie können sich auch nach vorne wenden - den Stenografischen Dienst, für das Protokoll.

Erst mal so zum Warmwerden: Sie haben ja nun mit Burkhard Ley öfter mal Treffen gehabt. Welchen Gesamteindruck hat der Herr so auf Sie gemacht?

Zeuge Jochem Damberg: Also, er machte eigentlich einen positiven Eindruck. Wenn wir irgendwelche Unterlagen eingefordert haben oder wir haben Fragen gehabt, dann wurden die kurzfristig und sehr schnell beantwortet.

Jörn König (AfD): Also durchaus seriös.

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Jörn König (AfD): Gut. - Am 31. Mai 2019 hat das „Handelsblatt“ einen Artikel veröffentlicht „Überweisung ins Nirgendwo“. Es ging dabei um



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zahlungen von deutschen Kunden an Konten, die von illegalen Trading-Plattformen gehalten wurden. Sie hatten dazu Kontakt mit der Wirecard Bank; denn unter MAT BMF 4.57, Blatt 100 f. schrieb Ihnen die Wirecard Bank und wiegelte die Vorwürfe des „Handelsblattes“ ab. Sie haben sich nämlich zwei Tage vorher an die Bank gewandt. Was genau haben Sie in der Mail oder in der Nachricht an die Bank denn geschrieben?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich vermute mal, dass ich um eine Stellungnahme gebeten habe. Das haben wir grundsätzlich gemacht. Wenn irgendwelche Artikel im Raume standen, haben wir dann den Vorstand angeschrieben: Bitte um Stellungnahme.

Jörn König (AfD): Ach so, einfach schlicht: Sagen Sie was dazu. - Okay. Und dann - wie gesagt, die Unterlage liegt ja mit bei -: Wie haben Sie denn auf die doch relativ förmliche Antwort mit Briefkopf und Ähnlichem reagiert?

Zeuge Jochem Damberg: Zwischenfrage: Wann war die Antwort gewesen, von wann?

Jörn König (AfD): Die Antwort war datiert vom 05.06.2019. Gleich im ersten Satz wird Bezug auf Ihre E-Mail vom 3. Juni genommen.

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich gehe davon aus, dass ich auch die Referatsleiterin informiert habe darüber und den Referenten.

Jörn König (AfD): Und inhaltlich haben Sie das Schreiben aber nicht geprüft? Weil da geht es um Internetseite „Option 888“ und Ähnliches. Haben Sie das einfach weitergegeben, und erschien Ihnen die Erklärungen denn plausibel oder - -

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe damals einen Vorgang angelegt zur „888“, binäre Optionen. Kann das sein?

Jörn König (AfD): Ja.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, ja. Diese Vorwürfe waren ja schon alle bekannt. Die sind schon etwas länger her. Wir hatten ja auch verschiedene

Anfragen gehabt, ich meine, auch von der SEC, von den Amerikanern dazu bzw. Ontario.

Jörn König (AfD): Haben Sie denn eigentlich Ihre Mail, die vom 03.06., direkt an den Vorstand geschrieben? Weil, ich sage mal, Herr Wexeler und Herr von Knoop haben ja das Schreiben dann unterschrieben.

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich habe grundsätzlich bei der Wirecard - vielleicht mal eine Ausnahme - immer mit dem Vorstand kommuniziert. Grundsätzlich. Also, Ley, Wexeler, von Knoop. Häuser weniger, weil der kam ja auch erst später. Und Herr Brand kam ja auch noch später.

Jörn König (AfD): Gab es dann noch irgendwelche Folgen in Reaktion auf das Schreiben? Haben Sie noch mal reagiert? Haben Sie noch mal zurückgeschrieben? Oder war das so plausibel, dass das halt - -

Zeuge Jochem Damberg: Nach meiner Meinung war das plausibel, weil das ja auch Vorgänge waren noch aus der Vergangenheit, die auch schon, ich meine, auch von der kanadischen Aufsicht bzw. von der amerikanischen Aufsicht schon abgearbeitet wurden.

Jörn König (AfD): So jetzt in Erinnerung, nicht? - Gut. - So, dann haben wir noch einen Fall. Die werten Kollegen von der FDP, die haben eine Kleine Anfrage in der Bundestagsdrucksache 19/24985 gemacht. Dort raus geht hervor, dass Ihr Referat BA 37 den ungeschwärzten Sonderuntersuchungs-KPMG-Bericht nebst vorhandenen Anlagen - - Ihnen zugegangen ist. Haben Sie selber den Bericht gelesen und ausgewertet oder - -

Zeuge Jochem Damberg: Also, wir haben den zweimal bekommen, und zwar einmal haben wir den angefordert von der Wirecard Bank AG. Wir hatten damals ein sogenanntes Covid-19-Gespräch. Im Rahmen der Corona haben wir dann alle drei, vier Wochen unsere Institute telefonisch kontaktiert und nachgefragt, wie die Situation ist. Da haben wir diesen - - weil uns bekannt war, dass es - - Es gibt einen öffentlichen KPMG-Bericht, und es gibt einen KPMG-Bericht mit Anhang. Und da haben wir darum gebeten, dass die



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns das zusenden, und gleichzeitig haben wir den KPMG-Bericht bekommen mit Anhang auch von der Wertpapieraufsicht.

Jörn König (AfD): Gut.

Zeuge Jochem Damberg: Wir bekamen dann praktisch - - Technisch gesehen bekamen wir von der Wirecard Bank AG einen USB-Stick und von der Wertpapieraufsicht über einen ShareFile.

Jörn König (AfD): Gut.

Zeuge Jochem Damberg: Und wir haben es - - Das ist ja sehr umfangreich, in Englisch.

Jörn König (AfD): Und gab es denn danach noch mal, ich sage mal - - Hat man sich da zusammengesetzt, die Wertpapieraufsicht? Ich habe hier noch das Wissen, dass Referat WA 23 den Bericht hatte. Ihr Referat hatte den Bericht. Hat man sich da auf Leitungsebene noch mal zusammengesetzt, um - -

Zeuge Jochem Damberg: Es wurde dann praktisch kurz vor dem - - Also, in der Zeit wurde dann so eine Art Taskforce gebildet.

Jörn König (AfD): Ja, okay.

Zeuge Jochem Damberg: Dann war drin gewesen: Wertpapieraufsicht, Geldwäsche, WA 37, unter der Führung von Herrn Röseler. Da wurde dann praktisch täglich - - Ich weiß nicht genau, an welchem Tag das eingerichtet wurde, aber es gab täglich so eine Art Telefonkonferenz mit den beteiligten Referaten.

Jörn König (AfD): Ich sage mal so ein bisschen lästerlich: Also, im Grunde hat man sich dann die ganze Zeit unterhalten, und dann war irgendwann im Laufe der Zeit halt Wirecard insolvent, so mit der Taskforce.

Wann ist Ihnen eigentlich, ich sage mal, während des Untersuchungszeitraums klar geworden, dass es sich bei der Wirecard AG jetzt um ein Betrügerunternehmen handelt? Haben Sie das intern, aus internen Dokumenten - -

Zeuge Jochem Damberg: Das kann ich Ihnen genau sagen: Das war am 18. Juni 2020. Ich hatte Urlaub gehabt und habe die Zeitung aufgeschlagen.

Jörn König (AfD): Okay, gut.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Herr König. Kollege König, die Zeit ist abgelaufen. - Ich komme jetzt zur SPD-Fraktion. Die Kollegin Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Damberg, der Auftrag dieses Untersuchungsausschusses ist es auch, Behördenversagen aufzudecken und am besten als Gesetzgeber natürlich auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass wir die Lücken, wo es sie denn gibt, schließen. Deshalb ist es auch wichtig für meine Kolleginnen und Kollegen hier, für mich, aber auch für die Öffentlichkeit, ob es Behördenversagen gab, und hier konkret der Punkt auch eben zu der sogenannten Einstufung als Finanzholding. Es wird eben gesagt, dass die Einstufung dazu geführt hätte, also die Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding, dass hier eine straffere Aufsicht möglich gewesen wäre und das womöglich diesen Skandal verhindert hätte usw. usf.

Deshalb noch mal meine Frage, weil es hier auch so ein bisschen durcheinanderkommt, wie es sich mit dieser Einstufung verhält, ob Sie bitte noch mal darlegen können, ob es einen Ermessensspielraum gibt bei der Prüfung hinsichtlich einer Finanzholding - ja/nein -, welche Kriterien dazu herangezogen werden, und das bitte dann auch vielleicht seit dem Zeitraum - - Der Untersuchungszeitraum ist zwar 2015 bis 2019; aber hier gab es ja eine gesetzliche Änderung 2014. Vielleicht können Sie das ab 2014 deshalb schildern. Danke.

Zeuge Jochem Damberg: Also, es gibt eigentlich keinen Ermessensspielraum. Das ist klar definiert in der CRR bzw. KWG, § 10a und Artikel 4 und Artikel 11. Es gibt da keinen Ermessensspielraum. Man kann, sagen wir mal so, kleinere, ganz kleine Finanzinstitute - - Die kann man eventuell



Nur zur dienstlichen Verwendung

rausnehmen. Das muss aber dann geprüft werden. Das wäre dann zum Beispiel, wenn 1 Prozent der Bilanz - - wenn das Eigenkapital weniger ist als 1 Prozent der Bilanzsumme - - Entschuldigung, 1 Prozent der Bilanzsumme des übergeordneten Institutes. Also, es gibt schon gewisse Möglichkeiten, aber das ist dann nur rudimentär. Aber letztendlich ist es so: Es wurde geprüft nach der CRR, es wurde geprüft nach § 10a KWG, und es gab kein anderes Ergebnis. Das ist so.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also, es gibt klare Kriterien, -

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): - die in der CRR seit 2004 - -

Zeuge Jochem Damberg: 14, 2014, -

Cansel Kiziltepe (SPD): 14, Entschuldigung, 2014.

Zeuge Jochem Damberg: - 01.01.2014, und davor war auch noch KWG, § 10a, Finanzholding. Und Unionsrecht bricht ja praktisch nationales Recht; deshalb ist immer die CRR höher aufgehängt als das KWG.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Das heißt, es gibt auch für die BaFin keinen Ermessensspielraum, einfach zu sagen: Ich erkläre jetzt hier mal ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft als - - oder ich stufe ein Unternehmen als Finanzholding ein.

Zeuge Jochem Damberg: Eigentlich nicht, ne?

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Wer macht die Prüfung, und wer ist - -

Zeuge Jochem Damberg: Also, Finanzholding macht das jeweilige Fachreferat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Bei der BaFin -

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): - oder die Bundesbank?

Zeuge Jochem Damberg: Die Bundesbank macht das auch.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und wer hat das jetzt in diesem Fall gemacht?

Zeuge Jochem Damberg: Wir haben damals die Bundesbank beauftragt, beide Male, 2014 und 2017, das zu prüfen, und die kam dann auch zu dem Ergebnis. Dann habe ich 2014 und 2017 gegengeprüft. Es gibt ja meine E-Mail von 2014. Ich kam ja zu dem gleichen Ergebnis.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also, die Prüfung kann entweder die BaFin machen oder die Bundesbank. Muss Einvernehmen sein?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, die laufende Aufsicht macht ja die Bundesbank, und wir machen die Fachaufsicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und muss es dann Einvernehmen geben?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, muss nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber gab es in diesem Fall 2014?

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe die letzte Frage nicht verstanden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber man war gleicher Auffassung, was diese Prüfung anging, damals?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, ja, wir waren gleicher Auffassung gewesen. Es gibt manchmal Meinungsverschiedenheiten; aber in der Regel stimmen wir uns immer ab.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Und nach diesen Kriterien im CRR 2014 war die Wirecard Acquiring & Issuing eine Finanzholding.

Zeuge Jochem Damberg: Sie war schon seit 2006 eine Finanzholding gewesen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, davor und danach war sie eine Finanzholding, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Davor und danach, genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): - kann man sagen.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, Wirecard Acquiring & Issuing, nicht die Wirecard AG, so rum.

Zeuge Jochem Damberg: Genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und unterhalb der Wirecard Acquiring & Issuing gibt es noch drei Gesellschaften oder Institute: die Wirecard Bank und dann die anderen beiden, bei denen ich die Namen jetzt vergessen habe.

Zeuge Jochem Damberg: Das war die Wirecard Solutions Ltd. in Newcastle - die hatte, glaube ich, zum Schluss 80 Millionen Bilanzsumme gehabt - und eine türkische. Ich glaube, das war E-Money-Finanzinstitut, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe das auch nicht - -

Zeuge Jochem Damberg: - auch ein kleines Unternehmen. Und die vier, die Finanzholding, die Bank, die Solution und die Ödemir, diese türkische, die bildeten praktisch den Konsolidierungskreis.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Und wie ich Sie verstanden habe, hätte eine Konsolidierung dieser drei Gesellschaften oder vier keinen Mehrwert gehabt.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das hängt damit zusammen, weil die Wirecard Bank AG vom Bilanzvolumen praktisch das zu 95 Prozent abgedeckt hätte oder 98 Prozent, hätten keine Informationen, denn die - - Zum Beispiel - hatte ich ja schon eingangs gesagt - die Finanzholding hatte nur drei Mitarbeiter, keine operative Tätigkeit.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke. - Dann: Können Sie noch mal darlegen, wann die Umhängung ins Spiel kam und warum?

Zeuge Jochem Damberg: Die Umhängung kam ins Spiel aufgrund des Vermerks von Frau Folter, wo sie geschrieben hat oder vorgeschlagen hat, dass die Finanzholding also jetzt auch die entsprechenden konsolidierten Meldungen einreicht. Und das haben wir dann kommuniziert - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie? Noch mal, Herr Damberg. Ich habe Sie nicht verstanden.

Zeuge Jochem Damberg: Ach so, Entschuldigung. Die Bundesbank hat vorgeschlagen, dass jetzt die konsolidierten Meldungen von dem Konsolidierungskreis der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH eingereicht werden. Und das haben wir dann kommuniziert gegenüber dem Vorstand der Bank, und daraufhin hat die Bank dann beschlossen, entsprechend umzuhängen, weil sie hätten dann einen Appa- - Also, dieses Meldewesen, die Hoheit des Meldewesens liegt bei der Bundesbank. Die haben die entsprechenden Portale. Die Institute sind verpflichtet, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, Financial Reporting, diese Daten abzuliefern bei der Bundesbank. Die werten die aus und erstellen dafür - - also eine Art Reporting. Und dafür hätte dann praktisch die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH entsprechendes Personal einstellen müssen. Sie hätten die Anbindung schaffen müssen an die Bundesbank und hätten praktisch alle Zahlen von diesen vier Finanzinstituten und von dem Institut zusammenführen müssen. Und das ist sehr aufwendig. Das war damals, glaube ich, auch noch - - wurde das teilweise händisch gemacht. Heute ist das ja alles digitalisiert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber sagen Sie noch mal ganz kurz: Von wem kam diese Anforderung an diese Umhängung? Kam das von Wirecard, oder kam das von der Bundesbank?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, das kam - - Also, noch mal: Wir haben denen mitgeteilt: Ihr müsst jetzt melden. Und daraufhin wurde uns mitgeteilt im Gegenzug: Wir möchten dann die Bank um-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hängen unter die Wirecard AG, die ja keine Finanzholding ist, und damit brauchen wir nicht zu konsolidieren. Punkt!

Cansel Kiziltepe (SPD): Hätte diese Umhängung, also indem man die Bank, die Wirecard Bank, auf der einen Seite weggenommen hätte von der Wirecard Acquiring & Issuing und unter die Wirecard AG gesetzt hätte, hätte das bankenaufsichtsrechtlich was zur Folge gehabt?

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, auf der Seite der Wirecard Acquiring & Issuing hätte es keine Finanzholding mehr gegeben. Die wäre ausgelöscht, weil man benötigt mindestens ein Institut. Und die Wirecard AG war ja keine Finanzholding. Natürlich hätte die Bank weiterhin ihre Zahlen abliefern müssen, also ihre Meldungen, ihre Quartalsmeldungen. Aber es hätte sich eigentlich nichts geändert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, in der Aufsicht, in der Bankenaufsicht, hätte sich nichts geändert durch dieses Umhängen.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, weil ja die Wirecard AG keine Finanzholding ist. Ich glaube, das ist jetzt geändert worden durch diesen § 2f KWG. Der ist ja neu drin, eingeführt worden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Hätte das handelsrechtliche oder steuerrechtliche - -

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das hätte auch steuerrechtliche Auswirkungen gehabt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Also, das ist meine Vermutung. Das ist Spekulation.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. - Es gab ja auch ein Gutachten von Freshfields, das Wirecard in Auftrag gegeben hat, hinsichtlich dieser Umhängung. Und was waren die zentralen Ergebnisse dieses Gutachtens, und wie stand die BaFin dazu?

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich kann nur sagen jetzt: Mein Eindruck war gewesen, dass diese alte Konstruktion - das ist jetzt aber nur meine

Wahrnehmung, muss ich betonen -, also Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und dann das Institut und die beiden, dass das steuerliche Gründe hat. Wie weit sich das ausgewirkt hätte durch die Umhängung, das entzieht sich meiner Wahrnehmung. Ich bin kein Steuerrechtler.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch mal zum Schluss festhalten: Sie sagen, dass die Wirecard Acquiring & Issuing schon vor 2014 eine Finanzholding war nach dem KWG -

Zeuge Jochem Damberg: § 10a

Cansel Kiziltepe (SPD): - und nach 2014 nach dem CRR -

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): - auch eine Finanzholding war, aber die Wirecard AG eben nicht, weil die Kriterien nicht erfüllt wurden aus dieser Rechtsgrundlage.

Zeuge Jochem Damberg: Richtig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und sie war es auch zu keinem Zeitpunkt bis 2019 oder - -

Zeuge Jochem Damberg: Ist korrekt, ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Also, eine erneute Prüfung 2017/18 hätte diesen Umstand auch nicht geändert.

Zeuge Jochem Damberg: 2018 wurde ja von unserem Schwesterreferat BA 31 noch mal diese Holding-Geschichte geprüft. Ich war nicht daran beteiligt; es war aber in meiner Wahrnehmung. Und da wurde auch noch mal festgestellt, dass die Wirecard AG keine Finanzholding ist. Sie hätte sich eventuell eine - es ist aber auch nur Vermutung - - Wenn die noch mehr Finanzinstitute zugekauft hätten, dann hätte sich das möglicherweise verändert. Aber zur damaligen Zeit, also 2018, 2019, war das nicht so.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Also, in der ganzen Zeit bis 2018/19 stand nach den Kriterien nur die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirecard Acquiring & Issuing und die Bank eben unter der Aufsicht der BaFin.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, genau, also die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und die dazugehörigen Tochtergesellschaften, die Institute sind oder Finanzinstitute sind.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Vielen Dank, Herr Damberg.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Frau Kollegin Kiziltepe. - Wir kommen nun zur FDP-Fraktion. Herr Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine weiteren Fragen, danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Jawohl. - Dann Herr De Masi von den Linken.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Keine weiteren Fragen. Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Der Kollege von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Bayaz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fahren fort mit den weiteren Zeugen, wie wir es gestern ja auch vereinbart hatten. Also auch keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich frage noch mal den Kollegen Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Damberg, unser Einstieg war ja ein bisschen holprig; deshalb muss ich leider jetzt noch, weil ich nicht zu allen Antworten gekommen bin, ein bisschen nachhaken. Ich würde mal anfangen: Wenn ein Bankvorstand 6 000 Euro brutto verdient pro Monat, ist das eher unüblich, oder? Ist das auch für Sie ein Thema, so was, was Unabhängigkeit und so angeht?

Zeuge Jochem Damberg: Also, dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß nicht - - Wenn also, sagen wir mal, die Vorstandsgehälter nicht angegeben werden im Jahresabschlussbericht, dann weiß ich nicht, was ein Vorstand verdient.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Zeuge Jochem Damberg: Ach so, Entschuldigung. Dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß nicht, wie viel ein Bankvorstand bei der Wirecard Bank AG verdient hat, höchstens in der Gesamtheit, weil das wird meistens unter „Personalkosten Vorstand“ - - wird das manchmal ausgewiesen im Jahresabschlussbericht, aber nur als Gesamtsumme. Was der Einzelne verdient, das weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, kann ich Ihnen sagen: zeitweise 6 000 Euro brutto im Monat. Aber ist für Sie kein Aspekt, der irgendwelche Folgen auslöst, diese Erkenntnis.

Zeuge Jochem Damberg: Mir war das nicht bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Haben Sie schon mal was gehört von Herrn O'Sullivan, von EMIF 1A, von Senjo Trading oder von Ocap?

Zeuge Jochem Damberg: Ocap ist mir ein Begriff. Das war dieser Senjo-Kredit, der geprüft wurde 2017 im Rahmen der MaRisk-Prüfung durch die Bundesbank. Hieß, glaube ich, früher anders. Er hieß Senjo oder Senju.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Senjo, genau, Senjo Trading.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, also O'Sullivan und EMIF 1A haben Sie noch nie was von gehört?

Zeuge Jochem Damberg: Was O'Sullivan - - Es kann sein, dass ich es in der Zeitung mal, „Spiegel Online“, was gelesen habe oder „Financial Times“, in der Vergangenheit. Aber sonst - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Also, es hat sich kein Whistleblower oder keiner von diesen Reportern bei uns im Referat gemeldet. Ist mir nicht bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Herr Kollege Dr. Bayaz hat vorhin gefragt zu dem Thema, dass Herr Ley sich über diesen Aktienkurs beklagt habe. Und dann hatten Sie gesagt: Das haben wir dann an die Wertpapieraufsicht weitergegeben. Können Sie sagen, was Sie da genau weitergegeben haben?

Zeuge Jochem Damberg: Das stand ja in der E-Mail drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage Sie ja. Sagen Sie es bitte noch mal.

Zeuge Jochem Damberg: Dass sich Herr Ley drüber beschwert hat, nach meiner Erinnerung war das wohl, dass wieder Shortseller oder Leerverkäufer unterwegs sind, die den Kurs manipulieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das denn ein üblicher Vorgang, dass sich Vorstände von beaufsichtigten Unternehmen mit so was an Sie wenden?

Zeuge Jochem Damberg: Nein. Aber es ist so: Wir sprechen bei den kleineren Instituten immer auf Ebene des Vorstandes. Also, das heißt: Deutsche Bank oder Commerzbank, das ist eine andere Situation. Aber bei diesen kleineren Banken reden wir immer auf Vorstandsebene.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mir kommt das einfach sehr kollegial vor, so im Verhältnis zwischen BaFin und dem beaufsichtigten Institut. Also, ich habe da eher so einen anderen Blick wahrscheinlich darauf, wie Aufsicht erfolgen sollte. Dass man sich dann da beschwert, so nach dem Motto: „Da ist was mit dem Aktienkurs. Könnt ihr das mal klären“, oder auch das andere, was ich eingangs zitiert hatte, dass sich die Bank während eines Aufsichtsgesprächs im Februar 2017 - - hat die ihren Unmut erklärt über eine

Entscheidung der Aufsicht. Das finden Sie aber beides - - Also, gut, beim Ersten hatten Sie ja schon gesagt: Das ist unüblich.

Zeuge Jochem Damberg: Jedes Institut hat das Recht, seinen Unmut zu äußern über eine Entscheidung von uns. Und ich kenne aus meiner langjährigen Verwaltungspraxis - - habe ich genug Fälle erlebt, wo dann teilweise richtig dagegen vorgegangen wurde durch das Verwaltungsgericht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. In der Befragung von Herrn Kollegen Dr. Michelbach hatten Sie gesagt - oder so habe ich es zumindest verstanden; ich möchte es noch mal sicherstellen -, dass in den Aufsichtsgesprächen der Bank sehr wohl auch der Zatarra-Bericht und auch die „Financial Times“-Berichte eine Rolle gespielt haben.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, genau. Das können Sie den Aufsichtsprotokollen entnehmen. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da hatten Sie gesagt: weil ein Reputationsschaden für die Bank entstehen könnte.

Zeuge Jochem Damberg: Richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war der einzige Hintergrund, warum das da eine Rolle gespielt hat?

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, wie Zatarra-Bericht: Diese Vorwürfe waren ja bekannt. Die waren aus 2009, 2010. Und bei der „Financial Times“, diese Vorwürfe der Bilanzfälschung, das betraf ja nach meiner Meinung die Wirecard AG, und die Wirecard AG ist ja die Muttergesellschaft der Bank. Da könnte natürlich ein Reputationsrisiko entstehen. So ist es auch dann bei uns immer diskutiert worden, auch von der Bundesbank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Das Referat „Bankenaufsicht“, BA 37, das ist ja Ihr Referat.

Zeuge Jochem Damberg: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wurde da mal intern diskutiert, ob es eine Einflussnahme der Wirecard AG auf die Wirecard Bank gegeben hat?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, soweit ich mich erinnere, nicht, bis natürlich auf dann diese Information, die wir bekommen haben von der Bundesbank mit dem Protokoll vom Dezember 2019.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau darum geht es mir nämlich.

Zeuge Jochem Damberg: Danach haben wir - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, da wurde drüber diskutiert dann im Nachgang zu diesem Protokoll.

Zeuge Jochem Damberg: Da wurde diskutiert, und wir haben uns dann überlegt: Welche Maßnahmen können wir einleiten, um das mal - - Also, wir müssen ja gerichtsfeste - - oder ich sage mal: Wir müssen Informationen haben, die das beweisen. Und dann war die Überlegung gewesen, zum Beispiel Aufsichtsratsprotokolle anzufordern, dann PwC darauf anzusetzen. Dann hatten wir noch überlegt: Wir können das noch anbringen indirekt bei dem anstehenden Gespräch mit dem Vorstand der Wirecard AG auf Ebene des Ersten Direktors „Bankenaufsicht“. Also, wir hatten schon - - dann Prüfungsverband, die wollten ja auch noch prüfen. Die hätten wir dann auch noch mal instruiert. Also, wir haben uns schon eine Menge überlegt, was wir machen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben nix gemacht, ne? Sie haben nur überlegt. Also, Sie haben, so wie ich das hier sehe, haben Sie dann - - Wir reden über dieses Protokoll. Das ist vom 02.12.2019, und dann ist ja der nächste Vorgang am 14.05.2020. Da haben Sie ja dann Aufsichtsratsprotokolle angefordert.

Zeuge Jochem Damberg: Richtig, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da ist ja ein halbes Jahr dazwischen. Da ist dann aber nicht

viel passiert, ne? Das war diese Überlegungsphase dann.

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, als Erstes waren ja diese anstehenden Gespräche - - sollten stattfinden. Der Jahresabschlussprüfer liefert ja auch erst im Mai seinen Jahresabschluss ab aus 2019. Der Prüfungsverband wollte prüfen, und dann kam aber Corona. Dann ist das verschoben worden. Leider kam da - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Frage ist ja: Warum haben Sie sich dagegen entschieden, da eine forensische Prüfung zu machen, also zum Beispiel Mails anzufordern?

Zeuge Jochem Damberg: Da gebe ich Ihnen ja vollkommen recht. Das Problem ist nur: Wenn ich eine forensische Prüfung machen will, dann muss ich Material haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das müssen Sie anfordern, genau. Aber das haben Sie nicht gemacht.

Zeuge Jochem Damberg: Das Einzige, was wir hatten, ist ein Protokoll. So. Und da müssen wir praktisch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie können ja zusätzliches Material anfordern, zum Beispiel Mails.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, aber von der Bank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Jochem Damberg: Das wäre dann Auskunftersuchen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau. Das können Sie doch machen. Deshalb war meine Frage, warum Sie das nicht gemacht haben, weil ja ein halbes Jahr das im Raum stand, dieser Vorwurf.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Können wir die Zeit stoppen? - Danke sehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jochem Damberg: Also, das war ja nur eine Vermutung gewesen. Und diese Information, die wir bekommen haben - - Also, unsere Überlegung war natürlich: Wir müssen das irgendwie aufklären, und das haben wir dann - - Dann waren die Überlegungen natürlich: Anforderung von Aufsichtsratsprotokollen und diese entsprechende - - über die Wirtschaftsprüfer. Aber jetzt E-Mails anzufordern: Ich weiß nicht, ob das so schnell - - ob man dafür eine juristische Grundlage hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Glauben Sie denn, wenn es Einflussnahme gibt von einem Konzern auf eine ihm untergehangene Bank, dass man so was in Aufsichtsratsprotokollen der Bank findet, Hinweise darauf?

Zeuge Jochem Damberg: Ich habe jetzt eine sibyllinische Antwort: Ja und nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hätte jetzt mit „Nein“ gerechnet, weil man so was wahrscheinlich nicht in so ein Protokoll schreibt. Deshalb frage ich mich: Sie haben die Aufsichtsratsprotokolle angefordert, wo man nicht damit rechnen kann, dass da so was drinsteht. Da wird ja nicht drinstehen: Herr Marsalek, obwohl er nichts mit der Bank zu tun hat, hat uns angewiesen, da jetzt einen Kredit zu geben. - Also, jeder, der ein bisschen pfiffig ist, schreibt das ja nicht in so ein Aufsichtsratsprotokoll.

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, das hat ja damals der Wirtschaftsprüfer im Jahresabschlussbericht entsprechend dargestellt. Ich habe aber nichts anderes gefunden in den Berichten vorher und nachher.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mir ging es einfach darum: Sie fordern die Aufsichtsratsprotokolle an, wo man nicht damit rechnen kann, dass sich das damit belegen lässt oder widerlegen lässt, sondern da steht einfach nix dazu drin. So, und deshalb ist meine Frage: Warum haben Sie keinen Mailverkehr angefordert zum Beispiel? Da frage ich Sie jetzt zuerst: Gibt es dafür eine - - Hätte es dafür eine Rechtsgrundlage gegeben, dass Sie das hätten machen können?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Können wir die Zeit bitte stoppen?

Zeuge Jochem Damberg: Also, muss ich sagen, ich sehe da keine - - Von meiner Person aus sehe ich da keine Rechtsgrundlage. Das könnte vielleicht die Staatsanwaltschaft machen. Aber was die BaFin machen könnte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Aufsichtsratsprotokolle ist klar, auch Unterlagen, ne? Aber irgendwelchen E-Mail-Verkehr: Das ist schwierig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Dann würde ich Ihnen gerne einen stillen Vorhalt machen, genau zu diesem Thema. Das Sekretariat weiß Bescheid, um welche Stelle, fürs Protokoll, es geht. Das lege ich Ihnen jetzt vor. Es geht um den vorletzten Absatz auf dieser Seite.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr Damberg, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Sie hier natürlich zur vollen Wahrheit verpflichtet sind, und schauen Sie sich in Ruhe diesen Vorhalt an.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaals Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick - Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es geht um den vorletzten Absatz, und dann würde ich Sie anschließend dazu fragen. Sagen Sie Bescheid, wenn Sie startklar sind?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich bitte Sie um Antwort, Herr Damberg.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, erst mal freue ich mich ja, dass das so rege Diskussionen zwischen Ihnen und Ihrem Anwalt ausgelöst hat, diese Fragen. Meine Frage ist, ob Sie immer noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Auffassung sind, dass Sie nicht die Möglichkeit hatten, E-Mails anzufordern.

Zeuge Jochem Damberg: Also, ich hätte das dann erst durch die Grundsatzabteilung oder Rechtsabteilung bei uns prüfen lassen müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also sind Sie sich jetzt nicht mehr sicher.

Zeuge Jochem Damberg: Ich bin kein Jurist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber gerade haben Sie ja gesagt, Sie gehen davon aus, dass keine Rechtsgrundlage besteht.

Zeuge Jochem Damberg: Na gut, es stand im Protokoll drin - - nicht Protokoll, das war irgend- - Was war das denn? Ein Gesp- -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da wollen wir nicht so intensiv drüber reden, was das genau ist, weil das ist ja eingestuft. Aber das ist ja ein stiller Vorhalt. Ich will Sie nur - -

Zeuge Jochem Damberg: Ich muss sagen: Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit - ich sage, ich bin seit 92 dabei - - haben wir so was noch nie angefordert, also in meinem Bereich. Das hätte man auch erst mal durch die Rechtsabteilung prüfen müssen, E-Mail-Verkehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das haben Sie nicht gemacht, frage ich.

Zeuge Jochem Damberg: Nein, nein, ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder ob Sie da anders - - was forensisch noch anders hätten prüfen können, andere Dokumente anfordern.

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, man hätte zum Beispiel den Jahresabschlussprüfer mit einer §-30-Anordnung beauftragen können, mal das zu prüfen, ob Einflussnahme besteht durch den Vorstand der Wirecard AG auf den Vorstand der Bank. Aber das hätte man machen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber haben Sie nicht gemacht.

Zeuge Jochem Damberg: Ja, wir wollten ja erst mal abwarten, was der Jahresabschlussprüfer im Mai uns, wenn er den Jahresabschluss einreicht von 2019, dazu geschrieben hätte zu den ganzen - - weil das ist ja schon einmal aufgetaucht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber war ja ein halbes Jahr dazwischen; von Dezember bis Mai ist ja ein halbes Jahr. Okay, ich habe verstanden. Sie haben das nicht gemacht und haben sich dann darauf konzentriert, diese Aufsichtsratsprotokolle anzufordern, wo ich jetzt nicht meine, dass man so was da reinschreiben würde, wenn - - Also, ich glaube, es ist ein untaugliches Mittel, um so einen Vorwurf zu verifizieren oder falsifizieren.

Zeuge Jochem Damberg: Aber Sie können ja dem Protokoll entnehmen: Wir wollten sofort die Aufsichtsratsprotokolle anfordern; aber dann gab es eine Diskussion mit der Bundesbank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur, mit dem Aufsichtsratsprotokoll hätten Sie wahrscheinlich nichts anfangen können. Das wollte ich damit sagen. War ja auch nicht so. Sie sagen ja selbst: Daraus ergab sich dann nichts.

Zeuge Jochem Damberg: Also, die sind zwar gekommen Ende Mai; aber ich war nicht bei der Auswertung dabei gewesen mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, also, reicht mir als - -

Zeuge Jochem Damberg: Und mehr kann ich dazu nicht sagen, was da dringestanden hat in den Aufsichtsratsprotokollen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Reicht mir als Beantwortung, außer Sie möchten jetzt noch unbedingt dazu was sagen. Aber ich habe eigentlich dazu meine Antwort bekommen.

Dann möchte ich auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen De Masi und der Fraktion Die Linke zurückkommen. Vom 17. August 2020 ist die Beantwortung der Bundesregierung, und da geht es darum:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hat die BaFin nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft, ob die in Frage 1 benannten Sachverhalte sowie weitere Vorgänge, die darauf schließen lassen, dass der Konzern die Wirecard Bank AG für seine Zwecke genutzt sowie die Kreditvergabe kontrolliert und gesteuert hat, vereinbar mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind?

Und da ist die Antwort der Bundesregierung gewesen:

Die Untersuchungen diesbezüglich sind vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse noch nicht abgeschlossen.

Und das war aus August 2020. Jetzt haben wir ja schon ein paar Monate später, ein halbes Jahr. Was sind denn diese neuen Erkenntnisse? Ist Ihnen da was geläufig?

Zeuge Jochem Damberg: Ich sage ja: Ich bin seit 30. Juni 2020 nicht mehr in der Aufsicht über die Wirecard AG. Ich habe also keine Erkenntnisse.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Zum Thema Geldwäsche: Die geldwäscherechtliche Aufsicht über die Bank lag ja ebenfalls bei der BaFin. Sie persönlich waren mit der Durchführung dieser Prüfung nicht befasst. Das habe ich verstanden. Gleichwohl können ja auch geldwäscherechtliche Sonderprüfungen sicher auch irgendwelche Erkenntnisse für die Bankenaufsicht liefern, oder?

Zeuge Jochem Damberg: Klar, in dem Fall würden dann die „Geldwäsche“ diese Information weitergeben an die Bankenaufsicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau, darauf wollte ich hinaus. Also, bei der Wirecard Bank fanden ja drei Prüfungen, -

Zeuge Jochem Damberg: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - 2010, 2011, 2019, statt. Welche Erkenntnisse sind denn für die Bankenaufsicht dann dabei rausgekommen, und

wie lief da der Austausch? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Jochem Damberg: Also, wir haben dann, soweit ich mich erinnere, natürlich ein Abschlussergebnis bekommen von der „Geldwäsche“. Aber noch mal: Die „Geldwäsche“ prüft die Banken nur nach dem Geldwäschegesetz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Ich hatte ja gerade gefragt, ob es Erkenntnisse auch für die Bankenaufsicht geben kann. Und da ist dann aber nichts bei rumgekommen.

Zeuge Jochem Damberg: Nein. Kann, ist aber nichts gekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann letzter Punkt, den ich habe: 2017 fand ja bei der Bank die MaRisk-Sonderprüfung nach § 44 KWG statt. Hintergrund waren Feststellungen der Abschlussprüfer bei der Prüfung der Bank. Können Sie uns dazu noch mal was Konkretes sagen, zu den Mängeln, die festgestellt wurden, bzw. zu der Abstellung der Mängel?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, es waren teilweise - - Es gibt ja diese F1-, F2-, F3- und F4-Feststellung. Es gab jede Menge mittelschwere Feststellungen, und soweit ich mich erinnere, gab es auch eine schwerwiegende Feststellung. Und die meisten Feststellungen betrafen das sogenannte Kreditgeschäft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also einmal F4 und mehrere F3 dann.

Zeuge Jochem Damberg: Ja. Das müsste aber in dem Überprüfungsbericht - der müsste Ihnen ja auch vorliegen - drinstehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was war denn - -

Zeuge Jochem Damberg: So habe ich es in Erinnerung. Und diese Mängel, die waren unter anderem ja im Kreditgeschäft, dass da zum Beispiel hier die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer nicht berücksichtigt wurde oder die Bonität. Daraufhin haben wir natürlich die Bundesbank - - Und BaFin hat dann die Bank aufgefordert, dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Mängel zu beheben, und dazu gab es auch entsprechend Gutachten: noch von der Innenrevision eins, und eins gab es, glaube ich, noch von Deloitte, genau, über die Behebung der Mängel.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was war denn der schwerwiegende Mangel, F4?

Zeuge Jochem Damberg: Das habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Jochem Damberg: Aber es ist so, dass nach dem letzten Bericht sind wohl bis auf zwei kleine Mängel - - sind alle behoben worden laut PwC.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich kann Ihnen verraten, dass es keine schwerwiegenden Mängel gab, F4, sondern nur gewichtige Mängel, F3. Aber gut, Sie waren sich da ja auch nicht sicher. Deshalb kann ich das nachvollziehen, was Sie da gesagt haben. Aber können Sie da was sagen zu den Mängeln, die es beim strategischen Kreditportfolio gegeben hat?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das waren diese - - Thema Senja - heißt das Senja? - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Senjo und Ocap.

Zeuge Jochem Damberg: Senjo, ja, genau, dass die - - Die wurden von der Bundesbank geprüft auf Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk. Und da wurde festgestellt, dass zum Beispiel die Bonitätsüberprüfung gefehlt hat, oder es wurde festgestellt, soweit ich mich erinnere, dass die Zahlungsfähigkeit gar nicht gegeben ist. Das wurde danach aber alles nachgebessert. Auch die Besicherung wurde dann nachgebessert. Und diese Kredite wurden dann entweder durch eine Höchstbürgschaft der Wirecard AG zu 100 Prozent abgedeckt, oder es wurden dann entsprechende Unternehmensanteile als Sicherheit hinterlegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In diesen Prüfungen: Werden da auch Interessenkonflikte von

maßgeblichen Personen beim Kreditgeber, Kreditnehmer überprüft?

Zeuge Jochem Damberg: Das kann ich nicht beurteilen. Sie meinen - - Die Kreditvergabe meinen Sie jetzt?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Jochem Damberg: Es gab ja einmal diesen Hinweis auf Herrn Marsalek und von Herrn Ley. Das ist das Einzige, was wir - - oder was ich mal gefunden habe. Dem wurde aber abgeholfen dadurch, dass der Herr Wexeler das dokumentiert hat, und dann hat er sein Votum abgegeben. Und die ausgesetzten Tilgungen wurden dann nachgezahlt, und, ich glaube, ab Januar 2019 erfolgte eine ganz normale Tilgung der Darlehen. Das ist das Einzige, was ich mal gesehen habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage vor dem Hintergrund, weil bei diesem Ocap-Kredit von der Wirecard Bank an Ocap, da könnte es zwei Interessenkollisionen gegeben haben: einmal der Herr Häuser, der für Ocap Managing Director war, der war kurz vorher noch selbst für den Wirecard-Konzern tätig, und gleichzeitig ist dieser Herr Häuser mit einer Frau Häuser-Axtner verheiratet, die wiederum für Wirecard Asia Holding tätig war. Und dieses Unternehmen hat einen Kredit wiederum an Ocap gegeben, wo der Mann, wie gesagt, da Managing Director war. Also, irgendwo schließt sich der Kreis, könnte man auch sagen. Aber das ist Ihnen alles nicht bewusst, oder doch?

Zeuge Jochem Damberg: Da muss ich klipp und klar sagen: Das war uns damals nicht bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber so was - darauf zielt ja meine Frage ab -, solche Interessenkonflikte - -

Zeuge Jochem Damberg: Na ja, wir müssen natürlich uns darauf konzentrieren, was uns die Bundesbank geliefert hat, und die haben uns den entsprechenden Bericht geliefert. Und dem konnte ich so was nicht entnehmen. Ansonsten wären wir natürlich hellhörig geworden, aber - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, so was steht da auch manchmal drin, wenn Sie irgendwas prüfen, dass die Bundesbank dann ermittelt: Da gibt es Interessenkonflikte.

Zeuge Jochem Damberg: Die Frage kann ich so nicht beantworten, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, dann - -

Zeuge Jochem Damberg: Eigentlich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Ich bin auch dann fertig.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Kollege Hauer. - Ich habe jetzt die Runde gehabt, dass FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Befragungen verzichtet haben.

(Frank Schäffler (FDP): Ich habe noch - -)

Es könnten noch AfD und SPD. Ich frage Sie, Herr König: Wollen Sie? - Nein.

(Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Schäffler! Herr Schäffler will noch!)

- Gerne, dann Herr Schäffler, bitte.

Frank Schäffler (FDP): Ich weiß nicht, ob das vom Vorsitzenden am Anfang gefragt wurde; deshalb will ich es noch mal machen. Haben Sie oder hatten Sie im Untersuchungszeitraum eigentlich Wirecard-Aktien oder Finanzinstrumente auf Wirecard?

Zeuge Jochem Damberg: Nein, nicht.

Frank Schäffler (FDP): Gut.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wurde schon mal gefragt; da waren Sie noch nicht da. - Der Kollege der SPD, Dr. Zimmermann: Haben Sie noch Fragen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na, wir haben ja 13 Minuten. Die würden wir schon gerne noch nutzen. - Nein, das war ein Scherz.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Nein. - Gut, er verzichtet ebenso. - Dann darf ich auch aus zeitökonomischen Gründen in die Runde schauen: Besteht das Bedürfnis, dem Zeugen noch Fragen zu stellen? - In eingestufte Sitzung zu behandeln? - Ebenfalls keine Wortmeldung. Ich stelle fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat an Sie, Herr Damberg.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtsinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung. Haben Sie das so zur Kenntnis genommen?

Zeuge Jochem Damberg: Ja, das habe ich verstanden und möchte mich auch bedanken, dass ich hier Stellung beziehen konnte.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Danke schön. Wir bedanken uns auch. - Wir haben aber noch das Schweigegebot zu beschließen. Herr Damberg, Herr Rechtsbeistand Dr. Birke, Sie hatten Einblick in VS-Vertraulich, -Geheim eingestufte Unterlagen; hat man Ihnen gezeigt. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ich stelle ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. Kein Widerspruch? - Nicht der Fall.

RA Dr. Rainer Birke: Nein.

Zeuge Jochem Damberg: Kein Widerspruch.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Dann stelle ich fest, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Damberg und Herr Dr. Birke die Geheimhaltung der als Geheim oder Vertraulich eingestuften Tatsachen zur Pflicht durch die Vernehmungen der Sitzung zur Kenntnis gelangten - - Ich weise noch darauf hin, dass wir damit mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Damberg zu Ende sind, darf mich herzlich - - Gibt es noch was? - Wird jemand darauf hingewiesen, dass die auferlegte Schweigepflicht hier eingehalten wurde oder dagegen verstoßen wurde? - Nicht der Fall.

Dann darf ich mich herzlich bei Ihnen Herr Damberg, Herr Dr. Birke, bedanken, wünsche Ihnen einen guten Nach-Hause-Weg, ein schönes Wochenende. Und wir haben damit die Zeugeneinvernahme beendet.

Zeuge Jochem Damberg: Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Bitte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Thorsten Pötzsch

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir würden dann nahtlos fortführen.

Herr Dr. Pötzsch, ich heiße Sie herzlich willkommen. Neben Ihnen hat ja Ihr Rechtsbeistand Herr Dr. Daniel Röder Platz genommen. Ist richtig?

(Der Zeuge und sein
Rechtsbeistand nicken)

Herr Dr. Röder, ich darf Sie ebenfalls willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Das wird manchmal etwas von uns natürlich geahndet, wenn sich dem widersetzt wird. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Das heißt, Sie können auch den Raum verlassen und sich besprechen. Haben Sie zu dieser Festlegung Fragen?

(RA Dr. Daniel Röder
schüttelt den Kopf)

- Nicht der Fall.

Herr Dr. Pötzsch, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Ich bedanke mich aus zeitökonomischen Gründen, dass Sie das gemacht haben.

Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise kurz beschränken. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage auf Ihrem Platz vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis Ihrerseits. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie die Geheimhaltung der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen, Herr Dr. Pötzsch?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Vielen Dank, Herr Dr. Michelbach. Nein, ich habe keine Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Danke schön. - Dann möchte ich Sie bitten, natürlich jeweils Ihr Mikrofon, was Sie ja schon gemacht haben, einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, weil es ja auch eine Tonaufnahme gibt. Ansonsten sind wir in der Vorbereitung so weit, dass wir beginnen können.

Herr Dr. Pötzsch, ich würde Sie nun zunächst zur Person kurz vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich persönlich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- bzw. Dienstort mitteilen. Ich bitte Sie.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Dr. Thorsten Pötzsch, 57 Jahre, Exekutivdirektor bei der BaFin. Dienstadresse: BaFin, Marie-Curie-Straße 24-28 in 60439 Frankfurt am Main.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank. Das ist ausreichend. - Herr Dr. Pötzsch, Sie können, wenn Sie das wünschen, jetzt nunmehr in einem Statement, in einem kurzen Zusammenhang, darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben also jetzt das Rederecht.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Vielen Dank, Herr Dr. Michelbach, für die Gelegenheit, hier ein kurzes Statement abzugeben. Ich möchte das auch gerne tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte mein Statement in drei Bereiche gliedern. Zum einen würde ich gern einige allgemeine Ausführungen zum Thema Geldwäsche machen, insbesondere zur sogenannten Prozesskette. In einem zweiten Schritt würde ich gerne die Frage erörtern: „Wo erfolgt überhaupt Geldwäscheaufsicht?“ und in einem dritten Bereich dann zum Thema Geldwäscheaufsicht bei der Wirecard mich äußern.

Jetzt zunächst zum ersten Punkt, zu allgemeinen Ausführungen zu Geldwäsche: Geldwäsche ist, wie Sie wissen, ein Straftatbestand, der für jedermann gilt. Aber nicht jedermann, der sich strafbar macht, fällt auch unter Geldwäscheaufsicht. Geldwäsche und Geldwäscheaufsicht sind also zwei ganz verschiedene Dinge. Eine Geldwäscheaufsicht besteht nicht flächendeckend. Allgemein fußt das System der Geldwäschebekämpfung auf den Bereichen Prävention einerseits und Verfolgung andererseits. Im Bereich Geldwäsche gibt es eine Prozesskette, und seit meiner Übernahme des Bereichs „Geldwäscheprävention“ bei der BaFin im Januar 2018 verweise ich darauf immer sehr gerne.

Die Prozesskette im Bereich Geldwäsche besteht aus vier Bereichen: zum einen aus den Geldwäscheaufsichtsbehörden - das können Bundes- oder Landesbehörden sein -, zuständig für die Prävention. Die zweite Ebene ist die FIU, Financial Intelligence Unit, die Adressatin von Verdachtsmeldungen ist. Auf der dritten Ebene haben wir dann die Strafverfolgung. Die übernehmen Ermittlungen, gerade auf Grundlage von Verdachtsmeldungen der FIU. Und auf der vierten Ebene, im vierten Teil der Prozesskette, haben wir die Gerichte. Die entscheiden dann über strafrechtliche Verantwortung, gegebenenfalls Verurteilung und über die Schuldfrage.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir mit unserer Präventionsaufgabe am Anfang der Kette stehen. Prävention bedeutet, darauf hinzuwirken, dass ein Verpflichteter eine bestimmte Organisationsstruktur und bestimmte Systeme vorhält. Ziel ist es, zu verhindern, dass ein Verpflichteter, bei uns häufig eine Bank, durch seine Kunden für Geldwäsche genutzt wird. Insbesondere sollen

die Systeme Alarm schlagen, wenn eine Transaktion verdächtig erscheint. Es geht also vor allem darum, dass ein Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz in die Lage versetzt wird, seine Kunden zu identifizieren, zu kategorisieren und Verdachtsmeldungen abzugeben. Das ist die Aufgabe der Geldwäscheprävention.

Zum zweiten Teil meiner Ausführungen: Wo erfolgt überhaupt eine Geldwäscheaufsicht? Bei der Geldwäscheprävention stellt sich immer die Frage: Wer beaufsichtigt was? Hier gilt der Grundsatz: Geldwäscheaufsicht ist Länderaufgabe, wie bei dem Vollzug von Bundesgesetzen generell, mit einer wichtigen Ausnahme: Bei bestimmten Aufsichtssubjekten, insbesondere bei Banken oder Versicherungen, besteht eine Aufsicht des Bundes namens der BaFin. Bei anderen Unternehmen, beispielsweise bei Finanzunternehmen, sind die Aufsichtsbehörden der Länder zuständig. Sofern im konkreten Fall verneint wird, dass es sich um ein Finanzunternehmen handelt, erfolgt gar keine Aufsicht.

Fakt ist deshalb: Es gibt einen präventionsfreien Raum. In diesem Raum gibt es gar keine Geldwäscheaufsicht. Das ist nicht etwa ein Fehler des Gesetzgebers, sondern das ist eine bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, diese Unterteilung in den Raum, der mit Prävention überwacht wird, und in den präventionsfreien Raum.

Ich habe vor drei Tagen durch Zufall gesprochen mit dem Präsidenten der FATF, dem internationalen, der mir im Übrigen noch mal bestätigte, dass dieses System, nämlich Präventionsaufsicht in Teilbereichen, aber weite Flächen, die gar keine Prävention haben, international auch durchaus üblich ist. Insofern ist Deutschland, was das angeht, sagen wir mal, im Standardbereich.

Bei dem präventionsfreien Raum fehlen die ersten beiden Glieder der Prozesskette, die ich anfangs erwähnt hatte. Sie erinnern sich: Geldwäscheaufsichtsbehörden, FIU, Staatsanwaltschaft, Gerichte. Hier fehlen die ersten beiden Glieder. Die Geldwäschebekämpfung muss in diesen Bereichen auf das Funktionieren der ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bleibenden Glieder vertrauen, nämlich Staatsanwaltschaften einerseits und Gerichte andererseits.

Lassen Sie mich nun zum dritten Punkt kommen, zur Frage der Aufsicht bei der Wirecard. Hinsichtlich der Geldwäscheprävention ist die BaFin bei der Wirecard nur für die Wirecard Bank verantwortlich, nicht für den gesamten Konzern. Dem liegt eine Art Akzessorietät zugrunde: BaFin-Geldwäscheprävention gibt es nur dort, wo es auch eine Bankenaufsicht gibt. Wo es keine Bankenaufsicht durch die BaFin gibt, gibt es auch keine Geldwäschepräventionsaufsicht.

Vielleicht noch ein Punkt vorweg: Geldwäschepräventionsaufsicht bei der Bank bedeutet: Überprüfung der Systeme der Bank, Kommunikation mit dem Geldwäschebeauftragten und Abbau von Defiziten, wenn wir solche identifizieren.

Die Wirecard AG steht nicht unter der Aufsicht der BaFin. Hier besteht eine Aufsicht der Länder, falls die AG ein Finanzunternehmen ist. Ob dies der Fall ist, obliegt der eigenverantwortlichen Einschätzung der Länder, und dies wurde hier im Ergebnis verneint. In jedem Fall bleiben aber dort die Stufen drei und vier der Prozesskette, wenn es zu Straftaten kommt. Das ist dann ein Fall für die Staatsanwaltschaften und für die Gerichte.

Fazit: Bei Fragen der Geldwäsche rund um Wirecard muss differenziert werden: Wo stehen wir in der Prozesskette? Sind wir bei der Prävention, oder sind wir dann bei der Verfolgung? Prävention: BaFin bzw. Land bzw. gar keiner. Oder sind wir im Bereich der Verfolgung, auf den Stufen zwei bis vier, das heißt bei der FIU, den Staatsanwaltschaften oder den Gerichten? Und wir müssen uns immer auch darüber bewusst sein: Um wen geht es überhaupt? Geht es um die Wirecard Bank, oder geht es um die Mutter, die Wirecard AG?

Und eine letzte Anmerkung, wenn mir das gestattet sei, die mir sehr wichtig ist: Geldwäsche ist international. Das heißt, wirklich weiterkommen tun wir nur, wenn wir die internationalen Unternehmen auch international beaufsichtigen. Geldwäsche macht nicht Halt an den Grenzen, an den

nationalen Grenzen. Deshalb begrüße ich die anstehende Harmonisierung auf europäischer Ebene ausdrücklich. Sie wissen ja: Die Kommission plant hier, die EU-Geldwäscherichtlinie in Verordnungen zu überführen, die sofort Anwendung finden, und plant auch eine zentrale europäische Geldwäschaufsichtsbehörde. Das begrüße ich ausdrücklich, diese Harmonisierung auf europäischer Ebene. Sie ist meines Erachtens dringend erforderlich. - Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr Dr. Pöttsch, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die wir natürlich zur Kenntnis genommen haben. - Als Vorsitzender steht mir das Recht zu, einige allgemeine Fragen zunächst zu stellen. Könnten Sie, Herr Dr. Pöttsch, uns mal erläutern: Wann sind Sie erstmalig auf die Wirecard AG oder die Wirecard Bank AG aufmerksam geworden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das muss das Jahr 2019 gewesen sein, in dem erstmals die Bank in mein Visier geriet oder ich da aufmerksam wurde auf die Bank.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut, also relativ spät, 2019.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin ja 2018 zur BaFin gekommen. Davor war das kein Thema. Ich war in anderen Bereichen tätig. Dann habe ich gewechselt dort, habe ja, wie Sie alle wissen, die Finanzmarktstabilisierungsanstalt überführt in die BaFin, habe dann den Bereich „Geldwäscheprävention“ übernommen, neben anderen Bereichen, zusätzlich. Und im Zusammenhang mit dieser Überführung und in den dann folgenden Monaten bzw. dann im Jahr 2019 bin ich erstmals auf Wirecard gestoßen oder geriet es in meinen Fokus.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut. - Haben Sie im Untersuchungszeitraum unseres Untersuchungsausschusses Vorstandsmitglieder oder Vertreter des Wirecard-Konzerns, Bank und AG, getroffen, oder sind Sie von diesen Personen kontaktiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden? Die haben ja immer sehr intensiv Kontakte gepflegt durch Berater, Lobbying usw.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Meinen Sie von der Bank oder von der AG?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Von beiden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Von beiden. Lassen Sie mich nachdenken. - Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut. - Haben Sie Derivate, Aktien von Wirecard persönlich als Inhaber geführt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut. - Im Februar 2017 prüfte die Deutsche Bundesbank gemeinsam mit der BaFin, ob die Wirecard AG nach EU-Recht als Finanzholding einzustufen sei, und lehnte dies ab. Können Sie ausführen, auf welcher Datengrundlage es zu dieser Entscheidung kam - wir haben ja den Aufklärungsbedarf, ob hier eine Falscheinstufung zu diesem Finanzdesaster geführt hat -, und hätte man bei einer anderen Einstufung das verhindern können? Vielleicht dazu noch mal Ihre Einschätzung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, ich kann da zwei Aspekte zu beitragen. Zum einen erfolgte diese Entscheidung ja im Jahr 2017. 2017 war ich noch gar nicht bei der BaFin. Das heißt, die Frage stellte sich mir gar nicht, weil ich ja erst am 01.01.2018 zur BaFin gekommen bin.

Zur Frage „Finanzholding“: Das ist ja eine bankaufsichtliche Frage. Das ist eine Frage, die insofern Bezug zur Geldwäsche hat, als dass sie eine Vorfrage ist für die Frage: Findet hier die Geldwäschepräventionsaufsicht der BaFin Anwendung, ja oder nein? Diese Frage wurde damals verneint, mit der Folge, dass es keine Geldwäschepräventionsaufsicht der BaFin über die Wirecard AG gab. Ich habe aus eigenem Anschauen keine Erkenntnisse darüber, was die Grundlagen, die konkreten Grundlagen, waren

für die Entscheidung, hier eine Finanzholding zu verneinen im konkreten Fall.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wie kam Ihr Kollege Lang zu der Auffassung, dass es sich um eine Finanzholding bei Wirecard handelt? Der gehört ja auch der BaFin an.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Ich glaube - - Ich muss so formulieren: Ich habe die Aussage des Zeugen Lang natürlich nicht gehört. Aber ich glaube nicht, dass der Zeuge Lang davon ausging, dass es sich bei der Wirecard AG um eine Finanzholding handelt. Das würde mich jetzt wundern.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Doch, er hat es ja gegenüber der Regierung von Niederbayern und gegenüber dem Innenministerium vertreten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist nicht zutreffend, wenn ich das so sagen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut, werden wir klären. Es ist so, dass - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen das gerne auch im - - Entschuldigung, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Aber weil Sie da gefragt haben: Ich kann Ihnen den Hergang auch noch mal schildern, wenn Sie das wünschen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Können wir dann im Zuge der Befragung machen. - Im August, 26. August genau, 2020 erhielten Sie eine E-Mail von Ihrem Kollegen Sebastian Weggenmann, nachzulesen auf MAT A BMF-1.03, aus deren Betreff erkenntlich wird, dass Sie zuvor mit Herrn Weggenmann telefoniert haben. Können Sie sich an das Telefonat erinnern, und können Sie uns diesen Inhalt mitteilen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das kann ich, denn ich hatte ja schon mal die Gelegenheit, in nahezu personenidentischer Ausstattung, wenn ich das so sagen darf, hier vorzutragen, vor dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Das war entweder am 30. oder 31. August. Und im Vorgriff auf diese Sitzung, zu der, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, nur Herr Hufeld und meine Wenigkeit geladen waren, habe ich mich dann gefragt, was Sie gegebenenfalls mich fragen könnten. Im Rahmen meiner professionellen Vorbereitung gehört es dazu, dass gerade bei den Bereichen, für die ich nicht zuständig bin, ich mich dann mal informiere, nach dem Motto: Was ist denn da die Bottom Line bei der ganzen Angelegenheit? Und das Thema, was hier anstand, war Finanzholding als Vorfrage zur Frage „Geldwäscheprävention“. Das Thema Finanzholding wurde ja verneint mit der Folge: Die BaFin hat keine Aufsicht über die Geldwäscheprävention. Und in dem Zusammenhang habe ich dann den Kollegen Weggenmann angerufen und habe ihm gesagt: Ich möchte jetzt bitte mal ganz kurz von Ihnen wissen: Was sind so die wesentlichen Punkte bei der Frage „Finanzholdingunternehmen“? Und daraufhin hat mir Herr Weggenmann eine Mail geschrieben. Und das ist Hintergrund dieser Mail: zur Vorbereitung auf den Ausschuss, wo ja Herr Röseler nicht geladen war, sondern nur ich und Herr Hufeld.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank. - Nach Artikel 40a gibt es ja da eine Begriffsbestimmung. Da heißt es:

„Finanzinstitut“ [ist] ein Unternehmen, das kein Institut ist und dessen Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen zu erwerben oder eines oder mehrere der im Anhang I ... genannten Geschäfte zu betreiben; diese Definition schließt Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstitute im Sinne ... der Richtlinie ... des Europäischen Parlaments und des Rates ...

vom 13.11.2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt

und Vermögensverwaltungsgesellschaften ein, jedoch nicht

Versicherungsholdinggesellschaften ...

Also, hatten Sie bereits vor der E-Mail Kenntnis von dieser Meinung, dass hier Nummer 26 eigentlich inhaltlich angewandt wird, angewandt werden kann?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich hatte Kenntnis von der Auffassung, dass die Kollegen aus BA davon ausgingen, gemeinsam mit der Bundesbank, dass es sich hierbei nicht um eine Finanzholding handelt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Also wurden bei Ihnen sämtliche Tochterunternehmen der Wirecard AG in Bezug auf ihr Geschäftsmodell - und das würde sich ja nach dem Paragrafenartikel anbieten - überprüft. Wir haben ja sehr intensive Kenntnis über das Geschäftsmodell, sind eher der Auffassung, dass es da 58 Gesellschaften gab; man hat eine Bank ins Schaufenster gestellt, die gewissermaßen dann für die Prüfung erhalten musste und dann natürlich alles abgelehnt hat, was sich hinter dieser Bank bewegt, was natürlich sehr deutlich war, was sich da bewegt hat. Also, hätte eine andere Bewertung dieser Töchter zu einer Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding und damit zu einer Geldwäscheaufsicht führen können, führen müssen? Ich weiß, Sie waren damals noch nicht in Amt und Würden, aber aus Ihrer heutigen fachlichen Sicht ist das für uns als Ausschuss natürlich ein wesentliches Kriterium, wie Sie das heute beurteilen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist eine hypothetische Frage, die nicht in meinen Bereich fällt. Ich scheue deshalb vor einer Antwort zurück. Soweit ich beurteilen kann, war ja jedenfalls damals das maßgebliche Kriterium „hauptsächlich Finanzinstitute“, glaube ich, sogar noch heute. Und das war hier nicht erfüllt. Das ist das, was ich „from a distance“ sagen kann. Die Beurteilung „Finanzholding oder nicht“ ist eine zentral bankaufsichtliche Frage. Es ist keine Frage, die in dem Geschäftsbereich „Abwicklung“ läuft. Deshalb scheue ich davor zurück, jetzt zu sagen: „Ja, das war so oder so“, weil ich habe sämtliche Entscheidungsgrundlagen dazu nicht vorliegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und, wie gesagt, es gibt zahlreiche Fragen, die sich in einem Geschäftsbereich stellen und im anderen Geschäftsbereich stellen. Das war ein Bereich, eine Frage, die sich jedenfalls für mich als Geldwäschepräventionsmensch und als Bankenabwicklungsmensch in meinem Geschäftsbereich nicht stellte, abgesehen von der Zeitkomponente 2017, natürlich.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut, eine ähnlich Antwort - da bitte ich um Verständnis - haben wir natürlich von Kollegen, die in anderen Referaten arbeiten, mehrfach gehört. Ist es so, dass in der BaFin da mehr Vernetzung, mehr gegenseitige Unterrichtung, Information stattfinden müsste, um da einheitliche Lösungen zu finden und einheitliche Meinungen und vor allem einheitliche Entscheidungen für Prüfungen und Verhinderung von Problemfällen hervorzurufen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin Ihnen dankbar für die Frage, denn es war hier keine einheitliche Entscheidung. Wir haben klare Bereiche, wer was zu entscheiden hat. Das eine ist die Frage „Finanzholding - ja/nein?“. Daraus folgt dann, je nachdem, wie man das bejaht oder verneint, Geldwäscheprävention der BaFin. Da gibt es ganz klare Regeln. Wenn das bejaht wird, haben wir die Geldwäschepräventionsregeln über den gesamten Konzern, wenn nein, haben wir das nicht. Da gibt es also keine Graubereiche. Das ist eine ganz klare Folge, also Tatbestand und Folge, was dann passiert. Also, so eine Unklarheit gibt es da nicht. Es gibt auch keine Unklarheit darüber, wer das zu entscheiden hat, diese Frage. Das ist auch nicht Streitig. Wie gesagt: Das eine entscheidet BA, und diese Geldwäschepräventionsfragen usw. usf. entscheidet A, also mein Geschäftsbereich, „Abwicklung“ heißt der. Das entscheidet mein Geschäftsbereich. Insofern gibt es da keine Unstimmigkeiten und keine gegenteiligen Auffassungen in dieser Frage, sondern die Zuständigkeiten sind vollkommen klar.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut, dann gebe ich zunächst einmal in die erste Runde. - Dann kommt jetzt die AfD an die Reihe.

Jörn König (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Dr. Pöttsch, dass Sie heute hier sind. - Ich habe gleich am Anfang mal eine Frage: Sie haben ja eine gemeinsame Taskforce von BaFin und FIU eingerichtet in der Nachbereitung des Wirecard-Skandals. Und welche Ergebnisse hat denn diese eingerichtete Taskforce in der Nachbereitung halt dieses Wirecard-Skandals in Bezug auf die Bank und auch auf die Wirecard AG herausgefunden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben uns insbesondere damit beschäftigt, ob es bestimmte Muster gibt, die hier einschlägig sind in diesen Fällen. Und wir haben als ein wesentliches Ergebnis festgestellt, dass diese Third-Party-Acquiring-Geschäfte so ein typisches Muster sind, die, sagen wir mal, geldwäschefähig sein könnten, diese Bereiche. Das ist ein wesentliches, ein zentrales Ergebnis, was wir dabei gefunden haben. Auch ein, zwei weitere Sachverhalte waren ebenfalls Gegenstand. Aber diese Taskforce läuft ja noch. Die haben wir nicht abgeschlossen, sondern wir sind dabei und werten natürlich auch neue Erkenntnisse ständig aus in dem Bereich.

Wir haben generell festgestellt, dass man eine enge Verzahnung braucht zwischen FIU und BaFin. Das liegt auf der Hand. Und in dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen - es hat sich auch bestätigt -, dass das, was wir vor, ich glaube, zwei Jahren gegründet haben, nämlich eine entsprechende Vereinbarung, die AFCA, Anti Financial Crime Alliance, hier extrem wichtig ist. Ich weiß nicht, ob die Ihnen was sagt. Ich kann vielleicht mal kurz mit zwei Sätzen, drei Sätzen sagen, worum es geht.

Zentral ist im Bereich der gesamten Geldwäsche die Frage: Wie stimmen sich die einzelnen Player untereinander ab? Diese Abstimmung sollte verbessert werden. Das haben wir erkannt und haben deshalb die AFCA gegründet. Die AFCA ist eine Vereinigung, die besteht aus der FIU, die besteht aus Vertretern aus der BaFin - ich bin ebenfalls drin -, aus Vertretern des Bundeskriminalamtes auf der einen Seite und aus dem Privatsektor. Im Privatsektor sind verschiedene private Banken. Und in dieser AFCA untersuchen wir,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie wir einen besseren Informationsaustausch hinbekommen einerseits zwischen der BaFin, der FIU und dem BKA - denn wir haben es häufig mit entsprechend gravierenden Straftaten zu tun - und wie das gematcht werden kann im Zusammenhang mit den Banken. Denn die Banken bilden eine zentrale Rolle. Sie wissen: Die Banken bilden das Bindeglied von der ersten zur zweiten Prozesskette, nämlich von der Frage „Prävention“ hin zu FIU. Wir möchten die Banken in die Lage versetzen, Systeme zu schaffen, damit die Banken Meldungen abgeben an die FIU. In dem Moment, in dem diese Meldung abgegeben wird, die Geldwäscheverdachtsmeldung, haben Sie dann den Übersprung gewissermaßen in den Strafverfolgungsbereich hinein.

Jörn König (AfD): Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, wir haben da irgendwie eine Melderate von 0,036 Prozent oder so, alles, was in die FIU geht, was die Banken da melden. Das ist halt relativ viel heiße Luft. - Vielen Dank.

Aber Sie würden schon zustimmen, weil Sie jetzt den Informationsfluss zwischen verschiedenen Behörden angesprochen haben, dass da halt Nachholbedarf besteht. Worauf ich ein bisschen eigentlich hinauswollte, war: Die BaFin hat im Juli 2019 keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten halt feststellen können, allerdings ein privates Wirtschaftsprüfungsinstitut zumindest ein Jahr später schon. Wo fehlt es da aus Ihrer Sicht bei den Behörden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich möchte vielleicht auf den ersten Aspekt, den Sie erwähnt haben, noch eingehen: die Anzahl der Meldungen. Wir haben insgesamt 115 000 Meldungen round about pro Jahr. Davon entstammt ein Großteil dem Bereich der Finanzunternehmen. Das heißt, wir treiben auch Unternehmen, dann Meldungen abzugeben. Diese Meldungen müssen ausgewertet werden. Die erreichen nicht die Schwelle eines strafrechtlichen Anfangsverdachts, sondern sind weit drunter. Dieser Bereich der Meldung funktioniert. Ich rede über den gesamten Finanzbereich.

Etwas anderes ist es, wenn man sich die Statistiken der FIU ansieht in dem Nichtfinanzbereich.

In dem Nichtfinanzbereich ist das Meldeverhalten, sagen wir mal, sehr, sehr nachholbedürftig. Das heißt, wir haben sehr wohl hier einen Prozess aufgesetzt, bei dem wir Meldungen haben, die dann aber gefiltert werden müssen. Und das ist genau Aufgabe der FIU.

Jörn König (AfD): Gut, das führt uns jetzt aber ein bisschen, ehrlich gesagt, von Wirecard weg.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Weil Sie es angesprochen hatten, wollte ich den Punkt vielleicht noch - -

Jörn König (AfD): Bloß, da geht meine Zeit halt für flöten. Tut mir leid, ich will nicht unhöflich sein, aber es - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Der andere Punkt war? Wenn Sie mir ein Stichwort noch mal geben.

Jörn König (AfD): Was konnte ein - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, Verbesserungsbedürftigkeit. Das war die Frage.

Jörn König (AfD): Genau. Was konnte, ich sage mal, eine private Wirtschaftsprüfung feststellen, was Sie nicht feststellen konnten, oder warum nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben die Wirecard AG in die sogenannte Intensivaufsicht genommen im Jahr 2019 - - die Wirecard Bank AG in die Intensivaufsicht genommen. Ich muss ja ganz präzise sein, vollkommen klar. Wir haben dort dann eine Sonderprüfung durchgeführt. Diese Sonderprüfungen sind Stichprüfungen. Wir haben keine Zehntausende von Wirtschaftsprüfern, sondern Stichprüfungen.

Diese Stichprüfungen haben ergeben - das sind drei Bereiche, die wir geprüft haben - - weil wir uns im öffentlichen Teil befinden, kann ich nicht so frei reden. Es sind Beanstandungen, die sich, sagen wir mal, im üblichen Bereich befinden. Es fand dann eine weitere Jahresabschlussprüfung statt. Da fanden sich in der darauf anschließenden Jahresabschlussprüfung Beanstandungen, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein ganz anderes Bild zeigten als die früheren Prüfungen.

In den Bereichen jedoch, in denen wir geprüft hatten, in diesen drei spezifischen Bereichen, stimmten bis auf Kleinigkeiten die Beurteilungen der Wirtschaftsprüfer, die dann tätig geworden sind, mit denen überein, die wir getroffen haben.

Die Bereiche, die defizitär waren, sich dann als defizitär herausstellten, waren andere Bereiche, waren nicht die Bereiche, die die Sonderprüfung der BaFin im Jahr 2016 umfasste, was zeigt, wie wichtig es war, dass hier Wirtschaftsprüfer reingehen und einen umfassenden Bericht oder ein umfassendes Screening vornehmen nach der entsprechenden Anlage 5 zur Prüfberichtsverordnung, wenn ich das hier erwähnen darf, die sehr, sehr detailliert vorgibt, welche 36 Kriterien geprüft werden, und wo dann auch Schulnoten, wenn ich es so formulieren darf, also F-Noten, vergeben werden zur Erfüllung der einzelnen Bereiche.

Jörn König (AfD): Gut. - Die 20 Sekunden nehmen wir in die nächste Runde.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Pöttsch, vielleicht ganz kurz noch mal: Sie sind seit 01.01.2018 bei der BaFin?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist korrekt, seit 01.01.2018.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Davor waren Sie - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich war davor, von November 2016 bis Ende 2017, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und war dort im Leitungsboard, also im Managing Board, und habe dort die Aufgabe gehabt, die Finanzmarktstabilisierungsanstalt zu teilen und zu übernehmen und die Teile, die bankabwicklungsrechtlicher Natur waren, in die BaFin zu überführen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie sind Sie damals an den Job gekommen? Also, sozusagen sind Sie angesprochen worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen den BaFin-Job?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Den BaFin-Job, Ihren jetzigen Job.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da muss ich nachdenken.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, keine Ahnung, hat Sie Herr Hufeld angesprochen, Herr Schäuble?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß es gar nicht mehr.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, ist kein Problem.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nun muss man eins dazusagen: Ich war damals Leiter der Unterabteilung VII B im Bundesfinanzministerium. Also, als solcher Leiter habe ich auch Fachaufsichtsgespräche zu führen. Das heißt: Diejenigen Leute, die bei der BaFin auf der Vorstands-, auf Direktorenebene waren, die kannte ich bereits natürlich alle bestens durch meine Aufsichtstätigkeit dort in den Bereichen Banken, Versicherungen usw. usf.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aber das war, wie gesagt, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - aus der ministerialen Sicht des Ganzen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar. - Ich würde gerne mit Ihnen noch mal - also, „noch mal“ ist gut - - aber mal ein bisschen intensiver einsteigen, weil wir uns schon sehr, sehr viele Stunden hier damit beschäftigt haben, eben mit der Einstufung der Wirecard AG. Sie hatten auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Fragen des Vorsitzenden - - Da sind Sie schon ein bisschen darauf eingegangen. Aber ich würde da gerne ein bisschen tiefer einsteigen.

Wir hatten ja hier die Bezirksregierung von Niederbayern bis hoch zum Minister. Das war alles sehr interessant. Ich würde mal ganz einfach fragen: Passiert das häufiger Ihres Wissens nach, dass Landesregierungen sich an die BaFin wenden, um zu fragen, ob ein Unternehmen ein Finanzunternehmen ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Lassen Sie mich nachdenken. Ich würde sagen: extrem selten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ihnen ist wahrscheinlich jetzt auch - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, mir ist kein anderer Fall im Moment bekannt, wo das der Fall ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Macht ja eigentlich auch überhaupt keinen Sinn, weil man könnte bei Ihnen anfragen, ob Sie die Aufsicht über ein Unternehmen haben, weil dann wüsste man, dass man nicht zuständig ist. Das würde wahrscheinlich eher Sinn machen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das ist richtig. Wir wissen natürlich, ob wir zuständig sind für die Aufsicht über Unternehmen A, B, C. Aber ob die bayerische Bezirksregierung zuständig ist für die Geldwäscheaufsicht über die AG oder ob gar keiner zuständig ist, das ist eine Frage, zu der wir keine Expertise haben, weil das berührt nicht unsere Zuständigkeit. Wir sind ja auch keine, sagen wir mal, Zuständigkeitszuteilungsbehörde, nach dem Motto: Wir finden, ihr seid zuständig oder ihr seid zuständig. Das ist nicht der Fall.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, genau. Also, sozusagen jede Behörde muss für sich selbst entscheiden, ob sie zuständig ist. Und, wie gesagt, es würde einzig Sinn machen, im Ausschlussverfahren zu erfragen, ob Sie die Aufsicht führen über ein Unternehmen oder eben nicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist richtig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da Sie natürlich keine Aussage zu der Länderzuständigkeit treffen können, wäre trotzdem meine Frage: Es gab ja doch innerhalb der BaFin dann eine Meinung dazu, weil diese doch etwas kuriose Nachfrage, von der haben Sie ja dann irgendwann auch Kenntnis erlangt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da muss ich jetzt genau nachfragen: Was meinen Sie konkret: „Es gab eine Meinung dazu, von der wir Kenntnis hatten“?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, es ist eigentlich nicht Ihr Job, das zu beantworten. Aber es hat sich ja nun mal dieser Herr Mulzer an den Herrn Lang gewandt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und wenn ich das richtig sehe, war irgendwann sozusagen dieser einfache Vorgang auf Ebene des Exekutivdirektors, nämlich auch bei Ihnen, zumindest zur Kenntnis gelangt. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das ist richtig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und meine Frage sozusagen: War da jetzt einfach nur - - weil man hat sich ja dann - - Man musste sich ja dann doch irgendwie dazu verhalten. Gab es denn dann innerhalb der BaFin eine Einschätzung zu der geldwäscherechtlichen Behandlung der Wirecard AG?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab letztendlich ja eine Entscheidung der bayerischen Bezirksregierung, die, glaube ich, datiert - da muss ich genau nachgucken -

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

vom 27.05.2020, in der Herr Mulzer bzw. Kollegen vom bayerischen Innenministerium, wenn ich es recht erinnere, zu der Auffassung kamen, dass keine geldwäscherechtliche Zuständigkeit besteht. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir haben das nicht kommentiert, das Ganze.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist da auch nicht unsere Aufgabe gewesen an dieser Stelle.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Der bayerische Innenminister hat hier sehr jovial und triumphierend mitgeteilt, dass die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage eines Kollegen mitgeteilt hat, dass keine geldwäscherechtliche Zuständigkeit bestünde. Und er hat das so interpretiert, dass quasi die Bundesregierung gesagt hätte: Niemand ist zuständig. Könnte es sein, dass in dieser Kleinen Anfrage die Bundesregierung einfach nur den Zustand, der existierte, nachdem die Bayern sich für nicht zuständig erklärt haben, darstellt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das liegt hier, so glaube ich, kann man wohl sagen, sehr nahe. Wenn wir wegen des Ablehnens einer Finanzholding keine Zuständigkeit in Geldwäschepräventionsfragen haben, ist die BaFin nicht zuständig. Somit stellt sich dann die Frage für die dann allenfalls zuständige Stelle. Allenfalls zuständig wäre die bayerische Bezirksregierung. Wenn die ebenfalls gesagt hat: „Nein“, dann sind die zuständigen Behörden zu dem Ergebnis gekommen: Bundesaufsicht: Nein. Und die Landesbehörde ist zu dem Ergebnis gekommen: Landesaufsicht: Nein. Das ist - ich weiß jetzt nicht genau, welche Antwort das ist - so meine Vermutung. Das ist das, was dargestellt wurde, nämlich nach Auffassung der jeweils zuständigen Behörden: Geldwäscheraufsicht: „Minus“ im Bereich BaFin und „Minus“ im Bereich der Länder.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist das, was ich vermute.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist so ein bisschen das Kuriosum von Herrn Herrmann gewesen in seinem Auftritt hier, dass er sozusagen - - weil die Bundesregierung mitgeteilt hat, dass Bayern sich für nicht zuständig erklärt hat. Dann hat er die Bundesregierung sozusagen als Kronzeugen für seine Entscheidung angeführt.

Aber kommen wir noch mal zu dieser Entscheidung. Herr Lang hat das ja dann - - Der hat ja einen Vermerk dann auch angefertigt und hat das

dann eben auch bis zu Ihnen hocheskaliert. Und in seiner Aufzeichnung ist von einer „Kehrtwende“ in Bayern die Rede. Wie ist das damals bei Ihnen aufgefasst worden? Ist das diskutiert worden? Hat man sich eventuell gewundert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die initiale Auffassung der Bayern, die von den Bayern auch immer so bezeichnet wurde, war ja, dass eine Zuständigkeit besteht. Das war der Ausgangspunkt, und der wurde dann innerhalb Bayerns diskutiert. Am Ende der Prüfung kam man zu dem Ergebnis durch das bayerische Innenministerium, wenn ich mich recht erinnere, dass keine Zuständigkeit bestünde. Das ist insofern natürlich ein Meinungswechsel im Vergleich zur Ausgangsbasis, der als „initial“ bezeichnet wurde. Das ist Stand oder das ist Fakt der Sache. Wie gesagt: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Das ist vollkommen klar. Nun muss man aber auch sagen, dass der Begriff des Finanzunternehmens ein sehr schillernder ist, der nicht einfach zu definieren ist. Insofern: Wir haben das Ergebnis zur Kenntnis genommen, dass es sich hier dann um ersichtlich einen - ich weiß nicht, wie man es nennen will, ob Sie es Meinungswechsel nennen können, wie auch immer, oder Festlegung einer endgültigen Unzuständigkeit - - seitens der bayerischen Behörden handelte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und ich frage jetzt noch mal: Halten Sie diese Einschätzung aus Bayern für richtig oder für nachvollziehbar?

Uns liegt ein Gutachten von Freshfields vor. Der Ausgangspunkt für diese ganze Diskussion interessanterweise war quasi eine Art, ich will jetzt nicht sagen, Selbstanzeige, aber EY als Wirtschaftsprüfer der Wirecard hat sich bei der Bezirksregierung von Niederbayern gemeldet und hat gesagt: Müsstet ihr denn nicht eigentlich zuständig sein für uns? Und diese beiden Expertisen stehen im Raum. Aber das bayerische Innenministerium, die Bezirksregierung von Niederbayern - - Wie gesagt: Die haben das innerhalb von einem Tag komplett durchgeprüft, haben diese beiden Gutachten widerlegt. Und wissen Sie zufällig, an welchem Tag das war, wo die das durchgeprüft haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, das war der 27.05., wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, es ist weiter - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment, nein, nein. 22.06.20 war das, glaube ich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, und wissen - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment, Moment. Nein, entschuldigen Sie, der 25. - jetzt habe ich es -, der 25.06.2020 war es. Genau, Telefonkonferenz - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wissen Sie zufällig, was an dem Tag passiert ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, da war, glaube ich, der Tag der Insolvenzantragstellung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja ein Zufall! Das stimmt, genau. Also, ich halte noch mal fest: Es gibt dieses Gutachten von Freshfields, es gab die Meldung von EY an die Bezirksregierung von Niederbayern: Übrigens, wir glauben, ihr seid zuständig für EY. Und im bayerischen Innenministerium - - Das Problem ist nämlich: Die haben erst zwei Tage vorher überhaupt davon mitbekommen, dass es diesen Herrn Mulzer gibt und dass der eigentlich auch dazu tendiert hat, eben dieser Einschätzung zu folgen. Und am Tag der Insolvenz, nach 15 Telefonaten hin und her, gab es ein premiumjuristisches Gutachten, das zufällig zu dem Ergebnis - nein, nicht „zufällig“; das ist ja eine fundierte juristische Meinung - kam: Glück gehabt, Bayern ist gar nicht zuständig. Ich frage es noch mal: Teilen Sie diese Auffassung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich möchte dazu noch - - Wir haben das zur Kenntnis genommen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist sehr diplomatisch und kollegial von Ihnen. Wir haben es auch zur Kenntnis genommen. Es überrascht uns aber natürlich dennoch. Zumal: Wenn man auf die - - Sie sind ja Experte. Sie haben es eben so

schön gesagt: Der Begriff des Finanzinstituts ist ein schillernder Begriff. Der ist ja auch erst 2019 in dieser Form explizit im Geldwäschegesetz aufgenommen worden. Das Konstrukt existierte aber schon vorher, richtig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Ich habe eben referenziert auf den Begriff des Finanzunternehmens.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Entschuldigung, ja, verzeihen Sie.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: „Finanzunternehmen“ ist ins GwG aufgenommen worden im Jahr 2020, am 01.01.2020. Aber der Begriff des Finanzunternehmens bestand vorher. Der bestand seit 2011, 2012, um die Kante. Also, den gibt es schon zehn Jahre, diesen Begriff.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, da hat man auf das KWG sozusagen fingiert, wenn man so will, auf diese Definition.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, der Begriff war im KWG enthalten und wurde dann überführt am 01.01.2020 in das Geldwäschegesetz.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): War ich dabei.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ach so.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Tatsächlich! Nein, nein, tatsächlich. Aber insofern ist es natürlich interessant, dass man die Frage der Zuständigkeit der Bezirksregierung von Niederbayern an dieser Änderung des Geldwäschegesetzes festgemacht hat, weil lustigerweise - - Wenn man mal auf der Internetseite des bayerischen Innenministeriums liest - - Da steht:

Seit dem 1. Juli 2013 wird die Aufsicht durch die Schwerpunktregierung Niederbayern ...

Dazu zählen insbesondere auch Finanzunternehmen. - Also, das ist auch noch mal so ein interessantes sozusagen - - Sie würden auch nicht sagen, dass durch die explizite Aufnahme des Begriffs



Nur zur dienstlichen Verwendung

ins GwG eine wirklich neue Situation entstanden ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Man hat den Begriff überführt ins GwG, weil man einen spezifisch geldwäscherechtlichen Begriff wollte. Die Frage der Zuständigkeit, also Landeszuständigkeit, über Finanzunternehmen hat sich dadurch nicht geändert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich bedanke mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann. - Ich habe jetzt die FDP-Fraktion. Herr Kollege Schäffler, machen Sie das?

Frank Schäffler (FDP): Ja, ja.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Jawohl. Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Herr Pötzsch, Sie sind ja Exekutivdirektor der BaFin, und Sie haben ja Kollegen, die die gleiche Funktionen haben. Wie oft tagen Sie im Direktorium eigentlich?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir tagen alle zwei Wochen in einer mehrstündigen Sitzung, die teilweise auch sehr lange dauern kann.

Frank Schäffler (FDP): Und wie oft war - - Oder, nee, beschreiben Sie mal, wie da die Entscheidungsabläufe eigentlich sind. Wird da nur berichtet aus den jeweiligen Abteilungen, oder wird da auch entschieden?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir haben eine Tagesordnung, die beginnt mit Aufsichtsfragen. Nach Aufsichtsfragen kommen Regulierungsfragen, und nach Regulierung kommen Management und Verschiedenes. Das sind die größten Blöcke. Innerhalb der jeweiligen Blöcke berichtet jede Exekutivdirektorin und jeder Exekutivdirektor aus seinem Bereich, stellt dar, was es an aktuellen Sachverhalten gibt. Man tauscht sich aus über Fälle, die geschäftsbereichsübergreifend sind, und kann dann, wenn das im konkreten

Fall beantragt wird, eine Entscheidung des Direktoriums herbeiführen. Aber die Regel ist, dass jeder Exekutivdirektor, jede Exekutivdirektorin für seinen Geschäftsbereich entscheidet. Die Informationen können - -

Frank Schäffler (FDP): Und in streitigen Fragen wird dann abgestimmt, oder wie wird das gemacht?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir diskutieren das Ganze und kommen dann in aller Regel zu einer einvernehmlichen Meinung.

Frank Schäffler (FDP): Und wenn das nicht der Fall wäre, wie ist das dann geregelt? Gibt es dann eine Verfahrensordnung, Geschäftsordnung?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja, ja, klar, wir haben eine Verfahrensordnung. Da gilt, glaube ich, das Mehrheitsprinzip, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Aber der Fall ist in der Praxis nicht so relevant.

Frank Schäffler (FDP): Und wie ist da die Rolle des Präsidenten geregelt?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Der Präsident ist ebenfalls ein gleichberechtigtes Mitglied, das stimmen kann, auch wenn ihm ja kein Geschäftsbereich aus den Säulen zugeordnet ist; vollkommen klar. Und wenn der - -

Frank Schäffler (FDP): Der ist jetzt nicht Vorgesetzter der anderen Exekutivdirektoren, sondern er ist nur der Präsident.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Primus inter Pares ist er dabei und hat dann, wenn ich recht erinnere aus den Statuten - - hat er das Stichentscheidungsrecht, wenn das Pari - - wenn Fragen im Einzelfall streitig entscheiden werden.

Frank Schäffler (FDP): Und Sie sind ja auch schon lange dabei.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Schon sehr lange.

Frank Schäffler (FDP): Wir kennen uns ja auch noch von früher aus dem BMF. Das war ja früher



Nur zur dienstlichen Verwendung

anders, ne? Früher, unter Herrn Sanio, da war das anders. Da war das ja dann im Zuge damals mit HRE usw. - - ist das geändert worden, ne?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das ist, glaube ich, schon zwölf Jahre her oder so was, dass die Governance mal geändert wurde. Das ist richtig.

Frank Schäffler (FDP): Okay. Und seitdem ist das nicht wieder verändert worden, sondern das ist so gleich geblieben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, von der Grundtendenz her, ob es zwischendurch mal marginale Änderungen gab, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber die Grundtendenz ist jedenfalls so, dass es gleichberechtigte Exekutivdirektoren gibt, die jeweils ihren Bereich entscheiden, und die Fragen werden diskutiert.

Frank Schäffler (FDP): Und wie oft war im Direktorium das Thema Wirecard Thema? Ist das immer dann ein Thema gewesen, auch schon 2010, als über diese erste Geldwäscheprüfung berichtet wurde? War das schon Thema im Direktorium?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich ja erst 2018 dazugekommen bin -

Frank Schäffler (FDP): Stimmt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - und mir keine Protokolle angeguckt habe, die irgendwie acht Jahre zurückliegen. Das bitte ich mir nachzusehen.

Frank Schäffler (FDP): Das ist eine blöde Frage. Haben Sie recht. - Und in den Folgejahren, seitdem Sie dabei waren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich habe mal nachgeschaut, weil man das natürlich nicht alles präsent hat bei der Anzahl von Sitzungen. Wir haben, glaube ich, über das Thema 2018 nicht gesprochen, aber 2019 war das Ganze ein Thema und 2020 natürlich - das liegt auf der Hand - in mehreren Sitzungen. 2019, ich glaube, fünf-, sechsmal in etwa haben wir über das Thema Wirecard gesprochen.

Frank Schäffler (FDP): Sie hatten ja gerade gesagt, Sie waren 2010 noch nicht dabei, aber vielleicht haben Sie die Unterlagen gelesen. Wissen Sie, wie die 2010er-Prüfung ablief? Haben Sie da Erkenntnisse?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wie die konkret ablief, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass es da Beanstandungen gab, und die wurden dann kontrolliert im Rahmen der 2011er-Prüfung, in so einem Rahmen einer sogenannten Nachschauprüfung. Und bei der Nachschauprüfung hat man dann festgestellt, dass die Beanstandungen abgearbeitet - - oder stellte man fest - Entschuldigung -, dass die Beanstandungen abgestellt wurden.

Frank Schäffler (FDP): 2018 - da waren Sie ja schon im Amt -, da hat die Wirecard Bank Abhängigkeitsberichte abgegeben, und die sind ja auch der BaFin zur Verfügung gestellt worden. Und in diesen Abhängigkeitsberichten, da wird deutlich, dass von den 100 Millionen Krediten - insgesamt sind es, glaube ich, elf Darlehen für strategische Kredite - 20 Millionen, also drei Kredite, gestört waren und das Gesamtvolumen der ausgegebenen Kredite der Bank 250 Millionen waren, also, ich sage mal, schon eine relevante Größe gestört war. War das eigentlich auch geldwäscherelevant?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das Thema Kreditvergabe ist ein bankaufsichtsrechtliches Thema, das heißt Ordnungsgemäßheit der Kreditvergabe, MaRisk usw. usf. Das ist dieser große Bereich.

Frank Schäffler (FDP): Klar. Aber wenn das strategische Partner sind, wird dann da nicht draufguckt: „Hat das auch eine Geldwäscherelevanz?“?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bei Kreditvergaben sollte man vielleicht Folgendes sagen: Ich hatte ja am Anfang erwähnt, dass wir so etwas wie eine Systemprüfung machen. Das heißt, wir machen keine Prüfung von Einzeltransaktionen, sondern wir gucken: Hat die Bank ein System, das Geldwäsche, die durch Kunden praktiziert wird, durch Kunden der Bank - - das dieses System er-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kennt und dann entsprechende Verdachtsmeldungen generiert? Das ist die Aufgabe der Geldwäscheprävention, was man dabei nicht vergessen sollte.

Und ein Punkt, den möchte ich, weil Sie ihn erwähnt haben - der ist, glaube ich, ziemlich wichtig -, erwähnen: Bei einer Kreditvergabe - - Ich muss anders anfangen: Es wird häufig gesagt, Geldwäsche sei im Raume. „Geldwäsche“ wird so als Sammelbegriff für alles Mögliche, was Unheil bringt, gewählt, ohne dass man sich denn genau anschaut: Was ist Geldwäsche? Die Kreditvergabe - -

Frank Schäffler (FDP): Macht die Regierung bei der Gesetzgebung auch. Also, das ist - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bitte?

Frank Schäffler (FDP): Macht die Regierung bei Gesetzgebung auch; ist zumindest mein Eindruck. Aber gut. Machen Sie ruhig weiter.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Okay, vielleicht ganz kurz noch, auch mit Blick auf die Zeit - ich kann aber auch gerne länger, also, wie Sie es wünschen - - Nicht jede Kreditvergabe ist Geldwäsche. Bei der Geldwäsche geht es um die Verschleierung von rechtswidrig erlangten Geldern. Ich bleibe mal beim Thema Geld. Bei einer Kreditvergabe stammt das Geld von der Bank. Das heißt, strukturell ist eine Kreditvergabe gar keine Geldwäsche, weil dann ist es klar, wo das Geld herkommt, nämlich von der Bank. Die Bank gibt einen Kredit. Das heißt, das ist eigentlich gar kein geldwäscherechtl. Thema. Das ist eine Frage von MaRisk und der Frage, ob hier eine ordnungsgemäße Kreditvergabe stattfand. Das ist ein Thema. Aber das ist nicht das allgemeine Thema Geldwäsche, was man leider in der Presse immer wieder sieht, das bei allen Themen, die - ich sage mal so -

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - sei es Untreue, sei es was auch immer - -

Frank Schäffler (FDP): Kurze Frage noch hinterher: Sie haben sich am 09.11. mit der Commerzbank getroffen, mit einem Vorstand war es, glaube ich. War da Wirecard ein Thema?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Welches Jahr?

Frank Schäffler (FDP): Mit Herrn Chromik, 09.11, Bundestagsdrucksache 19/24561.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Welches Jahr?

Frank Schäffler (FDP): 2020.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich erinnere mich nicht genau daran. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass das nicht ein Thema war.

Frank Schäffler (FDP): Ja, okay, gut.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Herr Kollege Schäffler. - Wir kommen jetzt zur Fraktion Die Linke, der Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben ja jetzt, ich finde, hinreichend besprochen das ganze Aufsichtstennis, was im Geldwäscherebereich stattgefunden hat mit der Bezirksregierung Niederbayern. Und weniger interessant als die Frage, wer geldwäscherechtlich zuständig ist, ist ja, wie die Geldwäschereaufsicht dann real stattfindet.

Sie haben jetzt eben gesagt, ein Kredit sei an sich kein Geldwäschethema. Das leuchtet mir nicht ganz ein, denn auch bei Geldwäsche gibt es ja durchaus Transaktionen, die getätigt werden, auch über Banken. Und es gab ja Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang auch mit Organ- und Einzelkrediten und Herrn Marsalek und Herrn Braun - Sie kennen ja sicher das Thema -, und die Staatsanwaltschaft guckt sich ja auch einige dieser Dinge noch mal an. Deswegen möchte ich Sie erst mal fragen: Gab es jemals Berührungspunkte Ihrer Behörde mit Geldwäscheverdachtsmeldungen, die sich zum Beispiel auf die MB - also Markus Braun - Beteiligungsgesellschaft beziehen und einzelne Kredite?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich möchte zunächst auf Ihren Eingangssatz zu sprechen kommen, „Aufsichtstennis“. „Aufsichtstennis“, da stehen immer zwei Partner auf einem - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe bewusst gesagt: Ich möchte auf dieses Thema nicht mehr zurückkommen. Ich habe Ihnen jetzt eine konkrete Frage gestellt. Ich führe die Befragung, und Sie antworten bitte auf meine konkrete Frage. Danke sehr.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass zwei Partner ja nicht auf einem Platz stehen, sondern die BaFin, die steht auf einem Platz, habe ich gemeint - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe Sie gerade zu Krediten im Zusammenhang mit der MB Beteiligungsgesellschaft gefragt. Antworten Sie bitte auf diese Frage. Ich bin mir sicher - - Dieser Vorsitzende hier ist dafür bekannt, dass er manchmal dann noch eine Minute draufgibt, wenn Sie nicht auf die Frage entsprechend antworten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ob wir konkrete Hinweise hatten - - Wenn Sie dann noch mal - - weil ich so genau auf die Frage - - Können Sie die Frage noch mal konkret sagen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): War Ihre Behörde jemals mit diesen Geldwäscheverdachtsmeldungen in irgendeiner Weise befasst?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie sagen „mit diesen Geldwäscheverdachtsmeldungen“. Welche meinen Sie dann konkret?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die Geldwäscheverdachtsmeldungen, die ich Ihnen gerade ausgeführt habe, die jetzt auch Gegenstand der Staatsanwaltschaft wieder - - von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind. Die werden sich neu angeguckt. Es gab Geldwäscheverdachtsmeldungen zum Beispiel der UniCredit-Bank im Zusammenhang mit der MB Beteiligungsgesellschaft; war auch Gegenstand diverser Presseberichterstattungen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Gut, ich kann naturgemäß, da es wohl verschiedene gibt, Ihnen nicht genau sagen, welche Sie meinen von den Geldwäscheverdachtsmeldungen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Es reicht ja, wenn Sie sagen: Allgemein ist das der Fall oder nicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da möchte ich wieder auf das verweisen, was ich ganz am Anfang, im Eingangsstatement, gesagt habe: Wir sind nicht Adressat von Verdachtsmeldungen. Verdachtsmeldungen werden adressiert -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das weiß ich. Deswegen frage ich: Waren Sie in irgendeiner anderen Art und Weise damit befasst?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - bei der FIU, und die FIU gibt uns nur gelegentlich Kenntnis von der einen oder anderen Meldung. Es gab, wenn ich recht erinnere, eine Meldung, die uns übermittelt wurde von der FIU, die in dem Zusammenhang steht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, vielen Dank. Das war jetzt ein sehr langer Anlauf, um eine konkrete Frage zu beantworten. - Ich will Sie noch mal darauf hinweisen: Ich war selber mal Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Panama Papers im Europäischen Parlament. Ich beschäftige mich seit sieben Jahren mit Geldwäsche. Sie müssen mir nicht das allgemeine System der Geldwäschebekämpfung, die FIU oder irgendwas erklären. Es reicht, wenn Sie meine konkreten Fragen beantworten.

Sie haben jetzt diesen einen Vorgang genannt, und ich möchte Sie jetzt fragen, was in Ihrer Behörde mit diesem Vorgang passiert ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich möchte sagen, dass wir diesen Vorgang hier uns angesehen haben. Und wir haben ihn natürlich aufsichtsrechtlich behandelt. Aber meine Bitte wäre es, dass das im Bereich, weil es sich um einen individuellen Vorgang handelt - - den ganz konkreten Vorgang, dass wir den Bereich im vertraulichen Teil behandeln, denn das sind konkrete aufsichtliche Punkte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann möchte ich Sie weiter fragen, ob Ihre Behörde jemals sich um Erkenntnisse bemüht hat bezüglich wirtschaftlicher Berechtigter, zum Beispiel hinter dem EMIF-1A-Fonds. Und falls Sie jetzt antworten: „Das ist ja kein Thema der Wirecard Bank gewesen. Wir waren ja nur für die Bank zuständig“, dann müsste ich Ihnen einen stillen Vorhalt machen zu dem Gibson-und-Dunn-Bericht, aus dem hervorgeht, dass das eben auch im Bereich der Bank offenbar ein Thema war. Nur falls das jetzt Ihre Antwort gewesen wäre: Versuchen Sie es erst gar nicht. Es dauert dann halt ein bisschen länger. Deswegen will ich Sie an diese Frage jetzt noch mal heranzuführen. Gab es irgendwelche Bemühungen, dort sich auszutauschen mit anderen Behörden, ob die wirtschaftlich Berechtigten identifiziert werden können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Können Sie die Frage spezifizieren? Die wirtschaftlich Berechtigten in Bezug auf Einzeltransaktionen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die wirtschaftlich Berechtigten hinter dem EMIF-1A-Fonds in Mauritius, der mit dem Hermes-Deal in Indien in Verbindung steht. Sagt der Ihnen was?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das sagt mir im Moment nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können mir nicht sagen, ob Ihnen das was sagt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das kann ich Ihnen sagen: Im Moment sagt mir dieser Fonds nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das ist interessant. Verfolgen Sie die Presseberichterstattung über Wirecard, die Wirecard Bank, Jan Marsalek und andere Themen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, dann sollte Ihnen der EMIF-Fonds eigentlich ein Begriff sein. Haben Sie verfolgt die Hermes-Transaktion in Indien von Wirecard?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, die Sachverhalte, auf die Sie hier abzielen, sind Sachverhalte, die sich mit Krediten beschäftigen. Kann das sein? - So, das heißt, wir reden hier über entsprechende Kreditverträge. Das sind dann aber bankaufsichtsrechtliche Fragen. Wir reden hier, glaube ich, nicht über den Bereich Geldwäsche.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob Sie diese Dinge verfolgt haben in der Presseberichterstattung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Dinge kann ich Ihnen nicht sagen. Ich sage Ihnen nur: Ich habe die Presseberichterstattung verfolgt, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, dann hätten Sie eigentlich von diesem Fonds Kenntnis haben müssen. Und ich kann in der nächsten Runde gerne den stillen Aktenvorhalt machen, und dann können wir uns auch den Themen, die in Ihre Zuständigkeit fallen, nähern. Das können wir gerne so handhaben. Aber Sie werden bei mir sehr schnell feststellen: Wenn Sie Zeit schinden wollen in der Befragung, dann dauert sie einfach nur länger. Dann ist Ihr Wochenende kürzer.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe hier nicht vor, Zeit zu schinden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Herr Kollege De Masi. - Jetzt hat Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Lisa Paus, das Wort.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fange mal etwas allgemeiner an; aber deswegen müssen Sie nicht lange antworten. - Also, wir haben ja jetzt die gesetzlichen Grundlagen - - haben Sie uns noch mal dargelegt. Die wussten wir auch schon. Und danach war es ja eben so, dass die Wirecard AG jetzt erst mal im präventionsfreien Raum war, weil sie eben nicht der Geldwäscheaufsicht unterlag; richtig. Jetzt war es ja aber trotzdem so, dass vor Ihrer Zeit, während Ihrer Zeit, in der ganzen Zeit es immer wieder Geld-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wäscheverdachtsmeldungen rund um die Wirecard AG gab. Und da liegt ja eigentlich schon nahe, dass man als die zuständige Sparte in der Aufsicht eigentlich den Wunsch hat, dem auch durchaus kriminalistisch nachzugehen. Deswegen ist schon die Frage, inwieweit Sie denn mal an Ihre Kollegen von der Abteilung „Bankaufsicht“ herantreten sind, inwieweit es denn nicht andere Möglichkeiten gibt und inwieweit Sie überprüft haben, ob beispielsweise im Bereich Ihrer Möglichkeiten, von der Wirecard Bank ausgehend, das ganze Thema Outsourcing-Bereiche, zusätzliche Prüfmöglichkeiten - - Sie das mal angegangen sind. Könnten Sie dazu Aussagen machen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Sie haben gesagt, wie wir das kriminalistisch angehen - - Das ist genau ein Punkt: Wir sind keine Strafverfolgungsbehörde. Wir sind - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um die Strafverfolgung. Nein, es geht erst mal darum: Sie machen Sonderuntersuchungen ansonsten, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um dem nachzugehen, auch im Bereich der Geldwäsche. Mir ist schon klar: Es geht ja darum, dass es offenbar zu dem Zeitpunkt - wir hatten auch die Staatsanwaltschaft schon hier; das nehmen wir jetzt mal so hin - keine so konkreten Fälle gab, dass es konkret zu staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen hätte kommen können. Nehmen wir das mal so an. Dann ist ja trotzdem ein breiter Bereich innerhalb der Frage der Prävention, inwieweit die Wirecard Bank und die Wirecard AG tatsächlich im Rahmen ihrer Compliance-Verantwortung, ihrer verpflichteten Verantwortung, dem nachkommen, wenn es eben immer wieder wiederholte Vorwürfe gibt, dass es eben Geldwäsche im Bereich der Wirecard AG gibt. Das ist etwas, dem Sie normalerweise in Sonderprüfungen usw. nachgehen.

Jetzt haben Sie darauf hingewiesen, dass es da ja aber sozusagen Zuständigkeitsgrenzen gibt. Und da wollte ich noch mal mit Ihnen darüber reden,

inwieweit Sie die tatsächlich konkret ausgelotet haben und inwieweit Sie mit Ihren Kollegen darüber gesprochen haben bzw. schriftlich verkehrt haben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben im Bereich der Geldwäsche die Systemaufsicht. Wenn Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben werden, landen diese bei der FIU. Das heißt, die Frage, was verfolgt wird von einzelnen Taten, ist eine Frage, die dann in der Prozesskette weiter erfolgt. Wenn in Bezug auf Kunden - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch gesagt, Sie haben auch selber Zeitung gelesen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, natürlich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und daraus haben Sie keine Aufgabe gesehen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich im Zusammenhang das darstellen dürfte, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nicht so viel Zeit. Drei Minuten haben wir noch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich würde mal sagen, ich versuche es trotzdem in der gebotenen konzisen Form. Wir haben Geldwäscheverdachtsmeldungen. Diese Geldwäscheverdachtsmeldungen zeigen was? Sie zeigen, dass ein Geldwäschepräventionssystem funktioniert. Wenn eine Bank Geldwäscheverdachtsmeldungen abgibt, dann haben Sie ein System, das funktioniert. Das bedeutet nicht etwa, dass dort besonders viel - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dafür sind Sie ja erst mal gar nicht zuständig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Stimmt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die FIU für die Verdachtsmeldungen zuständig ist. Sie sind zuständig für die Beaufsichtigung der Wirecard Bank und gegebenenfalls - - ausloten, inwieweit im Umfeld der Wirecard Bank es Dinge gibt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

inwieweit da die Rolle der Verpflichteten wahrgenommen wird und inwieweit eben die entsprechenden Mechanismen funktionieren und inwieweit es nicht doch Geldwäsche in der Bank oder im Umfeld gibt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gibt es Meldungen; da gibt es einen Zatarra-Bericht; da gibt es weitere Dinge, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - auch in Ihrer Zeit.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es zum Beispiel Paradise Papers.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist richtig, und darum haben wir die Aufsicht auch - - Darum haben wir die Bank auch sehr zeitnah unter Intensivaufsicht genommen. Nachdem wir diesen Bereich „Intensivaufsicht“ geschaffen haben im Jahr 2019, haben wir dort mit hineingeguckt, weil die Bank nämlich ein spezifisches Geschäftsmodell hat, was erhöhte Geldwäscherisiken hat. Und darum war diese Entscheidung, sie in die Intensivaufsicht zu nehmen, auch vollkommen richtig. Im Rahmen dieser Intensivaufsicht haben wir uns sehr genau angeschaut und standen auch ständig in Kontakt mit dem Geldwäschebeauftragten unter anderem dort, was die Bank für Sicherungsvorkehrungen hat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hatten wir ja schon drüber gesprochen, dass der Zeitpunkt 2019 jetzt auch nicht der früheste war. Aber das hatten Sie ja schon erläutert. Mir ging es jetzt nicht darum, sondern mir ging es jetzt darum - und das bezieht sich ja nach wie vor, zwar jetzt intensiver, aber nur auf die Wirecard Bank -, inwieweit Sie mit Ihren Kollegen bei der Bankaufsicht darüber gesprochen haben, dass womöglich eben Ihr Rahmen, im Rahmen der Bank, kein ausreichender ist, inwieweit es Möglichkeiten gibt, die Geldwäscheaufsicht bei der Wirecard

Bank bzw. bei der Wirecard AG zu erweitern, und inwieweit Sie geprüft haben, inwieweit Ihre Möglichkeiten - Thema Outsourcing -, Prüfungen zu machen, auch genutzt werden können.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, wir haben die Bank unter geldwäscherechtlichen Aspekten uns angeschaut. Es macht keinen Sinn, Herrn Röseler zu fragen, ob er meint, dass wir jetzt die AG unter Geldwäscheaufsicht nehmen. Das ist mein Bereich. Insofern: Wieso sollte ich Herrn Röseler fragen, ob die AG auch unter Geldwäscheaufsicht kommen sollte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, wir haben zum Beispiel festgestellt, dass bei der Bankaufsicht die ganze Frage, dass die Einordnung als Finanzholding auch geldwäscherechtliche Konsequenzen hat, überhaupt keine Rolle spielt, dass es nicht mal auf dem Schirm ist. Das war zumindest der Stand, den wir gestern Abend hatten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das ist eine gesetzliche Folge. Die Einordnung als Finanzholding hat zwei Folgen: eine bankaufsichtsrechtliche Folge und eine geldwäscherechtliche Folge.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, das wissen wir; genau. Und mit drastischen Konsequenzen für die dann eben nicht stattfindende Geldwäscheaufsicht. Deswegen wäre meine Frage, inwieweit es da einen Austausch gegeben hat. Finden Sie nicht, dass es sinnvoll wäre, da kohärent die Aufsicht wahrzunehmen, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Aufsicht ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und diese Versäulung, dieses Silo-Denken, was wir bisher in der BaFin haben, da auch mit dazu beigetragen hat, dass wir in der Situation sind bei Wirecard, in der wir heute sind?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, wir sollten dem Vorwurf des Silo-Denkens vielleicht noch etwas in größerem Umfang widmen, weil Sie den auch angesprochen haben. Wir haben einen regen Austausch auf ganz unterschied-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lichen Ebenen. Wir haben auch einen Datenaustausch über die verschiedenen Informationen. Das ist also nicht etwa so, dass explizit nur einer für jeweils seinen Bereich denkt. Es gibt sehr wohl Austausch. Das ist zur Frage der Silo-Struktur. Etwas, glaube ich, was ich hier ganz bewusst Ihnen sagen will: Wir haben den Austausch auf Ebene der Exekutivdirektoren, auf Ebene der Abteilungsleiter, auf Ebene der Referatsleiter zu den verschiedenen Fragen. Das haben wir sehr wohl.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber offenbar nicht bei der Einordnung der Wirecard AG in Bezug auf die Finanzholding.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, weil die Frage, ob es geldwäscherechtlich wünschenswert ist, dass die AG unter Geldwäschaufsicht kommt, von dem gesetzlichen Tatbestand der Finanzholding überhaupt nicht erwähnt wird. Das ist eine Rechtsfolge und kein Tatbestand. Sie können gar nicht prüfen im Rahmen der Tatbestandsmerkmale: „Liegt eine Finanzholding vor, ja oder nein?“, den Aspekt; das ist geldwäscherechtlich aber vielleicht wünschenswert. Es geht ja bei der Frage der Zuständigkeit -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich halte fest: Sie haben nicht überprüft, inwieweit es weitere Möglichkeiten gibt, und sind [sic!] an Ihren Kollegen herangetreten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - über Wünschenswertigkeit nicht um Wertungen. Es geht um Tatbestandssubsumptionen*.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin damit durch; wir haben leider keine Zeit mehr.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Frau Kollegin Paus. Sie haben ja dann noch die Möglichkeit. - Ich komme nun zur Befragung durch die CDU/CSU-Fraktion. Der Kollege Matthias Hauer, bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pöttsch, vielen Dank für Ihre Ausführungen zunächst. Ich möchte noch mal zurück-

kommen auf die Korrespondenz mit der Regierung von Niederbayern. Und zwar ist es ja so, dass die Niederbayern sich im Februar 2020 mit der Frage der Geldwäschaufsicht intensiv befasst haben, und da war ja strittig, ob es eine Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern für die Geldwäschaufsicht gegenüber der Wirecard AG gab. Dazu gab es ja dann einen Kontakt aus Niederbayern zur BaFin. Da habe ich dann erst mal festgestellt, dass der Kollege Dr. Zimmermann - - Also, das Lob der SPD für EY ist ja selten, aber hier vertraut die SPD auf EY, nämlich wenn es um die Einstufung der Geldwäschaufsicht geht - das nehme ich zur Kenntnis -, und auch auf Freshfields. Aber es ist ja so, dass das sozusagen die Niederbayern zum Überlegen gebracht hat: Sind wir zuständig oder nicht? Und dann gab es ja ein Zugehen auf die BaFin. Und da würde mich jetzt mal interessieren, warum diese Beantwortung dieser E-Mail aus Niederbayern, wieso das drei Monate gedauert hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe versucht, das aufzuklären. Ich habe mit den Kollegen auch noch mal gesprochen. Ich konnte es letztendlich nicht befriedigend aufklären, ob es nun daran lag, dass dort besonders viel zu tun war oder nicht. Da müssen wir gar nicht drum herumreden: Das war ärgerlich. Punkt! So. Das ist ärgerlich, dass eine unzuständige - - dass eine Mail, in der wir dann erklären: „Wir sind unzuständig“, länger liegen geblieben ist. Punkt! Das ist vollkommen klar, dieses Thema. Wenn man es in einen Gesamtzusammenhang einbettet, muss man sich fragen: Um was ging es? - Um die Frage, ob eine Bezirksregierung zuständig ist, ja oder nein. Und für diese Frage der Zuständigkeit - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kommen wir gleich noch mal zu. Die Frage war jetzt erst mal, warum es so lange gedauert hat. Da haben Sie jetzt gesagt: Das ist sehr bedauerlich - das teile ich, dass das sehr bedauerlich ist -, aber Sie konnten es nicht mehr aufklären, sagten Sie, woran das gelegen hat, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die Ursachen. Weil es war ja auch erstaunlich, dass es auch noch in



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwei Referate weitergeleitet wurde. Das ist ja an die allgemeine Postfachadresse. Dann ist es am selben Tag - das hat zumindest funktioniert - dann in zwei Hauptaccounts von Referaten gelandet. Und in beiden ist es ja drei Monate dann liegen geblieben. Dann gab es ja nach zwei Monaten noch eine Erinnerung, und auch da ist es dann ja noch mal einen Monat liegen geblieben. Also, es gibt keine Gründe dafür, die Sie jetzt sagen können, woran es gelegen hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen jetzt ein paar Gründe nennen. Das eine ist Corona beispielsweise, dass wir sehr viel zu tun haben; vollkommen klar. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Arbeitsbelastung bei den entsprechenden Referaten auch sehr hoch ist. Das möchte ich gar nicht als Entschuldigung anführen, weil Sie mich nur nach Gründen gefragt haben. Ich sage Ihnen: Das ist ärgerlich, dass die verzögert beantwortet wurden, aber letztlich für den weiteren Entscheidungsverlauf vollkommen irrelevant. Ich kann Ihnen sagen: Corona, die Kollegen haben sehr viel zu tun. Das ist richtig so. Und die Frage fiel auch zwischen die Ritzen, weil so eine Frage nach dem Motto: „Ist Bayern zuständig, ja oder nein?“ eine Frage ist, die Sie eigentlich gar nicht zu einem Referat zuordnen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kommen wir aber gleich noch zu, Herr Pöttsch, da kommen wir gleich noch zu. Mir geht es jetzt erst mal um diese E-Mail. Die ist drei Monate nicht beantwortet worden. Und jetzt sagen Sie: Es gibt viele Gründe, zum Beispiel auch die Personalsituation. Wissen Sie das aus eigener Wahrnehmung, dass die Personalsituation da angespannt ist, oder haben Sie das den Unterlagen entnommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, ich rede natürlich mit den Kollegen. Und wir haben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit wem haben Sie gesprochen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich rede permanent mit allen Kollegen, die wir da haben. Das geht beim Abteilungsleiter los bis zu allen Referatslei-

tern, die wir haben, teilweise auch mit Referenten. Also, wir haben einen fast täglichen - - nein, täglichen Austausch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit Herr Mulzer zum Beispiel.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment, Herr Mulzer ist aus Bayern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Eins nach dem anderen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich rede über die Personalsituation bei der BaFin, nicht die Personalsituation in Bayern. Die kann ich nicht beurteilen. Das ist nicht mein Punkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist natürlich richtig. Es geht um die Personalsituation bei der BaFin, natürlich.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, und da kann ich Ihnen zu sagen, dass die Lage da sehr angespannt ist. Wir haben das Thema - - Geldwäsche ist ein Thema, das in den letzten Jahren unglaublich nach oben gekommen ist. Ich habe mich auch stetig eingesetzt immer für eine personelle Aufstockung. Das ist auch in Teilbereichen erfolgt bei uns, wofür ich sehr dankbar bin. Ich hoffe auch, dass in der nächsten Haushaltsrunde der BaFin das vom Verwaltungsrat, in dem Sie ja auch sind, befürwortet würde, wenn wir entsprechende Personalaufstockung haben in dieser Frage. Wir haben da eine sehr angespannte Lage, und wir haben im Moment - das dürfen Sie nicht vergessen - die entsprechende zehnjährige Prüfung der Financial Action Task Force, also der internationalen Frage der Compliance mit Geldwäschestandards internationaler Natur. Das heißt, lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben sehr viel zu tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Den kurzen Sinn habe ich jetzt nicht verstanden. Können Sie das akustisch noch mal wiederholen, den letzten Halbsatz?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben sehr viel zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben viel zu tun, das ist richtig. Und haben Sie mit dem Herrn Lang das Thema diskutiert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe das, glaube ich, auch mal mit Herrn Lang besprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was hat der Herr Lang gesagt, woran es gelegen hat, das mit der Mail?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Als das Thema aufkam, habe ich gesagt: Das ist schlecht, dass so was so lange hängen bleibt. - Und dann habe ich sowohl mit dem zuständigen Abteilungsleiter, also* mit Herrn Lang, gesprochen und habe gesagt: Da müssen wir künftig mehr darauf achten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, schon klar. Aber was hat Herr Lang gesagt, warum er das drei Monate nicht beantwortet hat? Das war die Frage.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe Ihnen verschiedene, sagen wir mal, Möglichkeiten im Moment genannt. Corona kommt dazu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, was hat er gesagt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß nicht mehr, was er mir da konkret gesagt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wissen es nicht mehr, okay. Das ist in Ordnung, dass Sie das nicht mehr wissen; weil Sie ja gerade was gesagt haben von Corona und Personalsituation. Aber das hatten Sie nicht mit Herrn Lang besprochen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das waren Informationen. Was heißt - - Corona liegt auf der Hand. Da muss ich mit keinem sprechen, um zu wissen, dass wir im Moment eine angespannte Situation haben. Das ist, glaube ich, offensichtlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die Personalsituation?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin Exekutivdirektor für meinen Bereich. Ich kenne meine Personalsituation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und Herr Lang kennt das auch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir kennen alle unsere Personalsituation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich wundere mich - - Ich frage jetzt so ein bisschen blöd für Außenstehende vielleicht, aber das hat einfach den Grund, dass der Herr Lang uns eine andere Antwort gegeben hat, als sich aus dem Vermerk, den Herr Lang selbst verfasst hat, ergeben hat. Wir haben hier nämlich so einen Vermerk, „Ablauf der Kontakte der BaFin mit bayerischen Behörden in Sachen Wirecard AG“, MAT A BMF-1.03, Blatt 30. Und da gibt es noch einen Vermerk. Da steht das nämlich so drin, dass der Grund für diese lange Bearbeitungsdauer eben die seit Langem angespannte Personalsituation in der Abteilung GW sei und zudem noch die Corona-Pandemie. - So steht das in dem drin, was der Herr Lang geschrieben hat. Als ich ihn aber dann im Ausschuss hier gefragt habe, da sagte er, dass er sich nicht erinnern kann, warum das so lange gedauert hat, und wusste auf einmal nichts mehr davon, dass er das in diesen Vermerk geschrieben hat, der ja auch Ihrer Vorbereitung dient, dieser Vermerk. Insofern gibt es da einfach Widersprüche, die wir hier aufklären müssen. Und es geht ja auch nicht nur um den Herr Lang, der nach drei Monaten dann auch mal endlich geantwortet hat, sondern in einem anderen Referat gab es ja gar keine Antwort. Haben Sie auch mal mit denen gesprochen? Das ist ja an zwei Referate gegangen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben das Referat GW 1, auf das Sie da referenzieren, mittlerweile geteilt, weil es fällt extrem viel an in diesen Bereichen. Und wir haben natürlich ein Board - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was haben die denn gesagt? Warum haben die nicht geantwortet?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das erinnere ich nicht mehr. Letztlich ist es aber auch vom Ergebnis - - Entscheidend ist das Ergebnis.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben die gefragt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen jetzt konkret nicht sagen, ob ich Sachbearbeiter A oder Referatsleiter B in konkret dieser Frage beantwortet [sic!] habe; -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber irgendwen haben Sie gefragt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - denn das Ergebnis war vollkommen klar. Ich habe natürlich darüber gesprochen. Mein unmittelbarer Ansprechpartner ist der Abteilungsleiter, und ich ziehe die Referatsleiter heran aus den jeweiligen Bereichen. Das entspricht der normalen Vorgehensweise in einer Behörde. Ich habe natürlich mit Herrn Lang darüber gesprochen, der sie auch beantwortet hat, diese Mail, letztendlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist ja nur ein Referatsleiter. Es gibt ja noch einen anderen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was hat der andere gesagt, der gar nicht geantwortet hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat der auch angespannte Personalsituation?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Fakt ist: Wir haben drei Monate - - Das habe ich gerade akustisch nicht verstanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder hatte der auch eine angespannte Personalsituation?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben im gesamten Bereich GW, in allen Referaten, eine angespannte Personalsituation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Gut, dann gehen wir mal weiter, und zwar: Finanzausschusssitzung, 31.08.2020 und 01.09.2020. Wissen Sie, wer da im Finanzausschuss da war?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Fast identisch hier, der Kreis.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie waren dabei.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen, aus Sicht der Abgeordneten, oder?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, ich meine - - Ich war dabei, und ich weiß auch, wer von - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, klar, ich auch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es war auch Herr Hufeld dabei, ne?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nee, an meiner Sitzung nicht. Der war am nächsten Tag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Deshalb versuche ich, das jetzt zeitlich erst mal auseinanderzudröseln.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich kam an dem Abend dran.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, am 31.08. -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: ... war ich da, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - waren Sie da.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - und am 01.09 kam Herr Hufeld, glaube ich, mit Herrn Würmeling, wenn ich das richtig - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich war nicht dabei, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich kann es Ihnen verraten: Es war genau so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Dann trägt mich meine Erinnerung nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und gab es da irgendwelche Gespräche zwischen Ihnen und Herrn Hufeld bezüglich dieser Sitzung, die Sie da wahrgenommen hatten?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ob wir im Vorfeld darüber gesprochen haben?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, also zwischen Ihrer Sitzung am 31.08. und der Sitzung von Herrn Hufeld am 01.09.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir haben, glaube ich, darüber gesprochen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben darüber gesprochen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja, wir, also Herr Hufeld und ich, haben darüber gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu zweit.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: War noch jemand - - Ich weiß nicht mehr, wer dabei war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich muss überlegen. Aber ich weiß es nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Überlegen Sie ruhig. Machen wir Stopp so lange.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Kann ich Ihnen - - Ich weiß es nicht mehr. Da war noch jem- - Oder war nicht? Ich weiß es schlichtweg nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War der Herr Würmeling da vielleicht bei?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Das habe ich mich nämlich gerade auch gefragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich mich auch. Ist ja noch nicht so lange her, meine ich.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nein, nein, nein. Ich bin mir ziemlich sicher: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War er nicht dabei, Herr Würmeling?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nein, bin mir ziemlich sicher.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben mit Herrn Hufeld gesprochen.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich habe mit Herrn Hufeld darüber gesprochen, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Beim Abendessen.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Richtig. Ich bin danach noch mal zu Herrn Hufeld gegangen, bzw. wir haben uns kurz im Hotel getroffen und haben darüber gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zum Abendessen, Sie beide.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nee, nicht zum Abendessen. Wir haben an der Bar oder in den Sesseln bei einem Getränk darüber gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wissen Sie, ob das da so ein gemeinsames Abendessen mit Herrn Würmeling an dem Abend gab noch, zur Vorbereitungs- der Finanzausschusssitzung?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Das weiß ich nicht, nee, also nicht mit mir.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie waren nicht dabei.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Ergibt sich nämlich aus den Unterlagen, dass es da so ein Abendessen gab zur Vorbereitung der Sitzung.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Das mag sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann würde mich noch mal interessieren zur Situation zwischen BaFin und Niederbayern - das ist ja ganz spannend -: Kann es denn eine Situation geben, dass beide zuständig sind für die Geldwäscheaufsicht, BaFin und Niederbayern?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das mag theoretisch der Fall sein. In der Praxis ist mir das nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und zwar in welcher Konstellation?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das müsste man sich im Einzelnen durchdenken, das Ganze. In der Praxis ist mir das, glaube ich, nicht - - ist mir kein einziger Fall bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, normalerweise ist es so, dass entweder der eine oder der andere oder gar keiner zuständig ist. Das ist der Regelfall.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben ja unterschiedliche Begriffe. Das macht das ganze Problem ja so schwer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben wir mittlerweile verstanden; das wissen wir. Ich will nur deutlich machen, dass sozusagen die BaFin - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Also, wenn man eine grundsätzliche Länderzuständigkeit annimmt und dann gibt es Ausnahmefälle, bei denen der Bund zuständig ist oder, besser gesagt, die BaFin, dann ist es ja schon interessant für die Niederbayern, zu erfahren, ob hier so ein Ausnahmefall zu vorliegt, bei dem die BaFin übernimmt, oder nicht? Also, wenn Sie jetzt gesagt hätten: -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Kollegen - - Nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - „Dann ist der Normalfall, dass beide zuständig sein könnten“ - was ja auch keinen Sinn macht, dass beide zuständig sind -, dann hätte es wirklich keine Relevanz für

die Niederbayern gehabt, ob die BaFin zuständig ist.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Aber wenn es normalerweise so ist: „entweder der eine oder der andere“, dann ist ja zumindest die Nachfrage auch nachvollziehbar, ob Sie es machen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, die Frage stellte sich gar nicht, denn die Frage „Finanzunternehmen“ allein - - Es steht nicht drin: Finanzholding liegt nur dann vor, wenn eine oder keine Finanzholdinggesellschaft existiert. Das ist kein Kriterium, das eine Rolle spielt für die Frage des Finanzunternehmens. „Finanzunternehmen“ muss man beurteilen aufgrund der dort vorliegenden Kriterien und unabhängig von der Frage - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das war nicht die Frage, Herr Pöttsch.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Die Frage war das nicht, sondern die Frage ist die: Wenn die BaFin eine Zuständigkeit für Geldwäscheaufsicht bejaht hätte - hätte! -, dann wäre doch Niederbayern raus gewesen, oder nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aber das haben uns die Bayern doch gar nicht gefragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war nicht meine Frage. Die Frage war, wer dafür zuständig ist, für die Geldwäscheaufsicht. So, und da haben Sie dann drei Monate nicht geantwortet. Aber okay, das reicht mir als Antwort.

Dann fahren wir mal fort. Sie haben ja gerade beschrieben, wie so die Geldwäscheaufsicht funktioniert. Sie haben das ja auch noch mal sehr übersichtlich dargestellt. Vielen Dank dafür.

Und es ist ja auch Aufgabe der Prävention, bei der Geldwäscheau- - es dann so zu gestalten, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

die beaufsichtigten Institute sozusagen die Geldwäsche bei den Kunden verhindern. Diese Geldwäscheaufsicht bei der Wirecard Bank AG, war die aus Sicht der BaFin weitgehend in Ordnung?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Diese Frage pauschal zu beantworten, ist sehr schwierig. Wir haben als Basis für die Aufsicht - - Ich muss anders anfangen; lassen Sie mich anders anfangen. Wir haben ein Geschäftsmodell, das wir immer beurteilen nach Risikosensitivität. Und das Geschäftsmodell der Wirecard Bank hatte spezifische Kunden, die darauf hindeuten, dass man hier mal näher hinschauen soll, wenn ich das so unjuristisch mal formulieren darf. - Das ist der eine Bereich. Deshalb haben wir die Intensivaufsicht genommen, im Übrigen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, denn in dem Moment, in dem wir die Intensivaufsicht gegründet haben, haben wir die Wirecard Bank AG hineingenommen. Das vielleicht zu dem Hinweis, der eben noch kam: Das war vielleicht ein bisschen spät. Also zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Wir haben eine Intensivaufsicht gegründet und haben die Wirecard Bank AG sofort hineingenommen in diesen Kreis.

Dann: Warum haben wir sie hineingenommen? Wir haben sie hineingenommen, weil es eine entsprechende - - weil das Geschäftsmodell der Bank so verschiedene Parameter hatte, wo man sagt: Okay, das spricht für eine geldwäscherechtliche Intensivaufsicht. - Das war das eine Thema.

Das zweite Thema ist das Thema: Wie waren die Präventionsvorkehrungen bei der Bank selbst? Also, waren die gut oder schlecht? Da haben wir die entsprechenden Prüfungsberichte von EY gehabt, ich glaube, 2011 bis 2018. Diese waren alle im grünen Bereich. So. Wir haben trotzdem, obwohl es im grünen Bereich war, gesagt, wie es unsere Policy ist bei der Intensivaufsicht - -

Es gibt zwei Gründe, warum man in die Intensivaufsicht kommen kann. Entweder ist ein Geschäftsmodell oder der Kundenkreis so gestrickt, dass generell eine erhöhte Gefahr von Geldwäsche besteht - dann kommt es in die Intensivaufsicht -, oder, zweiter Grund, die Präventionssysteme sind so marode, dass man die in die Intensivaufsicht nehmen kann. Das sind die beiden

Trigger, mit denen man hineinkommen kann, wobei nur einer von beiden vorliegen muss. Wir haben die Wirecard Bank AG genau dort hineingenommen, weil wir gesagt haben: Trigger eins ist ein Trigger, der hier nach unserer Auffassung eine Intensivaufsicht erforderlich macht.

Die Systeme selbst waren ausweichlich der Wirtschaftsprüfer - und auf diese Testate muss man sich ja auch verlassen - - waren ausweichlich der Testate in den Jahren, ich glaube, 11 bis auf jeden Fall 2018 - - waren mehr oder weniger alle im grünen Bereich, die Ergebnisse. Es gab keinerlei Feststellungen, also vielleicht mal eine F1-Feststellung, aber keine Feststellung, bei der der Puls höhergeht bei der entsprechenden Bank. Das änderte sich. Wir haben dann ja zu Beginn der Aufnahme in die Intensivaufsicht noch eine Sonderprüfung durchgeführt mit Stichproben - über die sprachen wir ja bereits früher heute Nachmittag, über diese Stichprobe -, mit dem Ergebnis, das bekannt war. Und dann, nachdem der Prüfer wechselte, bekamen wir es plötzlich mit einem Bild zu tun, das aus lauter - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich kann Ihnen das nur mal sozusagen - -

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

- Erst war alles grün, und dann war alles plötzlich gelb und rot. Das war das Ergebnis des neuen Prüfers. Da muss ich sagen: Da sind wir schon sehr aufmerksam geworden, weil das kam überraschend für uns; das kam sehr überraschend. Und daraufhin sind wir natürlich sofort an die Bank rangetreten und haben gesagt: Hoppla! Das geht nicht. - Wir sind im Übrigen auch an EY rangetreten, wir sind an die Jahresabschlussprüferstelle herangetreten, haben gesagt: Was ist denn da los? Wie kann das denn sein, dass jahrelang alles grün ist, und plötzlich wechselt der Prüfer, plötzlich haben wir einen bunten Farbenmix aus rot, gelb, grün dabei? Das leuchtet uns nicht ein. - Und dann haben wir mit der Bank gesprochen und ha-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben in extenso diese einzelnen Bereiche adressiert und mit der Bank abgearbeitet im Rahmen der Intensivaufsicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und haben Sie irgendwas in Richtung der Prüfer dann unternommen? Weil vorher ja alles nach Prüfungssituation in Ordnung war. Weil es könnte ja auch sein, dass die Prüfung nicht in Ordnung war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, wir haben die Prüfer entsprechend angeschrieben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, und dann?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben aber dann auch keine, sagen wir mal, abschließende, zufriedenstellende Antwort bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja schon ein bisschen her jetzt, ne?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Ich glaube, das Thema wird auch hier noch extensiv aufgenommen. Nur hilft uns das - - Deshalb haben wir ja auch die APAS angeschrieben, wenn ich das richtig erinnere, in dieser Frage. Das ist schon sehr auffällig. Das ist sehr auffällig, und deshalb finde ich es gut, dass wir einen neuen Prüfer dadrin haben, und deshalb gucken wir da auch - - sind wir sofort seit diesem Zeitpunkt - - oder seit Beginn der Intensivaufsicht da sehr stark hinterher, dass die entsprechenden Beanstandungen - - dass die Systeme ordnungsgemäß hergestellt werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, können Sie da noch mal die Daten sagen, wann Sie die APAS informiert haben, wann Sie die Prüfer angeschrieben haben dazu?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe es im Moment nicht parat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da so einen ungefähren Monat nennen, vielleicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß es nicht mehr, nein. Da müsste ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das nachliefern, die Informationen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen sicherlich nachliefern, ja. Das ist, wie gesagt - - In meinem Kenntnisstand haben wir beide angeschrieben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und von den Prüfern haben Sie keine Rückmeldung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Jedenfalls keine Rückmeldung, die für mich so zufriedenstellend - - Ich weiß nicht, ob wir gar keine Rückmeldung hatten oder eine Rückmeldung, die nicht zufriedenstellend war - - Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ist für uns letztendlich eigentlich aber auch nicht spielentscheidend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben sich ja darauf verlassen müssen vorher oder haben sich darauf verlassen zumindest.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Exakt, und das ist eine Frage der Wirtschaftsprüferaufsicht. Wenn Wirtschaftsprüfer ersichtlich so unterschiedliche Ergebnisse abliefern, dann haben wir hier einen Punkt aufseiten der Wirtschaftsprüfer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darum kümmern wir uns ja auch um die Wirtschaftsprüfersituation. Da können Sie sich drauf verlassen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb frage ich Sie ja auch, ob Sie die Wirtschaftsprüfer angeschrieben haben, die Aufsicht informiert haben. Ich frage Sie aber auch, ob Sie jetzt sich nur blind darauf verlassen oder ob Sie neben den Prüfergebnissen der Prüfer auch noch eigenständige Leistungen da erbringen, im Rahmen dieser Prüfung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir verlassen uns nicht nur darauf. Wir reden auch mit den Banken; vollkommen klar. Aber eins muss man sagen: Wir sind keine Superwirtschaftsprüfer-Oberbehörde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ist klar. Aber Ihnen ist ja auch vorher nichts aufgefallen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Man kann ja nicht davon ausgehen, von der Unseriosität des Testates. Da würde, glaube ich, Herr Güntzler mir was anderes erzählen, wenn ich das hier mache.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Das haben Sie nicht gemacht!)

- Nein, genau, das habe ich nicht gemacht, Herr Güntzler. Insofern - - Also, das kann man nicht so - - Wir müssen uns darauf verlassen können, dass das stimmt, und wenn es nicht stimmt, gehen wir dem nach. Und genau das, exakt das haben wir getan.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, das klären wir gleich auch in der nächsten Runde noch mal weiter. - Jetzt mache ich in den letzten 40 Sekunden noch mal eine schnelle Frage, und zwar: Beim Thema „Aufsicht Geldwäsche“, „Niederbayern“ oder „BaFin“: Haben Sie sich da mal gefragt, wie viele Menschen da in Niederbayern überhaupt für dieses Thema zuständig sind?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, Sie haben gesagt: Niederbayern oder BaFin. Das war nie die Frage. Diese Frage stellten Sie.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben wir vorher schon diskutiert.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, aber die Frage stellte sich nicht. Darum ist das so wichtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich frage Sie mal, ob Sie wissen, wie viel Niederbayern das Thema bearbeiten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, die Ausstattung der Landesbehörden obliegt den Landesregierungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich kann es Ihnen verraten: Sechs bis sieben Vollzeitäquivalente machen das, und die gucken sich natürlich vor allem Autohändler an, Immobilienmakler. Aber

die haben jetzt nicht so viel Erfahrung bei international verstrickten DAX-Konzernen mit 58 Tochterunternehmen. Sind Sie da der Auffassung, dass das sinnvoll ist, dass so was in Niederbayern überwacht wird?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In der Tat: Das ist eine Frage, die sich an den Gesetzgeber richtet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na, ich stelle sie gerade Ihnen. Wir stellen uns die aber auch - so viel kann ich verraten -, wer da zuständig sein sollte. Ich kann Ihnen auch meine Antwort verraten. Ich finde, das sollte der Bund bzw. die BaFin klären.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment, der Gesetzgeber kann die Aufsicht der BaFin zuweisen; fein, vollkommen klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darüber reden wir gerade, ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, wenn wir darüber reden: Das ist in der Tat ein Punkt, über den man reden sollte, dass über international tätige Konzerne dann eine entsprechende Aufsicht vorliegt. Aber ich verweise ganz an den Anfang meines Statements. Ich habe gesagt: Man braucht so was wie eine europäische Geldwäscheaufsichtsbehörde. Bei einem international agierenden Konzern liegt es auf der Hand, dass man hier auch eine internationale oder eine europäische Geldwäscheaufsichtsbehörde schafft, genauso wie man beim SSM bei international tätigen Banken eine europäische Aufsicht hat und genauso wie man bei der Bankenabwicklung SRB ebenfalls eine europäische Aufsicht hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber ist ja schon mal schön, dass wir uns einig sind, dass es keinen Sinn macht, dass das in Bayern passiert. Da ist, glaube ich, mittlerweile eine große Einhelligkeit. Und es sollte, wenn, dann, auf Bundesebene passieren oder vielleicht auch auf europäischer Ebene. Das können wir in dem Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch mal intensiv diskutieren.

Aber ich hätte - und das will ich auch dann ein Stück weit kritisch sagen - - Wenn die BaFin doch weiß, da sind so wenig Personen, die da in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Niederbayern zuständig sind und das bearbeiten - und die Bayern sind jetzt in der Regel auch nicht besonders schlecht im Vergleich zu anderen Ländern aufgestellt, sondern da mindestens im guten Mittelfeld -, dann kann man, finde ich, schon sagen, wenn die BaFin erkennt: „Da ist irgendwo eine Regelungslücke“, dass man dann auch Politik informiert und sagt: „Kümmert euch mal darum“ oder mal uns darauf hinweist. Aber sei als Anmerkung mir gestattet. - So, jetzt läuft meine Zeit irgendwie schon wieder rückwärts. Kann das der Vorsitzende einmal klären?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist jetzt keine Frage mehr an mich?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wollen Sie die Frage beantworten, Herr Pöttsch?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war ja keine Frage.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Eine Feststellung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Deshalb. Nein, weil keine Frage gestellt wurde.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Also, dann werden wir jetzt erst mal die Fragerunde der CDU/CSU beenden. - Wir kommen in die zweite Runde. Da wäre jetzt wieder zunächst die CDU/CSU dran, aber ich bitte um Verständnis, dass das vielleicht auf einmal viel ist. Ich würde erst vorschlagen, dass zunächst der Herr Kollege König von der AfD beginnt und dann anschließend CDU/CSU, SPD, FDP, Linke und Bündnis 90/Die Grünen. - Sind Sie damit einverstanden? - Dann ist es so der Fall. Dann hat der Kollege König das Wort.

Jörn König (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will, ehrlich gesagt, noch mal doch so ein bisschen auf das kleine - wie soll ich sagen? - Zuständigkeitstennis eingehen. Sie haben am 10. Juli eine Mail geschrieben, wo eben halt

drinsteht, dass die ursprünglich bereits am 25.02. von der Regierung Niederbayern bejahende Zuständigkeit und am 27.05. erneut bestätigte Annahme der Zuständigkeit - - Ich möchte Sie ganz ehrlich in dem Zusammenhang mit - oh Gott! - der Aussage von Herrn Mulzer von der Regierung Niederbayern halt konfrontieren, der hier, in dem Ausschuss, gesagt hat:

... ich habe auch nicht wiederholt und proaktiv darauf hingewiesen, dass die Regierung von Niederbayern sich hier zuständig sähe für die Wirecard AG. Das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen an dieser Stelle.

Wie kommt es aus Ihrer Sicht zu diesem Widerspruch, und wie stehen Sie dazu?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich möchte noch mal, weil Sie es auch erwähnt haben, auf das Aufsichtstennis zurückkommen. Die BaFin war nicht zuständig, und die Frage war: Ist Bayern oder gar keiner zuständig? Das war nicht die Frage: Bayern oder BaFin?

Jörn König (AfD): Nee, nee, das hat sich erst hinterher rausgestellt, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das sind zwei ganz unterschiedliche Fragen.

Jörn König (AfD): - nachdem Sie § 50 GwG gefunden haben. Also, zu dem Zeitpunkt war das noch nicht klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment, das verstehe ich jetzt nicht. Können Sie mir das erklären, was Sie meinen?

Jörn König (AfD): Ja, ich meine, dass diese Expertise, die dann später - wann war das? -, Mitte, Ende Juni drinstand - - dass eben halt klar war, dass Niederbayern zuständig sei. Und die Frage ist, ob Sie sich für zuständig erklären, also ob die - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung! Na, nein. Entschuldigung, wir haben nie gesagt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörn König (AfD): Könnten Sie trotzdem - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Wir haben nie gesagt, dass Bayern zuständig ist. Wir haben - das habe ich auch klargestellt - das zur Kenntnis genommen, dass die Bayern eigenverantwortlich das so entschieden haben. Das ist eine ganz andere Frage.

Jörn König (AfD): Meine Frage war eine andere.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben nämlich gerade das Gegenteil gesagt.

Jörn König (AfD): Entschuldigung, Herr Pöttsch, meine Frage war eine andere.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Und Sie haben auch gerade eine Mail zitiert von mir, die ich nicht erinnere.

Jörn König (AfD): Sie haben eine Mail geschrieben, wo Sie, ich sage mal, am 27. -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe eine Mail geschrieben?

Jörn König (AfD): - ja, am 27. - - wo Sie sagen, dass am 27.05. die Regierung Niederbayern wieder erneut bestätigt hätte die Annahme der Zuständigkeit. Und ich wollte Ihnen nur den zuständigen - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich wollte Ihnen nur die Aussage des zuständigen Beamten, der das Telefonat geführt hat, eben halt vorlegen, wo denn drinsteht, dass die Regierung von Niederbayern sich hier zuständig sehe. Darauf hätte er nicht proaktiv hingewiesen und wiederholt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich erinnere nicht diese Mail, die ich angeblich geschrieben habe. Können Sie mir diese Mail mal zeigen, die ich da geschrieben haben soll?

Jörn König (AfD): Die kann ich Ihnen zeigen, ja.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich bitte, die Uhr anzuhalten und dem Zeugen den Sachverhalt vorzulegen, dass das geklärt wird, weil das ist eine wesentliche Frage. Einer sagt ja dann die Unwahrheit, entweder der Herr Mulzer bei der Regierung von Niederbayern oder der heutige Zeuge Dr. Pöttsch.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Oder sie haben ganz unterschiedliche Empfindungen gehabt beim selben Gesprächsgegenstand!)

Gut, er hat ja nun das Protokoll.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechtsbeistand
nehmen Einblick)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, das ist keine Mail von mir. Steht doch drauf.

(Zuruf: Bitte ins Mikro
sprechen!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Können Sie mal das Mikrofon - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung. Das ist keine Mail von mir, die Sie hier haben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Kann der Kollege König, bevor wir weiterfahren, klären, von wem diese E-Mail ist.

Jörn König (AfD): Die ist es gar nicht. Entschuldigung.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ach so, kommt eine andere.

Jörn König (AfD): Das war eine falsche Vorlage. Entschuldigung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Es ist noch gestoppt. Sie haben keine Eile.

(Abg. Jörn König (AfD) be-
gibt sich zum Platz des
Zeugen und legt ihm Unter-
lagen vor - Der Zeuge und
sein Rechtsbeistand neh-
men Einblick)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: So, jetzt bitte ich um einen Moment, dass ich mir das mal durchlesen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ja, ja, gerne. Es ist alles gestoppt. Lassen Sie sich ruhig Zeit. Es ist ein wesentlicher Vorhalt.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, aber was ist aus dieser Mail jetzt heraus Ihre Frage?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ich eröffne wieder. - Herr König, bitte.

Jörn König (AfD): Aus dieser Mail heraus ist die Frage, dass Herr Mulzer, der dieses Telefonat geführt hat, was Sie zu der Aussage veranlasst hat, die Regierung Niederbayern hätte am 27.05. das noch mal bestätigt, sagt, nein, er hätte es nicht bestätigt. Er hat einfach nachgefragt.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Meine Mail bezieht sich auf das Datum 27.05.

Jörn König (AfD): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Und hier steht: „Auch ihre ursprüngliche - - So.

Diese offensichtliche Tatsache hat die BaFin am 27.05 der Regierung von Niederbayern mitgeteilt,

nämlich Unzuständigkeit für die Frage der Beantwortung. Entsprechend hat die Regierung von Niederbayern auch ihre ursprünglich bereits am 25.02. bejahende und 27.05. erneut bestätigte Annahme der Zuständigkeit im späteren Verlauf geändert, ohne die BaFin hierzu allerdings um eine erneute Einschätzung zu bitten. (?)

That's the fact. Wo ist jetzt - -

Jörn König (AfD): Wie gesagt, Sie haben jetzt den Telefonanruf zum Anlass genommen, noch mal eine Bestätigung, eine aktive Bestätigung, der Zuständigkeit der Regierung Niederbayern zu unterstellen, was der Zeuge hier nicht bestätigt hat. Er hat gesagt, er hat

... nicht wiederholt und proaktiv darauf hingewiesen, dass die Regierung von Niederbayern sich hier zuständig sähe für die Wire-card AG. Das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen an dieser Stelle.

Und da ist halt ein gewisser Widerspruch drin. Der ist vielleicht nicht so groß, aber er ist da.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen nur sagen, dass meine Mail fußt auf den Informationen, die ich selbst hatte, nämlich die Zusammenfassung des entsprechenden Telefonates vom 27.05.

Jörn König (AfD): Gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: So, und genau da steht das drin, was ich dann auch weitergeleitet habe an die entsprechenden Adressaten dieser Mail. Ich habe also das, was als Ergebnis dieses Telefonates mir dargestellt wurde, weitergeleitet an die Adressaten dieser Mail.

Jörn König (AfD): Wer hat Ihnen das dargestellt, das Telefonat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörn König (AfD): Wer hat Ihnen das dargestellt, das Telefonat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Muss ich nachgucken, von wem das war. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Muss ich nachgucken, von wem diese Mail - -

Jörn König (AfD): Gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich vermute, es war von dem zuständigen Referatsleiter.

Jörn König (AfD): Gut, dann lassen wir das erst mal so. Das wäre wer, der Referatsleiter, der zuständige?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich frage mich, ob das ein Teil für den vertraulichen Teil ist. Kann ich im Moment nicht beantworten.

Jörn König (AfD): Gut, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, nein, wir - -

Jörn König (AfD): - dann lassen wir es, weil, ich sage mal, es gibt ja auch Organigramme zu bestimmten Zeitpunkten. - Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Herr Dr. Pöttsch, ich komme noch mal zurück auf den Widerspruch, dass die BaFin keine Unregelmäßigkeiten bis Juli 2019 festgestellt hat bei der Überprüfung der Wirecard Bank AG - jetzt geht es um die Bank AG, Geldwäsche - und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft halt doch. Und, ich sage mal, in dem Zusammenhang liegt uns eine Ministervorlage für die Sondersitzung des Finanzausschusses am 29. Juli 2020 vor. Verfasst wurde das Papier in der Abteilung VII „Finanzmarktpolitik“ des BMF. Da wird so ein bisschen der Minister vorbereitet auf eine Antwort auf eine Frage, und der könnte etwa Folgendes antworten:

Eine regelmäßige Abfrage bei der Zentralstelle für Finanztransaktionen (FIU) in Bezug auf das Meldeverhalten ...

und dann Zahl, Zeitpunkt und Qualität der Verdachtsmeldungen des Instituts. Das könnte als

Antwort kommen. Das ist MAT A BMF-21.67, Blatt 82.

Wenn jetzt aber diese regelmäßige Abfrage der FIU in Bezug auf das Meldeverhalten sich auf die Zahl, den Zeitpunkt und die Qualität der Verdachtsmeldungen des Instituts bezieht, wie ist es dann möglich, dass einerseits bis zur Pleite der Wirecard Bank AG lediglich 33 Meldungen vorlagen und dann plötzlich nach der Pleite weitere 111 Meldungen auftauchten, während Sie aber sagen, die ganze Geldwäscheaufsicht bei der Wirecard Bank AG sei in Ordnung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe nicht gesagt, dass die ganze Geldwäscheaufsicht da in Ordnung ist. - Das ist das Erste, was ich zu sagen habe.

Das Zweite ist: Was in einer Ministerialvorlage im Ministerium an wen geschrieben wird, das weiß ich nicht, weil das sind keine Ministervorlagen, die mir vorgelegt werden. Das ist ein interministerieller Vorgang. Dazu kann ich gar nichts sagen.

Jörn König (AfD): Richtig, richtig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zur Frage der Verdachtsmeldungen kann ich Ihnen sagen: Es gab Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Wirecard Bank. Das gab es. Und, sagen wir mal, es wäre schon sehr verwunderlich, wenn, nachdem der gesamte Betrug aufgefliegen ist, dann bei Durchsicht und neuen Erkenntnissen hier nicht weitere Verdachtsmeldungen abgegeben werden. Hier ist die FIU ja auch, ich glaube, besonders reingegangen und hat dann, im Gefolge, nachdem man den Sachverhalt weiter untersucht hat, immer mehr Verdachtsmeldungen entdeckt, nachdem der Insolvenzantrag gestellt wurde. Das heißt, nachdem man mehr Informationen hat, ist das, sagen wir mal, nicht weiter verwunderlich, dass dann entsprechend weitere Verdachtsmeldungen auftauchen.

Jörn König (AfD): Ja, aber sind die Geldwäschegesetzgebung und die FIU nicht dafür da, so was möglichst vorher zu finden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe den Anfang nicht verstanden.

Jörn König (AfD): Sind die Geldwäschegesetzgebung und die FIU nicht unter anderem dazu da, solche Sachen vorher zu finden? Ich sage mal, nach einer Pleite - - Und es kommt ja oft in dem Ausschuss vor: Hinterher sind wir immer schlauer. Aber ich sage mal, die Aufgabe der BaFin und der FIU und der Aufsichtsbehörden im Allgemeinen wäre gewesen, das eben halt vorher rauszufinden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben gesagt: die Auffassung der Geldwäschegesetzgebung. Diese Frage richtet sich an das Parlament. Die kann ich nicht beantworten.

Jörn König (AfD): Nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zur generellen Frage „etwas zu entdecken“: Noch mal, wir machen die Präventionssysteme. Wenn solche Meldungen abgegeben werden, dann funktioniert das System, jedenfalls im Grundsatz her. Und das ist fein. Die Sachen müssen dann ausgewertet werden von der FIU. Und ich glaube, in der Sitzung vom 30.08.* hat Herr Schulte auch darauf hingewiesen, dass die FIU Daten, die bei ihr zusammenlaufen, die nichts ergeben, ursprünglich, sammelt und in einen Pool gibt und immer mit neuen Informationen zufüttert, sodass sich dann, wenn es neue Informationen gibt, auch durchaus ergeben kann, dass es neue entsprechende Verdachtsanzeigen gibt für weitere Sachverhalte.

Jörn König (AfD): Ich stelle fest, dass Sie den Präventionsaspekt der Geldwäsche als gut charakterisieren, obwohl dann nach der Pleite 3,3-mal so viele Meldungen auftauchen. Also, gut, das kann man so sehen. Aber ich würde da eher Verbesserungsbedarf sehen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ja, ich würde sagen, Herr König: Wir haben ohnehin schon sehr überziehen lassen, weil Sie so im Fluss waren.

Jörn König (AfD): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr Dr. Pöttsch, Sie werden sicher dazu noch weitere Befragungen bekommen. Ihr Verweis auf das Parlament, da bin ich natürlich etwas an einem neuralgischen Punkt. Ich darf als Vorsitzender sagen, dass wir natürlich zunächst einmal die Exekutive haben, die eben der Legislative mal vorbringen muss, welche Probleme es in der Exekutive gibt. Aber das nur am Rande. - Ich komme jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Der Kollege Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pöttsch, noch mal für mich zusammengefasst, was Sie vorhin gesagt haben zum Thema „Einschätzungen der BaFin hinsichtlich der Geldwäscheaufsicht“: Also, ich habe es jetzt so verstanden, dass es zu keinem Zeitpunkt eine eigene Einschätzung der BaFin gab und gibt zu der Frage, ob Niederbayern für die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG zuständig war, weil es Aufgabe der Niederbayern ist, das einzuschätzen. Habe ich das richtig zusammengefasst?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Darf ich das ergänzen in einem Punkt, damit da keine Missverständnisse auftauchen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir wollen auf keinen Fall Unklarheit. Deshalb können Sie das gerne ergänzen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Die Kollegen in Niederbayern haben den Kollegen Lang gefragt, den zuständigen Referatsleiter, welche weiteren Unternehmen - unterstellt, es würde eine Geldwäscheaufsicht existieren über die Wirecard AG durch die Bayern - dann darunterfielen. So. Und auf diese Frage hat dann, weil die Konzernstruktur bekannt ist, der Kollege Lang auch die Kollegen aus Bayern dann informiert: „Das wären nach unserer Einschätzung folgende Unternehmen“, einfach nur die Unternehmensstruktur. Das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Faktenfrage, mehr oder weniger: Diese Unternehmen hängen dadrunter. Das wollte ich nur erwähnen der Vollständigkeit halber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, es gab eine Diskussion über das Thema der Zuständigkeit.

(Der Zeuge berät mit seinem Rechtsbeistand)

Herr Dr. Zimmermann hat auch gerade auf den Termin, den er verdächtig fand, wann die Bayern zu der Auffassung gelangt sind, sie seien nicht zuständig - - hat er gerade was gesagt. Man könnte auch interessiert feststellen, dass dann eine E-Mail vier Tage nach der Veröffentlichung der Ad-hoc-Meldung der Wirecard, wo es dann um die Verschiebung des Jahresabschlusses ging, dass für die 1,9 Milliarden Euro keine Prüfnachweise erbracht werden konnten - - Vier Tage danach gab es da diese Antwort der BaFin, dass die BaFin jedenfalls nicht zuständig ist.

Also kann man sich jetzt über Termine streiten; aber mir geht es jetzt eher um die Frage - und deshalb danke, dass Sie es noch mal klargestellt haben -, dass es also keine Einschätzung der BaFin gab: „Die Niederbayern sind zuständig“, sondern die BaFin hat das quasi den Niederbayern überlassen, weil jeder seine eigene Zuständigkeit geprüft hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, und es gab auch keine Diskussionen: Ist es BaFin oder Bayern? Nirgendwo in einer Diskussion stellte sich die Frage: Ist es die BaFin oder die Bayern? Diese Diskussion gab es nicht. Es gab nur die Frage: Ist die BaFin ... (akustisch unverständlich)* zuständig, ja oder nein? Wenn ja: Bayern. Wenn nein: keine Prävention, also keine Geldwäscheaufsicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Ich möchte noch mal - da wurde ich vorhin gestoppt, leider, hier durch die Uhr - auf das Thema „Geldwäsche in der Bank“ oder „Geldwäscheüberwachung in der Bank“ zu sprechen kommen. Und jetzt möchte ich Ihnen mal einen Sachverhalt schildern. Da geht es um diesen Ocap-Kredit. Und da würde ich Sie als Geldwäscheprofi, also Geldwäschebekämpfungsprofi natürlich, bitten, mir zu sagen,

an welcher Stelle dieser Sachverhalt irgendwo die Alarmglocken schellen lassen muss: bei den Prüfern, bei der BaFin, bei der Bundesbank, bei wem auch immer.

Und zwar, wenn wir hier einen Kredit Ocap haben, wo die Bank an Ocap einen Kredit gibt, und bei dem Kreditnehmer, der Ocap, da gibt es einen Managing Director, der vorher in dem Wirecard-Konzern tätig war - - Der ist auch noch verheiratet mit einer Dame - Frau Häuser-Axtner heißt die -, und die wiederum ist für eine Holding, Wirecard Asia Holding, tätig. Die wiederum hatte Ocap einen Kredit gegeben. Also, etwas verzwickt.

Es gibt zwei Interessenkonflikte, einmal sozusagen: Der Kreditnehmer der Wirecard Bank war selbst im Konzern, vorher, und zum Zweiten über die Frau, die dem Kreditnehmer über eine andere Gesellschaft auch einen Kredit gegeben hat. Also, solche Interessenkonflikte, fällt so was irgendwo auf? Oder wem hätte es auffallen müssen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn Sie davon wissen, dass irgendjemand mit irgendwem verheiratet ist oder so, dann kann es sein, dass so was auffällt. Wenn diese Informationen nicht vorhanden sind, die Sie gerade alle schildern, sondern nur: Sie haben einen Kredit, dann reden wir über die Frage: Kreditvergabestandards, werden die eingehalten, nach MaRisk, ja/nein? Das ist eine Frage dann von BA, die sagt: So, werden diese Standards eingehalten im Rahmen MaRisk, ja/nein? Das ist die Frage, die es da zu beantworten gibt. Wenn wir dann die Geldwäschefrage uns näher zu Gemüte führen, müssen wir da sagen: Okay, die bloße Kreditvergabe - erwähnte ich schon früher, dass keine Verdunklung oder Vertäuschung von oder keine - - Es ist keine Verdeckung oder Weiterleitung von Geld, was aus kriminellen Handlungen erlangt wurde, die bloße Gabe des Kredites. So.

Der gesamte Sachverhalt als solcher kann gegebenenfalls - - Geldwäscherechtlich war die Wirecard AG jetzt drin? Ich habe Ihren Sachverhalt nicht ganz verstanden. War die Wirecard AG



Nur zur dienstlichen Verwendung

drin, oder war die nicht drin in diesen verschiedenen verzwickten - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na, die war natürlich nicht direkt drin, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - aber natürlich Tochtergesellschaften wiederum; sonst wäre es ja auch zu einfach gewesen, also zum Beispiel die Wirecard Asia Holding.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe mir schon gedacht, dass Sie mir keine einfachen Fragen stellen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hätte sie lieber einfach gestellt, aber es ist leider etwas verzwickelt hier. Ich könnte Ihnen den Zettel zur Verfügung stellen. Aber okay, gut. Ich habe verstanden, dass es eben nicht zwingend auffallen muss, außer es gibt einen konkreten Hinweis jetzt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vollkommen klar. Das ist auch der Punkt, den ich eben machen wollte. Wenn Sie jetzt Informationen haben über Einflussnahmen von irgendwelchen Personen aus irgendwelchem Dunstkreis an irgendwem, die Sie vorher nicht haben, dann haben Sie eine andere aufsichtliche Beurteilung der Lage. Und das erklärt auch, warum, wenn Sie das haben, Sie plötzlich vonseiten der FIU jede Menge mehr Geldwäscheverdachtsanzeigen haben, in dem Fall, weil der Informationsstand dann ein anderer ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ist klar. Wenn die FIU natürlich ihre Maschen da ein bisschen enger zieht, dann gibt es auch mehr Alarmglocken, die dann schellen. Das ist auch klar. - Aber da will ich noch mal anknüpfen. Wenn man eine Auswertung der auffälligen Geldströme der Wirecard AG insbesondere im asiatischen Raum, gemacht hätte, gemeinsam mit der FIU, hätten da die illegalen Tätigkeiten aus Ihrer Sicht dann schneller auffallen können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In der Auswertung der Wirecard AG?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Mit Daten der FIU?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Das hängt davon ab, was sich dadrin befunden hätte. Aber eins muss man sehen: Die FIU hat insbesondere den Fokus natürlich auf nationalen Geldströmen. Das heißt, wenn Geldströme irgendwo stattfinden, im pazifischen Raum oder sonst wo, dann haben sie natürlich aufsichtsrechtlich extrem Schwierigkeiten, das nachzuvollziehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Ich möchte noch mal zu der KWG-Prüfung, § 44 KWG, kommen. Also, mir ist jetzt schon klar, seit wann Sie Exekutivdirektor sind und dass das ja auch alles ein bisschen zurückliegt. Dennoch die Frage: Es sind ja in den Jahren bis 2020 drei geldwäscherechtliche Sonderprüfungen bei der Wirecard Bank AG durchgeführt worden. Und zu der ersten dieser drei Prüfungen - die war ja eine Anlassprüfung -, können Sie uns dazu irgendwas Näheres sagen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, die war im Jahr 2010.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Oh Gott. Da habe ich keine näheren Erkenntnisse mehr dazu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte gehofft, vielleicht jetzt durch Akten, noch mal angesehen in Vorbereitung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn Sie mir einen Moment geben und die Uhr derweil anhalten, -

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wir stoppen mal.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - dann gucke ich mal, ob ich noch was - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich interessiert natürlich: Welche Mängel, und wie sind die dann beseitigt worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vielleicht finde ich was dazu.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ja, ich habe was gefunden. Also, im Jahr 2010 gab es offensichtliche Beanstandungen, nämlich es gab F3-Feststellungen, fünf Stück, im Bereich der Risikoanalyse, der Einholung von Informationen zum Zweck bzw. Art des Geldwäschebeauftragten, zur Abklärung wirtschaftlich Berechtigter, zum Monitoring-System und zu Korrespondenzbanken. Das war Gegenstand, im Wesentlichen, im Jahr 2010.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und die sind abgestellt worden, diese Mängel?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Im Jahr 2011, nach den Informationen, die ich da habe - da bitte ich, mir nachzusehen, dass das natürlich alles nicht aus eigener Anschauung ist -, gab es dann im Folgejahr keine F3-Feststellungen mehr, sondern allenfalls noch eine F2-Feststellung, wenn ich das richtig sehe, und eine F1-Feststellung, was aber schon, sagen wir mal, ein ganz anderes Kaliber hat, eine F1-Feststellung als eine F3-Feststellung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Ist Ihnen diese Thematik eigentlich mit diesem EMIF-1A-Fonds irgendwie ein Begriff?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Wir hatten das Thema ja eben schon mal.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich erinnere mich da im Moment angesichts der Vielzahl der Fragen, die wir hier haben, nicht an diesen Fall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann sein, wenn ich mich da einlese, ich das auch wieder erinnere.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil uns ja sehr interessiert, wer da wirtschaftlich Berechtigter war. Und jetzt haben Sie ja gerade gesagt, dass es da auch schon mal eine F3-Feststellung gab, weil die Bank offensichtlich nicht so richtig die wirtschaftlich Berechtigten feststellt. Hätte ja sein können, dass es dann da einen roten Faden gibt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das wurde ja im nächsten Jahr - - jedenfalls: Es gab dann keine F3-Feststellungen mehr in dem Bereich. Das heißt, die haben sich verbessert in diesem Bereich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Ja, offensichtlich nicht gut genug verbessert. - Ich möchte gern noch mal fragen zu dem Rücktritt von Herrn Wexeler und dem Umgang der BaFin damit. Der Vertrag des langjährigen Vorstands Herrn Wexeler ist ja nicht verlängert worden. Wir haben gehört, man hat einfach nicht mit ihm gesprochen, und dann ist der halt ausgelaufen. Und dann gibt es ja auch so Exit-Gespräche. Können Sie uns zu diesem Exit-Gespräch etwas sagen, was die Ergebnisse waren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Habe ich im Moment keine Erinnerung daran. Ich habe dieses Gespräch auch nicht geführt. Das war, glaube ich, ein Gespräch der Bankenaufsicht, das er geführt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das könnte ja auch sich - - Aber geldwäscherechtlich scheint sich da ja dann nichts daraus ergeben zu haben, sonst hätten Sie ja davon Kenntnis bestimmt erlangt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, wir hatten - - Wenn Sie mir genau den Zeitpunkt sagen, kann ich Ihnen vielleicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der ist Ende 2019 ausgeschieden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In dem Zeitpunkt hatten wir ja bereits die Intensivaufsicht, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

heißt, wir haben und wir hatten, glaube ich - - Ende 2019, sagen Sie?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da haben wir, glaube ich, ja auch schon - - Nee, das haben wir später gehabt. Lassen Sie mich nachdenken. - Lassen Sie mich nachdenken. Wir hatten die da schon in Intensivaufsicht und uns näher angeschaut, diese Bank. Das heißt, insofern ergab sich, wenn da was drin war - und ich meine, dumpf zu erinnern, dass er auch geldwäscherrechtlich kritische Bemerkungen hatte, aber ich bekomme das im Moment nicht mehr genau in die Erinnerung hinein, was er gesagt hatte - - hatten wir die bereits da schon in Intensivaufsicht genommen. Heißt: Wir gucken uns den Patienten schon näher an und betreuen ihn näher und gehen den entsprechenden Hinweisen nach.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Könnte sich das vielleicht auf die strategischen Kredite bezogen haben? - Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann es Ihnen wirklich nicht mehr sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Also zu dem Exit-Gespräch mit Herrn Röseler ist Ihnen nichts erinnerlich, weil Sie nicht dabei waren und weil Sie auch nie davon was gehört haben, außer dass Sie wissen, dass in der Regel solche Exit-Gespräche stattfinden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Ich weiß nicht, ob ich da nie was von gehört habe. Es kann sein, dass ich da mal irgendwann einen Vermerk zu gesehen habe oder auch nicht. So. Ich kann Ihnen das im Moment nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, Sie sollen da ja auch nicht spekulieren. Wenn Sie es nicht wissen, wissen Sie es nicht. Okay. - Abschließend jetzt noch würde mich interessieren, welche Kommunikation Sie mit der Führung des BMF, also zum Beispiel mit Herrn Kukies oder anderen dort, geführt haben zum Thema Wirecard.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, mit Herrn Kukies, glaube ich, gar keine, nach meiner Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Allenfalls dann mit Frau Dr. Wimmer - das ist die zuständige Abteilungsleiterin dort - und mit dem zuständigen Unterabteilungsleiter; das ist Herr Dr. Pleyer. Aber das waren - - Also, wir haben darüber berichtet. Es ist ja so, dass es einen Berichtsweg gibt von der BaFin an die zuständigen Referate bzw. Abteilungen im Ministerium. Diesen Berichtsweg gab es auch in diesen Fällen. So. Da haben wir nach meiner Erinnerung berichtet drüber, über die damit in Zusammenhang stehenden Fälle. Ich kann ziemlich gut ausschließen, dass ich da mit Herrn Kukies drüber gesprochen habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie auch über die Frage der Geldwäscheaufsicht zu dem Zeitpunkt, als das da umstritten war, mal mit denen gesprochen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben mit Sicherheit uns gewandt an das zuständige Referat dort, im Ministerium, ja, um da einen Bericht darüber zu geben. Alles andere würde mich wundern, weil das im Prinzip mehr oder weniger so was wie ein Standard, eine Routine ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann war das? In dem Zuge damals irgendwie Anfang 2020?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das erinnere ich nicht. Solche Berichte sind im Prinzip auch Standard, also über wesentliche Vorfälle, die man in diesem oder jenem Zusammenhang hat. Und da die Wirecard AG ja zusammengebrochen war und die Wirecard Bank ebenfalls dadrunter hängt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war nach dem Zusammenbruch erst?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war nach - - Es kann sein, dass es davor etwas gab - kann ich im Moment nicht sagen - an Berichten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na, mich interessiert davor nämlich, weil ich mich ja frage, wenn das alles so klar war, wer die Aufsicht über die Geldwäsche hat - nämlich, dass die BaFin sie auf keinen Fall hat; so habe ich Sie ja verstanden -, warum das dann so relevant war, dass man das dem BMF berichtet hat, wenn das doch so klar war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment. Also wenn, haben wir berichtet über die Wirecard Bank. Ich beziehe mich auf den Zeitpunkt Geldwäsche. Also Geldwäsche, Wirecard Bank haben wir darüber berichtet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Geldwäschefrage hinsichtlich der Holding haben Sie nicht mit dem BMF erörtert.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich möchte hier nicht spekulieren. Ich glaube nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Aber Sie wissen es nicht mehr genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß nicht mehr genau, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, gut. Spekulieren sollen Sie auch nicht. - Dann wären wir durch mit der Runde. Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank. - Ich würde jetzt zur SPD kommen. Frau Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Pöttsch, ich möchte auch an meinen Kollegen Matthias Hauer anknüpfen mit meinen Fragestellungen, weil ich glaube, das müssen wir heute hier auch festklopfen, weil viele leider den Unterschied zwischen Finanzholding und Finanzunternehmen auch verwechseln. Viele verwechseln leider die Unterscheidung zwischen Finanzholding und Finanzunternehmen. Könnten Sie bitte noch mal darlegen, was der Unterschied ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es sind zwei ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit zwei verschiedenen Normen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das eine ist § 10 KWG. Finanzholding, das ist eine Unternehmensgruppe, und diese Unternehmensgruppe hat hauptsächlich Finanzunternehmen oder Unternehmen im Finanzbereich. So, das steht dort drin, und daraus ergibt sich dann aufgrund einer gesetzlichen Anweisung die Anwendung der Geldwäschevorschrift.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie brauchen bei mir nicht so schnell reden. Ich habe zwölf Minuten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich glaube, es muss nur klar und deutlich werden, für alle.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: „Finanzholdinggesellschaft“ ist ein Begriff aus dem Kreditwesengesetz, setzt im Wesentlichen voraus eine Unternehmensgruppe, wobei die Mehrzahl der Unternehmen - ja, „Mehrzahl“ heißt es, glaube ich, im Gesetz - dem Finanzbereich zuzuordnen sind. Die verschiedenen Voraussetzungen dort werden - aber das ist der Turf von Herrn Kollegen Röseler; deshalb kann ich das nicht autoritativ als zuständiger Exekutivdirektor sagen - im Einzelnen dargelegt von sogenannten EBA-Guidelines, also von Verwaltungsvorschriften in der EBA, wo sich die verschiedenen Kriterien drin befinden: Art, Größe, Umfang usw. usw., die gegeben sein müssen bei der Mehrzahl oder beim Schwerpunkt der Unternehmen, die sich unterhalb dieser Gruppenmutter befinden. Das ist der bankaufsichtliche Begriff.

Etwas ganz anderes ist der Begriff des Finanzunternehmens. „Finanzunternehmen“ ist ein geldwäscherechtlicher Begriff im Geldwäschegesetz, dort ebenfalls definiert mit verschiedenen Voraussetzungen und einer sogenannten Ausschlussvoraussetzung, die ich Ihnen im Einzelnen darlegen muss oder kann, die aber nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

identisch sind mit dem Begriff der Finanzholding.

„Finanzunternehmen“ ist ein geldwäscherechtlicher Begriff nach dem Geldwäschegesetz. Ein „Finanzunternehmen“ - ich hoffe, ich habe mich jetzt nicht versprochen - ist ein geldwäscherechtlicher Begriff im Geldwäschegesetz. Die „Finanzholding“ ist ein bankaufsichtsrechtlicher Begriff im KWG. Wie gesagt, zwei ganz unterschiedliche Rechtsnormen mit unterschiedlichen Tatbestandsmerkmalen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Vielen Dank für die Darstellung. - Um jetzt hier noch mal anzusetzen: Herr Mulzer von der Bezirksregierung Niederbayern hatte sich ja an die BaFin gewendet und wollte ja eine Definitionsklärung dieses Begriffes des Finanzunternehmens im Rahmen des Geldwäschegesetzes. Richtig? Herr Mulzer wollte also nicht wissen, wer jetzt zuständig ist, sondern es ging ihm ja darum, zu klären, ob die Wirecard AG ein Finanzunternehmen im Sinne des Geldwäschegesetzes ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Richtig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Richtig. - So, und laut unseren Dokumenten haben Herr Mulzer und die Abteilung - sechs, sieben Vollzeitäquivalente - - Als Herr Mulzer hier war, hat er gesagt, sie waren zu dritt, die diese Entscheidung auch letztlich getroffen hatten, erst für die Geldwäsche zuständig zu sein und dann nicht, ohne juristische Prüfung in der Bezirksregierung Niederbayerns. Die hatten die Einschätzung von Freshfields im Auftrag von EY und Wirecard ja geteilt. Das wurde auch in der Korrespondenz klar.

Also, Freshfields hat ein Gutachten erstellt und gesagt: Die Bezirksregierung Niederbayerns ist zuständig für die Geldwäschewaufsicht, weil die Wirecard AG ein Verpflichteter im Rahmen des Geldwäschegesetzes ist. So. Und Herr Mulzer, seine Kollegen und die Bezirksregierung Niederbayern - das schreiben sie auch in einer E-Mail - folgen dieser Einschätzung von Freshfields. Aber am Tage der Insolvenz plötzlich heißt es, sie seien nicht zuständig.

Für mich ist noch mal wichtig, hier festzuhalten, dass es unterschiedliche Sachen sind zwischen Finanzholding und Finanzunternehmen. Mir ist auch bewusst, dass beides auch zutreffen könnte zum Beispiel, also dass ein Unternehmen sowohl als Finanzholding eingestuft werden könnte nach CRR und Finanzunternehmen nach Geldwäschegesetz sein kann. Aber in diesem Fall war es ja so, dass die Wirecard AG nach Prüfung CRR keine Finanzholding war, aber die Wirecard AG ein Finanzunternehmen nach dem Geldwäschegesetz war und die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Niederbayern ist. Richtig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Wirecard AG war nach meiner Erinnerung keine Finanzholdinggesellschaft nach dem bankaufsichtlichen Kriterium. Und für die Frage Finanzunternehmen war die bayerische Regierung zuständig bzw. war Freistaat Bayern zuständig. Und die dort zuständigen Verwaltungsbehörden haben am Ende eine entsprechende Zuständigkeit verneint.

Cansel Kiziltepe (SPD): Was passiert dann eigentlich?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bitte?

Cansel Kiziltepe (SPD): Was passiert dann eigentlich?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann haben wir gar keine Geldwäschewaufsicht über die Wirecard AG.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, es gibt ja kein Entscheidungsgremium, das das entscheidet, weder die BaFin - weil das wird ja immer gesagt, die BaFin hätte doch sagen können: „Ja, ihr seid zuständig“ oder „Ihr seid nicht zuständig“ - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber hat die BaFin diese Kompetenz?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Wir haben keine Kompetenz, irgendwelche Zuständigkeiten von Landesbehörden zu bejahen oder zu vernei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen. Das ist nirgendwo angelegt, und das entspricht auch dem föderalen Prinzip. Bundesgesetze werden durch die Länder grundsätzlich ausgeführt. Wenn Länder potenziell zuständig sein können, entscheiden die Länder darüber. Es gibt kein Weisungsrecht, keine Zuweisungskompetenz der BaFin oder des Bundes, die sagen: Bitte, jetzt ist zuständig, per Verwaltungsentscheidung, die Behörde X oder die Behörde Y in Bayern, Hessen oder wo auch immer.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das steht allein in der Befugnis der Bezirksregierung Bayern.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Entscheidung ist eine alleinige Entscheidung der Bezirksregierung Bayern bzw. der übergeordneten Aufsichtsbehörde dort in Bayern.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. - Und Bayern - ich meine, wir haben ja mehrere Geldwäschegesetze gehabt - wusste, dass ab dem 01.01.2020 diese Neuregelung auf sie zukommt und hätte ja eigentlich auch Zeit gehabt, entweder Personal aufzustocken - - Herr Mulzer hat hier auch erzählt, dass die einen absoluten Personalmangel haben. Ja, das können wir gesetzlich ändern. Ich glaube, einige sitzen ja auch im Verwaltungsrat bestimmter Behörden hier. Dann kann man sich ja in Zukunft dafür auch einsetzen, gar keine Frage.

Aber auch die Frage nach den wirtschaftlich Berechtigten zum Beispiel - - Es gibt verschiedene Bereiche, wo wir uns oft die Frage stellen, wer denn hinter diesen bestimmten Firmen steckt. Da kann man auch als Gesetzgeber ja einiges machen. Genau.

Ich komme noch mal zurück auf EY, die Prüfer, die Sie ja auch schon erwähnt haben. Die BaFin hat ja die Geldwäschewaufsicht über die Wirecard Bank, und EY hat ja auch fast zehn Jahre, glaube ich, auch die Bank geprüft, also parallel. Und es war ja sogar auch derselbe verantwortliche Prüfer, der jetzt bei der Deutschen Bank beurlaubt ist, glaube ich, Herr Loetscher. Sie haben diese Übersicht, die ich nicht kannte, ja gezeigt. Alles war grün, und plötzlich - 2018 wechselt der Prüfer zu PWC - ist es -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: ... ganz bunt.

Cansel Kiziltepe (SPD): - ganz bunt. So. Was waren denn die Begründungen dafür? Haben Sie mit dem Prüfer gesprochen, mit der APAS gesprochen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, wir haben das Ganze eruiert, indem wir natürlich mit dem neuen Prüfer gesprochen haben, den angeschrieben haben, mit dem alten* Prüfer gesprochen haben, nach dem Motto: Was ist der Unterschied?

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Loetscher?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Und es kann ja zwei Gründe geben. Das eine ist, dass sich die Geldwäschesituation plötzlich so verändert hat, dass von einem gegenüber dem anderen Jahr wirklich alles schlecht ist. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Derartiges eintritt, ist relativ gering. Normalerweise hat man Veränderungen in ein, zwei, drei Feldern, aber nicht plötzlich in zehn, fünfzehn, zwanzig Feldern. Das ist schon sehr, sehr ungewöhnlich. So, und das hat uns dazu veranlasst, zu sagen: Erstens. Gut, dass der Prüfer gewechselt hat. Und zweitens. Wie kann man das erklären? Und wir haben von keiner Stelle eine Antwort bekommen, die uns eingeleuchtet hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und hatten Sie auch ein Gespräch mit Herrn Loetscher?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, nicht. Ich weiß es nicht mehr.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Gucken Sie eigentlich bei der Geldwäschewaufsicht auch darauf, wie die Gremien besetzt sind? Also, war Ihnen eigentlich bewusst, dass es sehr starke Parallelen zur Besetzung des Aufsichtsrates bei der Bank und bei der AG gab oder dass es zum Beispiel keinen Prüfungsausschuss gab?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Erstens. Das ist eine bankaufsichtliche Frage, die Besetzung und die Gremien bei dem Ganzen. Es ist aber nach meinem Erkenntnisstand nicht ganz ungewöhnlich, dass es da Personenidentitäten gibt. Das möchte



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich mit der entsprechenden, sage ich mal, Zurückhaltung sagen und da auf den Kollegen Rösel verweisen, der Ihnen das sicherlich, die Bankbesetzung im Einzelnen, näher darlegen kann, und die Praxis dort.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Also, Sie können nicht sagen, warum dieser Switch von Grün auf Bunt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben probiert, das rauszufinden, das Ganze. Und die Antworten, die wir erhalten haben, waren unbefriedigend, durch die Bank. „Durch die Bank“ ist gut, aber auf jeden Fall von A bis Z unbefriedigend.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie das bei der APAS angezeigt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, wir haben die APAS deswegen, ich glaube, sogar angeschrieben, wegen dieser Frage, und haben gesagt: Wir haben hier folgenden Fall. Bitte um entsprechende - in Anführungszeichen - „Betreuung“.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und kommt die noch, die Betreuung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das müssen Sie die Kollegen bei der APAS fragen, die die entsprechende Aufsicht ja da haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Die gibt es nicht mehr. Gut, werden wir tun. - Dann wollte ich noch fragen: Wir versuchen ja, mit diesem Untersuchungsausschuss auch natürlich als Gesetzgeber in die Zukunft hineinzuarbeiten, natürlich auch mit gesetzlichen Änderungen. Sie sind eine Behörde, eine Aufsichtsbehörde. Sie haben jetzt einen Punkt genannt: Das ist eine europäische Geldwäschaufsicht, die effizienter wäre. Haben Sie denn auch noch andere Erfahrungen und Vorschläge, die Sie uns mitgeben können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist eine sehr vielschichtige Frage. Also, einmal muss man, glaube ich, sagen: Wirecard ist eine bittere Erfahrung. Das ist nicht nur eine bittere Erfahrung für den Finanzstandort, Wirtschaftsstandort, für das Vertrauen in die Finanzmärkte. Das ist auch für

die BaFin eine ganz bittere Erfahrung. Das steht außer Frage. Wir müssen daraus lernen, gar keine Frage. Da muss man nicht drum herumreden, um diese Frage. Das ist so.

Was brauchen wir? Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit untereinander. Wir müssen schlagkräftiger werden. Wir brauchen mehr Informationen. Wir müssen gerade auch in dem Bereich entsprechende Bilanzen selbst unmittelbar reingehen. Das ist meine feste Überzeugung. Wir brauchen im Bereich der Geldwäsche eine europäische Aufsicht. Das ist auch meine Überzeugung. Dasselbe, was in der Bankenaufsicht läuft und in der Bankenabwicklung, muss auch gelten für den Bereich der Geldwäsche. Das ist für mich ein Bereich, der zusammengehört. Deshalb begrüße ich das ebenfalls.

Wir brauchen in der Tat auch so was - und deshalb begrüße ich den Berger-Bericht, der jetzt als Reform mitschwingt, bei der BaFin - wie einen Aufsichtsfokus, einen Fokus ... (akustisch unverständlich), wo Unternehmen an einer zentralen Stelle beaufsichtigt werden, unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten. Man kann immer besser werden. Und das ist ein Punkt, da können wir besser werden, da sollten wir besser werden. Das muss man wirklich ganz selbstkritisch sagen, bei diesem Punkt. Das ist so.

Aber wir sind auch, „for the lack of a better word“, eine lernende Behörde. Man muss aus Sachverhalten lernen, und man muss nach vorne blicken und sagen: Was können wir besser machen?

Und das sind Punkte, die wir meines Erachtens, besser machen sollten: also einerseits gesetzliche Regelungen, auf der anderen Seite aber auch selbst, die Behörde als solche. Wir reden über Governance-Fragen, wir reden über Verfassung, und wir reden über Aufsichtsfokus, über eine gesamtübergreifende Sicht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Frau Kollegin Kiziltepe, vielen Dank. Vielen Dank, Herr Dr. Pöttsch, für Ihre zielgebende Aussage. - Ich habe jetzt den Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Schäffler.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Oder der Kollege Schäffler, ebenfalls FDP.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielen Dank. - Ich wollte noch mal auf diese grundsätzlichen Fragen kommen, wann Geldwäschebeauftragter und Sie als Geldwäscheaufsicht ins Spiel kommen. Also, Sie haben ja vorhin gesagt: Wenn das ein Kredit ist, dann ist das nicht geldwäscheverdächtig. So haben Sie sich, glaube ich, ausgedrückt. Ist das generell so? Oder kann das auch sein, wenn Geldzahlungen eingehen oder Kredite vergeben werden, dass das nicht auch einen Geldwäscheverdacht auslösen kann?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe gesagt: Strukturell ist die Ausgabe eines Kredites grundsätzlich keine Geldwäsche, denn Geldwäsche setzt eine strafbare Vortat voraus, und die Geldwäschebehandlung ist dann das Verschleiern des Ertrages. Aber hierbei, wenn ich einen Kredit gebe als Bank, dann kommt das Geld von der Bank. Es sei denn, die Bank als solche ist kriminell und betreibt unzulässige Bankgeschäfte oder so was. Aber grundsätzlich ist es klar: Geldwäsche ist die Verschleierung einer Vortat. So.

Als Vortat können Sie alle möglichen Delikte haben; das wird jetzt auch ausgedehnt. Aber die Vergabe eines Kredites ist nicht die Verschleierung von rechtswidrig erlangtem Geld. Das weiß ich. Drum habe ich gesagt: Strukturell ist eine Kreditvergabe etwas ganz anderes als eine Geldwäsche. So, ich möchte nicht ausschließen, unter welchen Exotenfällen vielleicht irgendwie mal was gilt. Aber wenn wir beim Typus sind, beim Typus der Geldwäsche - ich will rechtswidrig erlangtes Geld irgendwo verschleiern durch eine Tat -, dann ist die Vergabe eines Kredites nicht die, sagen wir mal, erste Tat, die einem sofort ins Auge springt dafür, sondern im Gegenteil macht die Vergabe eines Kredites einen stutzig, wenn da jemand mit Geldwäsche herkommt.

Das ist im Übrigen ein Problem, dass Sie generell haben. Überall in der Presse, wenn irgendwas

schiefläuft, heißt es: Geldwäsche. Das ist zu unspezifisch.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Aber jetzt wissen wir ja, dass da zumindest - - oder die Vermutung, dass hier ein Umsatz- und Ertragskarussell bestand. So, und ich sage mal, da ist doch jetzt auch sehr wahrscheinlich, dass da mit Geldwäsche gearbeitet wird, oder nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, Sie haben zu Recht gesagt: sehr wahrscheinlich. Also, mir sind noch keine belastbaren Erkenntnisse bekannt, von den Strafverfolgungsbehörden, dass wir hier mit Geldwäsche zu tun haben. Es sind alle möglichen Delikte, die hier in Betracht gezogen werden. Ich rede über Urkundenfälschung, Untreue, Bilanzbetrug, gewerbsmäßigen Betrug, Bandenbetrug, was auch immer. Aber ich habe jedenfalls keine Information vonseiten der Staatsanwaltschaft, dass belastbar Geldwäsche vorliegt in diesem Fall. Das ist jedenfalls mein Kenntnisstand dazu.

Ich kann das nicht ausschließen, weil wir auch nicht für die Strafverfolgung zuständig sind. Ich plädiere nur dafür, dass man den Bereich Geldwäsche und Straftaten hier strikt auseinanderhält und nicht überall, wenn es um irgendetwas geht, sofort sagt: Da ist auch eine Geldwäsche dahinter.

Frank Schäffler (FDP): Aber Hinweise darauf hat es doch sicherlich gegeben in dem Zusammenhang. Also zumindest habe ich das mehrfach gelesen. Ist Ihnen bekannt, dass Ihnen eine Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek dazu geschrieben hat und Hinweise dazu gegeben hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, wir haben alle möglichen Hinweise von allen möglichen Leuten. Wenn da Geldwäsche drinsteht - also, bei vielen Sachen steht Geldwäsche drin -, -

Frank Schäffler (FDP): Dann gehen Sie auch nach?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - dann gehen wir nach. Und in 90 Prozent der Fälle stellen wir fest: Das ist was ganz anderes. Man schreibt Geldwä-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sche drauf, es handelt sich aber um Kreditbeziehungen, die zu Unrecht gekündigt werden, oder eine Kreditvergabe oder was auch sonst immer. Dann ist man immer sehr leicht dabei, zu sagen: Ja, natürlich ist das Geldwäsche.

Frank Schäffler (FDP): Der „Stern“ hat ja am 22. Februar 21 [sic!] einen Artikel geschrieben. Da ist auch über den Fall des Oligarchen Dmytro Firtasch die Rede. Da wird ja beschrieben:

Die Geldwäscheabteilung der BaFin stufte das einen Tag später als ‚aufsichtsrechtlich nicht relevant‘ ein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie genau diese Frage stellen, denn zwei Dinge möchte ich hier, genau zu diesem Fall, klarstellen. Zum einen: Die BaFin ist keine Kontoeröffnungsbehörde, aber wir müssen sicherstellen, dass die Unternehmen Systeme vorhalten, „know your customer“, dass die entsprechenden Kunden „sound“ sind und, wenn sie das nicht sind, hier entsprechend behandelt werden. Wir haben in dem konkreten - - Jede Bank ist frei, zu sagen, wen sie als Kunden annimmt. Wenn sie aber Kunden annimmt, die risikoreicher sind, dann muss sie da ganz engmaschig ein entsprechendes System vorhalten, dass diese Kunden richtig betreut werden.

Und genau in diesem Fall Firtasch, den Sie hier nennen, war es so: Wir haben davon erfahren. Es war auch klar, dass wir es hier mit jemandem zu tun haben, der auffällig ist, sage ich mal so. Das heißt, die Bank kann das machen; aber die Vorkehrungen, die dann getroffen werden, müssen sehr, sehr engmaschig sein.

Frank Schäffler (FDP): Und die haben Sie auch kontrolliert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war genau hier Gegenstand. Da kann ich vielleicht im besonderen Teil oder im vertraulichen Teil noch was dazu sagen.

Frank Schäffler (FDP): Weil jetzt steht ja hier, es seien täglich große Transaktionen ins Ausland abgewickelt worden, über dieses Konto.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Das kann ich Moment nicht - - Dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß nur, der Fall existiert. Bei dem Fall haben wir sofort mit dem Geldwäschebeauftragten Kontakt aufgenommen. Und der Geldwäschebeauftragte - oder damals war es, glaube ich, die Geldwäschebeauftragte noch - hat entsprechende Sicherungsvorkehrungen genau dafür vorgelegt, zu diesem Fall.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Wenn auf so einem Konto dann große Zahlungen abgewickelt werden, ist das etwas, was der Geldwäschebeauftragte dann auch sofort lokalisieren muss und dem auch nachgehen muss?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, klar. Und wenn ihm das auffällt, dann muss der Geldwäschebeauftragte eine Verdachtsmeldung machen.

Frank Schäffler (FDP): Und wenn er das nicht macht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann ist er ein schlechter Geldwäschebeauftragter.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Dann macht er sich strafbar!)

Frank Schäffler (FDP): Da komme ich gleich noch mal drauf.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Je nachdem, ob Vorsatz besteht oder nicht besteht. Bei Vorsatz ist es strafbar.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Wohl wahr! Aber das geht schnell beim Geldwäschebeauftragten!)

- Ja, deshalb ist das auch ein beliebter Job.

Frank Schäffler (FDP): Darf ich Ihnen noch mal einen Vorhalt machen, gerade? Mein Kollege bringt Ihnen ein Papier.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Wir sind eigentlich - - Kollege Schäffler, vielleicht in der nächsten Runde noch mal? Ja?

Frank Schäffler (FDP): Ja, können wir auch.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Und dann käme der Kollege De Masi von der Fraktion Die Linke.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, eine Frage hatte ich noch nicht beantwortet. Soll ich die auch in der nächsten Runde dann beantworten?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ja, in der nächsten Runde wird Herr Schäffler noch mal darauf zurückkommen.

Frank Schäffler (FDP): Nee, die Frage beantworten darf er schon.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich beantworte so lange, wie Sie wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Beantworten kann er, Herr Schäffler. Noch mal zurück auf Herrn Schäffler. Bitte.

Frank Schäffler (FDP): Nee, machen wir nachher.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Okay.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Dann Herr De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, mich hätte es nicht gestört. - Herr Pöttsch, Sie haben eben so ein bisschen, finde ich, schematisch abgegrenzt: Geldwäsche und Kreditvergabe. Klar, wenn ich schmutzige Wäsche in die Waschmaschine tue, dann ist nicht die Tatsache, dass ich die Waschmaschine anstelle, sozusagen der zu beklagende Akt, sondern dass die Wäsche schmutzig ist. Aber ich sage Ihnen mal: Die italienische Mafia - da kenne ich mich ein bisschen aus -

(Heiterkeit)

die macht auch Kreditvergaben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie nicht. Sehen Sie? Vielleicht können wir da mal ein Gespräch führen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, gerne.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die vergibt auch Kredite in legale Geschäftsfelder und recycelt dann sozusagen die Erträge, um sozusagen sauberes Geld beizumischen. Deshalb finde ich diese Abgrenzung etwas schematisch. Und es gibt ja nun Auffälligkeiten. Deshalb will ich noch mal zurückkommen. EMIF 1A, damit konnten Sie nichts anfangen. Aber können Sie denn etwas im Zusammenhang mit der Wirecard Bank mit Mauritius anfangen? Oder mit dem Unternehmen Goomo?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, da gab es etwas. Das war in einem Bericht, wenn ich das richtig sehe, der vor relativ kurzer Zeit, der aber, glaube ich, in den vertraulichen Teil gehört, erwähnt wurde. Deshalb wäre meine Bitte, dass wir das im vertraulichen Teil machen, weil es konkret um verschiedene Vorfälle ging, die, glaube ich, dann in den vertraulichen Teil fallen. Ich gucke jetzt mal fragend rüber. Entschuldigung, ich muss mal ganz kurz mit meinem Rechtsanwalt diese Frage besprechen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Entschuldigung, könnten Sie die Frage noch mal genau formulieren? Und dann müssen wir gucken, ob wir das hier machen können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich will einfach nur abstrakt von Ihnen wissen, ob der BaFin zur Kenntnis gelangt ist, dass es zum Beispiel bestimmte Entscheidungen gab, bestimmte Geschäftsbeziehungen so zu strukturieren, dass sich zum Beispiel die wahren wirtschaftlich Berechtigten nicht identifizieren ließen, dass Mauritius



Nur zur dienstlichen Verwendung

da eine spezielle Rolle gespielt hat und ob Sie auf Firmen gestoßen sind, die zum Beispiel spezielle Beziehungen zu Mauritius hatten, im Rahmen Ihrer Geldwäscheaufsicht, ohne dass Sie auf diesen speziellen Bericht von Gibson dann eingehen müssen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Gut. Ich erinnere, dass es da einen Sachverhalt gab. Aber nach meiner Erinnerung tauchte das Ganze erst auf, nachdem der Insolvenzantrag gestellt wurde und der Betrug aufflog. Das war, glaube ich, im August 2020. Das ist meine Erinnerung, die ich daran habe, an diesen Sachverhalt. Rückwirkend - ich versuche jetzt, abstrakt zu formulieren - ging es da, glaube ich, darum, dass Informationen innerhalb des Unternehmens hin- und hergingen zur Frage, ob hier bestimmte Standorte lokalisiert werden, die besonders geeignet sind, den wirtschaftlich Berechtigten zu vermeiden oder die Ermittlungen zu vermeiden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und darf ich fragen, ob Sie - auch wenn Sie nicht die FIU sind, was mir wohlbekannt ist - Anstrengungen - - Oder: Würde es dann mit zu Ihren Aufgaben gehören, zu versuchen, die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren oder sich mit anderen Behörden darüber auszutauschen? Oder würde das nicht in den Bereich Ihrer Aufsichtstätigkeit fallen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir würden die Banken anweisen, die unter unserer Aufsicht sind, Systeme vorzuhalten, damit diese wirtschaftlich Berechtigten ermittelt werden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und haben Sie in diesem Fall bei der Bank - - Sind dann Handlungen ausgelöst worden vonseiten der BaFin, um die Bank dazu zu bewegen, diesen Vorgang, den Sie jetzt gerade thematisiert haben, aufzuklären?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich recht erinnere, ist dieser Vorgang mir erst bekannt geworden oder uns bekannt geworden, der BaFin bekannt geworden, im August 2018.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber das ist ja unerheblich, weil die Bank ist doch immer noch unter Ihrer Aufsicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und? Also, das ist doch unerheblich.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Nach meinem Kenntnisstand wurden in den Fällen Verdachtsmeldungen abgegeben; und das ist genau der richtige Weg. Das heißt, in dem Moment setzen die Strafverfolgungsbehörden ein und gehen dem Gesamten nach.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und haben Sie dann sozusagen Fortschritte erzielen können in der Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten hinter diesem Konstrukt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich erinnere das nicht. Ich möchte doch in dem Zusammenhang auf eine Sache hinweisen, nämlich § 60a KWG. In dem Moment, in dem Staatsanwaltschaften Erkenntnisse haben, die zu einer Anklage führen, sollen Staatsanwaltschaften diese Informationen der Bundesanstalt mitteilen, damit diese Bundesanstalt genau diese Informationen verwenden kann für Fragen der Bankenaufsicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und hat die Staatsanwaltschaft das getan?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das müssen Sie den Kollegen Röseler fragen, weil das wäre ja dann da gelandet, diese Frage, und wäre dann da auch behandelt worden, vonseiten der Staatsanwaltschaft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann möchte ich noch mal zu einem anderen Sachverhalt gehen, bevor wir vielleicht dann in Einstufung oder so darauf zurückkommen. Am Anfang hat ja immer dieses Bezirksregierung Niederbayern - - Und da gab es ja einen Kontakt. Entschuldigung. Am Anfang hat diese Kommunikation Bezirksregierung Niederbayern eine Rolle gespielt. Auf diesen Sachverhalt will ich gar nicht mehr drauf. Mir geht es nur um eine Frage. Die Bezirksregierung Niederbayern wurde von EY kontaktiert, von einem EY-Berater, also er kam nicht aus der Prüfung bezüglich der Geldwäschezuständigkeit. Sind Sie auch kontaktiert worden - also nicht Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

persönlich, sondern die BaFin -, von EY jemals, in einer solchen Angelegenheit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob in einer solchen, weiß ich nicht. Aber in diesem Gesamtzusammenhang bin ich ziemlich sicher: Nein. Ich habe nur die Information gehabt, dass es die bayerischen Kollegen uns so übermittelt haben, dass sie selbst kontaktiert worden seien von dem EY-Kollegen, der bei eigener Prüfung festgestellt habe, dass gegebenenfalls eine Geldwäscheaufsicht bestünde.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist mir bekannt. - Dann möchte ich noch mal fragen: Haben Sie sich jemals mit Frau Roegele über Sachverhalte ausgetauscht im Bereich Wirecard Bank und Geldwäsche?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wirecard Bank und Geldwäsche?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Oder auch Wirecard.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Stichwort Leerverkaufsverbot. Wirecard war ein Thema im Direktorium. Die Frage Leerverkaufsverbot war natürlich auch ein Thema, und natürlich habe ich mich mit Frau Roegele im Direktorium, mit den anderen Kollegen auch darüber ausgetauscht. Das ist klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, wenn ich nur noch eine Frage anschließen darf. Wir sind wenige Sekunden drüber.

(Der Vorsitzende nickt)

Bei diesem Austausch mit Frau Roegele zum Leerverkaufsverbot, da wurde sicherlich auch auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft referenziert. Und können Sie da etwas sagen, welcher Ermittlungszusammenhang dort wiedergegeben wurde? Also, ging es um Erpressung, ging es um etwas anderes?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung - - Nein, ich muss vielleicht den Sachverhalt ganz kurz darstellen. Wir haben im - - Wir haben eine Direktoriumssitzung gehabt am

20.02., glaube ich, und zwei Tage vorher war das Leerverkaufsverbot erlassen worden. Das heißt, Frau Roegele hat da im Nachhinein berichtet drüber, weil das auch sehr schnell erlassen wurde. In diesem Zusammenhang berichtete auch Frau Roegele über eine Erpressung, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Es war eine Erpressung, eine Information, die sie erlangt habe von der Staatsanwaltschaft München. So, das bitte unter Vorbehalt; aber das ist da meine Erinnerung in dieser Frage.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das ist schon hinreichend - vielen Dank - und sehr aufschlussreich im Übrigen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank. - Jetzt kommt Bündnis 90/Die Grünen. Lisa Paus, bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal auf die Frage „Einstufung als Finanzholding und Konsequenzen dessen für die Geldwäscheaufsicht“ zurückkommen. Wir haben ja schon mehrfach über die Rolle „Gesetzgeber versus Exekutive“ gesprochen. Deswegen: Ist Ihnen eigentlich bekannt, weshalb die bankaufsichtlichen Konsolidierungsvorschriften 1994 ins Gesetz aufgenommen wurden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, zu dem Zeitpunkt habe ich ... (akustisch unverständlich)* geschrieben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kann ich gerne weiterhelfen. Der Gesetzgeber wollte nämlich damals sicherstellen, dass in einem institutsdominierten Konzern die Kapital- und Geldwäschevorschriften einheitlich sind. Und deswegen wollte ich noch mal fragen: Dass die Einstufung als Finanzholding also auch geldwäscherechtliche Konsequenzen hat, ist nicht irgendwie Zufall und ist auch nicht vom Himmel gefallen. Deswegen wollte ich Sie noch mal fragen, ob Sie wirklich meinen, dass eine Behörde die Rechtsfolge nicht in den Blick nehmen darf, obwohl der Gesetzgeber damals schon, 1994, zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

erkennen gegeben hat, dass er bei Mischkonzernen auch eine einheitliche Geldwäscheaufsicht wünscht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Na, das macht ja auch so Sinn. Ich habe das auch nicht bestritten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, Sie haben gesagt, die Einstufung macht die Bankaufsicht und Sie sind nur Folge, Tatbestandsfolge.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben es ja gerade selbst zitiert, nämlich: Bei Finanzholdinggesellschaften sollte es Geldwäsche geben. Und exakt das hat der Gesetzgeber doch geregelt. So. Wenn es keine Finanzholding ist, dann keine Geldwäscheaufsicht. Dementsprechend das gewünschte Ziel: Bei einer Finanzholding soll Geldwäscheprävention gelten durch die BaFin. Genau und exakt das steht im Gesetz, und genau das ergibt sich dann, wenn man die Finanzholding bejaht.

Nur: Alles andere ist ein juristischer Zirkelschluss, den Sie jetzt gerade führen, nach dem Motto: Es wäre ja vielleicht sinnvoll, drum muss man die Finanzholding bejahen wegen der Geldwäschefragen. Das ist das Pferd von hinten aufgezäumt. Sie müssen fragen: Liegt eine Finanzholding vor, ja/nein? Wenn ja, macht es Sinn, die Geldwäsche da hineinzunehmen. Deshalb: Genau das sieht das Gesetz vor. Sie können nicht umgekehrt agieren.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Relevanz der Einstufung, habe ich ja schon erläutert, hat der Kollege gesagt: Die Rechtsfolgen sind begrenzt. Geldwäscheaufsicht, dass das eine Rechtsfolge ist, hat keine Rolle gespielt. So. Sie haben gesagt: Das ist ja nur eine Tatbestandsfolge, hat für die Frage der Einordnung keine Rolle. Ich habe jetzt dargestellt, dass der Gesetzgeber jedenfalls schon einen Zusammenhang gesehen hat zwischen diesen beiden Bereichen und es eben einheitlich dann - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Und exakt deshalb hat der Gesetzgeber diese Norm geschaffen, in-

dem er gesagt hat: Bei Finanzholdinggesellschaften soll Geldwäsche gelten. Exakt das. Aber nicht: Für die Frage der Einstufung als Finanzholdinggesellschaft müssen wir Geldwäscheaspekte berücksichtigen. Dann hätte er in der Norm, im Tatbestand nämlich erwähnen müssen: Für die Finanzholding muss vorliegen: eins, zwei, drei, vier, fünf, und sechstens sind irgendwelche Geldwäscheaspekte, die man da reinschreiben kann oder nicht reinschreiben kann. Und genau das ist nicht passiert, sondern der Gesetzgeber hat gesagt: Finanzholding, eins, zwei, drei vier. Und wenn ja, dann gilt die BaFin-Aufsicht, und dann gilt auch Geldwäsche. Das ist der Weg.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann frage ich Sie was anderes. Was ist Ihre Einschätzung: Ist die Wirecard Bank ein systemrelevantes Institut?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In welchem Sinne? Der Begriff „Systemrelevanz“ findet sich in zahlreichen Gesetzen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In irgendeiner Hinsicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage stellt sich im Bankabwicklungsrecht beispielsweise: Ist es ein systemrelevantes Unternehmen?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, in dem haben Sie ja gearbeitet, deswegen haben Sie da ja Kompetenzen. Deswegen können Sie die Frage beantworten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Ich weiß nur nicht, ob ich das hier im offenen Teil sagen kann oder im vertraulichen Teil. Aber ich möchte, um zumindest so weit wie möglich offen hier zu sein, Ihnen sagen: Es gibt nicht viele Unternehmen und Institute, die systemrelevant sind.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen ist ja die spannende Frage: Die Wirecard Bank, würden Sie da wirklich sagen, die ist systemrelevant? Würde Ihnen irgendein Krite-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rium in irgendeinem Gesetz, in irgendeiner Verordnung einfallen, die jetzt dazu führt, dass die Wirecard Bank systemrelevant ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage kann ich Ihnen seriöserweise nicht beantworten, weil es zu viele unterschiedliche Facetten gibt. Ich kann Ihnen sagen für den Bereich der Bankenabwicklung zum Beispiel, dass wir nur sehr wenige Institute haben, die überhaupt systemrelevant sind, damit eine entsprechende Bankenabwicklung eintritt. Das heißt, ein sogenannter PIA - das ist ein Public Interest Assessment - würde dann negativ ausfallen. Insofern ist die Bank im bankenabwicklungsrechtlichen Sinn gegebenenfalls eher nicht systemrelevant. Ich versuche bewusst, hier im offenen Teil, sagen wir mal, etwas zurückhaltender zu formulieren.

Aber der Begriff der Systemrelevanz stellt sich, was weiß ich, wo überall sonst noch, vielleicht im Bankaufsichtsrecht an fünf verschiedenen Stellen. Ich möchte keine Aussage - - Also, das wäre wirklich pure Spekulation, wenn ich jetzt anfangen, irgendwelche bankaufsichtsrechtlichen Begriffe auszulegen. Da würde ich bitten, das den Kollegen Röseler zu ... (akustisch unverständlich), auch die Systemrelevanz.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie: Sie hatten ja eben erwähnt, dass Sie im Nachhinein informiert worden sind über das Thema Leerverkaufsverbot. So, und das war natürlich der Hintergrund meiner Frage, dass eben eigentlich für die Aussprechung des Leerverkaufsverbotes die Systemrelevanz bejaht werden muss. Bisher hat das übrigens keiner der Zeugen hier so dargestellt, dass das bejaht werden kann. Sie halten sich das jetzt irgendwie offen. Aber könnten Sie noch mal aus Ihrer Erinnerung erläutern, wie das dargestellt wurde? Weil gerade hatten Sie ja dem Kollegen De Masi gesagt, nach Ihrer Erinnerung war es die Aussage der Staatsanwaltschaft. Könnten Sie noch mal erläutern, inwieweit das Thema - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Frau Roegele hat uns berichtet über das erlassene Leerverkaufsverbot und hat den Hintergrund geschildert, nämlich der Hintergrund war diese vermeintliche

Erpressung, und hat gesagt: „Die entsprechenden Tatbestandsmerkmale liegen vor“ - was sie genau gesagt hat, das weiß ich nicht mehr in diesem Gesamtzusammenhang -, „sodass die Voraussetzungen dafür vorliegen“ und hat uns darüber informiert, dass sie das dann entsprechend auch erlassen hat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erinnern, dass Frau Roegele gesagt hat, die Tatbestandsmerkmale lagen vor.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vielleicht nicht wortwörtlich, aber sie hat uns, wenn ich das richtig erinnere, einen Bericht gegeben, in dem sie die verschiedenen Merkmale - - einen mündlichen Bericht, Sachstandsbericht, in dem sie gesagt hat: „Das und das und das ist hier der Fall“, mit der Folge - vielleicht inzident oder ausdrücklich -, dass die Voraussetzungen vorliegen. Das ist für einen Juristen dann klar, wenn man das so durchdekliniert. Dementsprechend liegen die Voraussetzungen für ein Leerverkaufsverbot vor. So.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind denn nach Ihrer Kenntnis der Gesetzeslage staatsanwaltschaftliche Ermittlungen - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind denn nach Ihrer Kenntnis der Rechtslage staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ein Tatbestandsmerkmal?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind nicht Tatbestandsmerkmal, sondern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind ein Tool; das ist eine andere Kategorie. Sie haben Tatbestandsmerkmale, die erfüllt sein müssen, und Beweise. Und diese Beweise können gegebenenfalls Urkunden sein, können Aussagen sein, können staatsanwaltschaftliche Schriftstücke sein, whatever. Das ist eine andere Kategorie; das kann man so nicht vergleichen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Frau Kollegin Lisa Paus. - Ich komme jetzt zur Frage: Gibt es weitere Zeugeneinvernahmen? CDU/CSU-Fraktion? Kollege Hauer?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Nein!)

- Nicht der Fall. Kollege Dr. Zimmermann? Frau Kiziltepe?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Nein!)

- Keine weitere Befragung. - Dann würde ich an den Herrn Dr. Toncar geben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Verdachtsmeldung der FIU vom 13.02.2019 in Bezug auf Jan Marsalek und Markus Braun mit einem Privatgeschäft, hier schon verschiedentlich besprochen worden. Herr Schulte hat ausgesagt, dass der stellvertretende Leiter der FIU neben dem Landeskriminalamt Bayern auch den Geldwäschebereich der BaFin informiert hat, dass diese Geldwäscheverdachtsmeldungen gegen diese beiden ja nicht unbekannt Personen vorliegen, übrigens exakt in der Woche, in der das Leerverkaufsverbot vorbereitet worden ist, am 13.02.2019 - eine bemerkenswerte Koinzidenz. Herr Lang hat bestätigt, dass das Referat GW 2 Kenntnis davon hatte. Wann hatten Sie denn davon Kenntnis, Herr Pötzsch?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Entschuldigung, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen, wann ich Kenntnis hatte. Aber Fakt ist: Es ist stimmt, wir haben dies erhalten, diese Meldung. Wann exakt ich das erfahren habe, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Können Sie denn sagen, was mit der Meldung passiert ist innerhalb Ihres Bereichs?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja, wir haben das analysiert, das Ganze. Das wäre meine Bitte: Konkrete Punkte, das würde ich gern im vertraulichen Teil sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na ja, wir sind gerade am Überlegen, wie wir Sie so behandeln können, dass Sie das vielleicht aufklären können, ohne dass Sie hier ein Hotel brauchen.

(Heiterkeit - Der Zeuge be-
rät sich mit seinem Rechts-
beistand)

Vielleicht überlegen Sie es sich noch mal. Ich respektiere das - -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich probiere es, ganz abstrakt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Versuchen Sie es doch abstrakt. Es geht ja mir mehr um die Frage: Ich will darauf hinaus, ob die BaFin aus Silos besteht oder ob die Einheiten, die mit denselben Unternehmen in derselben Woche zu tun haben, vielleicht sich auch gegenseitig informieren. Das ist eigentlich mein Punkt, weil das ja auch, nach vorne gerichtet, vielleicht ein Punkt wäre, wo man besser werden muss.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja. Also, generell muss man sagen: Bessere Information ist immer gut. Punkt! Keine Frage.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Zu Ihrer Frage - ich versuche es jetzt abstrakt, das Ganze -: Wir haben Kenntnis davon erlangt. Was sind die Aussagen, die man daraus ableiten kann? Erstens. Es gibt eine Verdachtsmeldung im Hinblick auf bestimmte Personen. Das heißt, das Verdachtsmeldesystem bei demjenigen, der eine solche Meldung abgibt, funktioniert. Zweitens. Diese Meldung geht an die FIU, und die FIU wird diese Meldung weiterverarbeiten an die Staatsanwaltschaft. Das heißt, die ist genau da, sie landet da, wo sie hingehört und wird dann weiterprozesiert. So.

Kurze Zeit später wurde das Verfahren ja eingestellt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, von der Staatsanwaltschaft München.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Frau Bäumlner-Hösl sagte, erst im Dezember 2019, übrigens.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, es gab eine Einstellung im April 2019.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dem hat sie widersprochen. Ich kannte das Datum April auch. Dem hat Frau Bäumlner-Hösl widersprochen. Sie sprach von Dezember.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, nach den Informationen, die ich habe - - Ich kann nur mehr nicht sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin nicht bei der Staatsanwaltschaft. Insofern: Sehen Sie es mir nach.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, ich wollte Sie nur aufklären, nicht vorwerfen, dass Sie das nicht wussten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Herzlichen Dank dafür. So. Die Frage ist: Müssen wir dann weiter tätig werden darüber hinaus? So. Und da haben wir den § 60a KWG. Der § 60a KWG - - Ein Punkt vielleicht noch vorweg: Geldwäscheverdachtsmeldungen sind Verdachtsmeldungen - das sind keine Geldwäscheanzeigen -, die einen sehr niedrigschwelligeren Bereich haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles gut, alles klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: So. Sie müssen, wenn Sie ein weiteres Level erreichen, nämlich dann, wenn Sie das Level erreichen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts, dann haben Sie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen mit einer entsprechenden Anklageschrift.

Dr. Florian Toncar (FDP): Denken Sie an Ihr Hotel. Ich weiß das alles. Sie müssen mir nur sagen, wer in der BaFin damit was gemacht hat oder ob es abgeheftet wurde.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Abgeheftet haben wir es nicht. Wir haben uns das angeguckt. Es bestätigte unsere Einschätzung von der ersten Angelegenheit. Die Meldung war da, wo sie hingehörte, nämlich bei der FIU, weitergeleitet. Und Ihre Frage, ob wir das Ding weitergeleitet haben - an die WA, oder was? -, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wertpapieraufsicht vielleicht, ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - kann ich Ihnen mit Nichtwissen echt nicht beantworten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na ja, das wäre, glaube ich, wirklich eine interessante Sache. - Ich will nur sagen: Manche Prozesse sind da normal gelaufen, aber es gibt natürlich eine Auffälligkeit: Die FIU entscheidet sich nicht nur, die Strafverfolger einzuschalten, sondern auch Sie - und das ist ein Sonderfall; das machen die natürlich nicht regelmäßig, sondern nur, wenn sie das für besonders gravierend halten -, und dann noch über den stellvertretenden Leiter. Das heißt, das hat die Leitungsebene der FIU erreicht, eine einzelne Verdachtsmeldung. - Das sind für mich schon zwei Unterscheidungsmerkmale zum, ich sage mal, normalen Ablauf, „how the system works“. Das ist schon, finde ich, ein qualifizierter Vorgang. Deswegen frage ich Sie auch, ob der Vorgang sozusagen in der BaFin auch qualifiziert weiterbearbeitet worden ist, also „qualifiziert“ im Sinne von „hervorgehoben, gewichtet“.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, wir haben uns das angeguckt aus Geldwäschesicht und haben gesagt: Passt das ganze - - Wie gesagt: Systembank inklusive Intensivaufsicht, das ist etwas, was in dem Zusammenhang da sicherlich eine Rolle spielt. Das ist richtig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich bedaure, dass das nicht bei Frau Roegele gelandet ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, aber das ist ja nicht Ihre Frage - so habe ich Sie verstanden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Marsalek war einer der Hauptbelastungszeugen, das war genau die Zeit. Na ja. - Andere Frage noch mal: Herr Chromik hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausgesagt, und Herr Lang hat auch bestätigt, dass es ein Treffen gab zwischen Vertretern der Commerzbank und dem Geldwäschebereich der BaFin am 14. Januar 2020. Die Commerzbank hat eine Fülle von Geldwäscheverdachtsmeldungen, die eben nicht nur Kunden, sondern auch Wirecard-Unternehmen selbst betrafen, zum Anlass genommen, auf die BaFin zuzugehen. Was ist Ihnen denn über dieses Gespräch am 14. Januar 2020 bekannt geworden? Wer war da dabei, wann haben Sie davon erfahren, was war die Konsequenz aus diesem Gespräch?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, waren dabei der zuständige Referatsleiter und der zuständige Abteilungsleiter bei mir bei diesem Gespräch, das geführt wurde. Beim zuständigen Abteilungsleiter bin ich mir nicht ganz sicher, bei diesem Gespräch. Es ging um - - Vielleicht noch ein Hinweis vorweg: Die Commerzbank bat hier ausdrücklich um strenge Vertraulichkeit bei der ganzen Angelegenheit.

Es ging im Wesentlichen um Folgendes: Die Commerzbank berichtete über Verdachtsmeldungen, zahlreiche Verdachtsmeldungen, im Zusammenhang mit der Wirecard AG, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. So. Das ist ein Sachverhalt, wenn es im Zusammenhang mit der Wirecard Bank gestanden hat - ich sage nur: Ja, danke, die sind in der Intensivaufsicht. - Das ist genau der Punkt, das wissen wir. So. Und die FIU muss diese Dinge jetzt weiterverarbeiten. Das ist mit auch ein Grund, warum die jetzt in der Intensivaufsicht sind: Neben dem Geschäftsmodell und der Anfälligkeit, was ich am Anfang erwähnt hatte, ist ja auch die Frage „Qualität der Geldwäscheprävention“ ein Punkt. So. Das heißt: Aha, da gibt es Verdachtsmeldungen. Okay, die sind bei der FIU, gehören da auch hin, das passt bei dem Ganzen. - Das war ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Cobra-Präsentation.

Das Zweite waren Presseauswertungen, die die uns übersandt haben. Das waren für uns keine Neuigkeiten, die wir da haben. Und das Dritte - oh Gott, das gehört eigentlich in den vertraulichen Teil hinein - betraf geschäftspolitische Entscheidungen der Cobra; ich sage es mal so.

Dr. Florian Toncar (FDP): Lassen Sie das weg, wenn es vertraulich ist. - Ich will nur sagen: Da läuft der KPMG-Audit. Das Ergebnis wurde bereits verschoben. Das Unternehmen ist wirklich maximal unter Beobachtung. Dann kommt die Commerzbank und sagt Ihnen: „Mensch, uns fällt auf, das ist so viel“, und Sie sagen: Och, betrifft nicht die Bank. - Also, ich kann das nicht ganz nachvollziehen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nee, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, also, bitte. Aber ich meine, der Kontext muss ja gesehen werden: In welcher Welt lebten wir denn im Januar 2020 bei Wirecard? Da brannte doch schon alles. Auch die BaFin war intensiv dran, hoffe ich.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, und wir haben die Frage der Geldwäscheaufsicht in dem Zusammenhang bei der Cobra uns natürlich genau angesehen. Und noch mal: Diese Sachen stimmten, die Meldungen stimmten, das Unternehmen gehörte in die Intensivaufsicht, und genau das, exakt das haben wir gemacht. Und die FIU hat diese Dinge prozessiert, die gesamten strafrechtlichen Anfangsverdachte, die da gegebenenfalls existieren. Wenn man bei der FIU zu dem Ergebnis kommt, dass hier ein strafrechtlicher Anfangsverdacht besteht, wurde an die Staatsanwaltschaften prozessiert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ja, Herr Vorsitzender, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Moin!

Dr. Florian Toncar (FDP): - ich habe überzogen, zeitlich. Deswegen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Macht nichts. Ich bin doch heute großzügig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, erst mal vielen Dank - jetzt er weg -, dass Dr. Michelbach das so prima gemacht hat. - Und insoweit geht es



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt weiter mit dem Kollegen De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Pöttsch, wir hatten ja vorhin über das Thema Mauritius bereits gesprochen. Ich wollte jetzt noch mal fragen, weil wir dann so ein bisschen gehetzt waren: Also, August 2020 ist da ein Sachverhalt aufgestoßen, und der wurde auch gemeldet, und Sie haben aber keine Kenntnis mehr, ob es dort - - Nein, ich sollte Herrn Röseler fragen, so war Ihr Hinweis - korrekt? -, bezüglich der Identifikation des wirtschaftlichen Berechtigten. Erinnerere ich das richtig: Das war Ihr Hinweis?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe gesagt: Ich habe keine näheren Informationen, oder ich erinnere nicht mehr genau den Sachverhalt. - Sofern es um die Frage Kundenbeziehungen - - Nee, nicht Kundenbeziehungen. Entschuldigung, ich rieche Pommes-frites-Geruch, deshalb bin ich etwas abgelenkt. Ich bitte da um Verständnis.

(Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das verstehe ich gut. Also, ich bin da ganz liberal sozusagen. Sie können auch einen Schnaps haben. Das ist - -

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich verzichte dankend.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich glaube, ich hatte verstanden, ich soll mich an Herrn Röseler bezüglich dieser Frage - - Haken wir einfach ab, weil meine Zeit - - Dann kriegen Sie vielleicht auch noch eine Pommes, damit der Kollege Hauer die nicht alle wegisst.

(Zurufe - Heiterkeit)

Ich wollte noch mal fragen: Gab es denn auch innerhalb der BaFin, sage ich mal, intensivere Diskussionen, was man eigentlich mit den Hinweisen zu Zahlungsabwicklungen im Bereich Onlineglücksspiel und Paradise Papers macht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war doch schwerpunktmäßig im Jahr 2017, wenn ich das richtig erinnere.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mhm, korrekt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das spielte ganz zu Anfang, in den ersten zwei, drei Wochen meiner Tätigkeit, dann noch eine Rolle. Die Bank hatte darauf hingewiesen - - Nein. Ich versuche, es aus der Erinnerung zu rekonstruieren: Noch bevor ich bei der BaFin war, hatte man, glaube ich, die Bank kontaktiert, hat die BaFin die Bank kontaktiert. Die Bank hat daraufhin verschiedene besonders, sagen wir mal, schadensträchtige oder verbotene Glücksspielgeschäfte eingestellt und verschiedene Sicherungsvorkehrungen vorgenommen, dass das nicht mehr passiert. Das wurde von uns, glaube ich, Anfang - - also, ich sage mal, am zehnten Werktag meines Antritts dort, glaube ich, gegenüber der Bank problematisiert. Die Bank hat das abgestellt, verschiedene technische Sicherungsvorkehrungen eingeführt. Und damit war die Sache mit dem Glücksspiel, mit dem unerlaubten Glücksspiel, erledigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Bis wann hat die Bank das eingestellt, oder wann kamen Sie zu dem Ergebnis, dass die Bank dem entsprochen hat, zu welchem Zeitpunkt? Können Sie das ungefähr eingrenzen, also jetzt nicht auf den Tag genau, sondern Jahreszeit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, das muss ganz zu Anfang gewesen sein, 2018, nach meiner Erinnerung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich frage deswegen, weil nämlich auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liefen. Ich erinnere mich daran nämlich auch sehr gut, weil das der Zeitpunkt war, zu dem ich in den Deutschen Bundestag eingezogen bin, und es eines der ersten Themen war, mit denen ich mich beschäftigt habe.

Gut, dann würde ich Sie gerne noch mal fragen: Es gibt ja diesen Artikel, den hat, glaube ich, Herr Kollege Schäffler schon aus dem „Stern“ angesprochen; mir liegt er identisch von „Capital“ vor, und ich zitiere mal kurz. Da steht:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Groß angelegter Kreditbetrug“

Es geht um die Wirecard Bank.

„Unsere Untersuchungen haben eine Vielzahl von Indizien ergeben, die auf gezielte Täuschungen und damit einen groß angelegten (Kredit-)Betrug zu Lasten der Wirecard Bank hindeuten“, schrieb Gibson Dunn am 25. September. Das „Erschleichen der Darlehen“ habe dazu wohl auch stattgefunden, um in Wirklichkeit nicht oder nicht in dieser Höhe bestehende „Umsätze und Erträge ... vorspiegeln zu können“.

Und so weiter und so fort. - Und dann wird eben weiter ausgeführt, dass - - Also, Senjo spielt eine Rolle, Ocap spielt eine Rolle, verschiedene Unternehmen, „Offshore-Firmen“. Da geht es jetzt um

... die Luxemburger Firma Aviatec, die über den Umweg von Offshore-Firmen auf den St. Vincents Inseln in der Karibik offenbar zwei Russen gehörte. Einer soll nach einem Berufsstart als Barkeeper dem Putin-treuen Gouverneur der russischen Region Uljanowsk in Geldfragen behilflich gewesen sein.

Waren Sie denn mit diesen Vorgängen befasst bei der BaFin?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich erinnere den Artikel. Ich glaube, Grundlage des Artikels waren jedoch forensische Untersuchungen, die stattgefunden hatten. Das heißt, dass bei denen interne Mails oder interne Gespräche innerhalb der Bank selbst, die noch gar nicht bekannt waren, aufgefunden sind. Das ist natürlich eine ganz andere Basis. Das wäre etwa so, als wenn Sie ein Röntgenbild vergleichen mit einer Computertomografie. Bei einer Computertomografie sehen Sie ganz andere Dinge als bei einer normalen Prüfung. Das war auch so bei diesem Fall; da waren natürlich Sachen drin, von denen wir keine Erkenntnisse hatten, weil wenn jemand intern

mit jemand anderem intern spricht, innerhalb einer Bank, kriegen Sie das naturgemäß nicht mit.

Und was hier noch zusätzlich der Fall war, ist: Wenn ein Betrugssystem zusammenbricht, ist, sagen wir mal so, das Zurückhalten von Informationen gegenüber Dritten ein ganz anderes Verhalten als vorher, wenn Sie eine entsprechende Prüfung durchführen. Also, vorher geht keiner hin und sagt: Der oder dieser oder jener hat mich besonders unter Druck gesetzt. - Das ist etwas, was Sie nicht hören. Das hören Sie nur dann, wenn der Betrug aufgefliegen ist, das Ding beendet ist und Sie dann die Informationen erfahren. Das ist eine ganz andere Basis für aufsichtliche Maßnahmen; das ist vollkommen klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich gerne noch fragen, und ich wäre dann - das ist der Hinweis, weil ich jetzt wieder knapp an die Zeit schramme - eigentlich auch durch, wenn ich das, diesen Sachverhalt, noch schnell abhandeln kann:

(Der Vorsitzende nickt)

Mir liegt hier auch zum Beispiel ein Dokument vor - das ist jetzt hier handschriftlich, das kann ich nicht richtig identifizieren -, da geht es um verschiedene Schreiben, die eben zum Beispiel von Whistleblowern oder Ähnlichen oder einfach von Bürgern auch Ihre Abteilung erreicht haben. Und hier ist eins, da steht dann aus Sicht dessen, der das Schreiben verfasst hat - - Der weist auf verschiedene Dinge hin. In der Überschrift steht:

Verdacht auf Marktmanipulation bei Aktien der Wirecard AG

Dann steht dort aber:

Ganz besonders [sic!] interessiert mich aber die Feststellung auf Seite 52 des KPMG-Prüfberichts, wo die Nichtidentifizierung des wirtschaftlich Berechtigten des Fund 1 beanstandet wurde.

Also da ist EMIF offenbar gemeint.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage an Sie diesbezüglich ist, ob Sie diesen Verstoß gegen § 3 GwG ... von Amts wegen verfolgen?

Und dann gibt es hier eine E-Mail an Herrn Lang, der ja auch bei Ihnen arbeitet, von Regina Schierhorn:

Lieber Herr Lang,
kann GW -

- ich vermute: Geldwäsche -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Geldwäsche.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

-die Eingabe übernehmen? Entgegen der Überschrift scheint es mir nicht um Marktmanipulation zu gehen.

Also um Geldwäsche. - Und Herr Lang sagt:

Hallo,
hier ist die ursprüngliche Mail, die am 29.06. hier in GW 6 eingegangen ist (sorry, ich habe mich daran in dem ganzen Wust nicht mehr erinnert).

Wir würden sofort eine kurze Antwort entwerfen und diese über Herrn Pöttsch an PB senden.

Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wann war das?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Jetzt diese Mail von Herrn Lang, die Sie aber noch nicht unmittelbar erreicht hat, war am 13. Juli 2020. Und wann er das dann letztendlich an Sie weitergeleitet hat oder die Frau Regina Schierhorn das weitergeleitet hat, ist jetzt hieraus nicht - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Okay. - Das tut mir leid; das erinnere ich nicht. Aber diese Hinweisgebersachen werden alle prozessiert, indem sie weitergeleitet werden in den Bereich hinein,

dann wird sich da jeder einzelne Hinweisgeber angeschaut. Es wird geguckt: „Passt das mit der Bank?“ bzw. „Müssen wir da reingehen bei der Bank, oder ist das ein Sachverhalt, der geldwäscherechtlich nicht relevant ist?“, wenn es beispielsweise ein Geldwäschewort ist. So, und dann gibt es eine Rückmeldung an die Hinweisgeberstelle, in der dann gesagt wird: „Nee, ist nicht“ bzw. „Der Vorgang wird veraktet“, wenn überhaupt nichts dran ist an der gesamten Angelegenheit.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann wäre meine abschließende Frage sozusagen nur noch: Das heißt, die BaFin hat zumindest selber keine Anstrengungen unternommen, um wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren hinter EMIF 1, nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sehen Sie es mir nach: Ich habe diesen konkreten Fall nicht - - Ich erinnere konkret nicht, was wir da gemacht haben oder was nicht. Das wäre wirklich pure Spekulation. Dazu kann ich wirklich nichts sagen, so gern ich das möchte. Ich weiß es schlichtweg nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Könnten Sie das versuchen aufzuklären und im Nachhinein uns zur Verfügung zu stellen, notfalls auch eingestuft?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, klar, das kann ich gerne machen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich rüber zu Bündnis 90/Die Grünen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, darf ich vielleicht noch einen Punkt in Ergänzung machen? - Herr Schäffler, Sie hatten noch eine Frage offen, die ich nicht beantwortet habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist das so?

Frank Schäffler (FDP): Darf ich das noch jetzt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, dann - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind aber noch gar nicht fertig! Er ist fertig, ich nicht!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung. Ich wollte nicht vorgreifen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir können gleich noch so eine halbe Runde machen, so eine Viertelrunde. - Aber jetzt ist tatsächlich erst mal Frau Paus von Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte schön, Frau Paus. Sie haben das Wort.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - So, wir hatten jetzt den Fall Cobra noch mal konkret, sozusagen wie Sie das behandelt haben. Damit ich einmal zum Schluss noch mal eine Übersicht habe zu den ganzen Geldwäschavorwürfen in Bezug auf die Wirecard AG und die Wirecard Bank: Presseberichterstattung hat für Sie jetzt nicht so eine Rolle gespielt. Aber welche Unterlagen haben Sie denn bekommen von der Bankaufsicht, also innerhalb der BaFin sozusagen? Hatten Sie vorliegen den Zatarra Report, „Rajah & Tann“-Bericht, Gibson-Dunn-Bericht, interne Revisionsberichte der Wirecard Bank, die Vorbehalte des Wirtschaftsprüfers zum Testat 2019? Ist das alles jeweils bei Ihnen angelandet und dann auch bearbeitet worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, Presseberichterstattung spielt sehr wohl eine Rolle - wir schauen uns das an -, weil Sie nun damit eingeleitet haben. Wir schauen uns das alles an, was in der Presse läuft.

Zweite Frage: Hatten wir die Berichte? Erster war Zatarra, glaube ich. Den hatten wir. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wann wir den erhalten haben. Das Zweite war?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rajah & Tann.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Rajah & Tann. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Das Dritte war Gibson Dunn. Haben wir.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie wann bekommen? 20 im September?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, 20, irgendwann Ende 20 war das Ganze. - Dann war noch einer.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der interne Revisionsbericht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Den haben wir, also zwei, glaube ich. Die haben wir beide auch bekommen, aber erst Ende 20, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Vorbehalte des Wirtschaftsprüfers, hatten Sie schon erwähnt, die hatten Sie bekommen, zum Testat 2019, auch in 20 dann wahrscheinlich, ja?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Richtig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Können Sie trotzdem noch mal sagen, warum denn bei der Geldwäscheprüfung 2019, wo ja auch das Thema „Paradise Papers“ offen war und die Ermittlungen ja auch liefen, die Prüfungsschwerpunkte nicht noch kurzfristig angepasst - - haben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen im Moment nicht mehr sagen. Ich weiß gar nicht, ob das zu dem Zeitpunkt überhaupt angezeigt war oder wie genau der Sachstand war beim Thema Zatarra in diesem Zusammenhang.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen nicht mehr sagen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht Zatarra, sondern das waren dann die Paradise Papers.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Oder Paradise Papers.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Das war vorher?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war vorher. Das war, glaube ich, in 17 oder 16.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In 17 war das.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: 17, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und in 19 haben Sie die Sonderprüfung gemacht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Richtig, genau. - Und ich kann Ihnen nicht mehr sagen, warum wir - - Ich weiß gar nicht, ob die Paradise Papers zu dem Zeitpunkt überhaupt noch geldwäscherrechtlich eine Rolle spielten. Ich meine, Nein zu sagen, was der Grund war, warum wir das dann nicht - diese Prüfungsschwerpunkte - angepasst haben, nach meiner Erinnerung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben das geprüft und haben festgestellt, dass das nicht zu prüfen ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, ich sage jetzt: Das ist meine Vermutung. - Ich sage nicht, dass wir das geprüft haben. Ich sage: Das ist meine Vermutung. - Und ich kann Ihnen das im Moment nicht genau sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das jetzt so gewesen wäre, dass Sie doch den Eindruck gehabt hätten, da wäre tiefer nachzuprüfen: Gibt es denn eigentlich bei der Bundesbank oder bei der BaFin Prüfer, die in einem solchen Intensivfall dann auch die Zahlungen nach Geldwäscheverdacht überprüfen können? Oder Sie hatten ja schon darauf hingewiesen, dass Sie eine angespannte Personalsituation haben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob es bei der Bundesbank das gibt, kann ich Ihnen gar nicht sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob die Bundesbank das vorhält, diese Expertise, kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie die Bundesbank fragen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich frage Sie das deshalb, weil Sie hatten eine entsprechende Anfrage an die Bundesbank mal gestellt, und die Bundesbank hat Ihnen, wenn ich das richtig verstanden habe, auch darauf geantwortet, und da waren Sie verblüfft. Also, dass Sie jetzt immer noch nicht sagen - - das wundert mich, weil das mit der Dokumentenlage nicht ganz übereinstimmt. Soweit ich mich erinnere, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Können Sie es noch mal näher darstellen?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - hatten Sie sich erkundigt. Kann das sein?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das kann sein. Aber angesichts der Vielzahl von Daten, Fakten und Ereignissen habe ich alle naturgemäß nicht parat, die es da gab. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, welches Vorgehen wir in dem Moment haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worauf stützen Sie denn Ihre Vermutung, dass es bei der Bundesbank entsprechende Kompetenzen gibt, wenn die Bundesbank da gar keine Zuständigkeit hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich müsste sehen, was Sie gerade referenzieren. Ich erinnere das im Moment nicht, diesen Sachverhalt, den Sie da haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, wir müssten eine Sekunde - - Wir mussten das Dokument wieder abgeben. Wenn jemand anders - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar, machen wir. Ist gestoppt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Wir kriegen es jetzt nicht so schnell, weil wir mussten das eben wieder abgeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir vielleicht mich dann gleich noch mal drannehmen, die 1:44, damit wir keine Zeit verschwenden mit Warten auf ein Dokument?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also quasi das als Gutschrift in die nächste Runde.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich schreibe mir das auf.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin immer für innovative Sachen. Also, jetzt kriegen Sie auf dem Konto 1:44 gutgeschrieben.

Und wir sind mit der Runde durch. Ich bin vom Kollegen Michelbach gebrieft worden, dass die Kollegen der Koa keine Fragen mehr haben.

(Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD) meldet sich zu Wort)

- Bitte, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, natürlich haben wir Sitzfleisch, wie immer. Mit Blick auf die Uhr und dass wir dann noch einen weiteren hochkarätigen Zeugen haben, möchte ich doch einfach nur appellieren. Der Fritz Güntzler - ich kriege das immer hier direkt ab - hat ja so ein bisschen recht auch bei der Geschichte:

(Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das „bisschen“ stört mich gerade! - Heiterkeit)

Es soll jeder und jede die Fragen stellen, die gestellt werden müssen; aber ich würde doch noch mal daran appellieren, zu überlegen, ob es wirklich noch den endgültig letzten Erkenntnisgewinn bringt oder ob es nicht am Ende vielleicht besser wäre, noch einen Tick mehr Zeit für den nächsten Zeugen zu haben. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke.

(Frank Schäffler (FDP): Herr Vorsitzender, ich habe nur eine Frage noch!)

- Ich frage jetzt durch. Ich bin ja da gehalten; wir haben ja nun einen Verfahrensbeschluss. Das sind weise Worte vom Kollegen Zimmermann, und ich hoffe, das Schienbein ist nicht blau vom Kollegen Güntzler.

Schauen wir noch mal zur Koa rüber. - Ich weiß, mein Kollege König hat dann noch eine Frage. Ist das richtig?

(Abg. Jörn König (AfD) nickt)

Dann habe ich noch eine Frage - ich gucke mal rüber - vom Herrn Schäffler. Hat Herr Toncar noch Fragen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe eine. Und weil Herr Zimmermann den Appell gestartet hat, habe ich die anderen drei alle gestrichen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann machen wir das so: Sie eine und Herr Schäffler die Frage, wo ja auch schon was war. Dann hat Frau Paus noch Gutschrift. - Und dann würde ich sagen: Kollege König, bitte schön, mit der Frage.

Jörn König (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe auch eine hinten runterfallen lassen, aber gut.

Es gab - zumindest ist es bestimmten Dokumenten zu entnehmen, in dem Fall MAT A BMF-21.67, Blatt 117 - doch immer mal eine gewisse Unterschiedlichkeit in der Bewertung von Vorgängen zwischen Ihnen und Herrn Dr. Kukies. Während Herr Kukies meinte:

Wir sollten extrem vorsichtig sein mit Aussagen wie, WC ist ... ein Bilanzskandal, kein Geldwäscheskandal ...

sagten Sie:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben es hier in dem Fall primär mit einem Fall von Bilanzbetrug, Bilanzaufblähen - solchen Fällen - zu tun. Das ist nicht identisch mit Geldwäsche. Die Musik spielt in dem Fall hier bei Bilanzbetrug und bei ähnlichen Sachen.

Wie ist denn da inzwischen der Erkenntnisstand oder der Stand der Abstimmung? Haben Sie inzwischen Herrn Dr. Kukies von Ihrer Sicht der Dinge überzeugen können, oder ist es eher umgekehrt? Und was genau wurde in den Wochen zwischen 24. Juli 2020 und der Sitzung am 31.08.2020 bezüglich dieser Frage zwischen Ihnen und dem BMF kommuniziert, also wie war da der Abstimmungsprozess?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, Sie zitieren offensichtlich aus einer internen Mail oder was auch immer innerhalb des BMF von Herrn Kukies. Dazu kann ich jetzt gar nichts sagen. Diese Äußerung „Wir sollten extrem vorsichtig sein ...“, das ist was?

Jörn König (AfD): Moment. Also, es gibt Aussagen von Herrn Dr. Kukies, dass er vorsichtig ist, dass es auch nicht nur ein Bilanzskandal ist, sondern auch Geldwäsche wahrscheinlich ist, während Sie in - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nee, Sie haben das eben anders formuliert.

Jörn König (AfD): Nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, erstens, diese Mail oder was Sie da haben, das kenne ich nicht. Was soll das sein? Ist das was, was intern Herr Kukies dem Ministerium gesagt hat, oder was ist das?

Jörn König (AfD): Ich könnte Ihnen jetzt den Vorhalt machen, aber das würde jetzt zu lange dauern.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich habe da mit Herrn Kukies nie drüber geredet, über diese Frage. Deshalb weiß ich nicht, was Sie gerade vorgelesen haben. „Wir sollten ... vorsichtig sein mit Aussagen“ ist etwas anderes als: Ich meine

was ganz anderes. - Insofern ist da vielleicht ein Widerspruch, der gar nicht existiert.

Ich kann Ihnen meine Sicht der Dinge sagen. Meine Sicht der Dinge ist: Primär haben wir es hier mit einem Betrugs- - einem Bilanzskandal zu tun, wo dann auch ein Untreuetatbestand drinhängt und eine Fälschung, und ich weiß nicht, welche anderen Taten wir sonst noch haben. Das ist für mich der primäre Fokus dieses gesamten Verfahrens. Da mögen Geldwäschefragen eine Rolle spielen, was ich überhaupt nicht ausschließen kann, wo ich im Moment aber schlichtweg, mangels besserer Erkenntnis, das gar nicht richtig beurteilen kann. Ich sage Ihnen nur: Für mich ist das primär ein Bilanzthema, ein Bilanzskandal.

Jörn König (AfD): Da sind Sie ja fein raus, so als Geldwäschemann.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, es geht ja gar nicht darum, ob ich fein raus bin oder nicht. Ich hatte ja bereits gesagt, dass das natürlich ein bitterer Schlag ist, und zwar auch für die BaFin, gar keine Frage. Also, da möchte ich mich nicht aus irgendeiner Verantwortung stellen, in dieser Frage. Ich sage nur, wenn Sie mich nach meiner Einschätzung fragen: Das ist primär ein Bilanzbetrug. - Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Jörn König (AfD): Gut, jetzt stellen wir also fest, dass das BMF eine etwas andere Sicht der Dinge nicht ausschließt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann zu einer Mail, die ich nicht kenne, nichts sagen.

Jörn König (AfD): Ja. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es jetzt weiter mit dem Kollegen Toncar, Kollegen Schäffler, und dann geht es weiter. - Bitte schön, Kollege Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Ich möchte noch auf das Thema „Bericht der Innenrevision der BaFin“ zu sprechen kommen, der auf MAT A BMF-25.05, Blatt 319, unter anderem eben auch das Thema „Aufsicht über die Geldwäscheprävention bei der Wirecard Bank AG“



Nur zur dienstlichen Verwendung

thematisiert. Der wird Ihnen bekannt sein, Herr Pötzsch. Und da ist eben konkret auch noch mal zum Beispiel dargestellt:

Als ... Stichprobenfall wurde ein Aufsichtsgespräch untersucht.

Es ging hier um einen Presseartikel:

Wie deutsche Banken systematisch illegale Online-Kasinos unterstützen

Es

... wurde eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche im Sachzusammenhang erwogen.

Und zwar innerhalb GW 2. Der Sachverhalt wurde dann erörtert.

Da das Institut mit Schreiben vom 03.05.2018 mitteilte,

- also die Wirecard Bank AG mitteilte -

dass die in Rede stehenden Geschäfte zum 30.04.2018

- drei Tage vorher -

eingestellt wurden, wurde seitens GW von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Also, die Wirecard Bank hat einfach geschrieben: „Wir machen das Geschäft nicht mehr“, und es gab keine Strafanzeige, oder man hat diese Idee nicht weiter verfolgt. - Das gibt ja sozusagen eigentlich das Vorgehen korrekt wieder, oder ist da was falsch dargestellt?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wann war das?

Dr. Florian Toncar (FDP): 2018.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Können Sie es etwas genauer sagen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Na klar. Der Zeitungsbericht war am 07.11.2017, dann kam GW 2 und hat die Bank um Stellungnahme aufgefordert und hat eine Strafanzeige erwogen.

Der Sachverhalt wurde unter Beteiligung von Vertretern des Instituts, der Bundesbank, GW und BA unter Leitung von AL BA 3

- also dem Bankenaufsichtsarm -

am 30.01.2018 erörtert. Da das Institut mit Schreiben vom 03.05.2018 mitteilte, dass die in Rede stehenden Geschäfte zum 30.04.2018 eingestellt wurden,

- also Onlinecasinos -

wurde seitens GW von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Konkrete Erinnerungen an den Fall habe ich nicht mehr. Aber ich kann es versuchen insofern zu plausibilisieren, als dass ich sage, dass dann wahrscheinlich deshalb Abstand davon genommen wurde, weil der entsprechende Vorsatz nicht nachgewiesen werden konnte oder dann davon ausgegangen wurde, wenn das Institut sagt: „Ups, wir machen da etwas, was wir nicht dürfen, wir stellen es sofort ein“, dass dann von einer Strafanzeige Abstand genommen wurde. - Das ist das, was ich im Moment mir da so - -

Wir haben das im Übrigen im Bereich der sogenannten unerlaubten Geschäfte relativ häufig, dass jemand ein unerlaubtes Geschäft betreibt, wir weisen darauf hin, und dann stellen die sofort das Verfahren ein, nach dem Motto: Das wussten wir gar nicht, dass dieses oder jenes hier strafbar ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Pötzsch, ich würde Ihnen gerne - dazu müssten Sie allerdings aufstehen und nach hinten gehen, wegen unserer Tribüne - einen stillen Vorhalt machen. Das heißt, Sie dürfen daraus nicht vorlesen; es ist ein eingestuftes Dokument. Aber mein Mitarbeiter



Nur zur dienstlichen Verwendung

steht dahinten und würde Ihnen das gerne kurz zeigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So machen wir das. Dann können wir auch die Zeit stoppen, Herr Toncar. Ist schon gestoppt. - Genau, Sie gucken sich das jetzt mit Ihrem Anwalt unter der Balustrade an.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich sage noch mal: Es ist ein EZB-Dokument, das im Kontext des Insolvenzverfahrens erstellt wurde und aus dem mit Blick auf die Bank hervorgeht, was die 2020 noch so für Geschäfte gemacht hat. Das Gelbmarkierte ist eigentlich auch das Entscheidende.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaals Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Das sind eigentlich nur zwei Zeilen, ne?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich weiß das nicht. Okay, dann bin ich beruhigt. Alles gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen nur diese zwei Zeilen in Gelb?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, die sind doch eindeutig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, genau. Ich wollte das nur mal Ihnen zeigen, weil hier steht, was ich gerade vorgelesen habe, nämlich:

Da das Institut ... 2018 mitteilte, dass die in Rede stehenden Geschäfte ... 2018 eingestellt wurden, wurde seitens GW ...

von der Strafanzeige abgesehen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich das richtig erinnere - - Moment. Das, was dort dargestellt ist, sind zulässige Geschäfte, rechtlich zulässige Geschäfte. Das, worauf Sie referenzieren, sind

rechtlich unzulässige Geschäfte. Das war der Unterschied.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ach so. Wollen wir hoffen, dass es so war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Denn die Bereiche, die dort angesprochen werden, sind nicht per se rechtlich zu beanstanden, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen. Mehr kann ich in diesem - - Sie wissen, was ich meine. Das kann ich jetzt nicht - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist zumindest nicht widerlegbar. In Ordnung, gut. - Aber Sie haben auf Zuruf aufgehört, was zu machen - das kann man, glaube ich, schon sagen. - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Schäffler noch.

Frank Schäffler (FDP): Ja, danke. - Herr Pöttsch, Sie haben ja vorhin gesagt, dass Beweise alles Mögliche sein können und vielfach vorhanden sein können. Beweise können ja auch „FT“-Artikel sein, also „Financial Times“-Artikel, die Hinweise geben auf ominöse Fonds, um es mal ganz abstrakt zu sagen. Ich würde Ihnen da gerne einen Vorhalt machen. Vielleicht können Sie sich das mal anschauen, dieses Dokument.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Schäffler, ist das auch ein stiller Vorhalt?

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bitte auch noch mal die Zeit stoppen. - Und dann muss ich Sie noch mal zum Mittagssport bemühen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das hält fit.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaals Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick - Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist jetzt aber nicht „Herr der Ringe“ oder so.

Frank Schäffler (FDP): Herr Pöttsch, jetzt meine Frage: Kennen Sie den Vorgang? Was haben Sie unternommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich kenne den Vorgang nach meiner Erinnerung nicht.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Aber das geht ja daraus hervor, dass die Wäsche schon dreckig war und Sie eigentlich hätten Gas geben müssen an der Stelle.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist doch ein Vorhalt aus August 2020.

Frank Schäffler (FDP): Ja, trotzdem. Was haben Sie bisher unternommen da? Also, ich sage mal, das ist ja die Kernfrage hier. Der Vorwurf des Round Tripping ist ja der Kernvorwurf, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, genau.

Frank Schäffler (FDP): - was bei Wirecard gemacht wurde. Und jetzt haben wir nicht mehr August, sondern jetzt haben wir Februar, März.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, und die entsprechende - - Wenn ich es richtig sehe - die Akten sind ja recht umfangreich, und das zu beurteilen innerhalb von zwei Minuten, ist relativ schwierig -, handelt es sich hierbei um eine Verdachtsmeldung der FIU, die im Moment bei der Staatsanwaltschaft oder beim Landeskriminalamt behandelt wird.

Frank Schäffler (FDP): Na ja. Aber eine Verdachtsmeldung - - Sie kriegen doch die Verdachtsmeldungen, die dann relevant sind, auch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir kriegen vereinzelt Verdachtsmeldungen.

Frank Schäffler (FDP): Also kein - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Bei so einer Sache werden Sie doch die Verdachtsmeldung am Ende kriegen. Also, das können Sie mir nicht erzählen. Ich sage mal, Wirecard ist hier der größte Bilanzskandal in der Nachkriegsgeschichte. Und dann gibt die FIU diese Verdachtsmeldung nicht an Sie weiter? Das können Sie mir nicht erzählen. Also, das halte ich für ziemlich abwegig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, Moment. Wir müssen zwei verschiedene Sachen unterscheiden. Das eine ist die Frage: Welches strafrechtliche Verhalten steckt dahinter? So, das hat die FIU beim LKA adressiert und hat - - Dort liegt es auch richtig, weil genau diese Strafe - - oder diese mögliche Straftat jetzt aufgedeckt wird. - Das ist der eine Punkt.

Frank Schäffler (FDP): Sind Sie denn von einem Kollegen von R 5 informiert worden darüber?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich erinnere da im Moment nicht an diesen Sachverhalt.

Frank Schäffler (FDP): Aber ich sage mal jetzt: Da brennt doch die Hütte, und, ich sage mal, Sie können das nicht beantworten, diese Frage. Das ist doch eine relevante Frage.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben hier so viele Daten und Schriftstücke, die hin- und hergehen, dass Sie es mir nachsehen, dass ich -

Frank Schäffler (FDP): Hier ist - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - nicht bei jedem einzelnen Schriftstück weiß, -

Frank Schäffler (FDP): Aber jetzt noch mal ganz - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - ob oder ob nicht. Fakt ist doch: Wir haben doch dort einen Sachverhalt, bei dem diese gesamten Sachen aufgearbeitet werden, jetzt mit forensischen Prüfungen, und dann sowohl von der FIU als auch von den Staatsanwaltschaften minutiös untersucht werden.

Frank Schäffler (FDP): Wenn eine - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben die Bank zugleich in Geldwäschepräventionssicht ebenfalls unter Manddeckung.

Frank Schäffler (FDP): Wenn eine deutsche Bank, mit der die Wirecard AG korrespondiert, eventuell eine Verdachtsmeldung abgibt, die einen relevanten Sachverhalt beinhaltet, der wiederum das Round Tripping beweist, dann müssen doch alle Alarmglocken schrillen - alle!

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Alarmglocken haben doch bereits dort geschrillt, wo es ganz offensichtlich darum geht, das strafrechtlich zu analysieren.

Frank Schäffler (FDP): Nee, aber Sie müssen doch jetzt gucken, ob das da stimmt und wer da die wirtschaftlichen Berechtigten dahinter sind. Das ist doch das Entscheidende. Hier geht es nämlich darum, dass zwei deutsche Banken darüber korrespondieren. Und zwei deutsche Banken müssen dann nach dem KYC-Prinzip, das Sie mir im letzten Finanzausschuss damals noch mal erklärt haben, entsprechend handeln. Und das ist jetzt hier der Fall; es sind zwei deutsche Banken. Und deshalb müssen Sie da tätig werden. Da können Sie sich nicht verstecken und sagen: Das müssen ausländische Behörden machen. - Das müssen Sie machen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wie gesagt, den aktuellen Prozesstand im Hinblick auf diesen Aktenverhalt - kann ich Ihnen schlichtweg nicht sagen.

Frank Schäffler (FDP): Aber dann würde ich darum bitten, dass Sie das nachliefern, in diesem Sachverhalt. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann nehmen wir das so zu Protokoll, dass Sie da noch mal was nachliefern. Vielleicht haben wir dazu ja auch noch mal eine Sondersitzung im Finanzausschuss; wir wissen es nicht. Aber liefern Sie, wenn Sie was dazu haben, das bitte noch mal dann an den Untersuchungsausschuss. Das wäre hilfreich. Danke.

(RD Robert Fritz (BMF):
Herr Vorsitzender!)

Gut, dann ist jetzt Frau Paus, und ich habe ja auch 1:44 - - Bitte?

RD Robert Fritz (BMF): Ich bitte kurz um das Wort.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Fritz.

RD Robert Fritz (BMF): Weil es jetzt schon öfter vorgekommen ist, dass Zeugen gebeten werden, was nachzuliefern: Zeugen sind hier, um auszusagen über ihre Wahrnehmung. Alles, was untersuchungsgegenständlich ist, legen wir vor, solange es nicht auch schon da ist. Aber es kann nicht sein, dass der Zeuge gebeten wird, da was vorzulegen. Vor allen Dingen ist es auch gar nicht sicher, ob das nicht sogar nach dem 01.10. noch einschlägig ist.

Frank Schäffler (FDP): Gut, ich kann da auch eine Kleine Anfrage draus machen. Also, das kriegen wir schon raus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist doch auch eine weise Geschichte. Dann ist Herr Kollege Fritz glücklich, und wir sind im nächsten Finanzausschuss glücklich. Dann würde ich das anregen. - Bitte schön, Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist grundsätzlich richtig. Aber ich würde auch ein bisschen Pragmatismus walten lassen; denn wir könnten natürlich auch jederzeit sozusagen eine schriftliche Befragung noch mal anschließen oder gar eine mündliche, was wir ja aus ökonomischen Gründen nicht wollen, und das eben dann auch abfragen vom Zeugen. Also, ich glaube, der Einwand „Untersuchungszeitraum“ ist relevant, das muss beachtet werden. Aber ansonsten: Wenn hier Fragen wirklich nicht beantwortet werden können, wirft das niemand dem Zeugen vor; aber dann würde ich um ein bisschen Pragmatismus bitten, sofern es nicht reine Einschätzungsdinge sind, sondern Wahrnehmungen oder persönliche Tätigkeiten betrifft, das eben dann nachzuliefern. Es gäbe Formen, in denen man das auch erzwingen könnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Robert Fritz (BMF): Ja, also nur zur Klarstellung, wenn ich das noch darf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

RD Robert Fritz (BMF): Sie können natürlich solche Bitten auch immer an mich richten, aber es müsste dann schon über das BMF laufen. Es kann nicht sein - das ist jetzt nicht das erste Mal heute -, dass Zeugen aus dem nachgeordneten Bereich - das war auch bei Herrn Schulte schon - gebeten werden, irgendwelche Unterlagen vorzulegen. Das geht halt einfach nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wobei: Beim Kollegen Schulte, muss ich jetzt sagen, war es ja etwas, was er mir noch seit August letzten Jahres schuldig ist. Aber okay, sei's drum.

Ich würde jetzt sagen, im Zuge der Zeit - -

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) meldet sich zu Wort)

- Es sei denn, Sie haben noch einen weiteren Vorschlag.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein. - Ich hatte vorher das Gefühl, dass ich mich mit der BaFin verständigt hatte, dass wir eine Angabe zu EMIF 1A noch nachgeliefert bekommen. Jetzt hatte ich das Gefühl, diese Verständigung wurde quasi wieder aufgehoben. Deswegen möchte ich diese Bitte jetzt an das BMF richten, dass wir das dann nachgereicht bekommen.

RD Robert Fritz (BMF): Also, wenn es darum geht, dass Angaben nicht genau Erinnerung waren und dass man die im Zuge der Korrektur der Aussage mitliefert, da habe ich nichts dagegen. Es geht nur darum, dass wirklich jetzt schon mehrfach Unterlagen angefordert sind, und der Zeuge kann das gar nicht zusagen. Sie bringen den Zeugen dann auch eigentlich in eine nicht gerade schöne Situation, verstehen Sie? Darum geht es mir auch.

(Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich glaube, es ist doch alles klar. Es geht doch gar nicht darum, dass irgendwelche Unterlagen nicht zu uns kommen sollen. Herr Fritz wird sich dann die entsprechenden Notizen machen. Dann braucht das Ausschusssekretariat keinen formellen Antrag stellen, und dann geht das sozusagen den Dienstweg. Dann kommt niemand in Schwierigkeiten, und wir bekommen unsere Unterlagen. Ist doch gut. So würde ich es vorschlagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann machen wir das so. - Ich habe jetzt auch verstanden: Herr De Masi wird auf jeden Fall, weil es hier noch mal entsprechend um Dinge ging, die nicht Erinnerung waren, innerhalb der Befragung - - Und ich glaube, alles andere ist dann weise gesagt, und auch das waren wieder gute Worte von Dr. Zimmermann. - Und jetzt geht es weiter mit der Kollegin Paus und einer Gutschrift von 1:44. Bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Das passt doch jetzt ganz gut im Anschluss an Herrn Schäffler, weil - ich wollte noch mal erinnern - meine Frage war: Jenseits sozusagen der systemischen Prüfung, wenn es denn mal einen Intensivfall gibt, gibt es dann eigentlich bei der Bundesbank oder bei der BaFin Prüfer, die in einem Intensivfall wie bei Wirecard einzelne Zahlungen nach Geldwäscheverdacht überprüfen können, oder gibt es da zusätzlichen Personalbedarf, oder gibt es da auch weitere Probleme? Und dazu möchte ich Ihnen einen stillen Vorhalt machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bitte ich noch mal unter die Balustrade.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaals Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick - Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: So, jetzt weiß ich, was Sie meinen, nach dem Vorhalt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen jetzt, was ich meine, ja. - Also, ich hatte ja bisher schon die Vorstellung, wenn da konkrete Fälle sind - Sonderprüfung -, dann gucken Sie sich auch konkrete Fälle an.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir gucken uns bei der Sonderprüfung die Systeme an und nicht die konkreten Fälle. Und das war auch genau der Grund, warum dort - - Dort ging es um den Fall eines Sonderbeauftragten, der im Rahmen der Bankenaufsicht da reingeht und dann sich die Frage stellte: Übernimmt der auch die Fragen der Geldwäscheprüfung, der Sonderbeauftragte, den der Kollege Röseler da hineingeschickt hat? - Das war das Thema, das wir hatten.

Und dann war die Frage: Begleiten wir als Sonderbeauftragte - - Nehmen wir Leute von uns, die als Sonderbeauftragte den Bereich Geldwäsche, konkret die Zahlungen, übernehmen? Und da hat die Bundesbank gesagt: Nein, wir haben keine Expertise dazu. Und wir haben gesagt: Wir haben in diesem Bereich - - Konkrete Einzeltransaktionen überprüfen wir auch nicht, weil wir eine Systemprüfung haben. Und stattdessen, wenn ich das richtig sehe, hat die Geldwäschebeauftragte, der Geldwäschebeauftragte dann externe Unterstützung selbst angefordert von der Bank selbst, um das überprüfen zu lassen. - Das ist meine Erinnerung an diese Mail.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie noch mal erläutern, was Sie da für Haftungsprobleme sehen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es hängt davon ab, ob Sie die Expertise haben, um Einzeltransaktionen zu überprüfen oder nicht. Das sind Amtshaftungsaspekte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte den Eindruck, dass generell die Auffassung der BaFin ist, dass irgendwie Sie keine Einzelfallprüfungen machen, weil Sie da Haftungsprobleme für sich sehen als Aufsicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie das erläutern?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Was muss ich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat mich jetzt erst mal gewundert, hätte ich anders eingeschätzt. Ich dachte, das gehört zu Ihren Aufgaben, dass Sie eben auch, wenn da was ist, das dann auch überprüfen müssen. Aber ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie grundsätzlich die Auffassung vertreten, dass die BaFin ein Haftungsproblem bekommt, wenn sie Einzeltransaktionen prüft.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kommt auf den jeweiligen konkreten Sachverhalt an. Grundsätzlich ist unsere Aufgabe Systemaufsicht, -überprüfung. So, und das ist die Expertise, die wir haben: Stimmen die Systeme?

Eine vollkommen andere Frage ist hier die Frage Einzeltransaktionenüberprüfung. Und wenn wir da keine Expertise haben in dem Bereich zur Einzelfallüberprüfung, dann sollten wir auch nicht in dem Bereich so tätig werden. Das war Hintergrund für diesen Satz.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Expertise ist eine Frage von Personal oder ist eine Frage von rechtlicher Zuständigkeit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nee, das ist nicht die Frage rechtlicher Zuständigkeit. Das ist die Frage von Know-how in diesen Fragen. Das heißt: Haben Sie Leute, die Einzeltransaktionen überprüfen?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die BaFin hat zurzeit keine Personen, die in der Lage sind, Einzeltransaktionen zu überprüfen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe in dem Sachverhalt gesagt, dass wir das lieber extern machen, um eine Haftungsproblematik zu verneinen, in dieser Frage, weil unsere Systeme ausgesetzt sind auf Systemüberprüfung im Bereich der Geldwäsche.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, deswegen noch mal meine Frage: War das damals so und ist das bis heute so, dass Sie kein ausreichendes Know-how haben, um Einzelprüfungen selbst durchzuführen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir haben die Systeme. Ob wir das Know-how komplett - - Nein, lassen Sie es mich so formulieren: Unsere gesetzliche Aufgabe ist die Überprüfung von Systemen, nicht die Überprüfung von Einzeltransaktionen im Bereich der Geldwäsche. Wenn ich jemanden einsetze, der normalerweise Systemprüfungen macht, der jetzt plötzlich Einzeltransaktionen machen soll, dann ist das etwas, was außerhalb des normalen Bereiches liegt. Und da muss man sich natürlich fragen: Ist das etwas, was dann aus Haftungsgründen, wenn etwas nicht erkannt wird oder fehlerhaft erkannt wird - - ob das gegebenenfalls dann zu einem Haftungsfall führt. Und über solche Haftungsfälle redet man zum Beispiel dann klassischerweise, wenn jemand, der nicht ausgebildet ist für einen Bereich, eine Tätigkeit ausübt. Und das ist der Hintergrund genau für - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage noch mal nach, weil es ist ja wirklich eine sehr zentrale Frage. Wir fragen ja bei dem Ganzen - Geldwäschewaufsicht -: „Haben Sie das nicht wahrgenommen, das nicht wahrgenommen?“, weil wir natürlich davon ausgehen, wenn es entsprechende Verdachtssachverhalte gibt, dass Sie eben nicht nur formal das System prüfen - Haken dran, „Gibt es die Software?“ usw. -, sondern dass Sie auch anhand von Einzelfällen - und Sie haben ja auch Sonderuntersuchungen gemacht - das dann überprüfen.

Deswegen frage ich Sie noch mal, weil Sie mir ausgewichen sind: Haben Sie jetzt derzeit gar nicht die Expertise, das Personal, das in der Lage ist, Einzelsachverhalte so zu prüfen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich kann die Frage so beantworten, dass das in einem Umfang, wie es hier sicherlich erforderlich wäre, in diesem Fall, schwierig wird, das personell darzustellen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, ich fasse das mal zusammen mit Nein. - Und dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann schaue ich noch ein letztes Mal ins Rund. - Ich stelle fest, dass nunmehr keine Fraktion noch Fragen hat.

Ich stelle dennoch die Frage: Gibt es Bedarf, den Kollegen Pötzsch in einer eingestuften Sitzung noch zu befragen? - Auch das kann ich nicht feststellen. Ich stelle somit fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss entsprechend das Ende Ihrer Vernehmung.

Und jetzt, liebe Kollegen, müssen wir noch ein Schweigegebot machen; denn der Zeuge Herr Dr. Pötzsch und der Rechtsanwalt Dr. Röder hatten Einblick in eine VS-Vertraulich/Geheim eingestufte Unterlage. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Daher stelle ich ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. Höre ich da Widerspruch? Wir machen es negativ. - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieses Schweigegebot so beschlossen.

Ich stelle daher fest: Der Ausschuss macht dem Zeugen Dr. Pötzsch und seinem Rechtsbeistand Dr. Röder die Geheimhaltung der als eben Geheim oder Vertraulich eingestuften Tatsachen zur Pflicht, die ihnen durch die Vernehmung, eben den stillen Vorhalt, dreimal zur Kenntnis gelangt sind.

Ansonsten sind wir damit am Ende. Ich darf mich bei Ihnen beiden recht herzlich bedanken, wünsche Ihnen nun ein schönes Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause. Und ich glaube,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Wichtigste, was wir in dieser Zeit uns immer gegenseitig wünschen: Bleiben Sie vor allem gesund.

Vielen Dank und einen schönen Tag noch.

RA Dr. Daniel Röder: Danke schön.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Sodann beginnen wir jetzt mit der Zeugenvernehmung von Raimund Röseler. Und ich bitte daher, unseren dritten und letzten Zeugen für heute zu uns in den Saal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Raimund Röseler

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir würden dann mit der Zeugenvernehmung von Raimund Röseler fortsetzen. Beide sind schon im Saal. Herr Röseler, auch nochmals von meiner Stelle aus herzlich willkommen im Namen des Ausschusses.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Dr. Rainer Birke - wir hatten ja heute schon das Vergnügen - Platz genommen. Herr Dr. Rainer Birke, ich darf auch Sie recht herzlich ein zweites Mal willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls aber können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Bestehen hierzu noch Fragen?

RA Dr. Rainer Birke: Dazu wollte ich lediglich ausführen, dass mir die Rolle des Anwalts, der kein Rederecht hat, durchaus unbekannt ist in meiner bisherigen Tätigkeit, ich mich insoweit natürlich an die Gepflogenheiten des Untersuchungsausschusses anpasse, im Übrigen meine Tätigkeit nach dem PUAG und, soweit anwendbar, der Strafprozessordnung ausüben werde, im Sinne der Rechte des Zeugen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Alles klar, danke schön. - Gut, Herr Röseler, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Auch dafür wie immer mein Dankeschön, weil in der Summe von so vielen Zeugen, die wir haben, spart uns das eine Menge Zeit, die wir eigentlich nicht haben.

Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise an dieser Stelle beschränken. Werden

Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder Dinge zur Sprache bringen müssen, die in öffentlicher Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würden, bitte ich an der Stelle um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden. - Bestehen hier noch Fragen Ihrerseits?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie noch bitten, dass Sie immer darauf achten, weil wir auch ein Tonband sozusagen, einen Tonmitschnitt, machen, immer das Mikrofon einzuschalten. Das geht relativ leicht. Sie betätigen den Knopf, oder „Button“ neudeutsch, mit dem Zeigefinger, und beide Lichter sollten dann leuchten hier. Dann ist Ihr Mikrofon aktiv, und das immer ein bisschen zu sich ranziehen, damit dann entsprechend auch die Kollegen Sie verstehen können.

Ja, Herr Röseler, ich würde Sie nun zunächst zur Person kurz vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort zu nennen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, Raimund Röseler, bin noch 58 Jahre alt, wohne in [REDACTED], arbeite in Bonn bei der BaFin, bin von Beruf her Diplomkaufmann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Ich bedanke mich. - Ja, dann hätten Sie jetzt die Möglichkeit, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung von heute bekannt ist. Herr Röseler, Sie haben das Wort.

Zeuge Raimund Röseler: Das war jetzt die Möglichkeit, mein Eingangsstatement zu halten, so habe ich das interpretiert. Wunderbar. Vielen Dank dafür, danke für die Möglichkeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorab würde ich gern ganz kurz auf meine Zuständigkeit hinweisen. Wie Sie wissen, leite ich die Bankenaufsicht in der BaFin. Dazu gehört die Aufsicht über die weniger signifikanten Institute, die sogenannten LSIs, sowie im Zusammenwirken mit dem SSM die Aufsicht über die großen Institute. Nicht zu meinem Bereich, und das wissen Sie, gehört die Geldwäscheprävention. Deswegen war Herr Pötzsch heute Morgen hier.

Der Fall Wirecard ist ohne Zweifel der größte Betrugs skandal in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Der Wirecard-Konzern galt vor noch gar nicht so langer Zeit als vermeintliches Paradebeispiel für ein aufstrebendes, innovatives, erfolgreiches Unternehmen. Der Konzern war im DAX gelistet, hatte ein hervorragendes Rating von Moody's und wies einwandfrei testierte Jahresabschlüsse auf.

Heute wissen wir: Wirecard war vor allen Dingen ein gigantisches Lügengebilde. Wir wissen zwar immer noch nicht genau, wer hier wie betrogen hat; aber wir wissen, hier ist mit enormer krimineller Energie vorgegangen worden. Mit krimineller Energie wurden Investoren, Wirtschaftsprüfer, die Öffentlichkeit und auch die Finanzaufsicht in einem Ausmaß getäuscht, das vorher wohl kaum einer für möglich gehalten hätte.

Der Wirecard-Konzern war keine Finanzholding. Um ein Unternehmen als Finanzholding zu klassifizieren, gibt die CRR - bzw. bis 2019 eine entsprechende Q&A der EBA - Indikatoren vor. Eine Finanzholding ist danach dann gegeben, wenn ein Finanzinstitut andere Finanzinstitute oder Institute hält, auf die mehr als 50 Prozent der Eigenmittel, der konsolidierten Vermögensgegenstände, der Einnahmen, des Personals oder eines anderen als relevant erachteten Indikators entfallen.

Im Fall Wirecard war dieses Kriterium nur für die Vermögensgegenstände und da auch nur auf unkonsolidierter Basis erfüllt. Und alle beteiligten Aufsichtsbehörden waren sich damals einig, dass dieses Kriterium, Vermögensgegenstände, bei einem solchen transaktionsorientierten Unternehmen nicht geeignet war, um damit eine Klassifizierung als Finanzholding zu rechtfertigen.

Wir haben diese Prüfung nicht nur in 2017 vorgenommen. Vielmehr haben wir in 2020 mit dem aktualisierten Wissen, welches wir da nun über die Tätigkeiten einzelner Tochtergesellschaften hatten, erneut geprüft, ob wir damit in 2017 zu einem anderen Ergebnis hätten kommen müssen. Das war nicht der Fall.

Die Bankenaufsicht der BaFin beschränkte sich daher auf die Aufsicht über die Wirecard Bank. Diese Bank, das wissen wir heute, stand zwar nicht im Mittelpunkt der betrügerischen Aktivitäten, wurde aber doch zumindest am Rande für die Unterstützung des Betrugs missbraucht. Wir wissen heute, dass die Bank Kredite auch an Unternehmen vergeben hatte, die im Mittelpunkt des betrügerischen Geschehens standen. Dass eine konzernangehörige Bank aber Kredite an Kooperationspartner des Konzerns gibt, ist per se nicht ungewöhnlich. Das machen zum Beispiel auch Automobilbanken oder andere Banken, die zu Industriekonzernen gehören. Das ist weder verwerflich, noch muss man dahinter direkt Betrug vermuten.

Auch wir fragen uns dennoch durchaus selbstkritisch, welche Schlussfolgerungen wir für eine effektive Bankenaufsicht daraus ziehen müssen. Unser traditioneller Aufsichtsansatz ist im Grunde risikoorientiert gestaltet. Grundlage hierfür ist die Aufsichtsrichtlinie, die entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zwischen BaFin und Bundesbank im Einvernehmen beschlossen worden ist. Bei Instituten, die nicht besonders risikobehaftet sind oder die nicht als systemrelevant eingestuft werden, basiert dieser Aufsichtsansatz auf einer strikten Arbeitsteilung mit der Bundesbank. Zur Beurteilung der Risikolage eines Instituts werden dabei neben den Erkenntnissen der Wirtschaftsprüfer vor allem traditionelle Kennziffern wie die Eigenkapitalquote oder Liquiditätsdaten herangezogen. Dieses System ist durchaus vergleichbar mit dem System der meisten Aufsichtsbehörden der Welt.

Ich denke, ein risikoorientierter Ansatz ist richtig. Wir können nicht alle und wollen nicht alle Institute mit gleicher Intensität beaufsichtigen. Der Fall Wirecard hat aber sehr deutlich gemacht, dass der traditionelle Ansatz nicht geeignet ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

um dem Risiko einer Bank mit speziellerem Geschäftsmodell zu entsprechen.

Die Kapital- und Liquiditätskennziffern der Wirecard Bank waren hervorragend. Die Bank gibt es übrigens immer noch, und sie hat immer noch gute Eigenkapitalquoten. Zudem hatte die Bank einen durchaus beachtlichen Kundenkreis und war durchaus erfolgreich im Markt tätig. Und den kritischen Presseberichten standen einwandfrei testierte Jahresabschlüsse und Berichte der Wirtschaftsprüfer für die Bank und für die AG als Eigentümer der Bank gegenüber.

Heute wissen wir aber: Dieser Aufsichtsansatz war nicht geeignet, um die tatsächlichen Risiken der Wirecard Bank erkennen zu können. Das eigentliche Risiko bestand eben nicht in Kapital- oder Liquiditätsengpässen. Das eigentliche Risiko bestand darin, dass die Bank zu einem gigantischen Betrugsgebilde gehörte und für betrügerische Aktivitäten missbraucht wurde. Es ist deshalb unumgänglich, dass wir unseren Aufsichtsansatz neu gestalten, und dabei gehört auch das Zusammenspiel von Bankenaufsicht mit anderen Aufsichtsbereichen und die Rolle, die wir den Wirtschaftsprüfern in der Bankenaufsicht einräumen, auf den Prüfstand.

Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Es ist für mich absolut selbstverständlich, dass ich auf Ihre Fragen offen und ehrlich antworte. Die BaFin ist in der Bankenaufsicht aber auch tief in den SSM eingebettet. Es wird daher möglicherweise Fragen geben, die ich gerne beantworten würde, die ich aber schlicht nicht beantworten darf. Für den Fall bitte ich bereits jetzt um Ihr Verständnis. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Röseler. - Dann würde ich wie üblich mit allgemeinen Fragen beginnen, damit ich den Kollegen da auch ein bisschen Zeit einsparen kann. Insofern würde mich noch mal interessieren, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe eine ganze Menge Akten gelesen, kann ich Ihnen versichern,

soweit meine Zeit das erlaubte, und auch mit einigen Kollegen noch einige Fragen erörtert, schlicht um meine Erinnerung aufzufrischen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Das haben Sie eben erläutert. Da muss ich selbst mal ein bisschen hier springen. Der kreist hier immer herum und - - wird jeder eigentlich befragt, weil er dann doch irgendwie so wirkmächtig ist. Ist Ihnen persönlich bekannt, wie die BaFin auf den Zatarra-Bericht aufmerksam wurde? Oder ist das noch mal in den Gesprächen vielleicht aufgeheilt worden oder im Aktenstudium?

Zeuge Raimund Röseler: Also, Zatarra-Bericht, erinnere ich mich dran, dass wir den in 2016 bekommen haben. Ich weiß ehrlich nicht mehr, wie wir ihn bekommen haben, ob er uns zugeschickt worden ist oder ob wir ihn im Internet runtergeladen haben. Kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Können Sie uns schildern, aus Ihrer Sicht, wie die Abteilungen bei Ihnen in Ihrem Bereich als Exekutivdirektor mit dem Zatarra-Bericht umgegangen sind? Weil ein Eindruck, ich sage das deshalb so, ist manchmal schon gewesen - jetzt auch, da können Sie erst mal nichts für -, dass man eine Mail geschickt hat, auf was aufmerksam gemacht hat, neben jetzt dem, was Sie geschildert haben, dass es eine Bank - ich habe es mir mal notiert - mit speziellem Geschäftsbereich ist - - dass ich den Eindruck habe: Vielfach wird eine Mail geschickt: „Guckt ihr das mal an?“, aber nicht nachgefragt wird, vielleicht doch mal, wenn dann eben den Empfänger diese Mail erreicht hat: „Macht der jetzt wirklich was damit?“ oder sagt er: „Knicken, lochen, abheften?“, in alter Umgangssprache. Das ist mir so aufgefallen. Deswegen meine Frage mal jetzt in Ihrem vertikalen Bereich: Wie wurde da mit diesem Bericht umgegangen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich erinnere mich - ich meine, das ist jetzt fünf Jahre her, ne? -, dass ich damals noch mit Kollegen gesprochen habe, die mir gesagt haben: Dieser Bericht enthält auch Vorwürfe, die schon in 2010, 2011, glaube ich, thematisiert worden waren. Da ging es irgendwie



Nur zur dienstlichen Verwendung

um Glücksspiel. Die Bank war in dem Bericht erwähnt, aber eigentlich auch nur am Rande.

Was uns damals dubios erschien, und das weiß man aus einer heutigen Brille natürlich anders: Diese Firma Zatarra war gegründet worden, ausschließlich - so war mein Wissensstand damals - um diesen Bericht zu fertigen. Gleichzeitig hatte ich von der Wertpapieraufsicht mitbekommen, dass eine erhöhte Aktivität von Shortsellern im Markt war. Ich meine mich auch noch zu erinnern, dass auch andere Aufsichtsbehörden irgendwie in Richtung Marktmissbrauch analysierten. Das hat die Glaubwürdigkeit von diesem Bericht damals, natürlich auch aus meiner Perspektive damals, natürlich eingeschränkt. Das war so.

Wie gesagt, ich habe in Erinnerung, die Kollegen haben den Bericht immerhin insoweit gelesen, dass sie mir gesagt haben: Da sind Vorwürfe drin, die sind zum Teil schon alt. - Und meines Wissens ist der Bericht dann eben rübergegangen an die Wertpapieraufsicht, um da analysiert zu werden. Dann gab es aber - - Das habe ich noch in Erinnerung, dass EY die Prüfungshandlungen nach dem Bericht ausgeweitet hat. Die haben eine Fraud Unit eingeschaltet, ist mein Wissensstand, haben da nichts gefunden. Damit war für uns dieser Bericht erledigt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus Ihrer Sicht jetzt - Sie erwähnen das auch -, aus Ihrer Wahrnehmung heraus im betroffenen Zeitraum - den kann ich ja nur abfragen -: Ist aus Ihrer Wahrnehmung das Image von sogenannten Shortsellern innerhalb der BaFin, was ja auch mal zu einem falschen Setting führen kann, zu negativ? Weil, ich meine, die Wahrnehmung der BaFin ist extrem kritisch gegenüber Shortsellern, obwohl wir von vielen Marktteilnehmern hier und auch durchaus sehr seriösen Finanzjournalisten gehört haben, dass eben Shortseller ja auch oftmals mit Fakten operieren, Fakten vorlegen und auch ein durchaus höheres Risiko, wenn man jetzt die wirtschaftlichen Aspekte zwischen „short“ und „long gehen“ mal vergleicht, tragen.

Also, aus Ihrer Wahrnehmung jetzt, weil mehr kann ich ja nicht fragen, im Zeitraum: Ist die BaFin eher sehr kritisch, zu kritisch, umgegangen

und sieht Shortseller nicht als eigentlich - - Jetzt will ich nicht vom perfekten Markt sprechen, aber von einem durchaus ausgeglichenen Finanzmarkt mit einem Spiel der Kräfte, was dazu gehört.

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich kann jetzt nicht sagen, wie die Wahrnehmung der BaFin als Ganzes in 2016 war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oder für Sie.

Zeuge Raimund Röseler: Ich kann Ihnen sagen, wie meine ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Raimund Röseler: Und klar, es gibt Shortseller - - Also, man muss sich klar sein: Diese Shortseller wollen Geld verdienen und auch nicht immer redlich. Es gibt ja auch Shortseller - - Ich erinnere mich zum Fall ProSieben, wo die Shortseller nicht richtig gelegen haben. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir nehmen, also zumindest in der Bankenaufsicht, das sehr ernst. Wir hatten ja noch vor gar nicht so langer Zeit einen Shortseller, der auf ein anderes Unternehmen hingewiesen hat, wo wir sehr schnell mit Prüfungsaktivitäten und mit Nachforschungen begonnen haben. Wir nehmen das schon sehr ernst. Aber da ist natürlich, das muss ich gestehen, auch ein Lerneffekt seit Wirecard drin, ne?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das ist aber dann jemand, der „call“ bzw. „long“ geht. Da würden Sie jetzt nicht solche Marktanalysen anstrengen?

Zeuge Raimund Röseler: Hier ist es sehr, sehr unterschiedlich. Hier macht ja jemand öffentlich Stimmung für oder gegen ein Unternehmen. Da muss man sich auch über die Motivlage von demjenigen klar sein. Aber wir schauen jetzt, wenn wir so einen Bericht bekommen, schon sehr genau an: Wie fundiert ist der unseres Erachtens? Gibt der Anhaltspunkte, dass wir dem nachgehen müssen? Und das haben wir in dem Fall, der noch gar nicht so lange her ist, den Sie, glaube ich, alle kennen, den ich aber hier nicht sagen darf, schon sehr kritisch gemacht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich mir zumindest jetzt erst mal die Fragen noch mal zur Finanzholding sparen, würde aber gerne noch auf eine Frage - - Die brennt mir jetzt doch auf den Nägeln. Präsident Hufeld, jetzt Ex-Präsident Hufeld, teilte dem Finanzausschuss am 1. Juli 2020 mit, dass heute, also am 1. Juli, niemand sagen könne, ob Wirecard Täter oder Opfer sei. Zu finden ist diese Aussage auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 313, siehe Anlage 8. War dies zu jenem Zeitpunkt auch Auffassung des Direktors der BaFin?

Zeuge Raimund Röseler: Wir wissen bis heute nach wie vor nicht - das weiß, glaube ich, keiner, noch nicht mal die Staatsanwaltschaft -, was genau eigentlich passiert ist und wer genau welche Taten gemacht hat. War für uns aber auch nicht relevant, weil: Wenn da 1,9 Milliarden, ein Viertel der Bilanzsumme, von einem Unternehmen fehlen, ist das Unternehmen auf jeden Fall als Eigentümer unzuverlässig, und die Vorstände aus dem Unternehmen sind ebenfalls nicht mehr geeignet als Vorstände. Das war unsere klare Wahrnehmung. Im Juli hat keiner von uns gewusst, wer eigentlich genau was gemacht hat. Und im Detail weiß man es ja, glaube ich, heute noch nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre jetzt nämlich die Frage: Ab wann war Ihnen klar oder ist Ihnen denn jetzt zumindest für den Untersuchungszeitraum dann bis zum 8. Oktober 2020 vielleicht klar geworden, ob nun Opfer oder Täter bei der Wirecard vorliegt?

Zeuge Raimund Röseler: Die Wirecard-Leute waren Täter, ganz klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Raimund Röseler: Aber wer genau was von denen gemacht hat, bin ich nicht in der Lage, das zu beurteilen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage das deshalb auch, weil natürlich wir sagen bei den Wirtschaftsprüfern immer: kritische Grundhaltungen. Und mir ist wichtig, eben auch Unternehmen gegenüber, die geprüft werden, eine kritische

Grundhaltung zu haben. Und wenn man natürlich jetzt - ich sage, Ex-Präsident Hufeld sagt am 1. Juli: „wir wissen nicht: Täter oder Opfer“ - - dann ist natürlich wichtig: Wie ist denn heute entsprechend Ihre Meinung dazu?

Und das sind ja neben den Regularien oder wie ich eine Bank prüfe - - Das wird sicherlich auch bei Wirtschaftsprüfern drinstehen, wie man eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen hat und wie ein Scoop gebildet wird und wie man einen Prüfungsausschuss bestückt und wie man mit dem vielleicht idealerweise umgeht und zusammenarbeitet. Aber leben tut man es ja dann eben mit der Einstellung, mit der man da rangeht, ob ich dann sage: Alles gut, Haken.

Ich hatte mal einen Steuerberater, der hat dann immer gesagt - da habe ich gesagt: jetzt kann ich das auch selbst -: „Hoch lebe der Vorgang“, und hat dann Tipp-Ex - damals gab es das noch - rausgeholt. Mit der Einstellung kann ich natürlich Steuern beraten. Genauso kann ich auch Unternehmen prüfen; deswegen frage ich das so explizit, wie jetzt die Haltung innerhalb des Hauses ist.

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben ja eine ganze Menge Wissen neu bekommen, seitdem das bekannt ist, eine ganze Menge gelernt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Ja, dann wäre ich jetzt zunächst erst mal mit meinem allgemeinen Teil durch. - Dann Matthias Hauer für die Union.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! - Herr Röseler, vielen Dank, dass Sie uns mit Ihren Aussagen zur Verfügung stehen. Ich will mal anfangen mit Ihrem Eingangsstatement. Sie haben gesagt, die Aufsicht wurde getäuscht. Aber dann sagen Sie uns jetzt: So richtig weiß man ja gar nicht, was passiert ist. - Können Sie das etwas konkretisieren, was Sie damit meinten, als Sie eingangs gesagt haben: „Die Aufsicht wurde getäuscht“? Wer hat genau wen getäuscht und wie?

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, da gibt es jetzt ganz viele Paletten. Das fängt ja schon damit



Nur zur dienstlichen Verwendung

an, dass wir den Eigentümer der Wirecard als zuverlässig betrachtet haben. Es gab Presseberichte, die gaben uns natürlich immer Stoff zum Nachdenken. Ich habe sogar - ich erinnere mich dran - mit Kollegen gesprochen, ob wir nicht über das Thema Zuverlässigkeit an die Wirecard rankommen können. Dann kann man den Personen was vorwerfen. Dann gab es Führungszeugnis; das war ja alles okay. Und den Berichten von „Financial Times“ und anderen standen halt testierte Jahresabschlüsse gegenüber. Damals sind wir getäuscht worden mit den testierten Jahresabschlüssen, ganz einfach.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann war das, als Sie sich darum gekümmert haben?

Zeuge Raimund Röseler: Nach dem „Financial Times“-Artikel, weiß ich, weil da waren die Vorwürfe ja schon sehr konkret.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welcher war das?

Zeuge Raimund Röseler: 2019.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die aus dem Februar? Anfang.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Da weiß ich, dass die Vorwürfe ja schon sehr konkret waren, dass Wirecard gegen die „Financial Times“ geklagt hat und ich mir dann gesagt habe: Da muss sich die „Financial Times“ aber schon sehr sicher sein, wenn sie so ein Klagerisiko in Kauf nimmt. Dann haben wir schon gefragt: Was haben wir eigentlich für Möglichkeiten?

Und dann war unsere Einschätzung damals - und da sind wir getäuscht worden -: Hier gibt es die „Financial Times“ auf der einen Seite mit Vorwürfen, die klingen konkret. Auf der anderen Seite gibt es einen einwandfrei testierten Jahresabschluss von EY, die ganz tief in das Unternehmen reingucken sollten. Dann hat man keinen Grund, die Unzuverlässigkeit zu begründen. Das war sicher ein Grund, wo wir getäuscht sind. Bei der Bank selber sind wir auch getäuscht worden. Heute wissen wir: Die Bank hatte Kreditnehmer, die waren im Mittelpunkt des betrügerischen Geschehens.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie sich damals auch damit auseinandergesetzt, dass die „Financial Times“-Berichterstattung inhaltlich zutreffend sein könnte? Sonst hätten Sie ja nicht überlegt, ob Sie da irgendwie an die AG rankommen.

Zeuge Raimund Röseler: Natürlich. Wir hatten damals zwei Stränge. Wir haben einmal - - Das war aber eine Überlegung, wie man die im Kollegenkreis hat, wenn man sich darüber austauscht: Können wir da jetzt Schlussfolgerungen draus ziehen? Der andere Strang war: Wie ist die Bank eigentlich selber betroffen? Und nach dem Wissensstand damals war die Bank halt nicht betroffen. Wir haben die Bank um Stellungnahme gebeten, und die Bank hatte, ich glaube, zu einem einzigen der genannten Unternehmen eine Kundenverbindung. So wurde uns zumindest das damals gesagt. PayEasy, glaube ich, war das.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Also in den Aufsichtsgesprächen der Bank wurde das auch erörtert, die „Financial Times“-Berichterstattung und Zatarra?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme von der Bank angefordert zur „Financial Times“. Und die Zatarra-Berichte: Ich war ja in den Gesprächen, in den Aufsichtsgesprächen, nicht dabei, aber mir wurde gesagt: Der Zatarra Report wurde auch in den Aufsichtsgesprächen thematisiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das hatte der Herr Damberg uns heute Morgen auch erzählt, dass das so gewesen ist. Insofern ist das nachvollziehbar. - Nur, die Frage ist ja: Warum wird es bei der Bank thematisiert, wenn Sie andererseits sagen: „Die Bank ist ja da jetzt eigentlich gar nicht betroffen“?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, trotzdem wollten wir - - Ich meine, das war Wirecard als Ganzes, was da in der „Financial Times“ drinstand. Da haben wir die Bank natürlich gefragt: Inwieweit seid ihr von diesen Vorwürfen betroffen? - Es war auch glaubwürdig, dass die Bank sagte, sie ist davon nicht betroffen. Ich meine, Mittelpunkt der ganzen Vorwürfe war ja vor allen Dingen Asien,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die Bank war schwerpunktmäßig in Europa tätig. Dann hatte sie ein paar Kunden da, aber sie hatte eben nach damaligem Wissensstand nur zu einem einzigen auswärtigen Kreditbezieher und zu einem einzigen der genannten Unternehmen eine Geschäftsbeziehung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber da war ja auch jemand von der AG dann mit anwesend, weil wir haben ja diese Doppelfunktion, dass dann auch jemand, Herr Ley als Vorstand - -

Zeuge Raimund Röseler: War es noch Ley oder schon Knoop? Ich war in dem Gespräch nicht dabei; deswegen müsste ich da ins Protokoll reinschauen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. - Also, das deckt sich. Und ich finde es auch nachvollziehbar, dass Sie es angesprochen haben; denn wenn so was auf dem Tisch ist, dass man das dann auch erörtert mit der Bank, finde ich erst mal nachvollziehbar.

Ich würde mal gerne wissen: Als der Vertrag mit dem Herrn Wexeler beendet wurde - oder besser gesagt: er lief aus, er wurde nicht erneuert, verlängert - Ende 2019, da gab es ja dann ein Exit-Gespräch. Können Sie uns da was zu den Erkenntnissen aus diesem Gespräch sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich war in dem Gespräch nicht dabei, wie Sie wissen. Es gibt ein Protokoll von dem Gespräch. In dem Protokoll hat er ja - das war der eigentlich spannende Teil - gesagt, dass vonseiten Herrn Braun versucht worden ist, Einfluss zu nehmen auf die Kreditvergabe. Das konnten wir dann zumindest daraus schließen. Also, es wurden Kredite vorgeschlagen, wo Braun wohl gern sehen wollte, dass die Kredite vergeben würden. Er hätte das aber abgelehnt, und das wäre einer der Gründe, warum sein Vertrag nicht verlängert worden wäre. Das ist so, glaube ich, der Kern dieses Gesprächsprotokolls.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Und wie wurde diesen Behauptungen dann nachgegangen, seitens der BaFin?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben dann fünf, sechs Handlungspunkte uns vorgenommen, gemeinsam mit der Bundesbank. Jetzt weiß ich: Wir wollten die Aufsichtsratsprotokolle anfordern, wir wollten die Werte um Marktgerechtigkeit und Werthaltigkeit der Kredite neu prüfen. Die Aufgaben - bis auf die Anforderungen der Aufsichtsratsprotokolle - hat die Bundesbank übernommen. Wir wollten die Bank damals auch direkt - das ist zumindest das, was mir die Kollegen gesagt haben - mit den Vorwürfen konfrontieren, sind da gebremst worden von der Bundesbank. Die hat drauf hingewiesen, dass dieses Gespräch streng vertraulich war und dass man eben den Eindruck vermeiden sollte, dass Herr Wexeler geplaudert hätte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das Letzte habe ich akustisch nicht verstanden.

Zeuge Raimund Röseler: Es war Herrn Wexeler versprochen worden, dass wir die Vertraulichkeit wahren und nicht die Indikation an die anderen von Wirecard geben, dass Herr Wexeler geplaudert hätte. Deswegen sind wir gebremst worden ein bisschen von der Bundesbank. Wir haben dann vereinbart, dass wir auf den neuen Jahresabschlussprüfer warten, PwC, die ganz neu da waren. Außerdem wollte der PdB im März - der hat irgendwann im März auch die Prüfungsankündigung rausgeschickt - eine Einlagensicherungsprüfung starten, wo wir uns auch Erkenntnisse erhofft hätten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist sehr interessant, weil das ist für mich jetzt auch eine neue Information, dass Sie da gebremst wurden dahin gehend von der Bundesbank, dass Sie das sagen. Ich hatte nämlich den Herrn Damberg heute Morgen das auch gefragt. Mich wunderte das oder mich wundert es nach wie vor, dass dieses Exit-Gespräch ja Anfang Dezember 2019 war, und der nächste Schritt, den ich hier den Akten entnehme, ist dann das Anfordern dieser Aufsichtsratsprotokolle. Und das war dann mehr als ein halbes Jahr später, nämlich am 14.05.2020. Und da fragt man sich natürlich: Was ist in dem halben Jahr passiert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Raimund Röseler: Ja. - Wir wollten die Gespräche eigentlich anfordern. Ich hatte mich um die Weihnachtszeit - - Ich glaube, Anfang Januar hatte ich ein Gespräch vereinbart mit Herrn Braun und dem Vorstand der Bank. Da wollten wir die Protokolle anfordern. Das Gespräch ist geplatzt, weil der Vorstandsvorsitzende der Bank angabegemäß - kann ich nicht verifizieren, aber so wurde es mir gesagt - sich einer OP unterziehen musste. Und ohne den Vorstand der Bank machte in unseren Augen das Gespräch keinen Sinn. Dann wurde das Gespräch verschoben auf März. Da ist es ausgefallen, weil angabegemäß, auch da wieder angabegemäß, im Umfeld der Besucher bei Wirecard in München - und München war damals ja auch einer der Startpunkte für Corona - ein Coronafall aufgetreten war.

Wir haben uns aber von den Aufsichtsratsprotokollen, ehrlich gesagt, auch nicht viel versprochen. Da war unsere Auffassung, da wird nicht drinstehen: Der Aufsichtsrat oder Teile des Aufsichtsrats nehmen aktiv Einfluss auf die Kreditvergabe und auf die Aufgaben, die eigentlich der Vorstand der Bank machen sollte. So was machen Leute normalerweise nicht aktenkundig. Deswegen: Das war für uns nicht oberste Priorität.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist mir eine Freude, das zu hören, weil genau das war mein Statement heute Morgen gegenüber Herrn Damberg, wo ich nämlich genau darauf hingewiesen habe, dass man so was ja nicht in so ein Protokoll reinschreibt, wenn man beeinflusst würde durch die Holding. Insofern finde ich, es ist irgendwie ein untauglicher Versuch, die Aufsichtsratsprotokolle anzufordern, um da so was nachzuweisen, vielleicht. Deshalb wundert mich aber erst recht, warum man es gemacht hat und warum man nicht da irgendwie forensisch nachgegangen ist, irgendwelchen Mailverkehr oder so was sich zu besorgen von dem Institut. Aber das, habe ich jetzt so verstanden, haben Sie nicht gemacht, weil Sie Herrn Wexler gesagt haben, das soll jetzt nicht an die Öffentlichkeit gehen.

Zeuge Raimund Röseler: Das und weil eben die Prüfung der Einlagensicherung auch bevorstand. Wir kannten den Prüfungsplan vom PdB, und,

ich glaube, die Prüfungsanordnung ist ja auch verschickt worden im März. Aber wir kannten schon im Herbst vorher die geplanten Prüfungen vom PdB und haben dann gesagt: Dann werden wir mehr Erkenntnisse haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das war Konsens, dass man da jetzt nicht forensisch nachhakt, sondern das abwartet.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber rechtliche Möglichkeit hätten Sie gehabt, das zu machen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir hätten eine forensische Kreditprüfung machen können. Die machen wir an anderen Stellen ja auch. Wir können Werthaltigkeitsprüfungen machen, auch mit forensischen Mitteln. Also, wir müssen jemanden beauftragen, der in der Lage, der Forensiker ist. Machen wir an anderen Stellen durchaus, machen wir gerade auch zurzeit irgendwo, hätten wir da auch machen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Ja, ich frage deshalb, weil heute Herr Damberg sich da nicht so sicher war, ob das rechtlich möglich ist.

Zeuge Raimund Röseler: Also, wir haben grad einen Fall, wo wir es machen, der aber nicht hier hingehört.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Ja, ich gehe auch davon aus, dass es möglich ist, wie sich das auch aus den Unterlagen so ergibt. - Am 21. Juni 2020 führten Herr Hufeld und Sie ein Gespräch mit den Herren Freis, von Knoop und Eichelmann, und da sei es um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegangen. Und danach, wenige Tage, forderte dann die BaFin Herrn von Knoop zum Rücktritt auf. Können Sie uns da was zu diesem Gespräch berichten?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. - Irgendwann abends hatte mich Herr Hufeld angerufen, vor diesem Gespräch, und gesagt: EY kann die 1,9 Milliarden nicht finden. Diese 1,9 Milliarden sind verschwunden. Und dann gab es an einem Wochen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ende - ich glaube, das war ein Sonntag - das Telefonat mit Eichelmann und Knoop und Freis. Und da wurde dann berichtet über deren Verhandlung mit den Konsortialbanken und dass die Verhandlungen schwierig wären und dass, wenn sie nicht innerhalb der nächsten Tage - ich habe es in Erinnerung; das Gespräch war sonntags; „nächste Tage“ war irgendwie Mittwoch, Donnerstag - - eine Einigung da wäre, wäre die Insolvenz unausweichlich.

Der Rücktritt Knoop hat aber nichts mit dem Gespräch zu tun gehabt, sondern direkt, nachdem die 1,9 Milliarden fehlten, haben wir innerhalb der BaFin - und eine Kollegin hat dann Herrn Knoop auch vermittelt - gesagt: Herr Knoop ist nicht tragbar, egal ob er nun kriminell unterwegs war oder anders. Ein Finanzvorstand, dem 1,9 Milliarden abhandenkommen, ist mindestens nicht fachlich geeignet. Und deswegen haben wir da seinen Rücktritt gefordert, und dem ist er auch dann nachgekommen. Das war aber unabhängig von diesem Gespräch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das waren die neuen Erkenntnisse, die dann zu dem Rücktritt geführt haben, was Sie gerade gesagt haben.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, das war unmittelbar, nachdem wir gehört haben: 1,9 Milliarden fehlen, haben wir BaFin-intern überlegt: Was sind jetzt unsere nächsten Maßnahmen? Wir haben die Aufsicht der Bank in die Einheit verlagert, die wir „Intensivaufsicht“ nennen, wo halt die besonders schwierigen Fälle drin sind. Das war eins. Wir haben ein Ring Fencing der Bank veranlasst und halt Herrn Knoop gesagt: Wenn er nicht zurücktritt, dann berufen wir ihn ab.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten vorhin gesagt zu der Bank AG, die hätte einen beachtlichen Kundenkreis. Das waren Ihre Worte. War das auch auf einen Kundenkreis außerhalb des Konzerns bezogen?

Zeuge Raimund Röseler: Nee, aber die Bank wickelte ja Zahlungen ab - und das ist der Grund, warum es die Bank übrigens immer noch gibt, warum wir versucht haben, sie am Leben zu halten - für durchaus renommierte Kunden. Da war

Aldi dabei, da war Ikea dabei, da sind ein Haufen Airlines dabei gewesen. Also, Airlines haben sich nach Corona als schwierig erwiesen, aber das waren vorher schon alles - - oder nicht alles. Aber das waren auch gute Adressen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten vorhin in Ihrem Eingangsstatement auch noch mal erklärt, was die Kriterien für die Einstufung als Finanzholding waren: Eigenkapital, konsolidierte Höhe der Vermögensgegenstände usw., noch ein paar andere Aspekte. Und dann hatten Sie das Kriterium Vermögensgegenstände erwähnt. Und das war ja so, dass das schon 2015 über dieser 50-Prozent-Schwelle lag; da hatte ich Herrn Damberg auch zu befragt, heute Morgen. Könnten Sie das noch mal schildern, wie Sie das gemeint haben mit dem, dass das ein ungeeignetes Kriterium ist bzw. dass da nur das Unkonsolidierte in diese Berechnung eingeflossen ist?

Zeuge Raimund Röseler: Also, das waren unkonsolidierte Zahlen. Das heißt, da waren auch Doppelzahlungen drin. Also, wenn es konzernintern - - eine Schwestergesellschaft hat Forderungen gegenüber der anderen Schwestergesellschaft, haben Sie halt dann Doppelzahlungen drin. Deswegen sind wir von ausgegangen: Tendenziell wäre die Quote wahrscheinlich niedriger. Und wir haben gesagt: Vermögensgegenstände sind bei einem Unternehmen, was vor allen Dingen auf Transaktionen zielt, was auf Provisionserlöse abzielt, das falsche Kriterium, um es als Finanzholding zu klassifizieren. Und da waren sich auch alle einig; da gab es auch gar keine Diskussionen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie das denn geprüft, wie das konsolidiert aussah?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, haben wir nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder sind Sie davon ausgegangen, dass es so ist?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben es nur auf unkonsolidierter Basis geprüft und haben die Vermutung, auf konsolidierter - das ist eine Vermutung, haben wir aber nicht nachgerechnet - wäre es tendenziell geringer. Aber auch dann,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch wenn es nicht geringer wäre, wäre es in unseren Augen das falsche Kriterium zur Klassifizierung als Finanzholding.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber unkonsolidiert war es ja über 50 Prozent. Das ist ja unstrittig, ne?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und es reicht ja auch, wenn ein Kriterium erfüllt ist, über diese 50 Prozent.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, aber das ist jetzt nicht checkboxenartig, dass Sie sagen, hier machen Sie irgendwo ein Häkchen dran, und wenn dieses Kriterium erfüllt ist, ist es automatisch Finanzholding. Denn da gibt es ja noch dieses fünfte Kriterium eines als relevant erachteten Indikators, und das ist ein klarer Beleg dafür, dass Sie da schon eine Ermessensentscheidung treffen, dass Sie da werten müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das war hier der Fall, dass es eine Ermessensentscheidung war.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, genau. Und da bestand auch bei allen Beteiligten völlige Einigkeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Und dieses Ermessen haben Sie dann so ausgeübt, dass Sie davon ausgegangen sind: Vermögensgegenstände sind da als Kriterium eher ungeeignet, mit dem Ergebnis: Dann keine Finanzholding.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, das ist ja sehr interessant. - Dann komme ich jetzt noch mal zu einem ganz anderen Thema, Peer Review der ESMA. Da wurde ja im November 2020 von der ESMA das Peer Review veröffentlicht, und da ging es auch um die Arbeit der Aufsichtsbehörden BaFin und DPR im Fall Wirecard. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Da ging es ja vielmehr um das Thema DPR-Prüfung, für was ich nicht

primär zuständig war. Die ESMA hat kritisiert: mangelnde kritische Distanz zum Unternehmen. Das ist das, was ich mitgenommen habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also von den Feststellungen der ESMA betraf Ihren Bereich gar nichts?

Zeuge Raimund Röseler: Es ging um Leerverkaufsverbote und vor allen Dingen dieses DPR-Thema, nicht Insolvenzaufsicht über die Wirecard Bank. Aber natürlich, ich meine, so ein Vorwurf wie mangelnde Distanz trifft ja da eine ganze Behörde, ne?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. - Ist das denn dann sicherlich ja auch zwischen Ihnen und Ihren Kollegen erörtert worden?

Zeuge Raimund Röseler: Die Reaktion, die wir ja schon vorher gezogen hatten, war, dass wir eben die Aufsicht über die Wirecard Bank, nachdem allerdings - das muss ich gestehen - das Ganze geplatzt war, in unsere Einheit „Intensivaufsicht“ gepackt haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann würde mich noch interessieren, ob Ihnen der Begriff EMIF 1A etwas sagt.

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe davon mal gelesen, dass es irgendein Fonds ist. Mehr weiß ich ehrlich gesagt nicht, nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na, viel mehr wissen wir leider auch nicht. Es hat was mit Mauritius zu tun, und wir sind immer noch auf der Suche der wirtschaftlich Berechtigten. Vielleicht finden wir ja mal hier jemanden, der uns dazu was sagen kann. Okay. - Sind Sie bei der Bank mal über den Namen O'Sullivan gestolpert?

Zeuge Raimund Röseler: Innerhalb des letzten Jahres habe ich von dem Namen gelesen. Das war der Mensch, glaube ich, in Singapur - darauf würde ich jetzt aber gar nicht schwören -, für Senjo. Aber den Namen - - Wir haben natürlich auch versucht, radikal aufzuklären, was da passiert ist. Dann bin ich über die Namen gestolpert; vorher kannte ich den nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, der hatte ja nicht so eine offizielle Funktion. Deshalb wunderte mich eben auch, dass der häufiger in den Akten auftaucht, als man jetzt so vermutet. Okay, aber der ist Ihnen jetzt in der Aufarbeitung erst - -

Zeuge Raimund Röseler: Ja, vorher nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Ja, das Thema Senjo und Ocap lohnt jetzt für die letzten 45 Sekunden nicht. Insofern starte ich da in der zweiten Runde durch.

(Schluss der stenografischen
Protokollierung:
16.39 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Thorsten Pöttsch

3.UA Postfachaccount PA30

Von: Daniel Roeder [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 17:50
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Cc: [REDACTED]@bmf.bund.de; Raue Frank PA30
Betreff: 3. Untersuchungsausschuss, Korrekturen Protokoll Herr Dr. Thorsten Pötzsch
Anlagen: Protokollausschnitt_Dr. Pötzsch.pdf

Sehr geehrte Frau Schimmel,

sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die wenigen Korrekturen des Protokolls zur Vernehmung von Herrn Dr. Pötzsch.

Wie bei der Vernehmung besprochen werden allfällige Nachlieferungen von Informationen über Herrn Dr. Fritz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Röder

GREENFORT

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Dr. Daniel Röder

Rechtsanwalt Mediator Konfliktcoach

Arndtstraße 28, 60325 Frankfurt am Main

Phone: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Email: [REDACTED] <mailto:[REDACTED]>

Web: www.greenfort.de <<http://www.greenfort.de/>>

Vertrauliche E-Mail von / Confidential e-mail from GREENFORT Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Sitz / Place of business Frankfurt am Main, Registerinformationen /
Registry information AG Frankfurt am Main PR 1513, Liste der Partner / list of partners
www.greenfort.de/impressum <<http://www.greenfort.de/impressum>> ,
Datenschutzinformationen / privacy information www.greenfort.de/datenschutz
<<http://www.greenfort.de/datenschutz>>

-----Original Message-----

From: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de
<<mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>> >

Sent: Wednesday, March 3, 2021 4:13 PM

To: info <info@greenfort.de <<mailto:info@greenfort.de>> >

Cc: [REDACTED] <[mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])> >; 3.UA
Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de
<<mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>> >; Raue Frank PA30
<[\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED]) <[mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])> > >

Subject: Ihr Mandant Herr Dr. Thorsten Pöttsch

Sehr geehrter Herr Dr. Röder,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll nebst Anschreiben anlässlich der
Zeugenvernehmung von Herrn Dr. Thorsten Pöttsch am 26. Februar 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Dr. Dominique Schimmel

Sekretariat PA30

3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

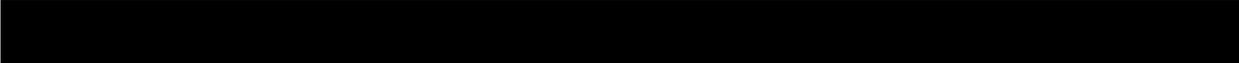
10117 Berlin

Telefon: +49 30 227-32062 (Vz)

Telefon: 

Telefax: +49 30 227-36333

3.untersuchungsausschuss@bundestag.de <mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>


www.bundestag.de <http://www.bundestag.de>

Datenschutzhinweise: www.bundestag.de/datenschutz
<http://www.bundestag.de/datenschutz>



Nur zur dienstlichen Verwendung

lichen Ebenen. Wir haben auch einen Datenaustausch über die verschiedenen Informationen. Das ist also nicht etwa so, dass explizit nur einer für jeweils seinen Bereich denkt. Es gibt sehr wohl Austausch. Das ist zur Frage der Silo-Struktur. Etwas, glaube ich, was ich hier ganz bewusst Ihnen sagen will: Wir haben den Austausch auf Ebene der Exekutivdirektoren, auf Ebene der Abteilungsleiter, auf Ebene der Referatsleiter zu den verschiedenen Fragen. Das haben wir sehr wohl.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber offenbar nicht bei der Einordnung der Wirecard AG in Bezug auf die Finanzholding.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, weil die Frage, ob es geldwäscherechtlich wünschenswert ist, dass die AG unter Geldwäscheaufsicht kommt, von dem gesetzlichen Tatbestand der Finanzholding überhaupt nicht erwähnt wird. Das ist eine Rechtsfolge und kein Tatbestand. Sie können gar nicht prüfen im Rahmen der Tatbestandsmerkmale: „Liegt eine Finanzholding vor, ja oder nein?“, den Aspekt; das ist geldwäscherechtlich aber vielleicht wünschenswert. Es geht ja bei der Frage der Zuständigkeit -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich halte fest: Sie haben nicht überprüft, inwieweit es weitere Möglichkeiten gibt, und sind [sic!] an Ihren Kollegen herangetreten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - über Wünschenswertigkeit nicht um Wertungen. Es geht um Tatbestandssubsumtionen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin damit durch; wir haben leider keine Zeit mehr.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank, Frau Kollegin Paus. Sie haben ja dann noch die Möglichkeit. - Ich komme nun zur Befragung durch die CDU/CSU-Fraktion. Der Kollege Matthias Hauer, bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pöttsch, vielen Dank für Ihre Ausführungen zunächst. Ich möchte noch mal zurück-

kommen auf die Korrespondenz mit der Regierung von Niederbayern. Und zwar ist es ja so, dass die Niederbayern sich im Februar 2020 mit der Frage der Geldwäscheaufsicht intensiv befasst haben, und da war ja strittig, ob es eine Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern für die Geldwäscheaufsicht gegenüber der Wirecard AG gab. Dazu gab es ja dann einen Kontakt aus Niederbayern zur BaFin. Da habe ich dann erst mal festgestellt, dass der Kollege Dr. Zimmermann - - Also, das Lob der SPD für EY ist ja selten, aber hier vertraut die SPD auf EY, nämlich wenn es um die Einstufung der Geldwäscheaufsicht geht - das nehme ich zur Kenntnis -, und auch auf Freshfields. Aber es ist ja so, dass das sozusagen die Niederbayern zum Überlegen gebracht hat: Sind wir zuständig oder nicht? Und dann gab es ja ein Zugehen auf die BaFin. Und da würde mich jetzt mal interessieren, warum diese Beantwortung dieser E-Mail aus Niederbayern, wieso das drei Monate gedauert hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe versucht, das aufzuklären. Ich habe mit den Kollegen auch noch mal gesprochen. Ich konnte es letztendlich nicht befriedigend aufklären, ob es nun daran lag, dass dort besonders viel zu tun war oder nicht. Da müssen wir gar nicht drum herumreden: Das war ärgerlich. Punkt! So. Das ist ärgerlich, dass eine unzuständige - - dass eine Mail, in der wir dann erklären: „Wir sind unzuständig“, länger liegen geblieben ist. Punkt! Das ist vollkommen klar, dieses Thema. Wenn man es in einen Gesamtzusammenhang einbettet, muss man sich fragen: Um was ging es? - Um die Frage, ob eine Bezirksregierung zuständig ist, ja oder nein. Und für diese Frage der Zuständigkeit - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kommen wir gleich noch mal zu. Die Frage war jetzt erst mal, warum es so lange gedauert hat. Da haben Sie jetzt gesagt: Das ist sehr bedauerlich - das teile ich, dass das sehr bedauerlich ist -, aber Sie konnten es nicht mehr aufklären, sagten Sie, woran das gelegen hat, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die Ursachen. Weil es war ja auch erstaunlich, dass es auch noch in

Kommentarzusammenfassung für Microsoft Word - E_3UA_26_2021-26-02.docx

Seite: 20

 Nummer: 1 Verfasser: GillertMa Thema: Durchstreichen Datum: 16.03.2021 17:35:47 +01'00'



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben viel zu tun, das ist richtig. Und haben Sie mit dem Herrn Lang das Thema diskutiert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe das, glaube ich, auch mal mit Herrn Lang besprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was hat der Herr Lang gesagt, woran es gelegen hat, das mit der Mail?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Als das Thema aufkam, habe ich gesagt: Das ist schlecht, dass so was so lange hängen bleibt. - Und dann habe ich sowohl mit dem zuständigen Abteilungsleiter, als auch mit Herrn Lang, gesprochen und habe gesagt: Da müssen wir künftig mehr darauf achten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, schon klar. Aber was hat Herr Lang gesagt, warum er das drei Monate nicht beantwortet hat? Das war die Frage.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe Ihnen verschiedene, sagen wir mal, Möglichkeiten im Moment genannt. Corona kommt dazu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, was hat er gesagt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß nicht mehr, was er mir da konkret gesagt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wissen es nicht mehr, okay. Das ist in Ordnung, dass Sie das nicht mehr wissen; weil Sie ja gerade was gesagt haben von Corona und Personalsituation. Aber das hatten Sie nicht mit Herrn Lang besprochen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das waren Informationen. Was heißt - - Corona liegt auf der Hand. Da muss ich mit keinem sprechen, um zu wissen, dass wir im Moment eine angespannte Situation haben. Das ist, glaube ich, offensichtlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die Personalsituation?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin Exekutivdirektor für meinen Bereich. Ich kenne meine Personalsituation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und Herr Lang kennt das auch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir kennen alle unsere Personalsituation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich wundere mich - - Ich frage jetzt so ein bisschen blöd für Außenstehende vielleicht, aber das hat einfach den Grund, dass der Herr Lang uns eine andere Antwort gegeben hat, als sich aus dem Vermerk, den Herr Lang selbst verfasst hat, ergeben hat. Wir haben hier nämlich so einen Vermerk, „Ablauf der Kontakte der BaFin mit bayerischen Behörden in Sachen Wirecard AG“, MAT A BMF-1.03, Blatt 30. Und da gibt es noch einen Vermerk. Da steht das nämlich so drin, dass der Grund für diese lange Bearbeitungsdauer eben die seit Langem angespannte Personalsituation in der Abteilung GW sei und zudem noch die Corona-Pandemie. - So steht das in dem drin, was der Herr Lang geschrieben hat. Als ich ihn aber dann im Ausschuss hier gefragt habe, da sagte er, dass er sich nicht erinnern kann, warum das so lange gedauert hat, und wusste auf einmal nichts mehr davon, dass er das in diesen Vermerk geschrieben hat, der ja auch Ihrer Vorbereitung dient, dieser Vermerk. Insofern gibt es da einfach Widersprüche, die wir hier aufklären müssen. Und es geht ja auch nicht nur um den Herr Lang, der nach drei Monaten dann auch mal endlich geantwortet hat, sondern in einem anderen Referat gab es ja gar keine Antwort. Haben Sie auch mal mit denen gesprochen? Das ist ja an zwei Referate gegangen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben das Referat GW 1, auf das Sie da referenzieren, mittlerweile geteilt, weil es fällt extrem viel an in diesen Bereichen. Und wir haben natürlich ein Board - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was haben die denn gesagt? Warum haben die nicht geantwortet?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das erinnere ich nicht mehr. Letztlich ist es aber auch vom Ergebnis - - Entscheidend ist das Ergebnis.

 Nummer: 1 Verfasser: GillertMa Thema: Durchstreichen Datum: 16.03.2021 17:36:32 +01'00'

 Nummer: 2 Verfasser: GillertMa Thema: Text einfügen Datum: 16.03.2021 17:37:44 +01'00'

auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe den Anfang nicht verstanden.

Jörn König (AfD): Sind die Geldwäschegesetzgebung und die FIU nicht unter anderem dazu da, solche Sachen vorher zu finden? Ich sage mal, nach einer Pleite - - Und es kommt ja oft in dem Ausschuss vor: Hinterher sind wir immer schlauer. Aber ich sage mal, die Aufgabe der BaFin und der FIU und der Aufsichtsbehörden im Allgemeinen wäre gewesen, das eben halt vorher rauszufinden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben gesagt: die Auffassung der Geldwäschegesetzgebung. Diese Frage richtet sich an das Parlament. Die kann ich nicht beantworten.

Jörn König (AfD): Nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zur generellen Frage „etwas zu entdecken“: Noch mal, wir machen die Präventionssysteme. Wenn solche Meldungen abgegeben werden, dann funktioniert das System, jedenfalls im Grundsatz her. Und das ist fein. Die Sachen müssen dann ausgewertet werden von der FIU. Und ich glaube, in der Sitzung vom 30.11. hat Herr Schulte auch darauf hingewiesen, dass die FIU Daten, die bei ihr zusammenlaufen, die nichts ergeben, ursprünglich, sammelt und in einen Pool gibt und immer mit neuen Informationen zufüttert, sodass sich dann, wenn es neue Informationen gibt, auch durchaus ergeben kann, dass es neue entsprechende Verdachtsanzeigen gibt für weitere Sachverhalte.

Jörn König (AfD): Ich stelle fest, dass Sie den Präventionsaspekt der Geldwäsche als gut charakterisieren, obwohl dann nach der Pleite 3,3-mal so viele Meldungen auftauchen. Also, gut, das kann man so sehen. Aber ich würde da eher Verbesserungsbedarf sehen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ja, ich würde sagen, Herr König: Wir haben ohnehin schon sehr überziehen lassen, weil Sie so im Fluss waren.

Jörn König (AfD): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr Dr. Pöttsch, Sie werden sicher dazu noch weitere Befragungen bekommen. Ihr Verweis auf das Parlament, da bin ich natürlich etwas an einem neuralgischen Punkt. Ich darf als Vorsitzender sagen, dass wir natürlich zunächst einmal die Exekutive haben, die eben der Legislative mal vorbringen muss, welche Probleme es in der Exekutive gibt. Aber das nur am Rande. - Ich komme jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Der Kollege Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pöttsch, noch mal für mich zusammengefasst, was Sie vorhin gesagt haben zum Thema „Einschätzungen der BaFin hinsichtlich der Geldwäscheaufsicht“: Also, ich habe es jetzt so verstanden, dass es zu keinem Zeitpunkt eine eigene Einschätzung der BaFin gab und gibt zu der Frage, ob Niederbayern für die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG zuständig war, weil es Aufgabe der Niederbayern ist, das einzuschätzen. Habe ich das richtig zusammengefasst?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Darf ich das ergänzen in einem Punkt, damit da keine Missverständnisse auftauchen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir wollen auf keinen Fall Unklarheit. Deshalb können Sie das gerne ergänzen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Die Kollegen in Niederbayern haben den Kollegen Lang gefragt, den zuständigen Referatsleiter, welche weiteren Unternehmen - unterstellt, es würde eine Geldwäscheaufsicht existieren über die Wirecard AG durch die Bayern - dann darunterfielen. So. Und auf diese Frage hat dann, weil die Konzernstruktur bekannt ist, der Kollege Lang auch die Kollegen aus Bayern dann informiert: „Das wären nach unserer Einschätzung folgende Unternehmen“, einfach nur die Unternehmensstruktur. Das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Faktenfrage, mehr oder weniger: Diese Unternehmen hängen darunter. Das wollte ich nur erwähnen der Vollständigkeit halber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, es gab eine Diskussion über das Thema der Zuständigkeit.

(Der Zeuge berät mit seinem Rechtsbeistand)

Herr Dr. Zimmermann hat auch gerade auf den Termin, den er verdächtig fand, wann die Bayern zu der Auffassung gelangt sind, sie seien nicht zuständig - - hat er gerade was gesagt. Man könnte auch interessiert feststellen, dass dann eine E-Mail vier Tage nach der Veröffentlichung der Ad-hoc-Meldung der Wirecard, wo es dann um die Verschiebung des Jahresabschlusses ging, dass für die 1,9 Milliarden Euro keine Prüfnachweise erbracht werden konnten - - Vier Tage danach gab es da diese Antwort der BaFin, dass die BaFin jedenfalls nicht zuständig ist.

Also kann man sich jetzt über Termine streiten; aber mir geht es jetzt eher um die Frage - und deshalb danke, dass Sie es noch mal klargestellt haben -, dass es also keine Einschätzung der BaFin gab: „Die Niederbayern sind zuständig“, sondern die BaFin hat das quasi den Niederbayern überlassen, weil jeder seine eigene Zuständigkeit geprüft hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, und es gab auch keine Diskussionen: Ist es BaFin oder Bayern? Nirgendwo in einer Diskussion stellte sich die Frage: Ist es die BaFin oder die Bayern? Diese Diskussion gab es nicht. Es gab nur die Frage: Ist die BaFin (1) (2) (3) (akustisch unverständlich) zuständig, ja oder nein? Wenn ja: Bayern. Wenn nein: keine Prävention, also keine Geldwäscheaufsicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Ich möchte noch mal - da wurde ich vorhin gestoppt, leider, hier durch die Uhr - auf das Thema „Geldwäsche in der Bank“ oder „Geldwäscheüberwachung in der Bank“ zu sprechen kommen. Und jetzt möchte ich Ihnen mal einen Sachverhalt schildern. Da geht es um diesen Ocap-Kredit. Und da würde ich Sie als Geldwäscheprofi, also Geldwäschebekämpfungsexperte natürlich, bitten, mir zu sagen,

an welcher Stelle dieser Sachverhalt irgendwo die Alarmglocken schellen lassen muss: bei den Prüfern, bei der BaFin, bei der Bundesbank, bei wem auch immer.

Und zwar, wenn wir hier einen Kredit Ocap haben, wo die Bank an Ocap einen Kredit gibt, und bei dem Kreditnehmer, der Ocap, da gibt es einen Managing Director, der vorher in dem Wirecard-Konzern tätig war - - Der ist auch noch verheiratet mit einer Dame - Frau Häuser-Axtner heißt die -, und die wiederum ist für eine Holding, Wirecard Asia Holding, tätig. Die wiederum hatte Ocap einen Kredit gegeben. Also, etwas verwickelt.

Es gibt zwei Interessenkonflikte, einmal sozusagen: Der Kreditnehmer der Wirecard Bank war selbst im Konzern, vorher, und zum Zweiten über die Frau, die dem Kreditnehmer über eine andere Gesellschaft auch einen Kredit gegeben hat. Also, solche Interessenkonflikte, fällt so was irgendwo auf? Oder wem hätte es auffallen müssen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn Sie davon wissen, dass irgendjemand mit irgendwem verheiratet ist oder so, dann kann es sein, dass so was auffällt. Wenn diese Informationen nicht vorhanden sind, die Sie gerade alle schildern, sondern nur: Sie haben einen Kredit, dann reden wir über die Frage: Kreditvergabestandards, werden die eingehalten, nach MaRisk, ja/nein? Das ist eine Frage dann von BA, die sagt: So, werden diese Standards eingehalten im Rahmen MaRisk, ja/nein? Das ist die Frage, die es da zu beantworten gibt. Wenn wir dann die Geldwäschefrage uns näher zu Gemüte führen, müssen wir da sagen: Okay, die bloße Kreditvergabe - erwähnte ich schon früher, dass keine Verdunklung oder Vertäuschung von oder keine - - Es ist keine Verdeckung oder Weiterleitung von Geld, was aus kriminellen Handlungen erlangt wurde, die bloße Gabe des Kredites. So.

Der gesamte Sachverhalt als solcher kann gegebenenfalls - - Geldwäscherechtlich war die Wirecard AG jetzt drin? Ich habe Ihren Sachverhalt nicht ganz verstanden. War die Wirecard AG

Seite: 34

 Nummer: 1	Verfasser: DR	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.03.2021 18:28:55 +01'00'
--	---------------	-----------------------	------------------------------------

 Nummer: 2	Verfasser: GillertMa	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.03.2021 17:43:56 +01'00'
--	----------------------	-----------------------	------------------------------------

 Nummer: 3	Verfasser: GillertMa	Thema: Text ersetzen	Datum: 16.03.2021 17:40:51 +01'00'
--	----------------------	----------------------	------------------------------------

Bayern



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen. Das ist nirgendwo angelegt, und das entspricht auch dem föderalen Prinzip. Bundesgesetze werden durch die Länder grundsätzlich ausgeführt. Wenn Länder potenziell zuständig sein können, entscheiden die Länder darüber. Es gibt kein Weisungsrecht, keine Zuweisungskompetenz der BaFin oder des Bundes, die sagen: Bitte, jetzt ist zuständig, per Verwaltungsentscheidung, die Behörde X oder die Behörde Y in Bayern, Hessen oder wo auch immer.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das steht allein in der Befugnis der Bezirksregierung Bayern.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Entscheidung ist eine alleinige Entscheidung der Bezirksregierung Bayern bzw. der übergeordneten Aufsichtsbehörde dort in Bayern.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. - Und Bayern - ich meine, wir haben ja mehrere Geldwäschemsetzungsgesetze gehabt - wusste, dass ab dem 01.01.2020 diese Neuregelung auf sie zukommt und hätte ja eigentlich auch Zeit gehabt, entweder Personal aufzustocken - Herr Mulzer hat hier auch erzählt, dass die einen absoluten Personalmangel haben. Ja, das können wir gesetzlich ändern. Ich glaube, einige sitzen ja auch im Verwaltungsrat bestimmter Behörden hier. Dann kann man sich ja in Zukunft dafür auch einsetzen, gar keine Frage.

Aber auch die Frage nach den wirtschaftlich Berechtigten zum Beispiel - - Es gibt verschiedene Bereiche, wo wir uns oft die Frage stellen, wer denn hinter diesen bestimmten Firmen steckt. Da kann man auch als Gesetzgeber ja einiges machen. Genau.

Ich komme noch mal zurück auf EY, die Prüfer, die Sie ja auch schon erwähnt haben. Die BaFin hat ja die Geldwäschaufsicht über die Wirecard Bank, und EY hat ja auch fast zehn Jahre, glaube ich, auch die Bank geprüft, also parallel. Und es war ja sogar auch derselbe verantwortliche Prüfer, der jetzt bei der Deutschen Bank beurlaubt ist, glaube ich, Herr Loetscher. Sie haben diese Übersicht, die ich nicht kannte, ja gezeigt. Alles war grün, und plötzlich - 2018 wechselt der Prüfer zu PWC - ist es -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: ... ganz bunt.

Cansel Kiziltepe (SPD): - ganz bunt. So. Was waren denn die Begründungen dafür? Haben Sie mit dem Prüfer gesprochen, mit der APAS gesprochen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, wir haben das Ganze eruiert, indem wir natürlich mit dem neuen Prüfer gesprochen haben, den angeschrieben haben, mit dem ~~alten~~ Prüfer gesprochen haben, nach dem Motto: Was ist der Unterschied?

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Loetscher?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Und es kann ja zwei Gründe geben. Das eine ist, dass sich die Geldwäschesituation plötzlich so verändert hat, dass von einem gegenüber dem anderen Jahr wirklich alles schlecht ist. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Derartiges eintritt, ist relativ gering. Normalerweise hat man Veränderungen in ein, zwei, drei Feldern, aber nicht plötzlich in zehn, fünfzehn, zwanzig Feldern. Das ist schon sehr, sehr ungewöhnlich. So, und das hat uns dazu veranlasst, zu sagen: Erstens. Gut, dass der Prüfer gewechselt hat. Und zweitens. Wie kann man das erklären? Und wir haben von keiner Stelle eine Antwort bekommen, die uns eingeleuchtet hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und hatten Sie auch ein Gespräch mit Herrn Loetscher?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich glaube, nicht. Ich weiß es nicht mehr.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Gucken Sie eigentlich bei der Geldwäschaufsicht auch darauf, wie die Gremien besetzt sind? Also, war Ihnen eigentlich bewusst, dass es sehr starke Parallelen zur Besetzung des Aufsichtsrates bei der Bank und bei der AG gab oder dass es zum Beispiel keinen Prüfungsausschuss gab?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Erstens. Das ist eine bankaufsichtliche Frage, die Besetzung und die Gremien bei dem Ganzen. Es ist aber nach meinem Erkenntnisstand nicht ganz ungewöhnlich, dass es da Personenidentitäten gibt. Das möchte



Nur zur dienstlichen Verwendung

persönlich, sondern die BaFin -, von EY jemals, in einer solchen Angelegenheit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob in einer solchen, weiß ich nicht. Aber in diesem Gesamtzusammenhang bin ich ziemlich sicher: Nein. Ich habe nur die Information gehabt, dass es die bayerischen Kollegen uns so übermittelt haben, dass sie selbst kontaktiert worden seien von dem EY-Kollegen, der bei eigener Prüfung festgestellt habe, dass gegebenenfalls eine Geldwäscheaufsicht bestünde.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist mir bekannt. - Dann möchte ich noch mal fragen: Haben Sie sich jemals mit Frau Roegele über Sachverhalte ausgetauscht im Bereich Wirecard Bank und Geldwäsche?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wirecard Bank und Geldwäsche?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Oder auch Wirecard.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Stichwort Leerverkaufsverbot. Wirecard war ein Thema im Direktorium. Die Frage Leerverkaufsverbot war natürlich auch ein Thema, und natürlich habe ich mich mit Frau Roegele im Direktorium, mit den anderen Kollegen auch darüber ausgetauscht. Das ist klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, wenn ich nur noch eine Frage anschließen darf. Wir sind wenige Sekunden drüber.

(Der Vorsitzende nickt)

Bei diesem Austausch mit Frau Roegele zum Leerverkaufsverbot, da wurde sicherlich auch auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft referenziert. Und können Sie da etwas sagen, welcher Ermittlungszusammenhang dort wiedergegeben wurde? Also, ging es um Erpressung, ging es um etwas anderes?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung - - Nein, ich muss vielleicht den Sachverhalt ganz kurz darstellen. Wir haben im - - Wir haben eine Direktoriumssitzung gehabt am

20.02., glaube ich, und zwei Tage vorher war das Leerverkaufsverbot erlassen worden. Das heißt, Frau Roegele hat da im Nachhinein berichtet drüber, weil das auch sehr schnell erlassen wurde. In diesem Zusammenhang berichtete auch Frau Roegele über eine Erpressung, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Es war eine Erpressung, eine Information, die sie erlangt habe von der Staatsanwaltschaft München. So, das bitte unter Vorbehalt; aber das ist da meine Erinnerung in dieser Frage.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das ist schon hinreichend - vielen Dank - und sehr aufschlussreich im Übrigen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Vielen Dank. - Jetzt kommt Bündnis 90/Die Grünen. Lisa Paus, bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal auf die Frage „Einstufung als Finanzholding und Konsequenzen dessen für die Geldwäscheaufsicht“ zurückkommen. Wir haben ja schon mehrfach über die Rolle „Gesetzgeber versus Exekutive“ gesprochen. Deswegen: Ist Ihnen eigentlich bekannt, weshalb die bankaufsichtlichen Konsolidierungsvorschriften 1994 ins Gesetz aufgenommen wurden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, zu dem Zeitpunkt habe ich ~~akustisch-unverständlich~~ geschrieben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kann ich gerne weiterhelfen. Der Gesetzgeber wollte nämlich damals sicherstellen, dass in einem institutsdominierten Konzern die Kapital- und Geldwäschevorschriften einheitlich sind. Und deswegen wollte ich noch mal fragen: Dass die Einstufung als Finanzholding also auch geldwäscherechtliche Konsequenzen hat, ist nicht irgendwie Zufall und ist auch nicht vom Himmel gefallen. Deswegen wollte ich Sie noch mal fragen, ob Sie wirklich meinen, dass eine Behörde die Rechtsfolge nicht in den Blick nehmen darf, obwohl der Gesetzgeber damals schon, 1994, zu

 Nummer: 1 Verfasser: GillertMa Thema: Durchstreichen Datum: 16.03.2021 17:42:36 +01'00'

 Nummer: 2 Verfasser: GillertMa Thema: Text einfügen Datum: 16.03.2021 17:43:06 +01'00'

das WpHG